

Frauen Union

FU!

Frauen Union der CDU Deutschlands

Beschlüsse

CDU

der Bundesdelegiertentage 1958–2005

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
1. Bundesdelegiertentag in Königswinter	1958	4
2. Bundesdelegiertentag in Königswinter	1961	5
3. Bundesdelegiertentag in Berlin	1962	6
4. Bundesdelegiertentag in Stuttgart	1964	7
5. Bundesdelegiertentag in Hamburg	1966	8
6. Bundesdelegiertentag in Bad Godesberg	1969	9
7. Bundesdelegiertentag in Lübeck-Travemünde	1971	11
8. Bundesdelegiertentag in Kassel	1973	15
9. Bundesdelegiertentag in Dortmund	1975	23
10. Bundesdelegiertentag in Stuttgart	1977	25
11. Bundesdelegiertentag in Essen	1979	26
12. Bundesdelegiertentag in Göttingen	1981	29
13. Bundesdelegiertentag in Mainz	1983	30
14. Bundesdelegiertentag in Bonn	1985	35
15. Bundesdelegiertentag in Bonn	1986	48
16. Bundesdelegiertentag in Bonn	1988	49
17. Bundesdelegiertentag in Berlin	1990	53
18. Bundesdelegiertentag in Bonn	1991	58
19. Bundesdelegiertentag in Suhl	1992	139
20. Bundesdelegiertentag in Bonn	1993	144
21. Bundesdelegiertentag in Bonn	1995	149
22. Bundesdelegiertentag in Hannover	1997	157
23. Bundesdelegiertentag in Timmendorfer Strand	1999	165
24. Bundesdelegiertentag in Berlin	2001	170
25. Bundesdelegiertentag in Weimar	2003	178
26. Bundesdelegiertentag in Ludwigsburg	2005	193

Vorwort

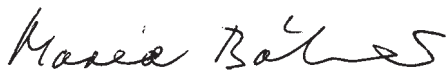
Die vorliegende Dokumentation der Beschlüsse der Bundesdelegiertentage der Frauen Union der CDU Deutschlands spannt einen weiten Bogen von der formalen Konstituierung der „Bundesfrauenvereinigung der CDU“ im Jahr 1958 in Königswinter bis zum Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU Deutschlands 2005 in Ludwigsburg.

Inhaltlich wandten sich die Delegierten des ersten Bundesdelegiertentages mit scharfem Protest an die Öffentlichkeit, weil die sowjetzonalen Behörden dazu übergegangen waren, „republikflüchtigen“ Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder abzuerkennen und eine Familienzusammenführung zu verweigern. Der 26. Bundesdelegiertentag 2005 in Ludwigsburg tagte unter dem Motto „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. – Art. 3 Grundgesetz umsetzen – Deutschlands Chancen nutzen.“ Auf diesem Bundesdelegiertentag konnte die Hauptrednerin, die Parteivorsitzende der CDU Deutschlands Angela Merkel, den erfolgreichen Abschluss der Koalitionsverhandlungen mit der SPD verkünden. Damit war klar, dass mit Angela Merkel die erste Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland eine Politikerin aus den Reihen der CDU werden würde.

Die Beschlüsse der Bundesdelegiertentage von 1958 bis 2005 spiegeln die große thematische Bandbreite der Diskussionen in der Frauen Union wider. Sie zeigen, dass Frauen in der Union oftmals Vordenkerinnen und Wegbereiterinnen politischer Schwerpunktsetzungen und Richtungsentscheidungen waren, die erst später ihren Eingang in die Programmatik der CDU oder die Umsetzung in politische Entscheidungen gefunden haben. Der Kampf der Frauen Union für die Gleichberechtigung und eine partnerschaftliche Gesellschaft zieht sich dabei wie ein roter Faden durch die Texte.

Die in der Dokumentation zusammengefassten Texte werden hier summarisch als „Beschlüsse“ bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich gerade in den ersten Jahrzehnten um Berichte über die Bundesdelegiertentage, in denen gefasste Beschlüsse referiert werden. Zum Teil sind auch Berichte aus Arbeitskreissitzungen wiedergegeben. Mitunter werden von den Verfasserinnen der Texte auch nur diejenigen Beschlüsse erwähnt, die diese für besonders berichtenswert hielten. Insofern ist diese Zusammenstellung der „Beschlüsse“ der Bundesdelegiertentage der Frauen Union sicherlich in einem historischen Sinne nicht abschließend und umfassend. Sie bietet aber dennoch einen exzellenten Einblick in die politisch-programmatische Arbeit der Frauen Union und ist insofern Zeitdokument und langjähriger Kompass für das Denken und Handeln von Frauen in der Union.

Ihre



Prof. Dr. Maria Böhmer MdB
Bundesvorsitzende der Frauen Union

1. Bundesdelegiertentag in Königswinter 8. bis 9. November 1958

Am 8./9. November 1958 fand in Königswinter die Delegiertentagung 1958 der Bundesvereinigung der Frauen der CDU statt.

Die Delegiertentagung wandte sich ferner mit einer EntschlieÙung an die Öffentlichkeit, die sich mit der Abänderung des Sorgerechts durch die sowjetzonalen Behörden befaÙt. Die EntschlieÙung hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der Abänderung des Sorgerechts erkennen die sowjetzonalen Behörden ‘republikflüchtigen’ Eltern oder El-

ternteilen das Sorgerecht für ihre Kinder ab. Sie verweigern die Familienzusammenführung und unterstellen die Kinder, soweit sie in der SBZ verblieben sind, einer „Pflegeschaft“.

Die Delegiertentagung der „Bundesvereinigung der Frauen der CDU“ erhebt schärfsten Protest gegen dieses neue Vergehen gegen die Menschlichkeit und lenkt die Aufmerksamkeit der Frauen der freien Welt bei dieser Gelegenheit aufs neue auf die immer weitere Aushöhlung der rechtsstaatlichen Ordnung in dem sowjetzonalen Teil des gespaltenen Deutschlands.“

2. Bundesdelegiertentag in Königswinter 13. bis 14. November 1961

Am 13./14. Januar fand in Königswinter der 2. Delegiertentag der Frauen der CDU statt.

Der 2. Delegiertentag stand weitgehend im Zeichen der Vorbereitung auf den Bundestagswahlkampf dieses Jahres.

Frau Brauksiepe MdB über „Aufgaben der Frauen im Wahljahr 1961“

Resolution wider den Terror

Die Bundesvereinigung der Frauen befaßte sich auf ihrem 2. Delegiertentag auch mit der seit November 1960 vom sowjetzonalen SSD in Ost-Berlin erneut durchgeführten Verhaftungswelle, von der sowohl parteilose als auch solche Bewohner Ost-Berlins betroffen sind, die sich bereits vor der Spaltung der Stadt zur CDU bekannten, und beschloß folgende Resolution:

„Die Verhafteten waren und sind stunden – und tagelangen Verhören, groben Drohungen und Schikanen ausgesetzt; es werden Haussuchungen durchgeführt und Versuche unter-

nommen, die Betroffenen zu Spitzeldiensten zu pressen. Man versucht, die Teilnahme an kulturellen und politischen Veranstaltungen in West-Berlin sowie die Mitwirkung an kirchlichen Veranstaltungen als strafbare Handlungen hinzustellen.

Auch Frauen gehören zu den Opfern dieser Verfolgung. Darum ist die Bundesvereinigung der Frauen der CDU besonders verpflichtet, mit Nachdruck gegen diese Terrormaßnahmen schärfstens Protest zu erheben. Sie weist darauf hin, daß das Vorgehen der Ostberliner Behörden eine Verletzung des Viermächtestatus der Stadt bedeutet, den die SED für ihre Betätigung in West-Berlin selbst als Rechtsgrundlage in Anspruch nimmt. Die Bundesvereinigung sieht in den Vorfällen einen erneuten Versuch der Pankower Machthaber, die Situation in Berlin durch einseitige Schikanen zu verschärfen und so ihre politischen Ziele ohne Rücksicht auf die Menschen in der geteilten Stadt voranzutreiben.

Die Bevölkerung der Bundesrepublik wird aufgerufen, die Schutzmächte des freien Berlin sowie die Bundesregierung intensiv bei der Aufgabe zu unterstützen, die Verwirklichung der kommunistischen Absichten zu verhindern.“

3. Bundesdelegiertentag in Berlin 23. bis 27. März 1962

Schlußkommuniqué des Delegiertentages:

Angesichts der verschärften politischen Weltlage bejahte die Bundesvereinigung der Frauen der CDU die bisherigen außenpolitischen Verteidigungsmaßnahmen der Bundesregierung.

In der Erkenntnis, daß die Verteidigung unserer Freiheit ohne entsprechende innerpolitische Maßnahmen zur Sicherung dieser Freiheit wertlos sein würde, bekennen sich die Frauen der CDU zur Notstands – und Notdienstgesetzgebung, zum zivilen Bevölkerungsschutz, sowie zur Förderung aller weiteren freiwilligen Hilfsdienste. Die Frauen befürworten größtmögliche Förderung freiwilliger Hilfsdienste junger Mädchen und Frauen in Haushalt und pflegerischen Berufen. Erneut wurde dagegen die Wiedereinführung eines Pflichtjahres für Mädchen abgelehnt.

Die Frauen der CDU verstehen den ernststen Appell von Professor Erhard. Der Aufruf zur Selbstbescheidung und Mäßigung wird von ihnen sehr ernst genommen.

Die Frauen der CDU sind noch fester als bisher entschlossen, den immer wieder angewandten sowjetischen Erpressungsmitteln der Furcht vor dem Kriege entgegenzutreten. Sie warnen vor Nachgiebigkeit, vor Angst, die ein schlechter Berater ist.

Die Verbindung zu den Landsleuten jenseits der Mauer wird als ein Teil der innenpolitischen Aufgaben anerkannt, die von den Deutschen selbst zu erfüllen sind.

Weil Sein oder Nichtsein von der Einigkeit der Frauenwelt abhängig sein wird, fordern die Frauen der CDU eine intensive Fortsetzung der Europa-Arbeit auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.

4. Bundesdelegiertentag in Stuttgart 5. bis 7. März 1964

Sicherung der Gesundheit zu Haus, am Arbeitsplatz, in der industriellen Umwelt

Als Résumé des 4. Delegiertentages der Bundesvereinigung der Frauen der CDU wurden folgende Entschlüsse verabschiedet:

„Der Delegiertentag der Bundesvereinigung der Frauen der CDU in Stuttgart ist in eingehenden Referaten und deren Besprechungen über das Thema: ‚Sicherung der Gesundheit zu Hause, am Arbeitsplatz und in der industriellen Umwelt‘ zu folgenden Erkenntnissen und Forderungen gekommen:

- Bei der Sicherung der Gesundheit im Hause müßte schon bei der planerischen Gestaltung der Wohn – und Arbeitsräume dem Unfallverhütungsgedanken Rechnung getragen werden. Ein Warentestinstitut müßte der Frau für die Auswahl der unfallsicheren Geräte und des unfallsicheren Spielzeugs Hilfe leisten.
- Zusätzliche Sicherungen für die Unschädlichkeit von im Haushalt verwendeten chemischen Substanzen und gegen den Zugriff von Kindern sind durch Aufklärung und behördliche Maßnahmen zu fördern.
- Zur Minderung der Mütter – und Säuglingssterblichkeit wird als vorbeugende Maßnahme Vermehrung und Förderung der Beratung und Vorsorgeuntersuchungen für werdende Mütter gefordert. Dabei ist die berufliche Sicherstellung der Hebamme für die Hausentbindung unentbehrlich.
- Unsere Sorge in Haus und Familie sollte auch eine stärkere Fürsorge für geistig behinderte Menschen, Kinder und Erwachsene berücksichtigen. Aufklärung und Betreuung zur Erfüllung dieser Aufgabe durch die Initiative der Frauen in politischen Stellungen ist mehr als bisher anzustreben.
- Zur Steuerung der Betriebs – und Arbeitsunfälle außerhalb des Hauses sind Einsicht und Wille der Arbeitnehmer zur gewissenhaften Beachtung der Arbeitsschutzmaßnahmen zu stärken. Die Arbeitsplätze sind mit allen erforderlichen technischen Sicherungen zu versehen und mehr als bisher auch der Konstitution der Frau anzupassen. Der Einstellung von Werkärzten, Sicherheitsingenieuren, Sozialfürsorgern sollten die Betriebe besondere Förderung zuwenden. Die Verstärkung der Gewerbeaufsichtsämter,

insbesondere auch mit weiblichen Kräften und eine verbesserte Ausstattung ist nachdrücklich anzustreben. Eine arbeitsmedizinische Ausbildung und Fortbildung soll die ärztlichen Studien ergänzen.

- Die Entlastung der außerhäuslich berufstätigen Frau und Mutter sollte durch verstärkte Möglichkeit von Teilzeitarbeit und gegebenenfalls durch zeitgemäße Gestaltung von Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen geschehen.
- Für die Durchführung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, besonders die ärztliche Überwachung, sind Verständnis und Mitarbeit der einzelnen Jugendlichen, ihrer Eltern und Arbeitgeber notwendig.
- Zur Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit in Haus und Beruf ist eine Vermehrung und Förderung von Rehabilitationszentren durch öffentliche Mittel zu befürworten.

Durch Referate und Aussprachen bewies sich einheitlich die Auffassung, daß alle Forderungen und Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Menschen in Haus und Betrieb, durch die rechte geistige Einstellung zu den Fragen der Gesundheit und Krankheit, zu der Verantwortung für die eigene und fremde Leistungsfähigkeit und zu der solidarischen Verpflichtung einer in menschlicher und christlicher Verbundenheit stehenden Frauengemeinschaft getragen werden sollte.“

* * *

Die Delegierten der Bundesvereinigung der Frauen der CDU beschlossen auf ihrer Tagung in Stuttgart, den Kampf gegen die Verunreinigung von Luft und Wasser und gegen den Lärm zu ihrer besonderen Aufgabe zu machen.

Sie sind sich bewußt, daß das Problem nur in Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden durch überregionale Vorschriften und Pläne gelöst werden kann, darüber hinaus eine einheitliche Regelung in der EWG angestrebt werden muß.

Die Bundesvereinigung der CDU-Frauen wird den Kontakt mit den ihnen nahestehenden Frauenvereinigungen in den entsprechenden europäischen Ländern in dieser Richtung aufnehmen und pflegen.

5. Bundesdelegiertentag in Hamburg 24. bis 26. Februar 1966

Zum Abschluß ihres Delegiertentages verabschiedete die Frauenvereinigung aus ihren Arbeitsergebnissen zwei Entschlüsse:

I.

Die Bundesvereinigung der Frauen der CDU sieht in einer guten Ausbildungsförderung unserer Jugend eines der dringendsten Erfordernisse, sowohl der Bildungs – wie auch der Familienpolitik. Sie bittet die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, dafür Sorge zu tragen, daß in einem Übereinkommen zwischen Bund und Ländern möglichst bald

die Grundlage für eine einheitliche und wirkungsvolle Ausbildungsförderung geschaffen wird, um allen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, wie sie ihrer Neigung, ihrer Begabung und ihrem Leistungswillen entspricht.

II.

Der Vorstand der Bundesvereinigung der Frauen wird beauftragt, sich in den zuständigen Gremien nachdrücklich dafür einzusetzen, daß im Rahmen der Fortführung des sozialen Wohnungsbaus und aus dem Wohnungsbestand mehr Wohnungen auch für alleinstehende Menschen, für alte Menschen und für kinderreiche und junge Familien bereitgestellt werden.

6. Bundesdelegiertentag in Bad Godesberg 17. bis 18. Januar 1969

Nach Stuttgart 1964 und Hamburg 1966 fand der 6. Delegiertentag der Frauenvereinigung diesmal im Rheinland, in Bad Godesberg, statt. Das Arbeitsprogramm war mit der Verabschiedung einer neuen Satzung, den Wahlen zum Vorstand und der Verabschiedung eines Arbeitsprogramms sowie zahlreicher Resolutionen dicht besetzt.

Entschlüsseungen

Kein Verbot radikaler Parteien

Die Stimmen der Wählerinnen haben sich seit dem Bestehen der Demokratie in Deutschland überwiegend den Parteien der Mitte zugewandt. Seit dem Bestehen der Bundesrepublik haben sie zur Entscheidung zugunsten dieser Parteien beigetragen.

Die Frauenvereinigung der CDU glaubt, daß in der derzeitigen Lage und angesichts der politischen Vernunft, die unsere Wähler gezeigt haben, ein Verbot rechts – oder linksradikaler, auch neu auftretender Parteien nicht erforderlich ist. Die Mitglieder der Frauenvereinigung sind bereit, sich in ihrem Bereich der Auseinandersetzung mit diesen Strömungen zu stellen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die zu ihrem 6. Delegiertentag versammelten Delegierten der Frauenvereinigung der CDU wollen sich dafür einsetzen, daß das Prinzip des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit in der Bewertung der Frauenarbeit in den Tarifverträgen endlich angewandt wird. Immer noch wird die besonders von Frauen ausgeübte Feinarbeit, die oft eine starke nervliche Belastung mit sich bringt, zu niedrig bewertet.

Mehr Verständnis für Entwicklungshilfe

Die zu ihrem 6. Delegiertentag versammelten Delegierten der Frauenvereinigung der CDU haben in der Erkenntnis, daß Entwicklungshilfe ein wesentlicher Beitrag zum Frieden in der Welt bedeutet, beschlossen, um Verständnis für die Aufgaben der Entwicklungshilfe in der deutschen Bevölkerung zu werben. Die allgemeine und berufsbezogene Ausbildung von Fachkräften und sozialen Kräften für die Entwicklungshilfe ist eine entscheidende Frage. Sie hat die gleiche Bedeutung wie wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Frauen sind aufgerufen, sich der Frage der Entwicklungshilfe selbst anzunehmen. Im eigenen Land bedeutet das, daß Stipendiaten, Praktikanten und Studenten aus Entwicklungsländern und die ausländischen Arbeiter wirklich aufgenommen werden, und daß die Deutschen, die bereit sind, in den Entwicklungsländern zu arbeiten, vor, während und nach ihrer Tätigkeit in diesen Ländern unterstützt werden.

Die Delegierten setzen sich besonders dafür ein, daß fähige Frauen in diese Arbeit gehen. Sie betonen die Bedeutung der Kontaktaufnahme zwischen unseren Frauenorganisationen und entsprechenden Organisationen in den Entwicklungsländern, um zu erreichen, daß die Erfahrungen unserer Industrieländer den Entwicklungsländern nutzbar gemacht werden.

Bessere Vorbereitung auf Ehe und Familie

Die zu ihrem 6. Delegiertentag versammelten Delegierten der Frauenvereinigung der CDU wollen sich dafür einsetzen, in Auswertung der Erkenntnisse aus der Frauenenquete und dem Familienbericht, daß die Vorbereitung auf die Rolle von Ehemann und Ehefrau, Vater und Mutter im Rahmen der allgemeinen Bildung und Erwachsenenbildung verbessert wird (kommunale und konfessionelle Eltern – und Mütterschulen). Dazu gehört die Vermehrung von Erziehungsberatungsstellen und Stellen, die die Eltern für die Berufsfindung der Kinder beraten, sowie auch von Eheberatungsstellen, insbesondere auch solcher der freien Organisationen, mit der Aufgabe, über Konflikte und Krisensituationen in der Ehe hinwegzuhelfen.

Förderung der jungen Familie

Die zu ihrem 6. Delegiertentag versammelten Delegierten der Frauenvereinigung der CDU wollen sich dafür einsetzen, daß die Förderung der jungen Familie im Versorgungs-, Beamten – und Steuerrecht und in der Rentenversicherung verbessert wird. Insbesondere dürften Eltern öffentliche Leistungen für ihre in der Ausbildung befindlichen Kinder nicht entzogen werden, weil diese eine Ehe schließen, ohne daß sich damit an ihrer Ausbildung und ihrem Unterhaltsanspruch gegen ihre Eltern etwas ändert. Es ist nicht tragbar, daß allein aus der Tatsache der Eheschließung als solche finanzielle Nachteile entstehen, daß die in der Ausbildung befindlichen jungen Menschen bzw. ihre Eltern geschädigt werden, nur weil sie heiraten.

Der Wohnungsbau für junge Familien und die Einrichtung von Familienwohnungen in Studentenheimen muß in verstärktem Maße gefördert werden.

Fahrpreismäßigung für die Familie

Die zu ihrem 6. Delegiertentag versammelten Delegierten der Frauenvereinigung der CDU bitten die Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Sonderaktionen der deutschen Bundesbahn betr. zeitlich begrenzter Fahrpreismäßigungen stärker als bisher den Familien zugute kommen. Die Bundesdelegiertenversammlung unterstützt vor allem den bereits vom Familienministerium vorgelegten Vorschlag, daß bei Reisen von mindestens zwei Familienmitgliedern nur ein Elternteil den vollen Fahrpreis, der andere Elternteil und Kinder bis zum 18. Lebensjahr die Hälfte des für sie maßgeblichen Fahrpreises zahlen.

Besserer Schutz für Kinder und Frauen vor Gewalt – und Sittlichkeitsverbrechen

Die zu ihrem 6. Delegiertentag versammelten Delegierten der Frauenvereinigung der CDU bitten den Bundestag und

die Bundesregierung, sich verstärkt für den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt und Sittlichkeitsverbrechen einzusetzen.

Dazu gehören:

- eine Änderung des Strafrechts, das die Einweisung von Triebtätern zur Heilbehandlung möglich macht,
- eine Änderung des Strafprozeßverfahrens bei der Vernehmung von Kindern,
- eine Verstärkung des Personals der Jugendhilfe mit dem Auftrag, den in ihrer Familie gefährdeten Kindern nachzugehen,
- eine Verstärkung der Polizeikräfte mit dem Auftrag, diejenigen Gebiete besonders zu überwachen, in denen die Bevölkerung durch Gewalt und Sittlichkeitsverbrechen bedroht wird,
- eine Verstärkung der weiblichen Kriminalpolizei mit Sonderausbildung für die Vernehmung von Kindern nach Sittlichkeitsdelikten.

7. Bundesdelegiertentag in Lübeck-Travemünde 26. bis 28. Februar 1971

EntschlieÙung:

Die Delegierten der Frauenvereinigung der CDU bekräftigen ihre feste Verbundenheit mit dem freien Berlin und den Menschen im anderen Teil Deutschlands. Sie weisen jeden Versuch zurück, die gewachsene Verbundenheit des freien Berlins mit der Bundesrepublik Deutschland zu schwächen. Sie fordern die CDU auf, auch in Zukunft nachhaltig eine Politik zu verfolgen, die das Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen sichert.

EntschlieÙung:

In zunehmendem Maße werden Einzelheiten bekannt über die Bedingungen und Umstände, unter denen Deutsche aus Gebieten jenseits von Oder und NeiÙe in die Bundesrepublik umsiedeln können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. den Minderheitenschutz von Deutschen, die in Polen bleiben, vertraglich zu regeln;
2. allen Deutschen, die in die Bundesrepublik Deutschland aussiedeln wollen, in einer Informationsschrift die wichtigsten Fakten über die Möglichkeiten der Aussiedlung und ihre Durchführung – einschließlich entsprechender finanzieller und rechtlicher Regelungen – zusammenzustellen: dieses Informationsblatt sollte auf Anfrage auch Angehörigen von Aussiedlungswilligen zur Verfügung gestellt werden;
3. über die von den Ländern eingeleiteten Maßnahmen hinaus alle Möglichkeiten zu intensivieren, um für die Aussiedler Wohnraum und geeignete Arbeitsplätze zu schaffen;
4. verstärkte Eingliederungshilfen für Aussiedler anzubieten, z. B. berufliche Umschulung, Sprachkurse und Hilfe bei der Ausbildung der Kinder;
5. die deutsche Öffentlichkeit nachhaltig darüber aufzuklären, welche menschliche und politische Bedeutung die Aufnahme dieser Aussiedler für die Bundesrepublik Deutschland hat.

EntschlieÙung:

Die Öffentlichkeitsarbeit über Menschen und Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern muß verbessert werden.

Dazu gehören auch Informationen über Leben und Aufgaben der Frauen in ihrer Gesellschaft.

Sie fordert, daß junge Menschen in allen Bildungsstätten auf die durch die technische Entwicklung unausweichliche weltweite partnerschaftliche Zusammenarbeit vorbereitet werden. Deutsche, die in Entwicklungsländern arbeiten wollen, sollen dafür sorgfältig vorbereitet, in ihrer Arbeit im Entwicklungsland unterstützt und gesichert werden. Ihre berufliche Eingliederung nach ihrer Rückkehr ist so vorzubereiten, daß ihre Erfahrungen aus dem Einsatz im Entwicklungsland für alle nutzbar gemacht werden können.

EntschlieÙung:

Die Bundesvereinigung der Frauen der CDU wendet sich gegen die Tendenz, wie sie in der Vorlage des Gesetzentwurfes für eine Reform des Ehescheidungsrechtes durch Bundesminister Jahn zum Ausdruck kommt. Hier wird in den Fragen der Unterhaltspflicht für die geschiedene Frau ein soziales Leitbild einer zukünftigen Gesellschaft zugrunde gelegt und nicht der heutigen, tatsächlichen Situation der Frau entsprochen.

Begründung:

1. Es besteht die Gefahr, daß die Rechte der in den meisten Fällen sozial schwächer gestellten Ehefrau nicht genügend gewahrt werden.
2. Es kommt dem Gesetzgeber nicht zu, durch eine Art von „Erziehungsdiktatur“ soziale Entwicklungstendenzen unserer Gesellschaft – hier die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft – in einer von ihm gewünschten Form auf die Zukunft hin vorzuprägen.

EntschlieÙung:

Auf dem 7. Delegiertentag der Frauenvereinigung der CDU wird einstimmig einem Antrag stattgegeben, der sich erneut gegen die geplante Lockerung des § 218 (Abtreibung) wendet. (Etwa zum gleichen Zeitpunkt hat die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung in einer kleinen Anfrage aufgefordert zu belegen, über welche Fakten sie zur Begründung der angestrebten Lockerung des § 218 verfügt (Bundestagsdrucksache VI 1866, Sachgebiet 450).

EntschlieÙung:

Wir bitten die Frauenvereinigung der CDU, sich mit allen Kráften gegen die vorgesehene Lockerung des § 218 zu wehren.

Begründung:

Die CDU-Frauenvereinigung Nord-Württemberg ist der Auffassung, daß gegen eine Änderung der bestehenden Bestimmungen große Bedenken vorzubringen sind.

Sie ist der Meinung, daß zu jedem Zeitpunkt einer bestehenden Schwangerschaft menschliches Leben besteht. Es wird bei einer Unterbrechung getötet.

Die zur Zeit gegebenen Möglichkeiten der „medizinischen Indikation“ sind voll ausreichend. Sie sind auch im Fall der schon seit Jahren diskutierten sogenannten „ethischen Indikation“ – Vergewaltigungsindikation – anwendbar. Die Argumentation, daß eine Vorschrift, die nur noch in Ausnahmefällen beachtet wird, ihre Überzeugungskraft und ihre Berechtigung verloren habe, würde bedeuten, daß Strafgesetze immer dann zu mildern, einzuschränken oder aufzuheben seien, wenn sie nur genügend mißachtet werden.

Der Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper ist nicht stichhaltig: In diesem Fall bestimmt die Frau nicht über sich selbst, d. h. ihren Körper, sondern über den neuentstandenen Menschen in ihrem Körper.

Es ist nicht erwiesen, daß durch das bestehende Strafrecht eine Abtreibung verhindert wird. Vielmehr ist anzunehmen, daß bei einer Lockerung des § 218 in der Bevölkerung die Ideenverbindung entsteht: Straffreiheit bedeutet, daß die Abtreibung sittlich erlaubt ist. Gegenteilige Beteuerungen nützen erfahrungsgemäß dann wenig, wenn eine Sache gesetzlich erlaubt ist.

Es ist ferner zu bedenken, daß die gesundheitliche Gefährdung der Frau ebenfalls völlig außer acht gelassen wird. EntschlieÙungen zu weiteren Fragen

EntschlieÙung:

Der Bundesdelegiertentag der CDU-Frauenvereinigung bittet die Bundestagsfraktion der CDU/CSU, im Rahmen der

Novellierung des Beamtenbesoldungsgesetzes (Bes.VNG) die Situation der verheirateten Beamtin zu überprüfen.

Es sollte der ehemaligen Beamtin, die aufgrund ihrer Eheschließung durch Entgegennahme der Abfindungssumme ihren Beamtenstatus aufgegeben hat, bei Rückkehr in ihren ehemaligen Beruf durch Rückzahlung der Abfindungssumme die Möglichkeit, in das Beamtenverhältnis zurückzukehren, eröffnet werden.

Begründung:

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und der Wunsch vieler Frauen, in der dritten Lebensphase ihren früheren Beruf wieder aufzunehmen (aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der Reform des Ehegesetzes sowie der Alterssicherung der Frau), machen es erforderlich, das geltende Beamtenrecht zu überprüfen. Parallel zum Sozialversicherungsrecht sollte auch der Beamtin das Recht zugestanden werden, durch Rückzahlung ihrer Abfindung ihre Beamtenrechte wieder aufleben lassen zu können.

EntschlieÙung:

In der Erkenntnis, daß unser Verhalten zu den zeitweise unter uns lebenden ausländischen Arbeitskräften wesentlich ist für das Verhältnis zwischen den Völkern ihrer Heimatländer und uns, fordert die Frauenvereinigung der CDU eine bessere Unterstützung der Ausländer zur Anpassung an unsere Lebensverhältnisse, zu der jeder einzelne beitragen muß.

Sie unterstützt den Anspruch der ausländischen Arbeitnehmer auf geordnete Arbeits – und Wohnverhältnisse und auf Teilnahme an den Bildungs – und Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Sie fordert die CDU-Mandatsträger auf, in ihrem Verantwortungsbereich zu der Erfüllung dieser Ansprüche beizutragen.

EntschlieÙung:

Der 7. Delegiertentag der CDU-Frauenvereinigung fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, daß bei der Diskussion über den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein neues Lebensmittelgesetz der Kosmetikbereich zunächst ausgeklammert wird.

EntschlieÙung:

Der Delegiertentag der Frauenvereinigung der CDU beauftragt den Vorstand, einen Arbeitskreis „Medienerziehung“ zu bilden. Die Erziehung zum Umgang mit den Massenmedien ist eine Aufgabe aller Gruppen der Gesellschaft.

Ebenfalls auf die Initiative des Arbeitskreises III hin ist nachstehende EntschlieÙung zum § 184 um den letzten Absatz erweitert worden:

EntschlieÙung:

Die Bundesfrauenvereinigung der CDU wendet sich mit Nachdruck gegen die geplante beschränkte Freigabe der Pornographie, wie sie im § 184 des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechtes von der Bundesregierung vorgelegt worden ist (Drucksache VI 1552, Sachgebiet 46).

In § 184 Abs. 3 wird Eltern und mit elterlicher Einwilligung handelnden Personen Straffreiheit zugesichert, wenn sie Kindern und Jugendlichen pornographische Produkte zeigen und vorführen. Die Bundesfrauenvereinigung ist der Meinung, daß in diesem Punkt den Erziehungsberechtigten keine Sonderrechte eingeräumt werden sollten.

Bei audiovisuellen (AV-)Medien als neuer Möglichkeit der Unterrichtsgestaltung und Weiterbildung ist von Anfang an dafür Sorge zu tragen, daß sie von pornographischen Darstellungen und Abbildungen aller Art frei bleiben.

Zur Frage der Strafrechtsreform beschlossen die Delegierten ferner:

EntschlieÙung:

Die Schutzgrenze für Jugendliche ist in § 180 des Entwurfes eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechtes mit 16 Jahren zu niedrig angesetzt. Die Bundesfrauenvereinigung wendet sich dagegen, daß in Zukunft nur noch Jugendliche unter 16 Jahren vor Kuppelei geschützt sind und daß Eltern und andere, mit ihrer Einwilligung handelnde Personen, straffrei bleiben, wenn sie sogar Jugendlichen unter 16 Jahren sexuelle Handlungen gestatten.

Die Delegierten haben auch einer dringenden Forderung für den Verbraucher entsprochen:

EntschlieÙung:

Die CDU wird aufgefordert, sich in den zuständigen Gremien nachdrücklich dafür zu verwenden, daß die durch das Fernsehen gegebenen Möglichkeiten der Verbraucheraufklärung intensiv genutzt werden.

Angesichts des ständig wachsenden Angebotes muß der Verbraucher vor Mißbrauch und Betrug geschützt werden.

Kurze Informationssendungen wie „Der 7. Sinn“ oder „Die Kriminalpolizei rät“ bieten sich hierzu besonders an.

Bildung, Ausbildung und Weiterbildung stellen ebenfalls Schwerpunkte der Diskussion dar, was in die Verabschiedung von insgesamt drei EntschlieÙungen zu diesem Fragenkomplex mündet:

I. EntschlieÙung:

Die Bundesfrauenvereinigung der CDU bittet die Bundestagsabgeordneten, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Ausbildungsförderung weiter entwickelt wird und dem ersten Ausbildungsförderungsgesetz baldmöglichst ein zweites folgt, wie dies vom Bundestag 1969 beschlossen wurde.

II. EntschlieÙung:

Die Bundesfrauenvereinigung der CDU bittet die Bundestagsfraktion CDU/CSU, dafür Sorge zu tragen, daß in einem zweiten Ausbildungsförderungsgesetz folgende Forderungen als besonders dringlich berücksichtigt werden:

1. Einbeziehung des 10. Schuljahres der weiterführenden Schulen in die Ausbildungsförderung;
2. höhere Freibeträge für Familien, in denen mehrere Kinder in Ausbildung stehen, damit eine echte Chancengleichheit erreicht wird;
3. Einbau der Studentenförderung in das Ausbildungsförderungsgesetz. Dabei sollte geprüft werden, inwieweit Studenten, die nach den Bestimmungen des Gesetzes keine Stipendien erhalten, Darlehen gewährt werden können;
4. Familienzuschläge für verheiratete Förderungsberechtigte, soweit sie unter einer festzusetzenden Einkommensgrenze liegen.

III. Entschließung:

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU sowie die Landtagsfraktion der CDU werden aufgefordert, der Familienbildung einen besonderen Rang einzuräumen und bei kommenden Gesetzen zur Erwachsenenbildung die Familienbildung mit einzubeziehen, damit diese notwendige elternpädagogische Arbeit finanziell garantiert wird.

Begründung:

Die Familie wird durch viele Tendenzen der Umwelt besonders stark betroffen. Sie bedarf darum der Stützung in ihrem Erziehungs – und Bildungsauftrag.

Die Familienbildungsstätten nehmen sich in ihrem Erwachsenenbildungsauftrag vor allem der aktuellen Probleme der Familien an. Die Möglichkeit, diese Bildungsstätten weiter auszubauen, muß gesetzlich gewährleistet werden.

8. Bundesdelegiertentag in Kassel 30. März bis 1. April 1973

Bericht des Arbeitskreises I

Die menschliche Stadt

Von Irma Blohm

Leitung: Ruth Beckmann MdL

Referenten: Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Dr. Günter Rinsche, Ursula Starlinger MdL

Ausgangspunkt der Überlegungen waren folgende Sätze des Berliner Programms der CDU:

„Ziel der Raumordnung ist eine Siedlungs – und Infrastruktur, die die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen in der Gesellschaft verbessert. Der Städtebau muß sich an den Bedürfnissen des menschlichen Lebens ausrichten.“

Der Arbeitskreis war sich einig, daß die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens, der Würde, dem Wesen und den elementaren Bestrebungen der menschlichen Person entsprechen müsse. Übergeordnete Zielsetzung einer menschenwürdigen Politik sei die Schaffung, Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der gemeinschaftlichen Voraussetzungen der Persönlichkeitsentfaltung und Selbstverwirklichung freier Menschen.

Der Arbeitskreis ist der Auffassung, daß die Erhöhung von Lohnwert und Wohnwert einer Stadt nicht auf Kosten der Individualität geschehen darf. Eine Stadt ist menschlich, wenn sie lebenswerte, d. h. liebenswerte Umwelt schafft. Liebenswert wird eine menschliche Siedlungsgemeinschaft aber erst dann, wenn sie unverwechselbare Kennzeichen besitzt, wenn sie Atmosphäre schafft, menschliche Begegnungen fördert und dem Menschen nicht nur als Funktionsträger, sondern als leibseelische Ganzheit dient.

Aus diesen Überlegungen leitet der Arbeitskreis I folgende Forderungen und Empfehlungen ab:

1. Der Arbeitskreis fordert Konsequenzen für den Wohnungsbau, die sich aus der veränderten Stellung und Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft ergeben. Hierbei handelt es sich unter anderem um
 - eine Vergrößerung der Wohnfläche, um differenzierte Freizeittätigkeiten ausüben zu können,
 - eine Technisierung und Rationalisierung der in der Wohnung zu leistenden Hausarbeit,
 - eine relative Nähe zu Arbeitsplätzen, um den Berufswünschen der oft halbtägig und ganztägig arbeitenden Frauen entgegenzukommen.
2. Der Arbeitskreis fordert, neue Formen der Kommunikation und Identifikation in der menschlichen Stadt zu schaffen. Hierzu gehören u. a.
 - eine bessere Gesetzgebung für die Schaffung von Kinderspielplätzen,
 - Begegnungsmöglichkeiten für kleinere und größere Gruppen, z. B. Fußgängerzonen, clubartige Räume für die Geselligkeit, Hobbywerkstätten, Diskussionsräume.
3. Der Arbeitskreis fordert die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse bestimmter Gruppen in der Gesellschaft. Hierzu gehören u. a.
 - die Schaffung von Einrichtungen zur Entlastung berufstätiger Mütter, z. B. das Angebot von Service-Häusern unter Einbeziehung von Mitteln des sozialen Wohnungsbaues,
 - die Einrichtung von Sozial-Stationen, die geeignet sind, dem älteren und kranken Bürger im Notfall Pflege – und Lebenshilfe zu sichern,
 - die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Behinderten in der technischen und planerischen Gestaltung von Einrichtungen und Anlagen der Stadt,
 - die Vermehrung von Lehrstühlen für den technischen Ausbau (bisher nur 3 in der BRD), um eine bessere Ausbildung der Architekten auf diesem Gebiet zu gewährleisten.
4. Der Arbeitskreis fordert Transparenz und Partizipation als wichtige Elemente zur Schaffung und Gestaltung der menschlichen Stadt. Aus diesem Grunde empfiehlt der Arbeitskreis eine stärkere Beteiligung der Bürger, insbesondere der Frauen an der Planung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen. Im einzelnen wird vorgeschlagen:

- die Mitwirkung von Frauen in Ausschüssen, die bisher ein Reservat der Männer waren, z. B. Bauausschuß, Sanierungsausschuß, Grünanlagenausschuß usw.,
- die Durchführung von Umfragen und Befragungen über die Wohn – und Gemeinschaftswünsche der Bürger,
- die Mitwirkung von Frauen bei der Planung von Grundrissen und technischen Einrichtungen, insbesondere auch für die Modellbauten,
- die Organisation von Bürgerforen zur Diskussion von Maßnahmen in Städtebau und Stadterneuerungen,
- die Einrichtung von Beiräten für Umweltschutz und ähnlichen Aufgaben.

Der Arbeitskreis war abschließend der Auffassung, daß die menschliche Stadt nur dann geschaffen und gesichert werden kann, wenn die wesentlichen Voraussetzungen für die Selbstverwirklichung freier Menschen und die soziale Integration aller Gruppen, insbesondere auch der Neubürger garantiert werden.

Bericht des Arbeitskreises II

Bürgernahe Politik

Von Christel Uhlhorn

Leitung: Dr. Monika Christians
Referenten: Mechtild Fülles, Marlene Lenz

Zur Frage der Parteiarbeit nach außen wurden 5 Bereiche diskutiert:

1. Wir müssen bei unserer politischen Arbeit von solchen Themen ausgehen, die einen möglichst großen Kreis - von Hörern interessieren. Das heißt: Wir müssen uns nach den Hörern richten und nicht umgekehrt. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Themen kommunalpolitisch, landespolitisch oder bundespolitisch sind. Wir müssen uns bei diesen Themen einer Sprache bedienen, die dem jeweiligen Hörerkreis angepaßt und verständlich ist.
2. Wir müssen das Gespräch auf allen Ebenen suchen
 - im vopolitischen Raum müssen wir uns stärker als bisher engagieren, in den Vorständen der örtlichen Vereine und Verbände, in den Elternbeiräten der Schulen, Berufsverbänden, Personalräten und Betriebsräten, Kirchenvorständen usw. Dabei bietet sich die beste Gelegenheit zu zahlreichen privaten Gesprächen.
 - Die Mitarbeit von Parteimitgliedern kann man aktivieren, indem man Aktionskreise bildet. In Stadt - bzw. Ortsteilen sollten Kontaktpersonen sein, die man mit Material versorgt, damit diese sie verteilen. Dadurch würde erreicht, daß die Bürger sehen „Die CDU ist präsent“. Fachleute, die der CDU nahestehen, sollten in größerem Maße zur Mitarbeit herangezogen werden.
3. Die Mandatsträger aller Ebenen sollten stärker als bisher zusammenarbeiten. Bundestagsabgeordnete sollten sich stärker als bisher in ihren Wahlkreisen einsetzen.
4. Was nutzt alles Wissen, wenn man nicht reden kann? Mehr Rhetorikkurse sowie in gewissem Umfang Schulung im dialektischen Materialismus, um mit der Jugend diskutieren zu können. Wir müssen auch die neuen Strömungen der Zeit kennen und beachten, um ihnen zu begegnen. Man sollte ein Mindestmaß an parlamentarischen Gepflogenheiten beherrschen. Das von der Bundespartei angebotene Material sollte besser genutzt werden. Die KPv bietet Fachtagungen und Seminare, von denen mehr Gebrauch gemacht werden sollte.
5. Alles, was die Frauenvereinigung tut, sollte nach Möglichkeit in den Zeitungen berichtet werden. Es sollte von jeder Vorstandssitzung eine Stellungnahme zu einem aktuellen politischen Anlaß an die Presse gegeben werden. Besichtigungen von kommunalen Einrichtungen sollten von Mandatsträgern begleitet werden und möglichst mit Bild in der Presse erscheinen.

Zum Bereich Parteiarbeit nach innen wurde folgendes angeregt: Die Veranstaltungen der CDU-Frauenvereinigung sollten für alle Parteimitglieder und Freunde offenstehen. Die Frauen sollten die alte Klage „sie seien unterrepräsentiert“ fallenlassen. Besser ist, konstruktive Arbeit zu leisten. Wir müssen unsere Ideen besser „verkaufen“ und auf unserem Urheberrecht bestehen. Mandate lassen sich über das arbeitsreiche Amt des Schriftführers im Parteivorstand besser erreichen. Wir brauchen mehr weibliche Delegierte bei allen Parteitagungen. Wir müssen unseren Frauen mehr Mut machen, sich zur Wahl zu stellen. Wir müssen lernen, auch nach einer Wahlniederlage nicht aufzugeben und uns immer wieder zur Wahl stellen. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, daß die kleinen Kinder von jungen Frauen während der Parteiveranstaltungen betreut werden. Die Frauen sollten sich auch für die internationale Arbeit mehr als bisher engagieren und alle Möglichkeiten nutzen, mit den Mitgliedern unserer europäischen Schwesterparteien zusammenzuarbeiten.

EntschlieÙung

Gegen Radikalisierung

Der 8. Bundesdelegiertentag der CDU-Frauenvereinigung appelliert an alle politischen und parlamentarischen Institutionen der zunehmenden Radikalisierung durch mutiges Handeln entgegenzutreten. Alle politisch Verantwortlichen sollten sich auf ihre gemeinsame Verpflichtung zur Erhaltung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats besinnen.

Gewalttätigkeiten und Terrorakte, wie sie beispielsweise in den letzten Tagen in Frankfurt/Main von revolutionären Kräften verübt wurden, müssen jeden Demokraten mit größter Sorge erfüllen. Unter dem Vorwand, bestehende Miß-

stände zu beseitigen, soll unsere gesellschaftliche Ordnung mit Gewalt verändert werden.

Nachsicht, Gewährenlassen oder Verharmlosungen sind die falschen Mittel. Allein durch Entschlossenheit kann größeres Unheil verhindert werden. Radikale haben nur dann eine Chance, wenn Demokraten versagen.

Nicht zuletzt muß mit Entschiedenheit der Agitation und Polemik begegnet werden, die sich gegen den Extremistenbeschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 über die Beschäftigung verfassungsfeindlicher Kräfte im öffentlichen Dienst richtet. Durch konsequente Anwendung des geltenden Beamtenrechts müssen Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vom öffentlichen Dienst im Interesse der Allgemeinheit ferngehalten werden.

Bericht des Arbeitskreises III

Die Frau am Arbeitsplatz

Von Dr. Renate Hellwig MdL

Leitung: Dr. Dorothee Wilms
Referenten: Minister Karl-Eduard Claussen
Irmgard Blättel

Minister Claussen forderte in seinem Referat, wir sollten die beiden gegensätzlichen Ansichten über die Beurteilung der Berufstätigkeit einer Mutter mit Kindern überwinden (also entweder „Idealbild der Zukunft“ oder „Zerstörung der Familie“) und Lösungen anbieten, die der Frau diese Doppelrolle ermöglichen und erleichtern. Er gab zu bedenken, ob nicht auch die Arbeit in der Familie als Beruf bezeichnet werden sollte, um diese Tätigkeit als vollwertigen Arbeitsplatz anzuerkennen.

Wenn über ein Drittel der erwerbstätigen Frauen Kinder unter 15 Jahren zu betreuen haben, so müsse es insbesondere die Aufgabe der CDU sein, sich um diese besonders belasteten Mitglieder unserer Gesellschaft zu kümmern.

In wie starkem Maße die Teilzeitbeschäftigung von der Frau als ein Ausweg gesucht wird, zeige, daß z. B. in Schleswig-Holstein gegenüber 115.000 Frauen nur 10.000 Männer in einem bestimmten Zeitraum für eine Teilzeitbeschäftigung eingestellt wurden.

Minister Claussen forderte, daß die Berufsausbildung der Frauen insgesamt verbessert werden müsse, daß die Arbeitsplätze „frauengerecht“ ausgestaltet werden sollten und daß der Frau durch flankierende Maßnahmen (z. B. Kindertagesstätten, Ganztagschulen) die Doppelrolle erleichtert werde. Solange jedoch selbst die Betriebs- und Personalräte lediglich über eine „Renommierfrau“ verfügten, sei es um die Gleichberechtigung der Frau am Arbeitsplatz schlecht bestellt.

Frau Blättel zeigte zunächst die Motive für die Erwerbstätigkeit einer Hausfrau mit Kindern auf:

Nach einer Umfrage des DGB werden unter 9 Gründen für die Erwerbstätigkeit der Frau als der wichtigste genannt: „zum Lebensunterhalt erforderlich“,

als zweiter: „die finanzielle Belastung durch Wohnung und Anschaffungen“,

und als dritter: „die finanzielle Unabhängigkeit der Frau“.

Wie sieht nun heute die Situation am Arbeitsplatz der Frau aus? Bei den Arbeiterinnen sind nur 6% Facharbeiterinnen, die übrigen 94% sind Angelernte oder Ungelernte. Der Anteil der Frauen an der Akkordarbeit ist höher als derjenige der Männer. Nicht nur die schlechten Arbeitsplätze, auch die schlechte Bezahlung bleibt den Frauen vorbehalten. Die Arbeitgeber zahlen meist über den tariflichen Lohn hinaus dem Mann zwei – bis dreimal soviel Zulagen wie der Frau.

Um auch der Hausfrau eine eigenständige soziale Sicherung zu ermöglichen, sollten alle Familienangehörigen mit eigenem Einkommen verpflichtet sein, der Hausfrau ein Entgelt und einen Teil ihrer Alterssicherung zu bezahlen. Auf lange Sicht könne der Konflikt der Rolle der Frau zwischen Beruf, Familie und gesellschaftlichem Engagement nur dadurch gelöst werden, daß auch der Mann in allen Bereichen die gleiche Verantwortung trage.

In der sehr lebhaften Diskussion sprachen sich die Beteiligten überwiegend gegen eine Qualifizierung der Hausfrau als Beruf aus, da das Tätigkeitsfeld zu weit gestreckt sei und die Fähigkeiten zu unterschiedlich seien, um ein festes Berufsbild abgrenzen zu können. Unabhängig hiervon müsse jedoch für jede Frau eine eigenständige soziale Sicherung geschaffen werden. Die heute diskutierten Modelle seien noch nicht befriedigend, da die einen die erwerbstätige Hausfrau benachteiligen und die anderen dem Ehemann zu hohe Sozialversicherungsbelastungen aufbürden. Der AK III schlägt daher vor, den Bundesvorstand der Frauenvereinigung zu beauftragen, solche Grundsätze für eine eigenständige soziale Sicherung der Frau bis Ende dieses Jahres zu erarbeiten, die diese Nachteile vermeiden. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß die Familie, die Kinder großzieht, eine gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges erfüllt.

Auch das Problem der Unfallversicherung im Haushalt wurde erörtert. Die Frauen müssen stärker als bisher darüber aufgeklärt werden, wie wichtig es ist, sich gegen Unfälle im Haushalt zu versichern. Längerfristig ist auch hier eine Pflichtversicherung anzustreben.

Der AK fordert außerdem, einem weiblichen oder männlichen Arbeitnehmer Sonderurlaub zu gewähren, sobald dies für die Pflege eines erkrankten Mitgliedes des Haushaltes erforderlich ist.

Zum Problem der Teilzeitbeschäftigung stellt der Arbeitskreis fest, daß die heutigen Regelungen deswegen noch so unbefriedigend sind, weil es um ein Problem geht, von dem hauptsächlich Frauen betroffen sind. Auch hierzu wird der Bundesvorstand aufgefordert, Mißstände aufzuzeigen und Vorschläge für ihre Beseitigung anzubieten.

Am 20. Jahrestag des Inkrafttretens des Gleichberechtigungssatzes des Grundgesetzes können wir befriedigt feststellen, daß die Gleichberechtigung der Frau in vielen Punkten verwirklicht wurde. Gleichzeitig werden wir uns jedoch bewußt, daß durch den zunehmenden Eintritt der Frau in das Erwerbsleben die Familie als wichtigste Keimzelle unserer Gesellschaft einem gefährlichen Auflösungsprozeß verfällt.

Wir wollen die Familie nicht retten auf Kosten der Frau, indem wir ihr entweder den Rückzug in die Familienpflichten vorschreiben, oder die „Grenzen ihrer Belastbarkeit“ dadurch erproben, daß wir sie weiterhin allein die Doppelverantwortung tragen lassen. Wir wollen die Familie auch nicht dadurch retten, daß wir sie teilweise verstaatlichen und zu einer Freizeitbeschäftigung degradieren.

Aber wir könnten uns vorstellen, sie dadurch zu retten, daß wir die familiären Pflichten zur Hälfte dem Mann übertragen, und zwar mit allen Konsequenzen auch für seine Berufstätigkeit. Auch muß er die Möglichkeit haben, „Hausmann“ zu werden und die Frau im Erwerbsleben stehen können, ohne daß die Umgebung die Nase rümpft. Die totale Vermännlichung und Verstaatlichung unserer Gesellschaft halten wir nur dadurch auf, daß wir sie teilweise verweiblichen.

Bericht des Arbeitskreises IV

Hilfe statt Strafe

Von Dr. Editha Limbach

Leitung: Anne-Elisabeth Falkenstein
Referenten: Minister Annemarie Griesinger, Anneliese Ullrich, Dr. Erika Emmerich

Der Arbeitskreis IV befaßte sich mit den zentralen Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens. Dabei müssen auch die Interessen der Frau berücksichtigt werden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Arbeitskreis einem Katalog von Maßnahmen zu, mit denen äußeren Härten und Schwierigkeiten sowie tieferen Ursachen, die zum Schwangerschaftsabbruch führen, vorbeugend und abhelfend begegnet werden kann.

Notwendig ist ein qualifiziertes Beratungswesen, ein umfassendes System sozialer Leistungen für die Familie und die alleinstehende Mutter unter Berücksichtigung der berufstätigen Frau sowie der üblichen Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Bildungseinrichtungen sind verstärkt Information und Aufklärung anzubieten, dabei soll auch die weitgehende Unkenntnis über Vorgänge und Begriffe wie Schwangerschaft, Beginn des Lebens, Nidation und über das eigentliche Abtreibungsgeschehen ausgeräumt werden.

Es muß den Untersuchungsergebnissen sowie den Erfahrungen aus der beratenden Arbeit Rechnung getragen werden, daß – vielleicht mit wenigen Ausnahmen – die Frauen selbst der Abtreibung ablehnend gegenüberstehen; sie erwarten in schwierigen und verzweifelten Situationen eine Hilfe zur Bewältigung der Situation, ohne daß es zum Schwangerschaftsabbruch kommt.

Notständen struktureller Art muß begegnet werden durch zeitnahe Verbesserung entsprechender Gesetze und sozialpolitischer Maßnahmen. Dazu gehören u. a.:

1. Verbesserung des Familienlastenausgleichs

- Familiengründungsdarlehen

- Geburts – oder Erstausstattungshilfen
- Verbesserung des Kindergeldes
- Einführung eines Erziehungsgeldes
- Verbesserte Mutterschaftsgelder

2. Familiengerechte Wohnungs – und Siedlungspolitik auch unter Berücksichtigung alleinstehender Mütter.

3. Steuerpolitik

- Anpassung der Steuerfreibeträge an die gestiegenen Lebenshaltungskosten
- Absetzungsmöglichkeit von Aufwendungen für Haushaltshilfen und Haushaltshilfen
- Absetzung der Erstausstattungskosten für ein Kind als Sonderausgaben
- Absetzung der Kosten für arbeitssparende Haushaltsgeräte als Sonderausgaben

4. Sozialversicherungsrechtliche Verbesserungen

- Übernahme der Kosten der ärztlichen Beratung über Empfängnisverhütung
- Antikonzeptionsmittel auf Krankenschein
- Zahlung von Krankengeld oder Pflegegeld bei Verdienstausfall wegen der Pflege eines kranken Kindes (zeitlich befristet)
- Übernahme der Kosten für notwendige Haushaltshilfen bei der Pflege eines kranken Kindes

5. Arbeitsrechtliche Maßnahmen

- Anspruch auf zeitweise Freistellung von der Arbeit bei Pflege eines erkrankten Kindes (auch für den Vater), wenn keine andere Pflegeperson vorhanden ist
- Verlängerung der Schutzfristen nach der Entbindung

von 8 auf 12 Wochen (unter gleichzeitiger Leistung von Mutterschaftsgeld für die nicht erwerbstätige Mutter)

- Sicherung des Arbeitsplatzes bzw. Anspruch auf gleichwertigen Arbeitsplatz bei unbezahltem Urlaub nach der Geburt des Kindes bis zu einem Jahr
- Verstärkte Bemühungen um die Schaffung und Vermittlung von Teilzeitarbeitsplätzen
- Schaffung von besonderen Stellen zur bevorzugten Vermittlung an Mütter mit minderjährigen Kindern

6. Verbesserung der Sozialhilfe

- Bessere Berücksichtigung der Situation lediger Mütter und Kinder

7. Änderung des Adoptionsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Wohls der Kinder

- Herabsetzung des Mindestalters der Adoptiveltern auf 25 Jahre
- Verzicht auf das Erfordernis der Kinderlosigkeit der Adoptiveltern
- Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Zustimmung der Eltern und des gesetzlichen Vertreters durch eine vormundschaftsgerichtliche Entscheidung zu ersetzen
- Eine zentrale Vermittlung und Prüfstelle für Adoptionen
- Einführung einer Volladoption, die die Rechtsbeziehungen zur Ursprungsfamilie vollständig ablöst
- Erleichterung der Inkognitoadoption, bei der die Eltern, die ihr Kind zur Adoption geben, die Adoptiveltern nicht kennen.

Dieser Katalog von zentralen Maßnahmen soll der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zugeleitet werden. Alle sozialen Hilfen bleiben aber relativ wirkungslos, wenn das Strafrecht dem Schwangerschaftsabbruch Vorschub leistet. Der Schutz des ungeborenen Lebens kann jedoch nur glaubwürdig vertreten werden, wenn gleichzeitig Hilfe für das geborene Leben angeboten wird.

Entschlüsseungen an die Fraktion

Ein dickes Bündel an Unterlagen wird der CDU/CSU-Fraktion durch den Delegiertentag der Frauenvereinigung der CDU allein zu den zentralen Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens zugehen. Der Delegiertentag lehnte „aus grundsätzlichen Erwägungen“ die Fristenlösung als Vorschlag zur Reform des § 218 StGB ab. Er forderte die Fraktion auf, einen Gesetzentwurf in „Form einer sorgfältig abgegrenzten Indikationslösung“ vorzunehmen. Gleichzeitig wurde gemahnt, Vorschläge über die zentralen Maßnahmen vorzulegen. Nur dadurch könnten den jetzt bestehenden Konfliktsituationen begegnet werden, das Strafrecht sei nur die flankierende Maßnahme. Vom Arbeitskreis IV des Delegiertentags sind hierzu zahlreiche Punkte zusammengetragen worden (s. auch Auszüge S. 5/6). In diesen Zusammenhang gehören weitere Entschlüsseungen zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs, des Adoptionsrechts, zur sofortigen Erhöhung des Kindergeldes sowie zur besseren Information über diesen Problembereich, wozu auch eine genaue Aufklärung über mögliche Folgen bei langwährender Einnahme der Pille zu zählen ist.

Zur Verbesserung der Situation der Kinder wurden Entschlüsseungen gefaßt, zur Reform der Kindergartenarbeit und zur Verstärkung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Gefahren des „Hospitalismus“ zu beseitigen. Analog zur Gesetzeslage in Österreich wurde gefordert, auch bei uns die Mitnahme von Kindern auf dem Beifahrersitz von Pkws zu verbieten.

9. Bundesdelegiertentag in Dortmund 21. bis 23. Februar 1975

Delegiertentag der Diskussion

Von Annelies Klug

Der 9. Bundesdelegiertentag der Frauenvereinigung der CDU vom 21. bis 23. 2. 1975 in Dortmund war ein Delegiertentag der Diskussion. Im Mittelpunkt stand das zu verabschiedende Grundsatz – und Aktionsprogramm. 250 Anträge lagen allein hierzu vor, weitere 19 sowie zahlreiche Initiativanträge, gestellt auf dem Delegiertentag selbst, befaßten sich mit aktuellen politischen Problemen. In Sorge wegen der wachsenden Jugendarbeitslosigkeit, von der im besonderen Maße Mädchen betroffen sind, forderten die Delegierten in einer Resolution von der Bundesregierung langfristige wirkende Sofortmaßnahmen, wie z. B.:

- Berufsfindungslehrgänge
- Kurse zum Nachholen von fehlenden Schulabschlüssen
- verstärktes Angebot für ein freiwilliges 10. Schuljahr
- verstärkte Förderung der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildungseinrichtungen
- gezielter Einsatz von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm zur Vermehrung der Ausbildungsplätze.

Es war der größte Delegiertentag seit Bestehen der Frauenvereinigung, seit Bestehen der CDU. 193 Delegierte repräsentierten 93.145 Frauen in der CDU. Beim letzten Delegiertentag 1973 hatte die Frauenvereinigung erst 66.532 Mitglieder, die von 144 Delegierten vertreten wurden. Kein Wunder also, daß es im Echo auf den Delegiertentag hieß, Kanzlerkandidat der Unionspartei könne nur werden, wer auf die Stimmen der Frauen in der CDU zählen kann.

Die Hauptreferate hielten neben Dr. Wex der Parteivorsitzende Dr. Helmut Kohl und die Chefredakteurin des WDR-Fernsehens Dr. Julia Dingwort-Nusseck.

Kern des verabschiedeten Grundsatz – und Aktionsprogramms ist die verantwortete Wahlfreiheit, die sich auf Partnerschaft gründet. Partnerschaft ist der Zentralbegriff, der in den verschiedenen Bereichen wie Bildung und Erziehung, im Beruf, in der Familie und im öffentlichen Leben angestrebt werden muß, um unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln. Das Grundsatzprogramm versteht sich im Zusammenhang mit den Aussagen der CDU und will die Grundwerte

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität übersetzen auf die konkrete Lebenswirklichkeit der Frau. Hieraus leiten sich dann die einzelnen Forderungen ab. Schließlich geht es der Frauenvereinigung nicht um einen Kampf gegen die Männer, sondern vielmehr um ein vernünftiges Miteinander.

Zu den wichtigsten Forderungen des Grundsatzprogramms gehört die eigenständige soziale Sicherung der Frau durch den Vorschlag der „Partnerrente“, die bestehende Rentenansprüche gerechter als bisher auf Mann und Frau verteilt und Zeiten der Kindererziehung in der Rentenberechnung anerkennen soll. Mit diesem Vorschlag ist erstmals die eigenständige soziale Sicherung für alle Frauen möglich, SPD und FDP haben bisher Überlegungen hierzu nur unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Ehescheidung angestellt. Erziehungsgeld für Mann und Frau, sofern sie sich überwiegend um die Erziehung ihrer Kinder kümmern und auf nennenswerte Berufstätigkeit verzichten, sowie der Grundsatz, daß das Einkommen eines oder beider Ehepartner Familieneinkommen ist, über dessen Verbrauch beide Ehepartner einvernehmlich entscheiden und aus dem beiden ein angemessener Betrag für eigene Bedürfnisse zur Verfügung steht, sollen die Partnerschaft weiter ausbauen helfen.

Die Verlängerung des Mutterschutzes, die Schaffung eines größeren und qualifizierteren Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, die flexiblere Gestaltung von Öffnungszeiten bei Behörden, Läden und Kindergärten, dient dem Ziel, zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienpflichten beizutragen.

„Die Bedingungen der Arbeitswelt sind nach wie vor weitgehend am Mann orientiert“, stellt das Grundsatzprogramm fest. Im beruflichen Leben muß eine auf Gleichberechtigung aufbauende Partnerschaft angestrebt werden, dies bedeutet mehr gegenseitiges Verständnis und kollegiale Zusammenarbeit, frei von jeglichen Vorurteilen. Dazu müssen insbesondere die Leichtlohngruppen abgeschafft, eine bessere Bildung und Ausbildung der Mädchen erreicht und eine gerechtere Arbeitsplatzbewertung durchgesetzt werden. Alle sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, die Frauen benachteiligen, sind dahingehend zu ändern, daß Frauen den Männern gleichgestellt werden. Um diese Entwicklung voranzutreiben, werden die Parlamente aufgefordert, von der Verwaltung als dem Arbeitgeber mit Vorbildfunktion eine regelmäßige Berichterstattung über die berufliche Situation der Frau in Behörden zu verlangen.

„Für die Betreuung und Erziehung von Kindern ist und bleibt die Familie die am besten geeignete Gemeinschaft. Die Er-

ziehung in der Familie und deren Unterstützung durch familienergänzende Maßnahmen hat Vorrang vor der Unterbringung von Kindern in Institutionen“, heißt es im Grundsatzprogramm. Neben dem bereits erwähnten Erziehungsgeld muß vor allen Dingen das Netz von Beratungsstellen ausgebaut werden. Sozialstationen und der verstärkte Einsatz von Familienhelferinnen sollen die Familien bei besonderen Belastungen und Notfällen unterstützen. Dies gilt insbesondere bei der Hilfe zur Lösung der Probleme der älteren, behinderten, kranken Familienangehörigen. Deshalb wird gefordert, daß eine Familie, die Betreuung und Pflege dieser Familienangehörigen übernimmt, besondere Förderung durch den Staat erfahren muß, ebenso wie auch Alleinstehende, die diese Aufgaben übernehmen.

Die Durchsetzung der Partnerschaft im öffentlichen Leben bedeutet ein Umdenken in der Gesellschaft selbst. Es wird den Frauen nur gelingen, ihren Einfluß und ihre Forderungen zur Geltung zu bringen, wenn sie sich stark parteipolitisch engagieren. Deshalb betrachtet es die Frauenvereinigung als eine ihrer Aufgaben, Frauen schrittweise an die Politik heranzuführen. Hinzukommen muß, daß Schulungskurse und Fortbildungsveranstaltungen dem wachsenden politischen

Interesse der Frauen Rechnung tragen. Weiter müssen die Gesetze, Durchführungsbestimmungen und Rechtsverordnungen des Bundes, der Länder und kommunalen Träger daraufhin überprüft werden, ob sie politische Aktivitäten der Frauen beeinträchtigen oder verhindern.

Auch den Delegierten war klar, daß die wirtschaftliche Lage die Durchsetzung der Forderungen erheblich erschwert, wenn nicht gar auf absehbare Zeit unmöglich macht. Doch sie sahen ihre Aufgabe darin, mit ihrem Programm die Tagespolitik in ein mittel – und langfristiges Konzept einzupassen. Der schwierigere Teil, die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten liegt noch vor ihnen. Doch „Konzepte für die Zukunft sind Voraussetzung für eine richtige Entscheidung des Tages. Wer vom Ziel nichts weiß, kann den Weg nicht finden“ sagte die mit überwältigender Mehrheit wiedergewählte Vorsitzende, Dr. Helga Wex MdB. Sie nannte das vom Delegiertentag verabschiedete Grundsatz – und Aktionsprogramm in seiner Kombination zwischen Grundsätzen und Forderungen „das modernste und umfassendste Frauenprogramm, das es gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland gibt“.

10. Bundesdelegiertentag in Stuttgart 26. bis 27. Februar 1977

Motto: Freiheit statt Sozialismus

Mehr Menschlichkeit durch mehr Freiheit

Von Annelies Klug

Politische Schwerpunkte

Das Motto des Delegiertentags „Freiheit statt Sozialismus“ war das Generalthema, das in den verschiedenen Reden und Grußworten anklang, und das besonders im vom Vorstand vorgelegten Diskussionspapier „Kurz – und langfristige politische Schwerpunkte für die Arbeit der Frauenvereinigung“ Ausgangspunkt war. Nach wie vor ist es die Kurzform, die die grundsätzliche Auseinandersetzung um die Richtung der Politik in unserer Gesellschaft bezeichnet. Das Diskussionspapier, das nach erneuter Überarbeitung anhand der Beiträge des Delegiertentags zur Beratung in die Kreisvereinigungen gegeben werden soll, geht davon aus, daß es Aufgabe der Union und insbesondere der Frauenvereinigung ist, ein klares gesellschaftspolitisches Konzept zu entwickeln, da dies von der SPD/FDP nicht zu erwarten ist. Das hat die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt im Dezember 1976 erneut deutlich gemacht. Aufbauend auf den programmatischen Aussagen im „Grundsatz – und Aktionsprogramm der Frauenvereinigung“ („Dortmunder Programm“), im

Mannheimer Beschluß der CDU „Frau und Gesellschaft“ und in den „Familienpolitischen Leitsätzen der CDU“ setzt es seine Schwerpunkte in den Bereichen, in denen sich aktuelle neue Probleme ergeben haben oder in denen nach wie vor ungelöste Probleme bestehen:

- Chancen der Frauen im Beruf
- Gleichwertigkeit der Arbeit der Frau innerhalb und außerhalb der Familie; beides ist für die Union Berufstätigkeit
- konkrete Aktionsfelder wie Schule, Massenmedien, Verbraucherverhalten und Aktionen der Mitmenschlichen Solidarität

„Gemeinsam statt einsam“ war eine solche Offensive der Mitmenschlichkeit, mit der die Frauenvereinigung 1976 erneut ihre zahlreichen Initiativen verstärkte. Hier wird sie insbesondere für Spätaussiedler, ältere und alleinstehende Menschen intensiv weiterarbeiten.

52 Anträge knüpften inhaltlich an die im Diskussionspapier angesprochenen Themen an und behandelten weitere Komplexe wie Deutschlandpolitik, Medien, Chancen der Jugend und die europäischen Direktwahlen, wozu z. B. gefordert wird, daß langfristig nationales und europäisches Mandat unvereinbar sein sollten.

11. Bundesdelegiertentag in Essen

10. bis 11. März 1979

Motto: Zukunft in Freiheit – Frauen für Europa – CDU

Zukunft in Freiheit

Von Annelies Klug

Aus den Arbeitskreisen

Im Bericht des Arbeitskreises I wurden Maßnahmen zum Abbau der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Frauen gefordert. Neben der Vermehrung des allgemeinen Arbeitsplatzangebotes muß die Frauenarbeit gerechter bewertet werden und müssen Frauenarbeitsplätze in mittelständischen Betrieben regional breit gestreut werden. Auf dem Arbeitsmarkt muß es einen verstärkten Zugang der Frauen zu gewerblich technischen Berufen geben sowie eine Verbesserung der Fortbildungs – und Umschulungsmöglichkeiten und glaubhafte Angebote zur Wiedereinführung in den Beruf. Vor den Perspektiven zur Arbeitszeitentwicklung – familiengerechtere Gestaltung der Arbeitswelt, Familienurlaub, Verkürzung der Lebensarbeitszeit – soll die erheblich vermehrte und verbesserte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen eindeutig Priorität haben, denn dadurch wird den Eltern die Chance eröffnet, ihrer persönlichen Lebenssituation entsprechend zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Kombination von Berufstätigkeit und Familienleben zu wählen.

Der Arbeitskreis II forderte in seinem Bericht einen grundlegenden Umdenkungsprozeß, um die entscheidende Hinwendung zum Kind zu erreichen. Dazu müsse in der Öffentlichkeit wieder klar und deutlich anerkannt werden, daß Kinder Freude machen und eine große Bereicherung für die Familie darstellen. Dem müsse in materieller Hinsicht entsprochen werden, z. B. in der Anpassung des Kindergeldes an die Kostenentwicklung und in der Steuergesetzgebung. Zusätzliche Hilfen müssen es auch Eltern in wirtschaftlich angespannter Lage ermöglichen, daß ein Elternteil das Kind während der ersten Lebensjahre selbst betreuen kann. Für kinderreiche Familien müssen Freizeit – und Ferienangebote verbessert werden. Die weiteren Forderungen beziehen sich auf die Wohnung und Wohnumgebung, die Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr, die Realisierung des Anspruchs des Kindes auf Erziehung und Bildung und die Gesundheit. Besonders ausländische Kinder sollen durch verstärkte Hilfe und Förderung durch die Gemeinschaft mehr Chancen zu einem menschwürdigen Miteinander in unserer Gesellschaft haben.

Im Zusammenhang mit der Diskussion der neuen Medien beschloß der Delegiertentag, darauf hinzuwirken, daß Kostenrechnungen für die Erstellung von Programmen (software) für Kabelfernsehen in Auftrag gegeben werden, um Gewißheit über die Realisierungsmöglichkeiten solcher Vorhaben und über die Größenordnung der Kosten für den technischen (hardware) und inhaltlichen (software) Aufwand zu erhalten.

Beschluß zur Bevölkerungspolitik

Aktive Familienpolitik ist für die CDU eine entscheidende Grundlage einer freien und humanen Gesellschaft. Bevölkerungspolitik dagegen muß sich begrenzen auf die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen Ehepartner eine freie Entscheidung über ihren Wunsch nach Kindern treffen können.

Die Rahmenbedingungen beeinflussen die Bevölkerungsentwicklung und schlagen sich atmosphärisch in den Familien nieder, die die Entscheidungen über die Realisierung der Kinderwünsche treffen. Diese Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren in der Bundesrepublik verschlechtert. Das hat u. a. zu einem rapiden Geburtenrückgang geführt. Dieser Entwicklung dürfen wir nicht tatenlos zusehen, denn:

- eine Gesellschaft ohne Kinder verliert an Zusammenhalt, an Wärme und Hoffnung auf eine menschenwürdige Zukunft
- die Familie ist als Lebens – und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung
- der Geburtenrückgang gefährdet den Generationenvertrag und bedroht die Zukunftssicherung der Bundesrepublik insgesamt.

Der 11. Delegiertentag der Frauenvereinigung fordert deshalb die Bundestagsfraktion von CDU und CSU auf, ein Programm zur Stärkung der Familie und Verbesserung der Situation der Kinder in der Bundesrepublik nach folgenden Leitlinien zu beschließen:

1. Für die ersten Jahre der Kindererziehung, insbesondere für die frühkindliche Phase, muß die personale Zuwendung eines Elternteils (in der Regel der Mutter) ermöglicht werden. Dafür fordern wir die Einführung des Erziehungsgeldes.

2. Die Tätigkeit in der Familie und die Erziehung der Kinder sind der außerhäuslichen Berufstätigkeit gleichwertig und müssen als solche anerkannt und sozial abgesichert werden. Deshalb fordern wir die rentensteigernde Anrechnung von Erziehungsjahren und die Reform der sozialen Sicherung auf der Grundlage unseres Modells der Partnerrente.
3. Das Erwerbseinkommen, ergänzt durch die sozialen Leistungen des Staates, ergibt erst ein sozial gerechtes Familieneinkommen. Deshalb fordern wir eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs, die den unterschiedlichen Lebensbedingungen, insbesondere der Mehrkinderfamilie, Rechnung trägt und damit die wirtschaftliche Basis der Familie sichert.
4. Den Eltern muß die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden. Die Tatsache, daß sie sich bei der Kindererziehung persönlich engagieren, muß auch im Rahmen der Arbeitswelt berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir eine familiengerechtere Organisation der Arbeitswelt, insbesondere:
 - Ausbau der Teilzeitarbeit
 - bessere Möglichkeiten der Berufsausbildung für Mädchen auch in neuen Berufsfeldern
 - bessere Möglichkeiten der Wiedereingliederung in das Berufsleben nach der Phase der Kindererziehung.
5. Der Wunsch nach Kindern muß auch unterstützt werden durch entsprechende Gestaltung der Wohnung und Wohnumgebung. Deshalb fordern wir, daß die Wohnungen in Größe und Raumaufteilung die Entwicklung des Kindes in seiner Familie fördern und für die Familie wirtschaftlich tragbar sind.
6. Gemeinsame Freizeitgestaltung von Kindern und ihren Eltern fördern Sozialverhalten, Verantwortungsgefühl und Familiensinn. Deshalb fordern wir mehr familiengerechte Freizeit – und Ferienangebote.

Kritischer Umgang mit Hörfunk und Fernsehen

1. Endgültige Ergebnisse der Wirkungsforschung über den Einfluß von Medien – hier Hörfunk und Fernsehen – liegen bislang nicht vor. Es gilt jedoch die allgemeine Feststellung, daß die tägliche unkritische Inanspruchnahme vor allem des Fernsehens Eindrücke hinterläßt und Meinungen beeinflußt. Die Ausstrahlung von „Holocaust“ und das Echo der Öffentlichkeit darauf bis in die politische Meinungsbildung hinein ist ein einsichtiges Beispiel dafür. Hörfunk und Fernsehen treffen jedoch weitgehend auf ein Publikum, das ungeschult im kritischen Hören und Sehen ist. Die Frauenvereinigung der CDU wünscht deshalb, daß:
 - die Bildung zum kritischen Beobachten von Hörfunk und Fernsehen bereits in der Schule mit Unterrichtseinheiten zur Kommunikations – und Medienbildung in den dafür geeigneten Fächern einsetzt. Diese Bildungsarbeit soll in Veranstaltungen der Erwachsenenbildung aller Einrichtungen fortgesetzt werden.
 - Die Elternvertretungen sollen mehr als bisher und systematisch die Rundfunknutzung innerhalb des Unterrichts beobachten.
 - Als Voraussetzung für einen entsprechenden Unterricht ist es erforderlich, eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, in den Umgang mit Medien, in medienkritische Programmbeobachtung und in den Einbau von Programmen in den Unterricht sowohl in die Ausbildung von Vorschul – und Schulpädagogen als auch in die von Erwachsenenbildnern einzubauen. Nur damit ist es möglich, aus der bisher recht dilatorischen Behandlung dieses Themenkomplexes herauszukommen.
2. Die Rundfunkanstalten sollten noch mehr als bisher gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen auch der Frauen entgegenkommen, da sie als öffentlich-rechtliche Anstalten zu Information, Unterhaltung und Bildung der gesamten Bevölkerung verpflichtet sind. Die CDU-Frauenvereinigung fordert deshalb:
 - politische Dokumentation wie pädagogische Aussagen dramaturgisch so zu gestalten, daß durch verstandesmäßige wie auch emotionale Ansprache Identifikationsmöglichkeiten – auch für Frauen – gegeben werden.

- In Kinder – und Jugendsendungen sollte die Rolle der Familie stärker beachtet werden. Kinder und Jugendliche werden zu häufig nur im Umfeld ihrer Altersgruppe dargestellt. Wenn Familie einbezogen wird, handelt es sich häufig um Problemsituationen, selten bei gegenwartsbezogenen Stücken um intakte Verhältnisse.
 - Eltern – und Erziehungsserien sollten in Erwachsenen-Bildungsstätten durch Plakate angezeigt werden.
 - Bildungsserien im Medienverbund müssen Sendezeiten erhalten, die auch für Hausfrauen zugänglich sind. Hierfür wird vorgeschlagen, eine Wiederholungssendung in die Vormittagsstunden zu legen, da Spätnachmittage und Abende für diese große Gruppe eine Teilnahme unnötig erschweren.
 - Die Darstellung der Frau in den Medien sollte sich von den gängigen Klischees des Luxusgeschöpfes oder der verhärmten Arbeiterfrau lösen. Beide Typenschilderungen stimmen, aber das Gros der Hausfrauen, der berufstätigen Ehefrauen und Mütter, der berufstätigen Frauen der verschiedenen sozialen Gruppierungen bedarf der Beachtung – und zwar nicht nur als „Problemfälle“. Im übrigen sollten in Nachrichten, Kommentaren und Magazinen Meldungen und Berichte über politische Aktivitäten von Frauen mehr als bisher berücksichtigt werden.
 - Die Rundfunkanstalten sollten Sorge dafür tragen, daß mehr kompetente Frauen als bisher in allen Programm – und Verwaltungsbereichen planend und gestaltend tätig werden.
 - Die dankenswerterweise begonnene Arbeit der Rundfunkanstalten, sich für das Thema „Europa“ zu engagieren, sollte noch unmittelbarer, das heißt für jedermann verständlich und den Alltag in den neun Ländern einbeziehend, fortgesetzt werden.
 - Die Landesparteien sollen dafür Sorge tragen, daß nach den Gegebenheiten der Rundfunkgesetze der Länder mehr Sachverständige mit entsprechenden zeitlichen Möglichkeiten in die Kontrollgremien gewählt werden. Der Anteil der Frauen ist zu vergrößern.
3. Um die hier vorgelegten Thesen in der Frauenvereinigung der CDU realisieren zu helfen, bedarf es einiger Eigenaufträge:
- Es ist erforderlich, in allen Landesvereinigungen Medienarbeitskreise einzurichten, um die Arbeit auf Bundesebene in den Ländern weiterzuführen. Zu deren Arbeit gehören Beobachtungsgruppen zum kritischen Fernsehen und zum kritischen Rundfunk-Hören, Fachtagungen für die Basis, gegebenenfalls Erarbeitung eigener Papiere, die über den Arbeitskreis Medien an andere Kreise weitergeleitet werden können, Gespräche mit Journalisten (Journalistinnen) und Redakteuren (Redakteurinnen).
 - Der Arbeitskreis Medien auf Bundesebene soll die bislang erarbeiteten Fragebogen zur Medienbeobachtung nach den bisherigen Erfahrungen so differenzieren, daß er in allen Landesbereichen zu verwenden ist.
 - Die medienpolitischen Vorstellungen der Parteien sind als Informations – und Argumentationspapier aufzuarbeiten, das heißt, nach der Synopse mit Kommentaren und Argumenten für die Basisarbeit zu versehen. Die Verantwortung liegt beim Arbeitskreis Medien auf Bundesebene.
 - Aus Anlaß des „Jahr des Kindes“ soll der Arbeitskreis Medien beauftragt werden, zu den Fragen „Kind und Fernsehen“ sowie „Jugend und Rundfunk“ Papiere zu erarbeiten, die im ersten Falle auf die Werbung, in beiden Fällen auch die emotionale Wirkung der Programme berücksichtigen. Vorbereitend und begleitend sollen Gespräche mit Fachleuten der Werbung stattfinden.

12. Bundesdelegiertentag in Göttingen

1. bis 2. Mai 1981

Motto: Menschliche Zukunft in Partnerschaft

Von Annelies Klug

Partnerschaft in der Arbeitswelt

Mit dem Leitantrag des Bundesvorstands, mehr Wahlfreiheit und Partnerschaft in der Arbeitswelt, berieten die Delegierten darüber, wie unter geänderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen Politik für Gleichberechtigung, Wahlfreiheit und Partnerschaft von Mann und Frau in Familie und Arbeitswelt weiter verwirklicht werden kann. Die Delegierten verabschiedeten diesen Antrag, ergänzt durch einen Antrag zur beruflichen Bildung von Mädchen, einstimmig. Er spricht sich auch für Job-Sharing-Arbeitsplätze aus, obwohl es dazu einige Kritik in der Diskussion gegeben hatte. Der Beschluß fordert Chancengleichheit für Frauen in der Arbeitswelt, eine bessere Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und Erwerbstätigkeit, eine bessere Durchlässigkeit zwischen Familie und Arbeitswelt sowie die Anerkennung der Tätigkeit in der Familie für Kinder und pflegebedürftige Angehörige als Beruf und ihre soziale Absicherung. Zum Abbau der Nachteile für Frauen in der Arbeitswelt wird insbesondere gefordert:

- die Überprüfung aller Gesetze, Verordnungen, Arbeitsschutzbestimmungen, Ausbildungsvorschriften und Altersgrenzen daraufhin, ob sie noch zeitgemäß sind oder die Berufschancen von Frauen beeinträchtigen;
- die Entwicklung neuer Grundsätze einer analytischen Arbeitsplatzbewertung durch die Tarifparteien für eine gerechte Lohnfindung;

- die Verwirklichung der Vorschläge der Vereinigung zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit;
- ein größeres Angebot an Ausbildungs – und Arbeitsplätzen in gewerblichen, technischen und naturwissenschaftlichen Berufen für Mädchen durch öffentliche und private Arbeitgeber;
- eine stärkere Beteiligung der Frauen an den Betriebsräten und den Gremien der Gewerkschaften als Voraussetzung für eine erfolgreichere Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen.

Hierauf ging auch Birgit Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Niedersachsen, in ihrem Grußwort am Beginn des 2. Tages ein. Sie wies darauf hin, daß z. B. in einem Modellversuch des Landes über Teilzeitarbeit in der gewerblichen Wirtschaft, der vom Wirtschaftsministerium initiiert sei, geprüft werde, welche Hemmnisse auf dem Markt für Teilzeitarbeit bestehen. Darüber hinaus gebe es Vorarbeiten im Wirtschaftsministerium, einen Versuch des Job-Sharing zu starten.

Bei der weiteren Antragsberatung dieses Tages beschlossen die Delegierten, u. a. sich verstärkt mit dem Thema „Frau und Bundeswehr“ auseinanderzusetzen, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Ehescheidungsgesetz unter die Lupe zu nehmen mit dem Ziel, negative und ungerechte Auswirkungen zu vermeiden, und forderten trotz der desolaten Finanzsituation, die Reform der sozialen Sicherung im Sinne der Gleichberechtigung der Frau auch im Rentenrecht zu verwirklichen. Sie bekräftigten die Beschlüsse der CDU dazu, also die Partnerrente in Höhe von 70 % der gemeinsam erworbenen Rentenansprüche für beide Ehepartner und die Anrechnung von fünf Erziehungsjahren.

13. Bundesdelegiertentag in Mainz 10. bis 11. September 1983

Motto: Die Welt von morgen braucht uns heute

Von Annelies Klug

Auch Umweltschutz ist aktive Familienpolitik

Für die Vereinigung ergebe sich aber die weitere spezifische Aufgabe, nämlich: „Wir müssen den Frauen in unserer Gesellschaft gleiche Chancen geben, und wir müssen eine Familienpolitik betreiben, die — nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat – Familienpolitik als Zentrum unserer Gesellschaftspolitik begreift.“ Zur Familienpolitik stellte Helga Wex 6 Thesen vor:

1. Familienpolitik hat einen eigenständigen Stellenwert; sie ist kein Anhängsel der Sozialpolitik. Sie ist eine übergeordnete Aufgabe politischen Handelns und darf daher den anderen Politikbereichen nicht ständig untergeordnet werden. Familienpolitik läßt sich erfolgreich nur in engem Zusammenwirken mit der Finanzpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Verkehrspolitik, der Wohnungsbaupolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Sozialpolitik, der Rechtspolitik betreiben.
2. Familienpolitik muß dafür sorgen, daß Kinder nicht zu einem Kennzeichen „neuer Armut“ werden.
3. Familien – und Arbeitswelt dürfen sich nicht länger unvereinbar gegenüberstehen.
4. Die Familie ist die wichtigste Erziehungs – und Bildungsinstitution unserer Gesellschaft.
5. Familienpolitik trägt zu einer neuen Bewertung von Arbeit bei.

6. Familienpolitik muß eingebettet sein in eine Politik der Gleichberechtigung für Mann und Frau.

Die Verknüpfung der Familienpolitik mit anderen Politikbereichen stellte sie besonders augenfällig für den Bereich des Umweltschutzes dar. „Umweltschutz – auch das ist aktive Familienpolitik – ist längst zu einer internationalen Aufgabe geworden“, sagte sie. Um die gesamteuropäischen Umweltschutzaufgaben zu lösen, schlug sie eine ständige Umweltschutzkonferenz in Berlin vor.

Dem Delegiertentag lag der Antrag des Vorstands zur „Familienpolitik der 80er und 90er Jahre“ vor, in dem die Vorstellungen und Ziele der Vereinigung umrissen werden. Er war in einer ersten Fassung den Kreisfrauenvereinigungen zur Stellungnahme zugegangen. So war es kein Wunder, daß der Delegiertentag die Vorlage einstimmig annahm, in der auch eine Überprüfung der Kürzung des Mutterschaftsgeldes mit dem Ziel, wenigstens die Bezugsdauer von 4 Monaten zu erhalten, gefordert wird. Begrüßt wurde dabei, daß es von 1987 an ein Mutterschaftsgeld für alle Mütter geben soll. Langfristig wird die Einführung eines Erziehungsgeldes für Mütter oder Väter verlangt. Weiter werden die Anerkennung der Familientätigkeit als einer Erwerbstätigkeit gleichwertig gefordert, wobei die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung notwendig ist, bessere Chancen für Frauen in der Arbeitswelt und mehr Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine größere Flexibilisierung der Arbeitswelt.

In weiteren Beschlüssen verlangt die Frauenvereinigung die Berufung einer Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauenfragen im Bundeskanzleramt sowie eine Änderung des Wahlrechts, das auch Frauen mehr Chancen eröffnen soll. Weitere Beschlüsse befassen sich insbesondere mit Frauenarbeitslosigkeit, Videokassetten und dem Jugendschutz sowie der europäischen Einigung.

Bericht des Arbeitskreises I

Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld

Von Leni Fischer

Die CDU hat in ihrer knapp einjährigen Regierungszeit bereits wichtige umweltpolitische Maßnahmen getroffen:

- TA-Luft
- Verordnung über Großfeuerungsanlagen
- Einführung bleifreien Benzins

Die CDU-Frauenvereinigung sieht die Umweltpolitik u. a. deshalb als wichtig an, weil auf diese Weise die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen geschützt werden. Schonung und Erhaltung der Umwelt ist für die CDU Frauen auch Teil einer aktiven Familienpolitik. Sie hat dies schon in ihrer internationalen Arbeit deutlich gemacht, so auf der Generalversammlung der EFU in München, die gerade zu Ende ging.

Erforderlich ist, daß Wirtschaftswachstum und Umweltpolitik nicht unversöhnliche Gegensätze sind, sondern die soziale Marktwirtschaft sich zu einer ökologisch sozialen weiterentwickelt. Arbeitsplätze gehen verloren durch falsche Wirtschaftspolitik, nicht durch gute Umweltpolitik.

Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Umweltschutz muß, falls nicht anders möglich, im Interesse der Lebenschancen unserer Nachkommen Vorrang vor materieller Wohlstandsmehrung haben.
2. Umweltschutz in wichtigen Feldern ist nur als grenzüberschreitende Politik denkbar. Er ist damit eine vorrangige Aufgabe christlich demokratischer europäischer Politik. Europäische Umweltmaßnahmen dürfen dabei die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Völker nicht noch vergrößern, sondern müssen zum Besten aller kompromißfähige Lösungen anbieten.
3. Das Bedürfnis der Menschen nach einer gesunden Umwelt muß durch ein darauf gerichtetes Wirtschaften befriedigt werden.
4. Wachsender Umweltbürokratie muß vorgebeugt werden; statt dessen wirtschaftliche Anreize für die Industrie und private Verbraucher (vgl. amerikanische Zertifikate oder steuerliche Anreize); Probleme müssen durchdacht werden.
5. Umweltverschmutzung muß teuer sein und schrittweise teurer werden:
 - hohe Strafen bei Übertretung vom Umweltschutz
 - hohe Gebühren für genehmigte Umweltbelastungen
6. Industrie und Verbraucher müssen sich auf diese Verteuerungen einstellen, um so dahin gedrängt zu werden, Verfahren zu entwickeln, die diese Teuerungen vermeiden. Schutz der Umwelt ist auch Chance für neue Technologien.
7. Umweltfreundlichere Produktionsmethoden sind energie – und rohstoffsparender; deshalb wird durch Umrüstung oft bessere Wettbewerbsposition erreicht.
8. Diese Investitionen sind zu finanzieren über geringere Lohnsteigerungen und höhere Preise.
9. Erziehung zu umweltbewußtem Verhalten ist unverzichtbar.

Forderungen der Frauenvereinigung im Querschnitt

Im kommunalpolitischen sowie im landes – und bundespolitischen Bereich:

1. Vorausschauende Umweltplanung bei Dorf – und Stadtentwicklung unter besonderer Beteiligung der Frauen, da diese besonders betroffen.
2. Erarbeitung praktischer Vorschläge im Umweltschutz im eigenen Bereich.
3. Kapazitätsverschiebung an den Hochschulen zugunsten der Umweltforschung.
4. Versuch mit angrenzenden Staaten, wirksamere Umweltschutzmaßnahmen zu vereinbaren, ggf. ist ein Vorangehen der Bundesrepublik Deutschland nötig; jedoch Vermeidung protektionistischer Tendenzen wegen der internationalen Lage und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Beispiele für Umweltschutz in einzelnen Bereichen

Wasser

- Verringerung der Abwassermenge und Verbesserung ihrer Qualität
- Schutz des Wassers und des Grundwassers vor unfallbedingter Verseuchung
- Erarbeitung eines Wasserschutzplanes
- Schutz des Meeres und der Küsten

Luft

- Weitere Maßnahmen auch zukünftig erforderlich
- Verwendung von Fahrzeugen mit Katalysatoren darf in Übergangszeit nicht teurer sein als Gebrauch alter Kfz

Lärm

- Erarbeitung eines Lärmschutzplanes
- Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Zweifel zu Lasten des Straßenneubaus

Abfall

- Produktion und Konsum abfallärmer gestalten
- weitgehende Wiederverwertung
- bei Transport, Behandlung und Endlagerung Umweltschädigungen vermeiden
- strikte Anwendung des Verursacherprinzips

Fremdstoffe in Lebensmitteln

- sorgfältige Dosierung des Einsatzes chemischer Mittel zum Schutz von Pflanzen und Tieren

Umweltchemikalien

- neues Gesundheitsbewußtsein soll erreichen, daß weniger auf Arzneimittel zurückgegriffen wird
- neu einzuführende chemische Stoffe müssen auf Verträglichkeit geprüft werden

Strahlenschutz

- Vermeidung von zusätzlicher Strahlenbelastung; Einschränkung nach Höchstgrenzen
- Bundesregierung soll Maßnahmen ergreifen, um Zwischenlagerung, Wiederaufbereitung und Entsorgung radioaktiver Abfälle sicherzustellen
- Verringerung der Strahlenbelastung auch im Gesundheitsbereich

Natur – und Landschaftspflege

- Förderung der Landwirtschaft, wo diese beste Landschaftspflege betreibt
- Landwirtschaftliche Produktionsformen, die ähnliche Umweltbelastungen darstellen wie gewerbliche, müssen auch vergleichbaren Vorschriften unterliegen
- bei großen Baumaßnahmen müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen erfolgen
- Absolute Priorität genießt der Schutz des Waldes
- Erhaltung der Artenvielfalt bei heimischen Tieren und Pflanzen.

Bericht des Arbeitskreises III

Frauenchancen: Mit den Medien und in den Medien

Von Ingrid Roitzsch MdB

Die Diskussion gliederte sich in drei Themenbereiche:

1. Gefahr oder Chancen der neuen Medien
2. Das Bild der Frau in den Medien
3. Chancen durch die Medien für die Frau

1. Der Einstieg in die neuen Medien wird grundsätzlich von der Frauenvereinigung der CDU bejaht und begrüßt. Wir können und wollen nicht aus der technischen Entwicklung aussteigen. Wichtig ist jedoch, rechtzeitig die Einführung und Anwendung der neuen Medien wach und kritisch zu begleiten. Dabei ist nicht nur auf die Technik, sondern auch auf die Inhalte zu achten.

Neue Medien wie z. B. das Kabelfernsehen und private Rundfunk – und Fernsehprogramme bieten jungen Menschen als Journalisten, Künstlern oder Technikern neue Arbeitsplätze und Möglichkeiten. Dabei ist weniger Perfektion, sondern vielmehr Kreativität, Engagement und Pioniergeist – gepaart mit Verantwortungsbewußtsein – gefordert.

Zur Zeit sind die Ausbildungschancen und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Frauen und Männer auf dem Mediensektor beschränkt und können bei weitem nicht das Interesse der jungen Menschen befriedigen. Neue Medien würden neue Chancen bieten.

Ganz klar wurde eine Begriffsvermischung zwischen neuen Medien und dem Videomarkt ausgeräumt. Hier legt die Frauenvereinigung der CDU großen Wert darauf, daß insbesondere Jugendliche vor brutalen, gewaltverherrlichenden Darstellungen geschützt werden. Deshalb begrüßt sie die Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, im Rahmen der Novellierung des Jugendschutzgesetzes entsprechende Schutzmaßnahmen einzubauen.

Es wurde beanstandet, daß bis heute eine Medienwirkungsforschung – insbesondere in bezug auf die Frauen – in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend betrieben wird.

2. Das Bild der Frau in den Medien wurde von den Diskussionsteilnehmerinnen durchaus unterschiedlich beurteilt. Es wurde z. B. beklagt, daß in den politischen Sendungen Frauen nur sehr selten berücksichtigt werden. Vermißt wurde außerdem die Darstellung der Vielfalt der Betätigung von Frauen besonders auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Tätigkeit. Kritisch wurde die vereinfachende Darstellung der Hausfrau auf der einen Seite, der berufstätigen Frau andererseits hervorgehoben. Die Journalisten vertraten die Auffassung, daß es allerdings unmöglich sei, ein allgemeingültiges und für alle Frauen richtiges Bild in den Medien zu zeichnen.

Im übrigen seien sich die Frauen ihrer Macht und Stärke gegenüber den Medien nicht bewußt und nutzten diese deshalb nicht ausreichend.

3. Chancen durch die Medien für die Frau – dies hat die Diskussion im Arbeitskreis deutlich gezeigt – bieten sich verstärkt bei dem künftigen Einsatz neuer Medien im journalistischen, pädagogischen, technischen und künstlerischen Bereich.

Drei wichtige Anregungen wurden erarbeitet:

- Der neue Bundesvorstand wird gebeten, über neue geeignete Förderungsmöglichkeiten (wie Wettbewerbe etc.) für junge Künstlerinnen, Regisseurinnen und Journalistinnen nachzudenken.
- Der Bundesvorstand wird gebeten, die Diskussion zu Fragen der Medienlandschaft, der Medienwirkungsforschung insbesondere in bezug auf die Frau sowie die Medienerziehung verstärkt fortzusetzen.
- Der Bundesvorstand der Frauenvereinigung der CDU wird sich um ein verstärktes Zusammenwirken von Schule und Elternhaus in den Fragen der Medienerziehung und des Medienkonsums bemühen.

Die Frauenvereinigung der CDU bejaht die Mündigkeit des Bürgers, auch in bezug auf die Einführung neuer Medien. Sie legt aber großen Wert darauf, daß diese Mündigkeit

digkeit und Freiheit immer mit dem Hintergrund der sittlichen Verantwortung gesehen und verwirklicht wird. Wir sagen ja zur verantwortlichen Freiheit. Allerdings muß der Gesetzgeber da Schranken setzen, wo die Jugend durch die Medien gefährdet wird.

Die Frauenvereinigung der CDU bejaht die Förderung des Nachwuchses und der Kreativität junger Menschen. Sie

will ihnen Mut machen, ihre Fähigkeiten auch in den neuen Medien einzusetzen.

So wie die Frauenvereinigung der CDU stets ihre Politik für die Frau in Partnerschaft zu den Männern gesehen hat, sieht sie diese auch zu den Medien. Nicht das Gegenüber, sondern ein partnerschaftliches Miteinander ist und wird immer unser Ziel bleiben.

14. Bundesdelegiertentag in Bonn 27. bis 28. September 1985

Motto: Partnerschaft 2000 I. Bonner Erklärung

„Institutionelle und organisatorische Voraussetzungen für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau in der CDU“

Präambel

1. Die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Der Lebensstandard hat sich erhöht, das Ausbildungsniveau der Menschen ist hoch entwickelt, und der Wohlstand ist für viele Bürger selbstverständlich geworden. Gleichzeitig ändern immer mehr Menschen ihre Bedürfnisse und Werthaltungen. Der Schutz der Umwelt, größere Beteiligungschancen an den Entscheidungsprozessen in Politik und Gesellschaft sowie erweiterte Gestaltungsräume im Arbeitsleben erhalten, ein neues Gewicht.

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Es gilt, die geistigen und moralischen Herausforderungen zu bewältigen, die Grundlagen unseres sozialen Systems zu sichern, eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen, die dritte technische Revolution zu meistern und die Umwelt zu schützen. Frauen sind von den Folgen der damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen als Mütter, Familienfrauen, Arbeitnehmerinnen, Selbstständige und Unternehmerinnen betroffen. Als Wählerinnen stellen Frauen die Mehrheit der Wahlberechtigten, von Mandaten, Positionen und Ämtern sind sie jedoch weitgehend ausgeschlossen, und an Entscheidungen sind sie nur minimal beteiligt. Doch ohne den Sachverstand und die Kreativität der Frauen kann unsere Gesellschaft die Herausforderungen nicht bestehen, die an eine moderne und humane Industrienation gestellt werden.

2. Die Christlich-Demokratische Union hat auf ihrem Parteitag in Essen „Leitsätze für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ beschlossen und sich zum Ziel gesetzt, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Lebensalltag bis zum Ende dieses Jahrhunderts im wesentlichen zu erreichen. Dazu müssen die Leitsätze zügig umgesetzt werden. Die Volkspartei CDU wird bei künftigen Wahlen auch daran gemessen, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Leitsätze getan hat und welche Ergebnisse sie vorzuweisen hat.

3. Die Frauenvereinigung hat während der vergangenen fünfzehn Jahre wesentliche programmatische Vorarbeiten geleistet. Dies wird fortgeführt. Die Frauenvereinigung der CDU sieht ihre Aufgabe in der Partei nicht nur darin, die Politik der Partei und von der CDU-geführten Regierungskoalition zu unterstützen. Sie sieht ihre Aufgabe auch darin, den politischen Handlungsbedarf zu verdeutlichen, konkrete Vorschläge und Initiativen zu den Teilbereichen der Leitsätze zu entwickeln und die versprochenen Fortschritte einzufordern. Dies ist keine bequeme, aber eine notwendige Aufgabe. Die Durchsetzung der Leitsätze ist keine Aufgabe der Frauenvereinigung allein, sie ist eine Aufgabe der gesamten Partei.

Nur durch eine konsequente Politik im Sinne der Leitsätze wird es der CDU gelingen, ihren Charakter als Volkspartei zu bewahren. Sie muß für die vielen Menschen, die der neuen Partnerschaft zwischen Mann und Frau einen hohen Stellenwert einräumen, wählbar bleiben oder wählbar werden.

4. Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau muß vorgelebt werden. Von den Bürgern und Bürgerinnen und den politischen und gesellschaftlichen Gruppen kann nur dann ein grundlegender Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung verlangt und erwartet werden, wenn die CDU selber bereit ist, ein Beispiel zu geben. Sie kann durch legislative Initiativen, durch institutionelle und organisatorische Regelungen und beispielhaftes Verhalten im innerparteilichen Bereich die Durchsetzung der Leitsätze vorantreiben. Deshalb wendet sich diese Bonner Erklärung in erster Linie an die CDU selbst. Die neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau wird die Politik qualitativ verbessern und einen wesentlichen Beitrag zur politischen Kultur unseres Landes leisten.

Gleichberechtigung in der CDU

5. Die CDU hat sich mit der Verabschiedung der Leitsätze für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau eine gewaltige Aufgabe gestellt, die in dem vorgegebenen Zeitrahmen bis zum Jahre 2000 nur gelöst werden kann, wenn entsprechende Organisationsstrukturen in der Partei geschaffen werden.

Die Bundesfrauenvereinigung der CDU schlägt daher die Einsetzung einer hauptamtlichen Beauftragten in der Bundespartei vor. Sie ist im Einvernehmen mit der Bundesfrauenvereinigung zu berufen und dem Generalsekre-

tär unmittelbar zugeordnet. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Einvernehmen mit der CDU-Bundesfrauenvereinigung.

Diese sind insbesondere:

- Initiativen zur Umsetzung der Leitsätze auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Partei anzuregen und dazu beizutragen, daß Beschlüsse zur Umsetzung gefaßt werden,
 - die Durchführung der Beschlüsse unterstützend zu begleiten und zu koordinieren,
 - Informationen zu den Themen der Leitsätze für die Partei und ihre Gliederung bereitzustellen
 - Wege zur Förderung der Frauen in allen Gliederungen und Funktionen der Partei aufzuzeigen,
 - die Arbeit der Partei und ihrer Gliederungen in Zusammenarbeit mit der Bundesfrauenvereinigung kritisch zu begleiten, um Diskriminierungen wegen des Geschlechts zu verhindern.
6. Auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Organisationsstufe der Frauenvereinigung je ein Vorstandsmitglied (Mann oder Frau) mit der Aufgabe der Gleichstellung beauftragt. Es ist Aufgabe dieses Vorstandsmitgliedes, dem Gesamtvorstand Vorschläge zur Umsetzung der Leitsätze zu machen und das Ergebnis in den Bericht des Parteivorstandes einzubringen.
7. Die CDU wird bis zum Jahre 1990 ihre Gremien prozentual mit der Anzahl von Frauen besetzen, die ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft in etwa entspricht. Eine solche Beteiligung bei der Besetzung von Vorständen und Kommissionen sowie der Stadt-, Kreis- und Landesparlamente und des Deutschen Bundestages gibt den Bürgerinnen die Gewißheit, in der CDU am Entscheidungsprozeß beteiligt zu werden. Zugleich werden dadurch mehr Frauen motiviert, in die Partei einzutreten. Ein größeres, notwendiges Engagement von Frauen für die Parteiarbeit kann nur erwartet werden, wenn ihnen auch die Möglichkeit zu gleichberechtigter Mitarbeit und Teilhabe an politischen Entscheidungen eröffnet wird.
8. Jährlich wird auf den Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisparteitagen der CDU über den Stand der Beteiligung der Frauen in der Partei berichtet. Dem Bundesparteitag berichtet der Generalsekretär, den Landes-, Bezirks- und Kreisparteitagen berichtet der/die jeweilige Vorsitzende.

Die Berichte sollen insbesondere umfassen:

- Zahlen über die Beteiligung von Frauen an den Gremien, Funktionsebenen und Ämtern der Gesamtpartei sowie an den Mandaten.
 - Zahlen über die Beteiligung von Frauen an den Gremien der Vereinigungen, Sondervereinigungen und Stiftungen.
 - Zahlen über die Beteiligung von Frauen in der Außenvertretung der Partei, in der Bildungsarbeit und in der hauptamtlichen Arbeit der Partei.
 - Klare Zielvorgaben über den zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichenden Grad der Beteiligung.
 - Konkrete Maßnahmen, wie die Zielvorgaben erreicht werden sollen.
9. Bei der Besetzung von Gremien (z. B. Rundfunk- und Fernsehräte), für die die Partei Vorschlagsrecht hat, werden in Zukunft Frauen stärker berücksichtigt.
10. Fachausschüsse und Kommissionen der CDU werden in Zukunft mit dem prozentualen Anteil von Frauen besetzt, der ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft in etwa entspricht.
11. Der Bundesvorstand der CDU setzt im Benehmen mit dem Bundesvorstand der Frauenvereinigung eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der CDU ein, die bis Herbst 1986 Vorschläge erarbeitet, wie der Einfluß der Frauen in der CDU gestärkt werden kann. Der Bericht dieser Kommission wird dem Bundesvorstand zur Beschlußfassung vorgelegt.
12. Der Bundesvorstand der CDU führt zur Gleichstellung von Frauen in der CDU zusammen mit einem Bezirks- oder Landesverband ein Pilotprojekt durch.
13. Bei der Aufstellung von Listen und bei Direktkandidaturen müssen Frauen in Zukunft – in etwa dem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft entsprechend – in dem jeweiligen Parteiverband aussichtsreich berücksichtigt werden. Das gilt für Kommunalwahlen, für Landtagswahlen, für Bundestagswahlen und für die Wahlen zum Europäischen Parlament.

Die Aufgaben der CDU zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau in parlamentarischer Verantwortung und in Regierungsverantwortung

14. Die CDU in der parlamentarischen Verantwortung fördert Frauen stärker als in der Vergangenheit. Das gilt insbesondere für die Besetzung von Ausschüssen, die Nominierung von Ausschußvorsitzenden und bei der Leitung von Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie bei der Besetzung der Fraktionsvorstände.
15. Auch in der Regierungsverantwortung müssen Frauen in etwa nach ihrem prozentualen Anteil an der Mitgliedschaft innerhalb des Parteiverbandes vertreten sein.
16. Fraktionen, die bei der Besetzung öffentlicher Ämter (z. B. Oberste Bundes- und Landesgerichte) Einfluß und ein Vorschlagsrecht haben, werden in Zukunft auch Frauen benennen.
17. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU-Landtagsfraktionen bilden eine „Wahlrechtskommission“, die die Einführung von begrenzt-offenen Listen nach dem Vorbild des bayerischen Landtagswahlrecht für Landtags- und Bundestagswahlen und nach den Vorbildern des baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts für Kommunalwahlen prüft. Ein Bericht ist bis Ende 1987 vorzulegen. Ziel der Kommissionsarbeit soll sein, Wege für mehr demokratische Mitsprache der Bürger und Bürgerinnen aufzuzeigen und die Wahlchancen von Kandidatinnen zu verbessern. Die Kommission erfüllte damit auch ein Versprechen des Wahlprogramms der CDU/CSU von 1983.
18. CDU-Politiker in Führungspositionen entwickeln für ihren Verantwortungsbereich Frauenförderungspläne. CDU-Regierungen oder CDU-geführte Regierungen fassen dazu einen Kabinettsbeschuß. Beispiele haben hier bereits die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin gegeben.
19. Gleichstellungsstellen in den Ländern haben sich bewährt. Um ihre Arbeit noch wirksamer zu gestalten, werden die CDU-geführten Landesregierungen aufgefordert, für eine bessere finanzielle Ausstattung und weiterreichende Kompetenzen zu sorgen. Dies kann beispiels-

weise dadurch geschehen, daß die Gleichstellungsstelle von einem(er) Staatssekretär(in) (mit Kabinettsrang ausschließlich für diesen Bereich) geführt wird.

20. Die Umsetzung der Leitsätze ist auch Aufgabe der von der CDU geführten Kommunen. Dies kann in unterschiedlichen Organisationsformen geschehen, z. B. Gleichstellungskommissionen, Gleichstellungsbeauftragten und Gleichstellungsstellen.
21. Der Bundeskanzler beruft eine(n) Sonderbeauftragte(n) für die Gleichstellung von Mann und Frau im Range eines Staatssekretärs. Ihre (seine) Aufgabe ist es, die Bundesregierung in den Fragen der Gleichstellung zu beraten, neue Vorschläge zu entwickeln, Maßnahmen einzuleiten und alle Aktivitäten der Bundesregierung auf diesem Gebiet zu koordinieren.

Die Verantwortung der Frauen

22. Die von der CDU angestrebte neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß Männer und Frauen gemeinsam Politik erarbeiten und durchsetzen. Alle institutionellen und organisatorischen Verbesserungen, die dazu beitragen sollen, die neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau zu verwirklichen, werden nur dann erfolgreich sein, wenn sich die Frauen auch ihrer eigenen Verantwortung bewußt sind. Noch mehr Frauen müssen bereit sein, in die Partei einzutreten und sich für politische Aufgaben zu engagieren. Je mehr Frauen aktiv am Parteileben teilnehmen, desto größer wird die Chance, daß aus einer vornehmlich von Männern dominierten Partei eine Partei wird, die nach partnerschaftlichen Grundsätzen handelt.
23. Die Frauenvereinigung der CDU ruft die Frauen in der Bundesrepublik Deutschland auf, sich politisch zu engagieren und in die demokratischen Parteien einzutreten, um dort mitzuarbeiten. Der Einfluß der Frauen in einer Partei hängt nach demokratischen Grundsätzen vor allem von ihrer Anzahl ab, mit der sie in der Partei vertreten sind. Wer etwas verändern will, muß bereit sein, sich zu engagieren.

II. Gleichberechtigungsforum

Die Frauenvereinigung der CDU fordert den Bundesvorstand der CDU auf, die Voraussetzungen für die Errichtung des in den „Leitsätzen für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ in Ziffer 44 beschlossenen Gleichberechtigungsforums nach den folgenden Grundsätzen zu schaffen.

1. Das Gleichberechtigungsforum ist ein **freiwilliger Zusammenschluß von Parteien, Verbänden und Einzelpersonen** mit dem Ziel, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorgeschriebene Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu fördern; insbesondere sollen geschlechts-spezifische Benachteiligungen abgebaut und ein Klima geschaffen werden, das die Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft selbstverständlich macht. Die Initiative zur Gründung eines Gleichberechtigungsforums in der Bundesrepublik Deutschland ergreift (alternativ):
 - der Bundeskanzler,
 - der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit.

2. Aufgaben

Das Gleichberechtigungsforum formuliert in seinen Beratungen Vorschläge, die

- eine stärkere Beteiligung von Frauen an den Spitzenpositionen in Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden, Hochschulen, Parlamenten, Fernsehen, Presse und Rundfunk bewirken;
- Verstöße gegen das Gleichberechtigungsgebot und offensichtliche Benachteiligung von Frauen aufzeigen und abstellen.

Durch angemessene Öffentlichkeitsarbeit verfolgt das Forum das Ziel, die Forderung nach Gleichberechtigung stärker in das Bewußtsein der Gesellschaft zu rücken.

3. Das Gleichberechtigungsforum veröffentlicht jährlich einen „Bericht über den Stand der Gleichberechtigung nach Art. 3 des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland“. Der Bericht wird der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag, den Landtagen und den im Gleichberechtigungsforum vertretenen Organisationen zugeleitet. Der Bericht muß insbesondere Aussagen darüber enthalten, wie und ob Vorschläge des Gleichberechtigungsforums verwirklicht worden sind.

4. Mitglieder

Das Gleichberechtigungsforum setzt sich zusammen aus Vertretern(innen)

- der Arbeitgeberorganisationen (BDA, BDI, DIHT, usw.)
- der Arbeitnehmerorganisationen (DGB, Einzelgewerkschaften, DAG, CGB, usw.)
- der Frauenorganisationen (Mitgliederverbände des Deutschen Frauenrates u.a.m.)
- der Kirchen (evangelische, katholische u.a. m.)
- der Hochschulen
- der im Deutschen Bundestag und in den Landtagen vertretenen Parteien
- der Medien
- der Bundesregierung
- der Landesregierungen
- drei unabhängigen Wissenschaftlern/innen

5. Das Gleichberechtigungsforum gibt sich eine Geschäftsordnung. Den Vorsitz führt ein(e) Richter(in).

6. Zur Vorbereitung der Sitzungen wird eine Geschäftsstelle des Gleichberechtigungsforums errichtet. Die Kosten tragen die im Gleichberechtigungsforum vertretenen Organisationen anteilmäßig.

Begründung:

Für das von der CDU vorgeschlagene Gleichberechtigungsforum sprechen zwei Gründe:

Erstens schreibt das Grundgesetz die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zwingend vor. Aber: Das Gebot des Grundgesetzes und die soziale Wirklichkeit klaffen nach wie vor weit auseinander. Alle Erfahrungen zeigen: Die Verwirklichung der Gleichberechtigung kann nicht allein vom Gesetzgeber geleistet werden, vielmehr handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die alle (insbesondere die großen Organisationen unserer Gesellschaft) eingebunden werden müssen.

Zweitens ist das Gleichberechtigungsforum eine Form der Zusammenarbeit, die den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft am nächsten kommt: Es läßt Raum für Initiativen einzelner Gruppen und gewährleistet ein größtmögliches Maß an Freiheit bei der Durchsetzung von Empfehlungen. Das Gleichberechtigungsforum ist der Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung einer freien Gesellschaft. Es wird umso erfolgreicher arbeiten können, je intensiver die Gruppen unserer Gesellschaft darin mitarbeiten.

III. Weitere Beschlüsse

1. Gesprächsrunden mit Presse und Fernsehen

Die Frauenvereinigung der CDU fordert den Bundesvorstand der CDU auf, ein- oder zweimal jährlich zu regelmäßigen Gesprächsrunden mit Frauen und Politikern bei Beteiligung von Presse und Fernsehen einzuladen.

Begründung:

Auf dem 33. Bundesparteitag in Essen wurde die Zusage gemacht, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bis zum Jahre 2000 zu verwirklichen. Die dort diskutierten und verabschiedeten Leitsätze für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau haben in den Medien ein positives Echo gefunden und das Interesse vieler Frauen für die Politik der CDU geweckt. Dieses Interesse muß erhalten bleiben. Die Frauenvereinigungen werden dazu ihren Beitrag zu leisten haben. Eine regelmäßige Begegnung von einem Kreis politisch interessierter Frauen mit Politikern (z. B. unter der Überschrift „Frauen fragen Politiker“) würde aber zusätzlich den Willen der CDU, bis zur Verwirklichung der Gleichberechtigung mit Frauen ständig im Gespräch zu bleiben, unterstreichen. Initiativen und Entwicklungen zugunsten von Frauen in Beruf, Familie und Politik könnten in diesen Gesprächen besonders gut in die Bevölkerung getragen werden und würden die Diskussion zu diesem Thema erhalten und beleben. Daher wäre es wünschenswert, diese Begegnung zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen.

2. Sonderurlaub bei Erkrankung eines Kindes

Die Familienministerin wird aufgefordert zu überprüfen, ob es möglich ist, für Alleinerziehende den Sonderurlaub im Krankheitsfalle eines Kindes zu erhöhen.

Begründung:

In „vollständigen“ Familien steht dem Gesetz nach einmal der berufstätigen Mutter und einmal dem berufstätigen Vater Sonderurlaub im Krankheitsfalle des Kindes zu (jeweils 5 Tage). Im Falle einer längeren Krankheit ist die oder der Alleinerziehende gezwungen, den gesamten Jahresurlaub zu nehmen. Unbezahlter Urlaub ist in der Regel aus finanziellen Gründen nicht möglich. Damit verringert sich die Zeit, in der sich Alleinerziehende ihren Kindern zuwenden können. Deshalb ist es eine Benachteiligung von Kindern Alleinerziehender, wenn diesen nur insgesamt 5 Tage Sonderurlaub gewährt wird, während Ehepaare 10 Tage in Anspruch nehmen können.

3. Seminare und Arbeitskreise

Die Vorstände der Orts- bzw. Kreisverbände der CDU-Frauenvereinigung werden die eigenen Mitglieder durch entsprechende Seminare oder Arbeitskreise so fördern, daß in Zukunft mehr Frauen befähigt werden, Positionen innerhalb der Partei, der Fraktionen sowie in außerparlamentarischen Verbänden zu besetzen.

Begründung:

Es gibt immer noch zahlreiche Frauen, die nicht bereit sind, im öffentlichen Leben Ämter zu übernehmen, da sie nicht das nötige Selbstvertrauen besitzen. Durch Training in Seminaren und Arbeitskreisen wird die Redegewandtheit gestärkt und damit das Selbstvertrauen. Nur mit gut vorbereiteten Frauen kann es uns gelingen, z. B. innerhalb der CDU Positionen entsprechend unserer prozentualen Mitgliederstärke einzunehmen.

4. Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie für berufstätige Frauen, deren Arbeitsplätze durch die Einführung neuer Technologien verlorengehen oder verändert werden, bevorzugt die Möglichkeit staatlich bezuschußter beruflicher Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Bereich neuer Technologien geschaffen werden kann.

Begründung:

Die überproportional hohe Arbeitslosigkeit von Frauen ist u.a. dadurch verursacht, daß sie vielfach noch Tätigkeiten

ausüben, die verstärkt von Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen betroffen sind. Deshalb sollte Frauen bevorzugt die Möglichkeit gegeben werden, sich für neue, zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu qualifizieren.

5. Berücksichtigung von Frauen bei Vorstands- und Delegiertenwahlen und auf Kandidatenlisten für die Bundestagswahl

Der CDU-Bundesvorstand wird aufgefordert, in schrittweiser Verwirklichung der Essener Leitsätze für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß bei der Aufstellung der Kandidatenlisten für die Bundestagswahl auf allen Parteebenen der Anteil der Frauen wesentlich erhöht wird.

Begründung:

Der Mitgliederanteil der Frauen in der CDU beträgt derzeit im Bundesdurchschnitt 22 Prozent, ihr Anteil an Mandaten und Parteigremien liegt jedoch weit darunter. Dieses krasse Mißverhältnis muß im Sinne der neuen Partnerschaft beseitigt werden; dabei kommt der Bundespartei eine Vorbildfunktion zu.

6. Besetzung von Rundfunk- und Fernsehräten

1. Die CDU wird aufgefordert, bei der Besetzung von Rundfunk- und Fernsehräten, für die sie Vorschlagsrecht hat, in Zukunft vermehrt Frauen zu benennen.
2. Die Vertreter der CDU in den Aufsichtsgremien der Rundfunk- und Fernsehanstalten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß bei der Programmgestaltung die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft, bzw. ihre Gleichstellung in allen Bereichen des Lebens, mehr als bisher beachtet wird.

Begründung:

„Die Medien stellen einen wichtigen gesellschaftlichen Faktor dar, da sie heute in fast alle Haushalte einwirken, dort informieren, aber auch zur Meinungsbildung beitragen. Das von den Medien verbreitete Bild von der Gesellschaft und ihren Mitgliedern kann durchaus als bewußtseinsprägend eingeschätzt werden. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in der Gesellschaft noch nicht verwirklicht. Gesetzli-

che Regelungen können daran allein wenig ändern. Entscheidend ist vielmehr eine weitreichende Bewußtseinsänderung bei allen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Gerade hier kommt den Medien eine entscheidende Bedeutung zu: Sie können durch die Art ihrer Berichterstattung und ihrer Programme dazu beitragen, eingefahrene Sichtweisen, Vorurteile und Rollenzuschreibungen zu verändern und damit die Verwirklichung der Gleichberechtigung voranzutreiben.“ (Heiner Geissler, Generalsekretär der CDU)

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn mehr Frauen an der Gestaltung von Programmen verantwortlich beteiligt sind. Von einer stärkeren Beteiligung der Frauen sowohl in den Redaktionen der Sendeanstalten als auch in den Aufsichtsgremien sind neue Akzente in der Programmgestaltung zu erwarten, die den Interessen der Frauen in Ehe, Familie, Beruf und Gesellschaft besser gerecht werden.

7. Orts- und Ortsteilzeitungen

Der Generalsekretär der CDU wird aufgefordert, gemeinsam mit den Generalsekretären bzw. Geschäftsführern der Länder, zu prüfen, wie das Instrument der Orts- und Ortsteilzeitungen besser und planmäßiger für uns genutzt werden kann. Bei dem dazu erforderlichen Aufbau von Redaktionsteams sollte besonders Frauen eine Mitwirkungsmöglichkeit angeboten werden.

Begründung:

Durch die Zeitungskonzentration ist die Zahl der Lokalzeitungen erheblich zurückgegangen. Das Bedürfnis der Bürger nach Informationen aus dem engeren Bereich ist aber nach wie vor groß. Deshalb besteht hier eine Marktlücke. Die SPD nutzte sie seit langem durch einfache Publikationen, in denen der Name der SPD gar nicht erscheint. Unterschwellig und gerade deshalb besonders wirksam ist in diesen Ortsteilzeitungen das Werben für die Partei eingearbeitet. Die hohe Mobilisierungswirkung dieser Lokalblätter steht inzwischen außer Frage. Wir dürfen diese Informations- und Werbeschiene nicht der Gegenseite allein überlassen.

8. Mieterschutz bei älteren Menschen

Die Frauengruppe in der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, zu prüfen, ob der bestehen-

de Mieterschutz ausreicht zu verhindern, daß ältere Menschen aus ihrem über Jahrzehnte innegehabten Wohnbereich verdrängt werden können. Das Ergebnis ist den Landesvorständen der CDU-Frauenvereinigungen mitzuteilen und eventuell erforderlicher besserer gesetzlicher Schutz von der Frauengruppe in der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages zu betreiben.

Begründung:

Seniorenbeiräte in verschiedenen Großstädten klagen immer häufiger über eine um sich greifende Verdrängung alter Menschen aus Wohnungen, in denen sie Jahrzehnte leben. Die vermeintliche Lücke im Mieterschutz wird hier in der Regel wie folgt genutzt:

Erben des Hausbesitzers verkaufen das Miethaus an Gesellschaften oder Genossenschaften. Diese wiederum verkaufen die Wohnungseinheiten als Eigentumswohnungen. Mieter, die zum Eigentumserwerb nicht in der Lage sind, werden entweder auf dem Wege der Räumungsklage oder durch fortwährende Schikanen zum Auszug gedrängt.

Entweder bedarf es hier einer öffentlichen Klarstellung des vorhandenen Mieterschutzes für alte Menschen oder – wenn das Gesetz dem Vermieter diese Möglichkeit gibt – eine Schließung dieser Gesetzeslücke.

9. Verbesserung der Vertretung von Frauen im Hochschul-, Lehr- und Forschungsbereich

1. Bundes- und Landesgesetzgeber werden aufgefordert, in der Hochschulgesetzgebung die Verbesserung der Vertretung von Frauen im Lehr- und Forschungspersonal sowie der Berücksichtigung der beruflichen Interessen und Belange von Frauen ausdrücklich zu normieren.
2. Landesregierungen und Hochschulen werden aufgefordert, diesen Gesetzauftrag umzusetzen mit dem Ziel
 - a) den Anteil der Frauen am Lehr- und Forschungspersonal deutlich zu erhöhen.
 - b) Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es leichter als bisher ermöglichen, Erwerbs- und Familientätigkeit miteinander zu vereinbaren.
3. Das Studienangebot muß (auch in Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen) den beruflichen Belangen von Frauen besser Rechnung tragen (Weiterbildung, Erhaltung der Qualifikation, Frauenforschung).

Begründung:

In den Hochschulen sind Frauen im Bereich Lehre und Forschung – gemessen an der Zahl der Studentinnen – stark unterrepräsentiert. Berufliche Tätigkeit in Forschung und Lehre aber sollte stärker als bisher für Frauen erschlossen werden; Frauen haben sich dort längst bewährt!

Hinzu kommt, daß insbesondere der Hochschulbetrieb wie kein anderer hochqualifizierter Tätigkeitsbereich Möglichkeiten flexibler Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit bietet. Weiter müssen sich die Hochschulen stärker als bisher der spezifischen beruflichen Belange akademisch ausgebildeter Frauen in hochqualifizierten Berufen annehmen. Dies bedeutet, daß einerseits die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften über Weiterbildungsmaßnahmen, die auf den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen abzielen, mit Leben erfüllt werden, daß andererseits die Hilfestellung zur Wiedereingliederung von Hochschulabsolventen in das Berufsleben auch als Aufgabe der Hochschulen verstanden und – in Kooperation mit den Berufsorganisationen – umgesetzt wird. Insbesondere bei Absolventen von Studiengängen, in denen die praktische und wissenschaftliche Entwicklung deutlich fortschreitet bzw. fortgeschritten ist, können die Hochschulen einen Beitrag leisten, daß Hochschulabsolventen nach längerer Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wieder an das aktuelle wissenschaftliche Niveau herangeführt werden und/oder durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen den Mangel an beruflichen Erfahrungen ausgleichen können.

10. Aufstellung von Hinweisschildern an wichtigen Verkehrswegen, die auf kulturelle oder historische Bauwerke hinweisen

Die Bundesregierung wird aufgefordert – unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheitsvorschriften – an den Bundesautobahnen und anderen wichtigen Verkehrswegen attraktive Hinweisschilder aufzustellen, die auf kulturelle oder historische Bauwerke aufmerksam machen oder hinweisen auf die für die jeweilige Region charakteristischen Wirtschaftszweige, wie z. B. Weinanbau, Braunkohlerevier usw. Damit wird dem Reisenden nahegebracht, in welchem Kulturraum er sich befindet und welche Wirtschaftskraft die Existenzgrundlage seiner Menschen ist.

Begründung:

Fast jeder Deutsche, der z. B. durch unser Nachbarland Frankreich reist, wird die gestalterisch ausgezeichnet wirkenden Hinweisschilder mit stilisiertem Emblem für beson-

dere Bauwerke, historische Städte oder die regionale Wirtschaft im Gedächtnis haben. Die Fahrt über die Autobahnen unserer französischen Nachbarn wird dadurch für den Reisenden zum anschaulichen Geschichts- und Kulturunterricht, der ihn so ein Stück gemeinsames Europa erleben läßt. Darüber hinaus empfindet man unmittelbar den Stolz und die Liebe der Franzosen zu ihrem Land. Auch wir in der Bundesrepublik Deutschland – nicht zuletzt auch als Haupttransitland im Herzen Europas – sollten mit der Schönheit unserer Landschaften werben und sowohl unseren eigenen Bürgern wie auch unseren Gästen auf diese Weise das Bild Deutschlands näherbringen. Dies fördert nicht nur die deutsche Identität, gerade vor dem Hintergrund des föderativen Aufbaus unseres Landes, sondern auch mit Sicherheit den Gedanken eines „Europa der Vaterländer“.

11. Neuregelung des Ehescheidungsrechtes

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Scheidungsfolgenrecht die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten gesetzlichen Vorschriften zu ändern und im übrigen keine Änderungen vorzusehen, die nachteilig sind für nicht erwerbstätige Hausfrauen, die ihren Arbeitsplatz zugunsten von Haushalt und Familie und der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder aufgegeben haben.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich gefordert, daß zwei Vorschriften im Scheidungsfolgenrecht, § 1568 Abs. 2 und § 1579 Abs. 2 BGB, geändert werden müssen. Diese geforderten Änderungen können durch zwei kurze Korrekturen des Scheidungsfolgenrechts vorgenommen werden. Für die weiteren von der Bundesregierung geplanten Neuregelungen des Scheidungsfolgenrechts gibt es keinen Auftrag vom Bundesverfassungsgericht. Diesbezüglich kann auch die Begründung der Bundesregierung, daß das geplante Gesetz zu mehr Gerechtigkeit im Einzelfall führe, nicht überzeugen. Dieses Ziel kann nämlich nicht dadurch erreicht werden, daß in das Scheidungsfolgenrecht -wie geplant – eine Reihe unbestimmter Billigkeitsklauseln eingefügt werden, die im Einzelfall die Entscheidung darüber, ob und wie lange Unterhalt gezahlt wird, allein in die Hand des Richters legt. Wenn das Gesetz diesbezüglich keine konkreten Entscheidungsmaßstäbe enthält, die den Richter binden, ist neben der erhöhten Rechtsunsicherheit die Chance, daß es künftig zu noch mehr ungerechten Entscheidungen im Einzelfall kommt, sehr groß. Außerdem besteht durch die Einführung unbestimmter Billigkeitsklauseln die Gefahr, daß im Rahmen der Billigkeitser-

wägungen Verhaltensweisen und Elemente insbesondere aus dem Bereich des Verschuldens herangezogen werden.

Die geplante verstärkte Berücksichtigung von Verschuldungselementen im Unterhaltsrecht würde eindeutig zu Lasten der Frauen und Mütter mit Kindern gehen, da sie fast ausschließlich die Berechtigten für Unterhaltsansprüche sind. Sie, die oft nur aus Rücksicht auf den Partner, auf Familienaufgaben und Kinder auf eigenes berufliches Engagement verzichten, müssen sich künftig wieder gegen Schuldvorwürfe wehren und eine „reine Weste“ zeigen.

Durch die geplante Neuregelung wird also die in ihrer sozialen Sicherung ohnehin vernachlässigte Frau in noch größerem Umfang benachteiligt, während der Mann durch seine berufliche Tätigkeit in jedem Falle wenigstens sozial abgesichert ist.

12. Regelung zur Minderung der Lärmeinwirkung

Die Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit wird aufgefordert, zu prüfen, ob in Aufklärungsschriften, insbesondere für Kinder, Schüler und junge Menschen über die Schädlichkeit intensiver Lärmeinwirkung informiert wird, bzw. eine solche Information zu empfehlen.

Begründung:

Die schädigende Wirkung von Lärm ist seit langem bekannt und wird von niemandem ernstlich bestritten. Die in Diskotheken durch Verstärker produzierte Musik ist Lärm par excellence und übersteigt die von Fachleuten als kritisch angesehene Zahl von 85 db(A) bei weitem. Die häufige und andauernde Einwirkung solchen Krachs auf das menschliche Gehörsystem führt zu Schädigungen bis hin zu völliger Taubheit. Ein solcher Krankheitsverlauf ist in jedem Stadium unheilbar. Der vorliegende Antrag soll bewirken, den genannten Gruppen die „Gefährlichkeit“ mancher ihrer Freizeithobbys vor Augen zu führen, um den Diskothekenbesuch bewußter zu dosieren. Einige Staaten in den USA haben die unter 2. angestrebte Regelung bereits eingeführt.

13. Öffnungszeiten von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen

Die CDU-Frauenvereinigung fordert die CDU-Fraktionen in den Ländern auf, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß Behörden und andere öffentliche Einrichtungen mindestens 1 x wöchentlich bis 19.00 Uhr geöffnet sind.

14. Ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich

Die Bundesregierung möge prüfen, ob geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich erfaßt und bestätigt werden können, damit diese bei einem späteren beruflichen Wiedereinstieg und bei der Suche nach einer Anstellung anerkannt und stärker berücksichtigt werden.

15. Übernahme der Kosten einer Ersatzkraft bei pflegebedürftigen Angehörigen

Die CDU-Frauenvereinigung fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, daß bei Krankheit, Entbindung, Kur oder eigenem notwendigen Urlaub eine Ersatzkraft über die gesetzliche Krankenversicherung für eine einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuende Person abgerechnet werden kann.

16. Berufliche Wiedereingliederung von Frauen

Die CDU-Frauenvereinigung fordert die Landtagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, daß genügend Möglichkeiten – speziell an Vormittagen – für Frauen bei den Erwachsenen-Bildungsinstituten geschaffen werden, so daß Kurse, Seminare etc. für die berufliche Weiterbildung und Wiedereingliederung von Frauen genutzt werden können.

17. Krankenversicherungsregelung bei Teilzeitbeschäftigung

Langjährig privat Versicherten, die sich zum Übergang für eine Teilzeitbeschäftigung entschließen und dadurch mit ihrem Verdienst unter die Beitragsbemessungsgrenze fallen, soll ein Befreiungsrecht von der Pflichtversicherung eingeräumt werden können.

18. Veröffentlichung der monatlichen Arbeitslosenzahlen

Die Frauenvereinigung der CDU fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß bei der Veröffentlichung der monatlichen Arbeitslosenzahlen auch folgende statistische Daten angegeben werden:

- Zahl der Beschäftigten und ihre Veränderung
- Aufschlüsselung der Arbeitssuchenden nach
 - Vollzeit-/Teilzeitarbeitsplätzen
 - Qualifikationsmerkmalen (Akademiker, Angestellte, Arbeiter, Ungelernte)
 - Geschlecht und Alter
 - Dauer der Arbeitslosigkeit der Betroffenen
 - Differenzierte Aufschlüsselung der offenen Stellen.

19. Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Benachteiligung der Frauen im Arbeitsförderungsgesetz abzubauen und die Förderungskriterien entsprechend zu verändern:

1. Bei der Vermittlung von AB-Maßnahmen für arbeitslose Frauen soll auf die Anforderung des Leistungsbezugs bei denjenigen verzichtet werden, deren Anspruch auf Arbeitslosenhilfe wegen fehlender Bedürftigkeit entfällt.
2. AB-Maßnahmen sollen auch zur Wiedereingliederung von Frauen nach Zeiten der Kinderbetreuung genutzt werden.

20. Altersbegrenzung für Adoptiv- und Pflegeeltern

Bundesregierung, CDU-Landesregierungen und Landtagsfraktionen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Adoptionen und Inpflegegabe von Kindern nicht durch eine starre Altersbegrenzung bei den aufnehmenden Eltern verhindert werden. Auf keinen Fall dürfen Eltern über 40 Jahre aus Altersgründen von dieser Aufgabe ausgeschlossen werden, vielmehr sind erzieherische Fähigkeiten, Belastbarkeit und Eignung als Kriterien anzulegen.

Begründung:

Zunehmend sind Eltern bei der Geburt ihrer leiblichen Kinder über 40 Jahre alt, die sich mit großer Bewußtheit und emotionalem Engagement der Erziehung ihrer Kinder widmen. Für den Ausschluß dieser Altersgruppe von der Aufnahme fremder Kinder als Adoptiv- oder Pflegekinder in ihre Familien gibt es daher keine vernünftigen Argumente.

21. Ladenschlußgesetz

Die Bundesregierung wird gebeten, das Ladenschlußgesetz flexibler zu gestalten, d.h. dergestalt zu verändern, daß den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher besser Rechnung getragen wird. Dabei sollten die Erfahrungen aus den verschiedenen erfolgreich verlaufenen Modellversuchen berücksichtigt werden.

22. Familiensplitting

Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß das gegenwärtig gültige Ehegattensplitting auf Dauer im Steuerrecht in ein Familiensplitting umgewandelt wird.

Begründung:

1. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates – dieses wurde bisher im Steuerrecht nicht genügend beachtet.
2. Auch die Besteuerung des Familieneinkommens muß nach der Leistungsfähigkeit erfolgen – dieses Postulat kann nur ein Familiensplitting erfüllen.
3. Das Familiensplitting würde zur Vereinfachung beitragen, da die unterschiedlichen Freibeträge wegfallen könnten.

23. Lehrhaushalte

Die Bundesregierung wird gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Kosten der Ausbildung zum/zur Wirtschaftler/in in Lehrhaushalten mit einer Pauschale steuerlich abgesetzt werden können.

Begründung:

Die Jugendarbeitslosigkeit läßt nach wie vor die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Haushalt stark ansteigen. Lehrhausfrauen (Meisterhausfrauen) lehnen es aber immer häufiger ab, Auszubildende einzustellen, weil der Aufwand an Zeit, Geld und Material für einen Privathaushalt unzumutbar geworden ist.

Für die ersatzweise anzubietenden Kurse und schulischen Ausbildungslehrgänge müßte der Staat erhebliche Summen aufwenden, ganz abgesehen davon, daß bei solchen schulischen Angeboten die personale Zuwendung und die Praxis-

nähe fehlen. Der staatlich anerkannte Beruf Hauswirtschaftler/in ist auch Grundlage für berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten.

24. Stärkung ehrenamtlichen Tätigkeiten

Die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, bei ihren Beratungen zu berücksichtigen, ob unentgeltliche Tätigkeiten für gemeinnützige, soziale und kirchliche Organisationen sowie staatspolitische Organisationen (Parteien) steuerlich – wie Spenden (§ 10b EStG) – behandelt werden können.

Begründung:

Unentgeltliche Tätigkeiten für oben genannte Institutionen haben denselben Charakter wie Spenden und müssen deshalb in gleicher Weise steuerlich behandelt werden.

25. Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes

Die Regelungen des AFG sowie die zugehörige Förderungspraxis im Bereich der Fortbildung und Umschulung müssen in Zukunft verstärkt dazu beitragen, daß die berufliche Fortbildung und Umschulung in stärkerem Umfang für die Frauen eingesetzt wird, die in den Beruf zurückkehren wollen. Die Frauenvereinigung der CDU fordert deshalb die Bundesregierung auf, bei der angekündigten Novellierung des AFG dafür Sorge zu tragen, daß

erstens

- der Anspruch auf Unterhaltsgeld nach § 44 AFG nicht mehr vom ganztägigen Unterricht abhängig gemacht wird, sondern für Personen, die wegen besonderer häuslicher Bindungen dem Arbeitsmarkt nur halbtags zur Verfügung stehen, auch auf halbtägigen Unterricht ausgedehnt wird.

Begründung:

Dieser Vorschlag stellt eine sinnvolle Ergänzung zu der durch das Besch.-Förd.G. vorgenommenen Änderungen des § 46 AFG dar. Mit der Verlängerung der für die Kinderbetreuung zu berücksichtigenden Unterbrechung von 4 auf 5 Jahre für jedes Kind wurden die Voraussetzungen für die Leistung von Unterhaltsgeld an Teilnehmer von Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung weniger stringent ausgelegt.

Die Chancen zur Wiedereingliederung von Frauen würden sich wesentlich erhöhen, wenn ein Unterhaltsgeld bei Teilzeitmaßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung eingeführt wird.

zweitens

- durch Änderung des § 46 AFG als Begründung für einen Bezug von Unterhaltsgeld, ein Vorbezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe oder Anspruch auf eine dieser Leistungen ausreicht,
- eine außerbetriebliche Ausbildung (auch schulische Ausbildung in Anlehnung an das BBIG) einer betrieblichen Ausbildung gleichgestellt wird,
- eine Härtefallregelung – unabhängig von sonstigen Anspruchsvoraussetzungen – einen Bezug von Unterhaltsgeld ermöglicht, sofern Erwerbspersonen zu einer Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen sind.

Begründung:

Die Folge der bisherigen Regelung des § 46 AFG ist, daß Absolventen einer schulischen Berufsausbildung, wie es gerade für Frauen häufig zutrifft, nicht berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagene maßvolle Öffnung der Leistungsvoraussetzungen – innerhalb der Rahmenfrist Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld auch für weniger als 156 Tage – trägt der Forderung nach Beteiligung dieser Frauengruppen an Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung Rechnung.

Dennoch wird es auch weiterhin Fälle geben, in denen trotz der erweiterten Zugangsvoraussetzungen nach § 46 AFG eine angemessene Forderung nicht möglich ist. Hier sollte im Wege einer Härtefallregelung für die Frauen eine angemessene Förderung ermöglicht werden, die wegen besonderer Ereignisse (z. B. Krankheit oder Tod des Ehegatten, Ehescheidung) gezwungen sind, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch eine aktive berufliche Wiedereingliederungsförderung über Umschulung und Fortbildung könnte hier die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtert werden.

drittens

- Teilnehmerinnen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen beruflicher Art nach § 45 AFG einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung von Kinderbetreuungskosten erhalten. Gleichzeitig sollte die gesetzliche Obergrenze für die Kostenerstattung von derzeit 60,- DM auf 100,- DM monatlich erhöht werden.

Begründung:

Die Kinderbetreuung verursacht für die Dauer von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zusätzlich Kosten, die durch § 45 Satz 2 AFG nicht oder nur ungenügend aufgefangen werden.

viertens

- der Katalog der bevorzugt zu fördernden Arbeiten nach § 91 Abs. 3 AFG um die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Frauen und Männer, die nach der Familienphase in den Beruf zurückkehren wollen, erweitert wird.

Begründung:

Durch das Besch.Förd.G. ist der Kreis der Förderungsberechtigten für ABM so erweitert worden, daß Berufsrückkehrer/innen jetzt in der Regel die Voraussetzungen für die Zuweisung in eine ABM erfüllen (§ 93 Abs. 1 Satz 1 AFG). Um die Schaffung geeigneter Arbeitsangelegenheiten für Berufsrückkehrer/innen zu unterstützen, sollten deshalb solche Arbeiten als bevorzugt zu fördernde ABM in § 91 Abs. 3 AFG ausgewiesen werden.

26. Kommerzielle Verwendung von Embryonen und Föten

Der Bundesdelegiertentag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, alle rechtlichen Vorkehrungen zu beraten und zu veranlassen, die sich gegen eine kommerzielle Verwendung von toten oder lebenden menschlichen Embryonen und Föten richten.

Begründung:

Die zunehmenden Abtreibungszahlen und die weitgehende Unsicherheit in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung begünstigt eine kommerzielle Weiterverwendung von Embryonen und Föten (z. B. in der Kosmetikindustrie).

27. Umweltschutz

Der Bundesdelegiertentag der CDU-Frauenvereinigung appelliert an den Bundesvorsitzenden der CDU und Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, wegen der besonderen Bedeutung des Umweltschutzes und des Umfangs der vielfältigen, zur Lösung anstehenden Probleme in diesem Bereich – bei einer möglichen Umstrukturierung des Kabinetts – der besonderen Bedeutung des Umweltschutzes gerecht zu werden.

28. Verdoppelung der Zahl der weiblichen Bundestagsabgeordneten

Die Gleichberechtigung der Frau in der Politik beginnt bei der Aufstellung der Kandidaten/Kandidatinnen.

Der Bundesvorstand der Frauenvereinigung wird beauftragt, mit dem Bundesvorstand der CDU Gespräche darüber zu führen, auf welche Weise noch rechtzeitig zur Kandidatenaufstellung für die Bundestagswahl 1987 die Zahl der Parlamentarierinnen deutlich erhöht werden kann. Die Partei soll die in den Essener Leitsätzen eingegangene Selbstverpflichtung, die Chancen der Frauen in der Politik zu verbessern, in die Tat umsetzen. Sie soll die Ausweitung des Frauenanteils im Bundesvorstand auch in Bezug auf die parlamentarische Vertretung der Frauen nachvollziehen, um in einem übernächsten Schritt eine Beteiligung entsprechend dem Mitgliederanteil zu erreichen. Im Hinblick auf die Bundestagswahl 1987 ist bei einem Mitgliederstand von 22 Prozent Frauen in der CDU die Zahl der weiblichen Bundestagsabgeordneten der CDU zumindest auf 14 Prozent oder 28 Frauen zu verdoppeln.

Begründung:

Der Wahlerfolg der CDU bei der Bundestagswahl 1987 wird stark davon abhängen, wie es ihr gelingt, die Beteiligung der Frauen in der Politik zu verbessern. Gezielte Bemühungen, den Frauen bessere Chancen schon bei der Aufstellung der Kandidaten/Kandidatinnen zu eröffnen, gibt es in allen Parteien.

Die CDU hat auf ihrem Essener Parteitag bestätigt, daß der Anteil der Frauen in der Politik erheblich gesteigert werden muß, da eine Politik für Frauen nur mit Frauen erfolgreich sein kann.

Die CDU wird sich in ihrer Durchsetzungsfähigkeit messen lassen müssen

- an der Reichweite der Verbesserungen im Vergleich zum gegenwärtigen Stand
- an den Fortschritten, die die Gleichstellung der Frauen in anderen Parteien erzielt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den politischen Parteien ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Am 20. 5. 1985 hatte die CDU 158.540 weibliche Mitglieder. Das entspricht einem Anteil von 22 Prozent. Auf der Ebene der Funktionsträger liegt der Anteil der Frauen aber erheblich darunter. In den Landtagen zählte man im Juli 1985 neun Prozent, im Bundestag zu Beginn der 10. Wahlperiode sieben

Prozent; im EP sind acht Prozent CDU-Frauen vertreten. In absoluten Zahlen heißt das: 48 CDU-Frauen sind Landtagsabgeordnete, 14 Bundestagsabgeordnete, 5 Abgeordnete des EP. Dies ist entschieden zu wenig.

29. Arbeitskreise „Politik für junge Frauen“

Der Bundesvorstand der Frauenvereinigung wird beauftragt, auf Bundes- und Landesebene Arbeitskreise „Politik für junge Frauen“ einzurichten. In den Arbeitskreisen sollen Frauen im Alter bis zu ca. 40 Jahren sich insbesondere mit den Lebensproblemen junger Frauen in unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Aus Untersuchungen zur Struktur ihrer Rollenmodelle und ihrer Lebenspläne im Verhältnis zur Alltagswirklichkeit können Vorschläge für eine zukunftsweisende Frauenpolitik erarbeitet werden. Die Arbeitskreise der Frauenvereinigung leiten die Ergebnisse ihrer Arbeit auch den übrigen Vereinigungen sowie der CDU zur Weiterentwicklung und politischen Umsetzung zu. Die Arbeitskreise haben auch die Funktion, die Aufmerksamkeit der jungen Generation auf die erfolgreiche CDU-Frauenpolitik hinzulenken.

Begründung:

Das Positionspapier der CDU-Frauenvereinigung zur „Situation der CDU im Sommer 1985“ stellt fest: „Die CDU ist immer dann stark, wenn sie die Frauen von ihrer Politik überzeugen kann. Wie auch die letzten Landtagswahlen bewiesen haben, ist die CDU dann nicht mehr regierungsfähig, wenn sie die Mehrheit der Wählerinnen verliert. Die Landtagswahlen 1985 unterstreichen diese These.“ Die Berliner CDU konnte die Situation der Frauen und der Familien zu einer zentralen politischen Aussage machen und schnitt bei den Frauen überdurchschnittlich gut ab. Im Saarland und in Nordrhein-Westfalen war dies nicht der Fall. In den Altersgruppen von 18 bis 25 Jahren und von 25 bis 35 Jahren gaben bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl vom 12. Mai dieses Jahres nur 27,5 bzw. 26,1 Prozent der Wählerinnen ihre Stimme für die CDU ab. Offensichtlich sind es gerade die jungen Frauen, die der CDU-Frauenpolitik skeptisch gegenüberstehen. Dies beweist auch die Mitgliederstatistik der CDU-Frauenvereinigung. Am 30. 6. 1985 lag der Mitgliederanteil der jungen Frauen zwischen 16 und 24 Jahren bei 3,4 Prozent, der 25- bis 29jährigen bei 4,5 Prozent und der 30- bis 39jährigen bei 15,5 Prozent. Den Hauptteil der weiblichen Mitglieder stellen die 40- bis 60jährigen. Es sollte daher das Anliegen der Frauenvereinigung sein, über die Arbeitskreise eine stärkere Beteiligung der jüngeren Frauen an

den Entscheidungsprozessen der Gremien der Vereinigung zu gewährleisten und die Politik der CDU-Frauenvereinigung bei der jungen Generation öffentlichkeitswirksam darzustellen.

30. Konzept für Gleichstellungsstellen

Der Bundesvorstand der Frauenvereinigung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß ein Konzept für Gleichstellungsstellen auf Kreis- und Gemeindeebene entwickelt wird. Darin sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden, unter denen Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsstellen ihre Arbeit erfolgreich betreiben können. Die Frauenvereinigung geht davon aus, daß dieses Konzept die inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsbedingungen sowie die Ausstattung solcher Stellen so festlegt, daß die von der CDU geführten Kommunen es als Leitfaden für die Gleichstellungsarbeit nutzen können.

Begründung:

Der 33. Bundesparteitag vom 19.-22. März 1985 in Essen hat „Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ beschlossen. Dort heißt es in Ziffer 44 unter der Überschrift:

„Gleichberechtigung verwirklichen“

„Die Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist nur zu erreichen, wenn die politisch Verantwortlichen und die großen gesellschaftlichen Gruppen dies als ihre gemeinsame Aufgabe verstehen.“

Das Grundgesetz schreibt die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau vor. Aber: Gebot des Grundgesetzes und soziale Wirklichkeit klaffen noch weit auseinander. Alle Erfahrungen zeigen: Die Verwirklichung der Gleichberechtigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hängt von der gemeinsamen Anstrengung aller politisch Verantwortlichen und der großen Organisationen unserer Gesellschaft ab. In vielen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland gibt es inzwischen Gleichstellungsstellen. Dort

arbeiten Frauenbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragte unter unterschiedlichsten Bedingungen, ehren- oder hauptamtlich. Es gibt bislang noch kein Konzept der CDU für die Organisationsstruktur und die inhaltliche Ausgestaltung dieser Einrichtungen. Die Erwartungen, die Frauen an solche Stellen richten, sind jedoch außerordentlich hoch.

31. Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens

Die Länder, in denen bisher keine landeseigenen Mittel für Hilfen vor und nach der Geburt eines Kindes an werdende Mütter in Not bereitgestellt – insbesondere keine der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ entsprechenden Landesstiftungen – errichtet worden sind, werden aufgefordert, angesichts des festgestellten hohen Bedarfs für solche Hilfen entsprechende Landesstiftungen zu errichten – wie dies in den von der CDU und der CSU geführten Ländern bereits geschehen ist – oder auf anderem Wege Finanzmittel für solche Hilfen bereitzustellen. Die Kreise und Gemeinden sollten sich nach Möglichkeit an solchen Hilfen beteiligen.

Begründung:

Nach den inzwischen vorliegenden Erfahrungen reichen die finanziellen Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ nicht aus. Im Interesse des Schutzes des werdenden Lebens muß aber erreicht werden, daß Hilfen, die denen der Bundesstiftung entsprechen, flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zu den von der CDU und der CSU geführten Bundesländern haben sich die SPD-regierten Länder dieser Verpflichtung bisher leider entzogen, obwohl die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, mit der die seinerzeit vorgesehene Fristenlösung verworfen wurde, den Weg zu wirksamen flankierenden Maßnahmen zu der heute gültigen Indikationenregelung weist.

Darüber hinaus scheint es angebracht, auch die Kreise und Gemeinden im Rahmen des geltenden Kommunalrechts in die Pflicht zu nehmen.

15. Bundesdelegiertentag in Bonn

7. Juni 1986

Motto: Ohne Frauen keine Zukunft – Jetzt schaffen wir den Durchbruch

Der Leitantrag fordert u. a.:

- Das Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub sollen für alle Männer oder Frauen von ein auf zwei Jahre erweitert werden.
- Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung in der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sollen einen Schwerpunkt bei der weiteren Absenkung des Einkommen-/Lohnsteuertarifs setzen.
- Die Neuorientierung im Wohnungs – und Städtebau soll sich enger an die Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Familienstrukturen anschließen.
- Die Bundesregierung (soll) alle Mütter der Jahrgänge vor 1921 bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten berücksichtigen.
- Frauenhäuser und Frauenheime (sollen) auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt und in ihrer Existenz gesichert werden.
- Arbeits – und Familienwelt können besser aufeinander abgestimmt werden, wenn Arbeitsplatzteilung, flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit herkömmlichen starren Arbeitsformen nicht nachgeordnet sind. Die neuen Arbeitszeitformen müssen deshalb so ausgestaltet werden, daß sie berufliches Fortkommen und soziale Sicherung nicht gefährden.
- Familienergänzende Betreuungseinrichtungen ... müssen weiter gefördert werden.
- Die zahlreichen Einzelmaßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen müssen zu einem geschlossenen Aktionsprogramm mit Schwerpunkten entwickelt werden.
- Bei nachgewiesener Diskriminierung sollen angemessene Schadenersatzregelungen (6 – 12 Monatsgehälter) praktiziert werden.
- Frauen oder Männern, die sich eine Zeitlang der Erziehung und Betreuung der Kinder gewidmet haben, soll die Rückkehr in ihren Beruf erleichtert werden.
- Einführung und Anwendung neuer Technologien dürfen nicht zu Lasten der Frauen gehen.
- Das Ergebnis der Bundestagswahl 1987 muß sich zahlenmäßig durch eine klare Verbesserung der Vertretung der Frauen im Bundestag auszeichnen.

16. Bundesdelegiertentag in Bonn

21. bis 22. Februar 1988

Motto: Leben wagen – Zukunft gewinnen

Rita Süßmuth vor den Delegierten der Frauen-Union der CDU

Wir haben unseren 16. Bundesdelegiertentag unter den Leitgedanken gestellt: „Leben wagen – Zukunft gewinnen“ und in drei Foren Schwerpunkte gesetzt, in denen wir verdeutlichen wollen, was mit dieser programmatischen Forderung gemeint ist. Ich will mich in meinen Ausführungen auf die grundsätzliche Bedeutung unseres Leitwortes konzentrieren, das in knappster Form die Grundlage einer Politik zusammenfassen soll, die wir Frauen in der CDU anstreben und die wir in politisches Handeln umgesetzt sehen wollen.

I. Politik – nur die „Kunst des Möglichen“?

In der Vergangenheit wurde politisches Handeln oft von einer Philosophie des Machbaren bestimmt, die ich besonders deutlich in Bismarcks Wort ausgedrückt finde: „Politik ist die Kunst des Möglichen“. Ich glaube, daß keinem von uns besonders wohl sein könnte, wenn wir ein solches Politikverständnis auch noch für unsere Gegenwart und Zukunft zugrunde legen würden. Zu sehr hat sich gerade unser Verhältnis zum Möglichen inzwischen verändert.

Während Bismarck mit der „Kunst des Möglichen“ noch positiv das Umsetzen des Machbaren meint, das es vom ohnehin nicht zu Realisierenden abzugrenzen galt, haben wir inzwischen Grund bekommen, manchem Möglichen und Machbaren sehr kritisch gegenüberzustehen. Hier sind uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Grenzen bewußt geworden, und es gehört in verschiedener Hinsicht heute zur politischen „Kunst“, das, was Menschen möglich ist, gerade nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Zumindest gilt es, neuentstandene Möglichkeiten so einzugrenzen, daß wir nicht als Gesellschaft in eine Situation kommen, in der die Menschen nicht mehr wirklich zu leben wagen und so eine menschenwürdige Zukunft verloren geht. Diese Gefahr zeigt sehr deutlich, daß wir gegenwärtig in vielen Bereichen Grenzerfahrungen machen. Es gilt nun, das Überschreiten dieser Grenzen oder auch ein mögliches Zurückstehen im Lichte der grundsätzlichen Wertorientierung unserer Politik sehr sorgfältig abzuwägen.

Politisches Handeln muß künftig neben dem Möglichen auch das Nötige, Wünschenswerte und vor allem auch

das dem Menschen Angemessene gleichwertig berücksichtigen.

Wie aber soll ein Politikverständnis aussehen, das Politik nicht mehr ausschließlich als „die Kunst des Möglichen“ versteht?

Zweifellos handelt es sich hierbei um eine nur schwer zu beantwortende Grundsatzfrage. Ich möchte versuchen, die Gründe für die Schwierigkeit einer differenzierten Beantwortung wie auch eine mögliche Antwort auf diese Frage anhand der drei Themenbereiche unserer Foren hier auf dem Frauen-Delegiertentag aufzuzeigen.

II. Leben wagen – Leben schützen

Wie sehr es gilt, in bestimmten Bereichen einer hemmungslosen Umsetzung der „Kunst des Möglichen“ Grenzen zu setzen, wird uns im Forum „Leben wagen – Leben schützen“ beschäftigen. Nicht zu Unrecht hat der Philosoph Hans Jonas mit Blick auf die Möglichkeiten der Gentechnologie von der Versuchung des Menschen gesprochen, sich selbst zum Schöpfer aufzuschwingen. Jonas hat dazu geraten, diese unselige Büchse der Pandora im Zweifelsfalle lieber ungeöffnet zu lassen und zum Beispiel wegen der nicht abwägbaren Folgen auf Manipulationen am menschlichen Erbmaterial zu verzichten.

Gerade wir Frauen sind für solche Eingriffsmöglichkeiten in menschliches Leben im besonderen Maße sensibilisiert: aktuelle Probleme wie Embryonenschutz oder Leihmutter-schaft bewegen uns ganz besonders. Ich denke, daß wir schon von unserer Wertebezogenheit her nicht zulassen dürfen, daß eine so grundlegende menschliche Erfahrung wie Mutterschaft durch technische Eingriffe umgangen oder übersprungen werden kann.

Es gibt menschlich Unverwechselbares, das wir auch durch eine noch so hochentwickelte Technik nicht ersetzen können: Die Erfahrung, Mutter oder Vater zu sein, kann keine Fortpflanzungsmedizin dem Menschen ersetzen – sie muß selbst erlebt, selbst erfahren werden.

Deshalb treten wir Frauen auch so entschieden für den Schutz des menschlichen Lebens vor unkontrollierten gentechnischen Eingriffen ein, ohne dabei doch zu übersehen, daß es auch Fälle geben kann, in denen die neugewonnenen medizinischen und technischen Möglichkeiten für Menschen

hilfreich sein können. Entscheidend wird sein, hier Maßstäbe zu entwickeln und dem technisch Möglichen ethische Grenzen zu setzen, die vom Grundsatz der Menschenwürde her bestimmt sein müssen. Hier sind drei Aspekte im Zusammenhang zu sehen: die Beachtung der Würde der Person bei Mann und Frau, der Schutz der Ehe und das Wohl des Kindes.

Wie schon das Leitwort „Leben wagen – Leben schützen“ zeigt, haben wir jeweils sorgfältig abzuwägen, was im Sinne von Menschlichkeit und Menschenwürde im konkreten Fall angemessen ist. Deshalb wären auch übertriebene Befürchtungen vor dem, was in Zukunft auf uns zukommen kann, falsch. Angesichts der Ängste, die durch die „Kunst des Möglichen“ zum Beispiel im Bereich der Gentechnologie bei unseren Bürgern inzwischen entstanden sind, befürchte ich sogar das Zunehmen einer resignativen Haltung, die das Wagnis Leben in Zukunft nicht mehr eingehen will. Hier müssen wir auch gegensteuern, denn die Forderung nach dem Schutz menschlichen Lebens verlangt zugleich von uns, sicherzustellen, daß menschliches Leben ohne Angst davor, selbst keine Zukunft mehr zu haben, gewagt werden kann. So wie einerseits den gentechnologischen Möglichkeiten ethische Grenzen aufzuerlegen sind, müssen wir andererseits auch wirtschaftliche Bedrängnisse und gesellschaftliche Ausgrenzungen abbauen, die den Menschen Angst davor machen, die eigene Zukunft und auch die Zukunft ihrer Kinder zu wagen. „Nur ein Mensch, der ja zu seinem eigenen Leben sagen kann, hat auch die Kraft, werdendem Leben Schutz und Geborgenheit zu geben und später dann für sein Kind da zu sein.“

Ich sage das ganz bewußt im Blick auf die bedrückend hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, in der eine große ethische Herausforderung für uns liegt. Aus Gesprächen mit betroffenen Frauen weiß ich um den Lebenszweifel, der in diesen Fällen zum Abbruch einer Schwangerschaft geführt hat. Hier gilt es Mut zu machen und zu helfen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine Lösung, von den körperlichen und seelischen Langzeitfolgen einer solchen Handlung einmal ganz abgesehen. Dies müssen wir auch den Männern sagen, die nicht allzuoft zum Abbruch drängen, sondern auch nicht selten ihre Frauen mit der Last dieses Problems alleine lassen. Das Beratungsgesetz wird ein wichtiger Schritt auf diesem Weg sein. Es kann menschliche Zuwendung und Hilfe nicht ersetzen. Aber es wird einen Beitrag zu einem menschlicheren Bewußtsein leisten, das um die Kostbarkeit des Geschenkes weiß, das den Namen Leben trägt – und so die Bereitschaft stärkt, Leben zu wagen. Wir sind mehr und mehr zu einer Gesellschaft geworden, die das Risiko, das Wagnis ausschließen. Dieser Wunsch ist angesichts der unüber-

schaubaren Gefahren verständlich, doch gleichzeitig gilt es, nicht blind dafür zu werden, daß es ein Leben ohne Risiko nicht geben kann. Es kommt entscheidend darauf an, diese Risiken, die immer auch Chancen beinhalten, sorgfältig abzuwägen und nach ihrem Für und Wider zu beurteilen. Nur wenn wir hier beide Seiten sehen, können wir zugleich Leben schützen und Leben wagen.

III. Leben wagen – Frieden sichern

Bismarcks von mir einleitend zitiertes Wort von der Politik als der „Kunst des Möglichen“ scheint mir auch in einem direkten Zusammenhang zum Themenkreis unseres zweiten Forums zu stehen, das sich mit dem Problem der Friedenssicherung auseinandersetzen wird. Vielleicht müssen wir nach den jüngsten Abrüstungserfolgen sagen, daß Politik sich hier als die Kunst des Ermöglichens erwiesen hat, denn erstmals werden nun auf beiden Seiten im größeren Umfang Waffensysteme abgebaut und der Frieden dadurch zweifellos ein Stück sicherer. Zugleich wissen wir aber auch, daß damit der Frieden insgesamt noch keineswegs sich geworden ist – in einem umfassenden Sinne dauerhaft Frieden zu sichern, wird eine zentrale Aufgabe zukünftiger Politik sein, um den Menschen Ängste zu nehmen und sie Leben wagen zu lassen. Die Tatsache, daß im Abrüstungsbereich das noch vor wenigen Jahren Undenkbare möglich geworden ist, weist uns im übrigen darauf hin, daß wir gerade in der Politik wagen müssen, Gedanken zu denken, die uns im Moment weder vorstellbar noch realisierbar erscheinen.

Zu einem solchen umfassenden Denken gehört auch eine Ausweitung des Friedensbegriffs über den militärischen Bereich hinaus.

Ich nenne hier nur die für eine wertegebundene Politik unverzichtbare Forderung nach Wahrung der Menschenrechte in allen Staaten der Welt und möchte ebenfalls auf die uns immer dringlicher bewußt werdende Notwendigkeit hinweisen, Frieden mit der Natur zu verwirklichen.

Eine in den vergangenen Jahrzehnten allzu maßlos verfolgte Ideologie des wirtschaftlichen Wachstums hat dazu geführt, daß unsere Lebensumwelt schwer geschädigt worden ist und die Natur zum Teil bereits in ihrer Existenz bedroht ist – was auch für die Menschen nicht ohne Folgen bleiben wird und viele unserer Bürger und Bürgerinnen beunruhigt.

Auch für unser Zusammenleben mit der Natur gilt es, uns künftig stärker auf unsere Grenzen zu besinnen und uns

auch bewußt zu machen, daß nicht alles, was technisch und wirtschaftlich möglich ist, auch nötig ist.

IV. Leben wagen – anders arbeiten

Allerdings wollen wir in unseren Foren hier auf dem Frauen-Delegiertentag nicht nur Prinzipielles diskutieren und von dem sprechen: „Was die Welt im Innersten zusammenhält“. Uns geht es neben dem Grundsätzlichen auch um ganz konkrete Probleme und Defizite in unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, die unseren Bürgern Sorge bereiten. „Leben wagen – anders arbeiten“ lautet deshalb das Leitwort des dritten Forums, das ein besonders dringliches Problem unserer gegenwärtigen Lebenswelt behandeln wird. Wenn ich die derzeitige Situation vieler Menschen bedenke, die größte Schwierigkeiten haben, Beruf und Familien angemessen zu vereinbaren, muß ich zwangsläufig an das Hölderlin-Wort denken: „Es werde von Grund auf anders.“

Viel zu lange schon ist unsere Lebenswelt als Ganzes durch Arbeitsformen und -zeiten bestimmt worden, die das Leben insbesondere der Familie erschweren. Gerade wir Deutschen sind bekannt dafür, daß wir arbeiten können – wir dürfen aber die Arbeit und die Arbeitsleistung nicht zum allgemeinen Wert werden lassen und darüber andere, ebenso wichtige oder sogar noch wichtigere Dinge übersehen. Unser Verhältnis von Arbeit und Familie ist bisher viel zu sehr von den Belangen des Erwerbsberufs bestimmt worden, nach dem sich die Möglichkeit und die Bedürfnisse der Familie immer noch weitgehend zu richten haben. Dies zeigt mir – um nur ein Beispiel zu nennen – die sich verstärkende Entwicklung, daß aus Ausbildungs- und Berufsgründen Kinderwünsche immer länger hinausgeschoben werden und ein Drittel unserer Mütter bei der Geburt des ersten Kindes heute über 30 Jahre alt sind. Ich habe zuvor im Bereich Gentechnologie davor gewarnt, Grenzen zu überschreiten; ich denke, daß es ebenso notwendig ist, in anderen Bereichen wie zum Beispiel beim Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Mut zu haben, die uns selbst gesetzten und auferlegten Grenzen zu verändern, um in Zukunft mehr Leben wagen zu können.

Hier muß deutlich werden, daß Kinder zu haben und erwerbstätig sein zu können, keineswegs Alternativen darstellen muß, sondern zu vereinbaren ist. Die Menschen haben ein Recht auf beides: auf die Erfüllung ihrer Kinderwünsche und auf die Möglichkeit, auch als Mutter oder Vater erwerbstätig sein zu können.

Eine solche Grundposition erfordert zweifellos Änderungen in der Struktur unseres gegenwärtigen Arbeitssystems. Wenn wir künftig, wie es in unserem Motto heißt, „anders arbeiten“ wollen, müssen wir wegkommen von starren Arbeitsformen und -zeiten hin zu mehr Flexibilität.

Mit dieser Forderung meine ich nicht nur flexiblere, familienfreundlichere Arbeitszeiten – „anders arbeiten“ bedeutet ebenso auch das Ansehen eines veränderten Verhältnisses zur Arbeit, die dann nicht mehr als Entfremdungsprozeß zu verstehen sein wird, sondern als sogenannter „post-materieller Wert“ die Menschen auch mit Zufriedenheit erfüllen kann. „Anders arbeiten“ meint auch, größere Flexibilität zwischen verschiedenen Berufsbereichen und Tätigkeitsfeldern für den einzelnen zu ermöglichen, und verlangt ebenso eine Umorientierung bei der Planung der Verteilung von Arbeit im Lebensverlauf. Wir dürfen nicht weiterhin davon ausgehen, daß die Produktivität der Menschen mit 45 Jahren erschöpft sei, und es ist ebenso unsinnig, den Austritt aus dem Arbeitsleben erst mit dem Erreichen der Altersgrenze, dann aber abrupt vollziehen zu lassen: Hier ist ein schrittweises Ausscheiden aus dem Arbeitsleben physisch und psychisch viel richtiger.

Es wird auch notwendig sein, gesamtgesellschaftlich noch stärker bewußt zu machen, daß nicht nur am Arbeitsplatz, im Betrieb, Schule und Verwaltung gearbeitet wird – gerade wir Frauen wissen nur zu gut, daß auch im Haushalt und in der Familie, aber ebenso auch im bisher weitgehend den Frauen überlassenen Ehrenamt harte Arbeit geleistet werden muß, ohne daß das allerdings bisher gesellschaftlich angemessen gewürdigt worden wäre. Im Bereich Arbeit muß künftig in vieler Hinsicht grundsätzlich umgedacht werden: So wie Frauen ihr Arbeitsverständnis nicht nur von eigener Erwerbstätigkeit her definieren müssen, können Männer durchaus auch in der Familie Arbeit leisten. Wie neuere Untersuchungen zeigen, sind sie dazu auch im zunehmenden Maße bereit.

Die „Kunst der Politik“ wird darin bestehen, dies möglich zu machen, auch wenn es sich bei der Veränderung der Struktur unserer Arbeitswelt zweifellos um einen langen und mühsamen Prozeß handeln wird. Gerade deshalb gilt es, den Mut aufzubringen, selbst auferlegte Grenzen zu überschreiten, von denen wir viel zu lange geglaubt haben oder uns auch einreden ließen, sie seien unveränderbar.

V. Respice finem – Beachte die Grenze! (Horaz)

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, hat in meinen Überlegungen neben der Auseinandersetzung mit dem Bismarck-Zitat von der Politik als der „Kunst des Möglichen“ auch der Begriff der Grenzen eine wichtige Rolle gespielt. Ich denke, daß dies unsere gegenwärtige gesellschaftliche und politische Situation in vielen Bereichen spiegelt, von denen in unseren Foren drei der wichtigsten ausführlich behandelt werden. Es muß uns darum gehen, dem, was möglich ist bzw. möglich geworden ist, im Interesse der Menschen Grenzen zu setzen, aber auch Grenzen zu überschreiten, wo dies im Interesse der Menschen nötig ist. Hier wird für mich auch der Wert der Grenzerfahrungen deutlich, die wir heute in vielen politischen Handlungsfeldern machen. Der Theologe Paul Tillich hat diese Bedeutung der Erfahrung von Grenzen in sehr viel grundsätzlicherem Sinne in die Worte gefaßt: „Die Grenze ist der eigentliche Ort der Erkenntnis.“

Wir dürfen uns einerseits nicht von überkommenden Grenzen schrecken lassen, wenn ihre Veränderung notwendig ist, und wir haben andererseits dort selbst Grenzen zu ziehen, wo wir Grund haben, möglich Gewordenes zu verhindern. Beides ist unverzichtbar für eine Politik, die unsere Bürger ermutigen will, Leben zu wagen, um die Zukunft zu gewinnen.

Bei der Umsetzung einer solchen Politik müssen wir allerdings im wesentlich stärkeren Maße als bisher von Menschen her denken. Wir müssen verstärkt von ihren Bedürfnissen und Erwartungen ausgehen, von dem, was ihnen möglich ist und was sie überfordert – von den menschlichen Möglichkeiten und Grenzen also, die es in jedem einzelnen Problem-bereich zu bedenken und zu prüfen gilt, um verantwortliches politisches Handeln im Sinne der Menschen zu erlauben. Dabei haben wir auch zu bedenken, daß die Verantwortung von Politik ungeheuer gewachsen ist und es gerade deshalb heute und in Zukunft unverzichtbar geworden ist, bei der Beurteilung von Möglichem, Nötigem, Wünschenswertem und zu Verhinderndem das Maß unserer Politik, das Ausgehen vom Menschen im Auge zu behalten.

Die sich hieraus ergebende Notwendigkeit eines kritischen Abwägens zwischen Handeln und Zurückhaltung hat Hölderlin in die Maxime gefaßt: „Alles prüfe der Mensch, daß er ... verstehe, aufzubrechen, wohin er will.“ Wenn wir uns nun in die drei Foren des Frauen-Delegiertentages begeben, bin ich sicher, daß wir dort jeweils kritisch prüfen werden, zu welchem konkreten Ziel wir in den einzelnen Bereichen aufbrechen wollen, um unseren Bürgern Mut zu machen, Leben zu wagen und so eine menschliche und menschenwürdige Zukunft zu gewinnen.

17. Bundesdelegiertentag in Berlin

8. bis 9. September 1990

Motto: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen

Beschluß

Gewöhnung an den Pflegenotstand – oder humane Lösungen für Deutschland?

Pflege geht uns alle an, nicht nur die Pflegebedürftigen und die Pflegenden in unserer Gesellschaft. Schon morgen können Angehörige von uns oder sogar wir selbst durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit zum Pflegefall werden.

Eine Politik, die zu humanen Lösungen für pflege – und hilfsbedürftige Menschen und zur Entlastung ihrer Pflegepersonen beitragen will, muß sich an Leitideen orientieren. Dazu gehören:

- Eine ganzheitliche Sicht der Pflege. Pflege ist mehr als Versorgung der pflegebedürftigen Person. Die ganzheitliche, patientenorientierte Pflege ist das eine, die Pflege – und Arbeitsbedingungen sind das andere.
- Ganzheitliche Pflege kann nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten in berufsübergreifenden Teams über die gemeinsamen Ziele ihrer Arbeit verständigen. Das Miteinander muß im Vordergrund stehen. Dazu gehört auch, daß die Beziehungen zwischen Pflegebedürftigen und Pflegepersonen auf gleicher Ebene möglich werden.
- Krankenhäuser, Altenheime und Sozialstationen sollen einerseits dem Wohl des Menschen dienen, andererseits sind sie Wirtschaftsbetriebe. Auf Dauer gelingt ganzheitliche Pflege nur in dem Maße, wie eine Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit hergestellt wird.
- Es muß Aufgabe der Politik sein, individuelle Vorsorge und Selbstverantwortung zu erleichtern. Arbeits – und Lebensbedingungen müssen so gestaltet werden, daß Krankheiten und Pflegebedürftigkeit soweit wie möglich vermieden werden.
- Ambulante Versorgung muß Vorrang haben vor teilstationärer und stationärer Versorgung. Alte und kranke Menschen müssen solange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Ein Wechsel zwischen ambulanter, teilstationärer Betreuung muß in beide Richtungen möglich sein.

- Für den mittel – und langfristigen Bedarf ist ein Angebot an Einrichtungen zu schaffen, das sich an dem Grad der Hilfs – und Pflegebedürftigkeit der zu betreuenden Personen orientiert.

- Wie human eine Gesellschaft ist, zeigt sich auch an ihrer Bereitschaft, Hilfe für die Schwachen zu leisten.

Die Frauen-Union fordert alle Beteiligten, insbesondere Bund, Land, Kommunen, Arbeitsverwaltung, Sozialversicherungsträger und ihre Verbände, Berufsverbände und Gewerkschaften auf, sich für die Verwirklichung der im folgenden genannten Ziele einzusetzen:

1. Häusliche Pflege

Die demographische Entwicklung bringt es mit sich, daß die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren ansteigen wird. Das gilt für beide Teile Deutschlands. In der Bundesrepublik werden zur Zeit ca. 90 % der Pflegebedürftigen in der Familie versorgt. Dieser häuslichen Pflege geben wir Vorrang vor einer stationären, außerfamiliären Lösung.

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturreform wurden erste Schritte unternommen, um Pflegepersonen, die Schwerpflegebedürftige in der Familie versorgen, stärker zu entlasten. Während eines Erholungsurlaubs stellt die Krankenkasse für bis zu vier Wochen eine Pflegekraft, die eine Vergütung von bis zu 1.800 DM erhalten kann. Ab Januar 1991 erhalten Schwerpflegebedürftige eine Pflegehilfe für bis zu 25 Stunden oder ein Pflegegeld von 400 DM je Monat. Im Rentenrecht werden ab 1992 Pflegezeiten bei der Bewertung beitragsfreier Zeiten anerkannt. Seit dem 1. 1. 1990 gibt es einen Steuerfreibetrag für Familien, die hilfsbedürftige Angehörige zu Hause pflegen.

Häusliche Pflege erlaubt es Pflegebedürftigen, in ihrer gewohnten Umgebung, bei Menschen, die sie kennen, mit denen sie vertraut sind, zu bleiben.

Häusliche Pflege stellt aber auch für die Pflegenden eine außerordentliche Belastung dar. Oft muß auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet oder eine Teilzeitarbeit gefunden werden, damit die Pflege überhaupt geleistet werden kann. Aus diesem Grund müssen bei der häuslichen Pflege sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Pflegenden unterstützt werden.

Soll eine stationäre Versorgung von Pflegebedürftigen verhindert und häusliche Pflege ermöglicht werden, so gelingt dies oft nur in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten. Sie sind in ganz Deutschland flächen – und bedarfsdeckend auszubauen. Ihre Aufgabe ist es auch, Pflegenden ihre Arbeit zu erleichtern.

Für Pflegepersonen, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder aufgeben müssen, sind Pflegezeiten in der Rentenversicherung anzurechnen.

Selbsthilfegruppen und Beratungsdienste helfen pflegenden Männern und Frauen, die großen Belastungen zu bewältigen. Sie sind zu unterstützen und zu fördern.

2. Bessere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in den Pflegeberufen

Die Bereitschaft zu helfen, sich für den Dienst am Menschen bereitzustellen, ist auch heute noch groß. Wenn heute dennoch Ausbildungsplätze in den Pflegeberufen freibleiben, dann deshalb, weil oft die Enttäuschung über die Arbeitsbedingungen nach kurzer Berufstätigkeit groß ist. Der Abspruch, mit dem viele Schwestern und Pfleger in ihrem Beruf antraten, läßt sich nur selten erfüllen. Es liegt im Interesse der Beschäftigten und der pflegebedürftigen Menschen, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß die Berufszufriedenheit wieder erhöht wird. Nur so lassen sich gut ausgebildete Kräfte im Beruf halten oder zurückgewinnen.

- Das Sozialprestige eines Berufs in unserer Gesellschaft wird wesentlich mitbestimmt von der Höhe der Vergütung. Die Pflege von Menschen darf nicht weniger hoch bewertet werden als die Wartung von Maschinen. Eine leistungsgerechte Vergütung in den Kranken – und Altenpflegeberufen schafft auch einen Anreiz bei der Berufswahl. Dazu gehören auch angemessene Schichtzulagen.
- Die Personalbemessung muß zukünftig durch ein analytisches Verfahren errechnet werden und damit dem tatsächlichen Bedarf und den gewachsenen Anforderungen entsprechen. Das Bundesarbeitsministerium wird gebeten, umgehend eine Rechtsverordnung zur Regelung des Personalbedarfs zu erlassen.
- Die Lage der Arbeitszeit muß so konzipiert werden, daß mehr Pflegekräfte in Kernzeiten, z. B. von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr beschäftigt und die Spät – und Frühdienste auf

das Notwendigste reduziert werden. Arbeitszeiten müssen von den Beschäftigten mitgestaltet und längerfristig überschaubar sein. Dazu gehören auf längere Zeit voraus festgelegte Dienstpläne, freie Tage im Block, zusätzliche Freischichten für besonders Belastete, flexible Jahresarbeitszeitverträge.

- Über arbeitsorganisatorische Maßnahmen sind Entlastung und höhere Berufszufriedenheit zu erreichen. Dazu gehört die Organisation der Arbeit in einem berufsübergreifenden Team; die Verlagerung von Verwaltungs – und Hauswirtschaftstätigkeiten auf andere Berufsgruppen; die bedarfsgerechte Verteilung von Tätigkeiten nach Tageszeiten.
- Das Gesetz zur Altenpflegeausbildung sollte so schnell wie möglich verabschiedet werden. Frauen, die sich nach der Pflege von Angehörigen zur Altenpflegerin ausbilden lassen wollen, ist ein Teil der Ausbildungszeit wegen der bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen zu erlassen. Die Ausbildungsvergütung für Altenpflegerinnen und -pfleger ist der von Krankenpflegeschülerinnen und -schülern gleichzustellen.
- In der Altenpflege sind die pflegerischen Erfordernisse gestiegen. Die Ausbildung muß diese verstärkt berücksichtigen, so z. B. müssen die Arbeit im ambulanten Bereich, der Umgang mit psychisch veränderten alten Menschen und rehabilitierende Maßnahmen stärkeren Eingang in die Ausbildung finden. Wie in der Krankenpflege sind die Qualifikation des Ausbildungspersonals und die Aufstiegschancen zu verbessern.
- Die Pflege von kranken, behinderten und alten Menschen erfordert neben großer körperlicher Leistung auch eine starke psychische Anstrengung. Daher sind besonders Fortbildungsangebote zu fördern, die die Pflege und Betreuung Schwerkranker und Sterbender zum Inhalt haben. Für alle Fortbildungen müssen Freistellung und Finanzierung durch geeignete Regelungen sichergestellt sein.
- Eine beachtliche Zahl ehemaliger Pflegekräfte könnte wieder für den Beruf gewonnen werden, wenn eine Vereinbarkeit zwischen Familie und dem Pflegeberuf gewährleistet wäre. Dazu gehören Möglichkeiten zum Kontakthalten mit dem Beruf bereits während der Phase der Kindererziehung, z. B. Urlaubsvertretungen und Auffrischkurse sowie eine familien – und patientenfreundliche Gestaltung der Arbeits – und Pflegezeiten.

- Der besseren Vereinbarkeit dienen auch Kinderbetreuungseinrichtungen. Neben betrieblichen Angeboten ist auch die Beteiligung an externen Kindereinrichtungen denkbar wie Poollösungen von Betrieben, Verwaltungen und Krankenhäusern. Die Öffnungszeiten dieser Betreuungseinrichtungen müssen sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren.

3. Weiterbildung/Studium

Die Durchlässigkeit der Bildungswege muß auch für den Kranken – und Altenpflegebereich gelten. Wer einen Berufsabschluß vorweisen kann, sollte die Möglichkeit des Studiums an einer Fachhochschule erhalten. Hier sollte die Qualifikation erworben werden können zur Leitung des Pflegedienstes, zur Unterrichtsschwester/-pfleger und zur Heimleitung.

4. Pflegeforschung

In der Bundesrepublik Deutschland muß endlich Pflegeforschung im Dienst der Pflegenden und der Kranken betrieben werden. Die erforderlichen Mittel sind vom Bundesminister für Forschung und Technologie zur Verfügung zu stellen.

5. Pflegeversicherung

Dringend erforderlich ist die Absicherung des Pflegerisikos im Alter und der Ausbau der Anerkennung häuslicher Pflege in der Rentenversicherung für die nächste Legislaturperiode. Es geht um Stärkung der eigenverantwortlichen Vorsorge für das Alter, um Verantwortung der Solidargemeinschaft und Verantwortung des Staates. Die Frauen-Union fordert konkret:

- Eine Kombination von Pflichtversorgung und Leistungsgesetz, eine Pflichtversicherung spätestens mit Eintritt in das Berufsleben, ein Leistungsgesetz für diejenigen, die die Altersgrenze für eine Pflegeversicherung überschritten haben.
- Die Öffnung der Sozialversicherung für Beiträge der Pflegenden und die Anerkennung von Ausfallzeiten für Pflegegetätigkeit.
- Die Einbeziehung der ehrenamtlich Pflegenden in die Sozialversicherung.

Durchgesetzt wurden seit 1989 der vierwöchige Pflegeurlaub für diejenigen, die Schwerstpflegebedürftige betreuen, und ab 1991 die Leistungen zur Entlastung der häuslichen Pflege für Schwerstpflegebedürftige aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkasse. Hinter den Forderungen der Frauen-Union steht die Überzeugung, daß im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Absicherung der Pflege privates Engagement stärker zu fördern und anzuerkennen ist: aus humanitären Gründen, aus Gründen der Gerechtigkeit, aber auch aus Gründen der Sozialverträglichkeit und der Kosten. Als untauglich und sozial unverträglich für den einzelnen wie auch für die Gemeinschaft erweist sich der Weg über die Sozialhilfe. Schon heute entfallen mehr als ein Drittel der Leistungen der Sozialhilfe auf Pflege. Dieses ist für ältere Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben und im Alter zu Sozialhilfeempfängern werden, bedrückend. Es ist aber auch problematisch, weil es den sozialen Frieden in den Gemeinden belastet.

6. Ehrenamtliche Hilfen

Wer über längere Zeit Kranke zu Hause versorgt, braucht gelegentliche Entlastung durch freiwillige Helferinnen und Helfer.

Vielfach reicht es schon, sich einmal pro Woche darauf stützen zu können, daß jemand für mehrere Stunden vor Ort ist, so daß wichtige Erledigungen getätigt werden können.

- Die Frauen-Union hält in Krankenhäusern und Altenheimen und bei der häuslichen Pflege ehrenamtliche Hilfe als Ergänzung zur professionellen Betreuung für außerordentlich wichtig: Wer bereit ist vorzulesen, Botengänge zu erledigen, einfach zuzuhören, hilft den Pflegebedürftigen und entlastet das Personal.
- Kosten, die ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern entstehen, sollten erstattet werden oder steuerlich absetzbar sein.
- Es ist zu prüfen, ob als Alternative zum Bildungsurlaub ein Sozialurlaub angeboten werden kann, damit Erfahrungen in einer Pflegeeinrichtung gesammelt werden können.

Beschluß

Ja zum Kind durch mehr soziale Hilfen

„Die CDU tritt für den umfassenden und wirksamen Schutz des ungeborenen Kindes ein. Unser oberstes Ziel ist, das ungeborene Kind besser zu schützen und alles zu tun, damit die hohe Zahl der Abtreibungen zurückgeht“ (aus den Beschlüssen des 36. Bundesparteitages der CDU 1988 in Wiesbaden „Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes“).

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir erste entscheidende Schritte mit dem Erziehungsgeld, dem Erziehungsurlaub, der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung und der Stiftung „Mutter und Kind“ gemacht. Dennoch reichen diese Hilfen in vielen Fällen nicht aus. Nach wie vor sehen sich viele Frauen und Paare in einem Schwangerschaftskonflikt nicht hinreichend unterstützt.

Weder die Fristenregelung der DDR noch die bei uns geltende Indikationenregelung haben es vermocht, das ungeborene Leben wirksam zu schützen. Wir wollen die Bedingungen für ein „Ja zum Leben“, für einen Schutz des ungeborenen Lebens nachhaltig verbessern. Frauen, die davon ausgehen können, daß z. B. die Kinderbetreuung gewährleistet ist, daß Arbeitszeiten den Bedürfnissen von Familien und Alleinerziehenden entsprechen, daß sie auf gesicherte Hilfen auch über den Tag der Geburt des Kindes hinaus vertrauen können, werden sich auch in einer schwierigen Lebenssituation für ein Leben mit ihrem Kind entscheiden können. Deswegen fordert die Frauen-Union weitreichende Hilfen für Schwangere und Alleinerziehende. Das bedeutet im besonderen:

1. Die Verbesserungen der sozialen Grundlagen für eine kinderfreundliche Gesellschaft.

Der Lebensschutz kann nicht wirksam ohne sozial flankierende Maßnahmen verbessert werden. Durch Hilfen mit Rechtsanspruch wollen wir die Entscheidung für das Kind erleichtern.

Dabei sind über die konkreten sozialen Hilfen im Schwangerschaftskonflikt auch die sozialen Grundlagen für eine kinder – und familienfreundliche Gesellschaft zu verbessern. Die Frauen-Union der CDU setzt sich für folgende Hilfen ein:

- Die Ausweitung des Erziehungsgeldes/Erziehungsurlaubs bis zum 3. Lebensjahr.
- Den Ausbau des Familienlastenausgleichs, auch für Alleinerziehende durch höheres Kindergeld, insbesondere für das 1. Kind; höhere Kinderfreibeträge unter Beachtung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 29. 5. 1990 und vom 12. 6. 1990.
- Keinen Regreß auf die Eltern bei Zahlung von Sozialhilfe an Alleinerziehende und Frauen im Schwangerschaftskonflikt.
- Die Umwandlung der Hilfeleistungen aus der Stiftung „Mutter und Kind“ in einen Rechtsanspruch durch Bundes – und Landesleistungen.
- Einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr.
- Einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter 3jährige zumindest für Alleinerziehende, Familien mit geringem Einkommen und in Ausbildung stehende Frauen in unterschiedlichen Betreuungsformen.
- Die Erweiterung des Angebots an voller Halbtagsbetreuung und Ganztagsbetreuung in allen Schulformen sowie eines verbesserten Hortangebotes.
- Mehr Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten.
- Die Ausdehnung der Beurlaubung von der Erwerbsarbeit bei Krankheit des Kindes von 5 auf 10 Tage bei Alleinerziehenden und für alle Anspruchsberechtigten von jetzt bis zum 8. auf dann bis zum 12. Lebensjahr des Kindes.
- Die Verankerung eines Rechtsanspruches auf Wiedereingliederungsmaßnahmen nach der Familienphase und auf eine nachgeholt Berufsausbildung im Arbeitsförderungsgesetz mit dem Appell an die Frauen, während der Beurlaubung an beruflichen Förderungsmaßnahmen teilzunehmen, und der Aufforderung an die Wirtschaft, solche Maßnahmen flächendeckend anzubieten.
- Einen Rechtsanspruch auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 2 Stunden ohne Lohnausgleich bei Erziehungsverpflichtungen für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und bei der Versorgung und Pflege alter und kranker Menschen.

- Die Erweiterung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz.
- Eine vorrangige Berücksichtigung von Schwangeren und Familien in Not bei der Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum.
- Erhöhung der Mehrbedarfzuschläge.

2. Den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen in Deutschland und die qualitative Verbesserung der Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Die vorhandenen Beratungsstellen sind vielfach überlastet und personell unzureichend ausgestattet, so daß Beraterinnen und Berater ihrem eigenen Anspruch auf eingehende Informationen in Fragen der Familienplanung, auf intensive Beratung und Hilfe für Frauen im Schwangerschaftskonflikt und auf beratende Nachsorge nur schwer entsprechen können. Den Beratungsstellen muß großzügig geholfen werden. Die Aus- und Fortbildung der Beraterinnen und Berater muß qualitativ und quantitativ ausgebaut werden.

Eine flächendeckende psycho-soziale Beratung muß in ganz Deutschland so schnell wie möglich geschaffen werden unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität, d. h. öffentlicher Förderung aller freien Träger, die dazu einen Beitrag leisten können. Der Neuanfang eröffnet die Chance, Beratung und Hilfe in einer effektiveren Weise zu koordinieren, als dies bisher trotz der verantwortungsvollen Arbeit in den Beratungsstellen der Bundesrepublik geschieht.

Die Beratung muß in besserer Weise als bisher mit Hilfe gekoppelt werden. Auch das ungeborene Leben ist der Gesell-

schaft und dem Staat anvertraut. Der Staat muß daher diejenigen, die zur Beratung und Hilfe für die Schwangeren berufen sind, Verfügungsmöglichkeiten über entsprechende Hilfen geben. Ziel muß es sein, im Schwangerschaftskonflikt auf individuelle Notlagen zugeschnittene Hilfen unmittelbar zu vermitteln.

3. Förderung und Verbesserung der Aufklärung über verantwortete Elternschaft und Sexualität.

Wir wissen, daß die Sexualerziehung, die Aufklärung und die Information über Verhütung dringend zu verbessern sind. Erforderlich ist eine ganzheitliche Sexualerziehung, die vor allem die gemeinsame Verantwortung von Mann und Frau zum Ziel hat. So darf z. B. die Verantwortung für die Empfängnisverhütung nicht allein auf die Frau abgewälzt werden. Fragen der Verantwortung füreinander, der Verhütung und der Schwangerschaft sollten im Elternhaus, in den Schulen, in der Jugendarbeit und in den Beratungsstellen offen und altersgemäß erörtert werden.

Eine generelle Freigabe von Kontrazeptiva ist nicht vertretbar. Es bedarf der medizinisch abgesicherten Entscheidung über eine gesundheitsverträgliche Verhütungsmethode. Wir fordern eine kostenfreie Verordnung von Kontrazeptiva, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Wir brauchen außerdem dringend genauere Erkenntnisse darüber, warum trotz Aufklärung und Verhütung der Anteil an ungewollten Schwangerschaften immer noch so hoch ist.

Wir wollen das Ja zum Kind durch mehr soziale Hilfen erleichtern. Sie sind auch ein Beitrag für eine kinderfreundlichere Gesellschaft, für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht.

18. Bundesdelegiertentag in Bonn 19. bis 20. Oktober 1991

Frauenpolitik im geeinten Deutschland

Bausteine für die Einheit

Programm der Frauen-Union der CDU – Beschlossen auf dem 18. Bundesdelegiertentag der Frauen Union am 19./20. Oktober 1991, Bonn.

Inhalt

Vorwort
Einführung

I. Partnerschaft und Vielfalt der Lebenswelten

1. Mädchen und junge Frauen
2. Alleinstehende – Alleinerziehende
3. Ältere Frauen
4. Behinderte Frauen
5. Ausländerinnen
6. Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft
7. Frauen und Bundeswehr

II. Partnerschaft in Bildung und Ausbildung

1. Bildung – Ausbildung – Berufswahl
2. Frauen und Weiterbildung
3. Frauen in Studium, Forschung und Lehre
4. Frauenforschung

III. Partnerschaft in der Arbeitswelt

1. Gleichstellungsstellen
2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt
3. Förderung zur Gleichstellung
4. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn
5. Verbindliche Zielvorgaben – leistungsbezogen und gerecht
6. Stellenbesetzung – eine gerechte Auswahl
7. Frauenförderplan – bessere Aufgabenbeschreibung
8. Beschäftigung statt Frauenarbeitslosigkeit
9. Gewerkschaften, Betriebs – und Personalräte – aktiv für eine frauenfreundliche Arbeitswelt
10. Sprache prägt – Frauen in der Rechts – und Verwaltungssprache

IV. Partnerschaft in Familie und Gesellschaft

1. Gleichwertigkeit der Arbeit in Familie und Beruf
2. Ehe und Familie

3. Partnerschaft in der Familie
4. Familienarbeit
5. Kindererziehung
6. Pflege älterer, kranker oder behinderter Menschen
7. Treffpunkte in der Nachbarschaft
8. Soziales Jahr und ökologisches Jahr
9. Ehrenamtliche Arbeit
10. Familienfreundliche Arbeitswelt
11. Neue Arbeitszeiten für Frauen und Männer
12. Mit Kindern zurück in den Beruf
13. Was Kinder brauchen und Eltern hilft
14. Mit Kindern leben
15. Schutz des ungeborenen Lebens
16. Leitsätze der Frauen-Union zur Neuregelung des § 218 StGB
17. Stadtplanung – Verkehrsplanung – Wohnen

V. Soziale Sicherung von Frauen

1. Die Alterssicherung der Frauen heute
2. Soziale Sicherung der Bäuerin
3. Berufsständische Versorgungswerke
4. Beamtenversorgung
5. Angleichung des Rentenrechts in den neuen Bundesländern
6. Pflegeversicherung
7. Geringfügige Beschäftigung

VI. Gewalt in der Gesellschaft

1. Gewalt gegen Frauen und Kinder
2. Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern, Kinderpornographie
3. Gewalt gegen Mädchen und Frauen
4. Frauenhäuser – Mädchenhäuser
5. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
6. Frauen im Strafvollzug

VII. Technik und Zukunft

1. Frauen und Technik – ein neues Bündnis
2. Umweltschutz
3. Gentechnologie, Humangenetik und Embryonenforschung

VIII. Aktiv in der Öffentlichkeit

1. Frauenverbände – Fraueninitiativen – ein Netzwerk
2. Frauen in den Kirchen
3. Frauen im Sport
4. Künstlerinnen
5. Frauen in den Medien
6. Partnerschaft in der Partei einfordern

IX. Frauen international

1. Die internationale Arbeit der Frauen der CDU
2. Europa und die Frauen

X. Ausblick**XI. Anhang I:**

- Anlage 1: Beschluß der großen Koalitionsrunde zur Pflegeversicherung
- Anlage 2: Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens
- Anlage 3: Frauen-Union und Bundesfachausschuß Frauen der CDU legen Eckpunkte für Gleichberechtigungsgesetz vor
- Anlage 4: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Altersversorgung von Müttern
- Anlage 5: Presseerklärung zur Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern
- Anlage 6: Presseerklärung zu Existenzgründungen

Anhang II:

1. Wichtige Maßnahmen und Gesetze für Frauen seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland
2. Wichtige Maßnahmen und Gesetze für Frauen seit 1949 in der DDR

Vorwort

Liebe Frauen,

was veranlaßt uns, Rechenschaft zu geben über uns selbst, über bisher geleistete frauenpolitische Arbeit und Weichen zu stellen für die Zukunft?

Wir wollen Bilanz ziehen und unsere bisherige Frauenarbeit überprüfen auf ihre Stärken und Schwächen und die Anforderungen für morgen klar definieren. Und dies aus einem zentralen Grund: Die Frauen in der CDU sind eins geworden. Sie bilden nunmehr eine Frauen-Union. Sie haben getrennte und unterschiedliche Erfahrungen und wollen eine gemeinsame Zukunft.

Mit diesem Programm, das die Frauen-Union 1991 diskutiert und verabschiedet hat, liegt Ihnen ein Handbuch für die politische Frauenarbeit vor Ort vor. Es will Einblick gewähren in die aktuelle Situation, will aufzeigen, was schon erreicht wurde und formulierte Ziele, die wir für die Frauen in ganz Deutschland anstreben.

Frauen aus den alten und den neuen Bundesländern haben daran mitgewirkt und gerade in dieser Arbeit ist uns bewußt geworden, wie sehr gemeinsame und gegensätzliche Erfahrungen unsere Überzeugungen und unser Denken geprägt haben, und wie wichtig es ist, diese unterschiedlichen Sichtweisen und Erwartungen wechselseitig zu respektieren. Diskussionen, die in den alten Bundesländern vor Jahren geführt wurden, sind neu aufgelebt. Von beiden Seiten wurden Erfahrungen eingebracht, um zu verhindern, daß Wege begangen werden, die sich hier wie dort als falsch erwiesen haben.

Unvoreingenommen ist geprüft worden, ob trotz ideologischer Fehlleitungen nicht doch das eine oder andere aus der früheren DDR als gute Lösung betrachtet und erhalten werden muß. Dies waren wichtige Prozesse in der Frauen-Union. Ich danke allen Mitgliedern der Programmkommission für die geleistete Arbeit: Dr. Maria Böhmer, Otti Geschka, Dr. Renate Hellwig, Sigrid Kautz, Beatrix Philipp, Ingeborg Seitz, Dr. Christa Schmidt, Marlene Lenz, Karin Lück, Dr. Maria Herr-Beck, Christine Arlt-Palmer und Gabriele Wichatzek, ganz besonders der Vorsitzenden Irmgard Karwatzki.

Bei aller Ungeduld darüber, daß wichtige Reformvorhaben und frauenpolitische Ziele oft viel zu langsam durchgesetzt

werden, kann heute festgestellt werden, daß gerade in 1992 in wichtigen Bereichen die Weichen neu gestellt wurden: Die Koalition hat sich auf ein Konzept einer Pflegeversicherung* unter dem Dach der Krankenversicherung verständigt, das dem Grundgedanken der Solidarität treu bleibt. Der Familienlastenausgleich wurde erheblich verbessert. Im Rahmen der Neuregelung des § 218* wurden die Sozialhilfen erheblich ausgebaut. Besonders wichtig ist sicher der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in 1996. Die Koalitionsvereinbarungen vom Januar 1990 wurden umgesetzt.

In Vorbereitung ist das Gesetz zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen.* Das Verfassungsgerichtsurteil vom Juli 1992 zur Anerkennung von Erziehungszeiten* hat wichtige Klarstellungen gebracht. Wir stehen vor epochalen Veränderungen mit Herausforderungen, die neue Antworten auf unsere Fragen in Außen – und Sicherheitsfragen, in Umwelt – und Verkehrsfragen, aber auch in der Sozial-, Gesundheits – und Familienpolitik erfordern.

In der Frauen – und Familienpolitik sind Voraussetzungen für alternative Optionen zu schaffen. Die in den sozialistischen Staaten praktizierte Politik der beruflichen Integration aller Frauen hat sich als einziges Gleichberechtigungsmodell nicht bewährt. Sie hat zwar die ökonomische Sicherung erhöht, aber keineswegs die Gleichberechtigung gestärkt: Weder familiär noch beruflich und schon gar nicht in bezug auf die Wahrnehmung politischer Positionen.

Wollen wir die Zukunft human gestalten, so reichen die bisherigen politischen Ansätze nicht aus. Das gilt für Entwurf und Durchsetzung einer neuen Werteordnung im Bezug auf Erwerbsarbeit und nichterwerbsgebundene Arbeit. Es betrifft aber viel tiefgreifender unsere Vision im Bezug auf Leben und Arbeit im persönlichen Lebens – und Familienzyklus, die Verknüpfung bzw. Vernetzung der voneinander getrennten Lebensbereiche mit der kaum mehr zu überschauenden Zahl von Behörden und Institutionen.

Wir erproben neues Denken und Handeln in wichtigen Bereichen: beispielhaft ist die veränderte Bedeutung der 3. Lebensphase. Aktive und eigenverantwortliche Lebensgestaltung älterer Menschen ist verbunden mit den Anforderungen an einen neuen Generationenverbund.

Umbrüche und Neuorientierungen setzen sich im Zusammenleben mit Behinderten durch (schulische und berufliche Integration von Behinderten), aber auch in bezug auf

* Ausführungen: Anhang I, Anlage II

psychisch Kranke. Die kleinen Einheiten – Familie, Nachbarschaft, informelle Kleingruppen gerade auch die Selbsthilfegruppen – gewinnen verstärkt an Bedeutung gegenüber Großorganisationen. Der Wandel der Lebensstile und der Lebensformen führt nicht nur zu mehr Individualisierung, sondern auch zur erweiterten und intensivierten Formen kleinerer Gemeinschaften.

Ab Januar 1993 werden wir den Europäischen Binnenmarkt haben, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum für 340 Millionen Menschen. Wir brauchen auch die politische Integration, wenn wir in der Umwelt-, in der Wirtschafts – und Finanzpolitik, in der Außen – und Verteidigungspolitik die notwendige gemeinsame Linie in Europa verfolgen wollen. Europa ist Themenschwerpunkt der Frauen-Union im Herbst 1992.

Uns ist bewußt, daß wirklich tragfähige Lösungen für die Zukunft nur im Zusammenwirken vieler Beteiligten aus unterschiedlichen Lebensbereichen und Fachgebieten möglich sind: Echter Fortschritt wird nur erreicht, wenn frauenpolitische Ansätze in größere Zusammenhänge eingebettet werden, sollen sie nicht Stückwerk oder Flickschusterei bleiben. Das

heißt gesellschaftspolitische, aber auch frauenpolitische Forderungen müssen für alle Politikbereiche entwickelt werden. Grundvoraussetzung für die Bewältigung der nationalen Aufgaben, aber auch der globalen Herausforderungen ist aber aus unserer Sicht ein Gleichgewicht von männlichen und weiblichen Werten, ein Gleichgewicht von Rationalität und Intuition, von Ökologie und Ökonomie.

Diese größere Vision zu entwickeln ist eine Aufgabe, die der Frauen-Union als nächster Schritt aufgetragen ist.

Für die Umsetzung frauenpolitischer Ziele brauchen wir einen langen Atem. Überzeugungsarbeit ist zu leisten und Mehrheiten sind zu gewinnen.

Dabei sollten wir uns von Germaine Greers Überzeugung leiten lassen, daß „ein Kampf, der nicht fröhlich ausgetragen wird, ... der falsche Kampf (ist).“ Mirabeaus Einsicht „wenn sich die Weiber nicht darein mischen, so ist nichts getan“, hätte man größere Verbreitung gewünscht, sagte er doch – mit anderen Worten – nichts anderes als die Frauen-Union: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen.

Einführung

Die Bundesrepublik Deutschland steht vor einer großen Aufgabe. Nach der staatlichen Einheit gilt es, die innere Einheit zu vollenden. Darüber hinaus wird die künftige europäische und internationale Verantwortung Deutschlands wachsen. Die Bedeutung der Nationen wird in Zukunft von ihrer kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leistung abhängen, aber auch davon, wie weit sie eine solidarische Lebensgemeinschaft aufbauen. Die Frauen-Union der Christlich Demokratischen Union stellt sich dieser Verantwortung. Sie ist bereit, die zahlreichen neuen Aufgaben wahrzunehmen.

Die deutsche Einheit hat auch der Frauenpolitik eine neue Dimension verliehen. Die Frauen-Union der Christlich Demokratischen Union ist der Auffassung, daß dieser neue Staat die Erfahrungen, den Sachverstand und die Kreativität der Frauen aus den alten und den neuen Bundesländern braucht, gilt es doch, das vereinte Deutschland in einem vereinten Europa gemeinsam zu gestalten. Frauen müssen in allen Politikbereichen und Entscheidungsgremien die Lebensbedingungen für heute und morgen mitprägen. Ohne die Mitwirkung der Frauen können die großen Herausforderungen nicht gemeistert werden, die sich im Prozeß der inneren Einigung ergeben. Ohne ihre Mitwirkung können auch die neuen Aufgaben Deutschlands in der Welt nicht gelöst werden.

Die Frauen der Christlich Demokratischen Union in Ost und West sind darauf bedacht, das angestrebte Ziel der CDU, nämlich die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Lebensalltag, bis zum Ende dieses Jahrhunderts im wesentlichen zu erreichen. Dazu haben wir uns im Einigungsvertrag verpflichtet.

Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist selbstverständliche Grundlage christlich demokratischer Politik. Dabei setzt sich die Frauen-Union für die erwerbstätigen und die nicht erwerbstätigen Frauen und Männer ein. Es ist an der Zeit, die Leistungen der Frauen und Männer in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar zu machen und anzuerkennen.

Wenn wir die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenspläne anerkennen, haben Wahlfreiheit und Partnerschaft Vorrang vor festgeschriebenen Leitbildern. Wir wollen, daß für beide, für Frauen und für Männer, Familienleben und gleichzeitiges außerfamiliäres Engagement möglich werden. Beruf und Familie müssen guten Gewissens miteinander zu vereinbaren sein. Nicht nur erwerbstätige Mütter, sondern auch erwerbstätige Väter sollen Familie leben können.

1985 war ein historisches Jahr für die Frauenpolitik in der CDU. Der Frauenparteitag in Essen nahm Abschied von einem überkommenen Frauen – und Familienbild und entwickelte die politischen Leitsätze für eine neue Partnerschaft von Mann und Frau.

1990 war ein historisches Jahr für alle Deutschen, ein Neuanfang auch für die Frauen in ganz Deutschland: 45 Jahre Trennung und Teilung wurden überwunden, und ganz unerwartet begegneten sich erstmals wieder Frauen aus West und Ost. Sie waren glücklich, sich in Freiheit treffen und miteinander sprechen zu können, und sie machten sich auf die Suche nach neuen politischen Konzeptionen und Wegen. Die Hochstimmung der ersten Wochen und Monate ist inzwischen allzu sehr überlagert durch existentielle Alltagsorgen, den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und die Neuorientierung in fast allen Lebensbereichen. Das, was wir als westdeutsche Unionsfrauen in den Essener Leitsätzen als politische Forderungen erhoben hatten, erschien den Frauen im Osten Deutschlands nur bedingt auf ihre bisherige Situation zuzutreffen, denn ihr Leben war primär durch Erwerbsarbeit geprägt. Jetzt gilt es, ein gemeinsames Programm zu verabschieden, in dem sich alle Frauen wiederfinden und mit dem sich alle identifizieren können.

Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Frauen – und Familienpolitik wird das in kurzer Zeit Erreichte kaum mehr wahrgenommen. Was 1985 in der CDU als revolutionär empfunden wurde, erscheint vielen Frauen heute mehr als selbstverständlich und keineswegs weitgehend genug. Das Jahr 2000, in dem die volle Gleichberechtigung durchgesetzt sein soll, konfrontiert uns mit zusätzlichen Anforderungen. Gerade deshalb ist es unverzichtbar, das bisher Erreichte bewußt zu machen.

„Neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“, so lautet die Forderung für die gegenwärtige Gleichberechtigungspolitik der CDU, die im Lebensalltag bis zum Ende dieses Jahrhunderts im wesentlichen erreicht sein soll.

„Christlich-demokratische Politik will Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Sie will die Voraussetzungen dafür schaffen, daß ihnen in der Arbeitswelt, in der Familie und im gesellschaftlichen Bereich die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens offenstehen“. Essener Leitsätze.

1985 wurde auf dem Essener Frauenparteitag der CDU ein Gleichberechtigungsprogramm verabschiedet. Es war vor dem Hintergrund einer beharrlichen „Frauenpolitik von un-

ten“, einer mühsamen Öffnung der Politik für Frauenfragen in einem männlich dominierten Demokratieverständnis, erstritten und durchgesetzt worden.

Heute stehen wir einerseits vor der Frage, ob und wie dieses Programm für Frauen im geeinten Deutschland politisch zu verändern ist, und andererseits vor der Aufgabe, die vorrangigen Ziele zur Durchsetzung der Gleichberechtigung in ganz Deutschland zu bestimmen.

Mit der Vereinigung sind wir in einen neuen Lern – und Handlungsprozeß eingetreten. Nun gilt es, die frauen – und familienpolitischen Ziele, die immer noch nicht durchgesetzt worden sind, verstärkt voranzutreiben. Denn unsere Frauenpolitik wird daran gemessen werden,

- welchen politischen Stellenwert wir frauenrelevanten Fragen einräumen;
- in welchem Verhältnis Worte und Taten in der Politik stehen;
- welchen sichtbaren Beitrag unsere Politik zur Lösung der Frauenfrage leistet;
- ob Frauen ihren Einfluß auf allen Ebenen und in allen Bereichen geltend machen können.

Auf der frauen – und familienpolitischen Tagesordnung müssen weitere Aufgaben stehen, die es anzupacken gilt, wenn wir die Zukunft von Frauen und Familien sichern wollen, nämlich:

- Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einschließlich der zeitweisen Freistellung vom Beruf für Frau und Mann, letzteres mit zuverlässig planbaren Rückkehrchancen;
- familienfreundliche Arbeitszeiten;
- Kinderbetreuung mit familienfreundlichen und am tatsächlichen Bedarf orientierten Öffnungszeiten der entsprechenden Einrichtungen;
- Gleichwertigkeit von Familien – und Erwerbstätigkeit im sozialen Sicherungssystem;
- gezielte Hilfen für alleinerziehende und ältere Frauen in schwieriger sozialer Lage;

- gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Aufwertung der sozialpädagogischen und pflegerischen Berufe;
- Beteiligung von Frauen an Führungsaufgaben, politischen Mandaten und Ämtern;
- Mitarbeit von Frauen in allen Arbeits – und Politikbereichen wie Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Medien, Finanzen, Umwelt, Innen-, Rechts-, Außen – und Verteidigungspolitik;
- volle Gleichstellung durch Beteiligung, indem Frauen ihre spezifischen Erfahrungen und Vorstellungen in das öffentliche Leben, in Beruf und Politik einbringen.

Antworten sind zu finden für eine Frauenpolitik im geeinten Deutschland, Fremdheit zwischen den Menschen in den alten und neuen Bundesländern ist abzubauen, Problemstellungen im Norm – und Werteerleben sind zu thematisieren, Unterschiede zu überwinden. Gefragt sind Verständnis, Anerkennung, Ermutigung und Solidarität.

Für eine neue gemeinsame Gleichberechtigungspolitik sind Prinzipien wie Wahlfreiheit und Partnerschaft unverzichtbar. Die Unterschiede in der Gleichberechtigungspolitik in der alten Bundesrepublik und in der früheren DDR sind bzw. waren systembedingt. Die Ergebnisse sind daher nur sehr bedingt vergleichbar.*

Zu Partnerschaft im Vollsinn werden wir erst kommen, wenn bisherige frauenpolitische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf so ausgestaltet sind, daß sie auch für Männer akzeptabel und attraktiv sind. Unverzichtbare Voraussetzung ist jedoch die gesellschaftliche Akzeptanz der Familienrolle des Mannes.

Trotz der Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Frauen in West und Ost, trotz der nicht vergleichbaren Strukturen der außerhäuslichen Kinderbetreuung, trotz zuvor nicht gekannter Arbeitslosigkeit in der früheren DDR, vor allem auch Frauenarbeitslosigkeit, gilt es – abgesehen vom Familienbereich – folgende strukturell vergleichbaren Benachteiligungen festzuhalten:

- In der Berufsausbildung sind junge Frauen in den alten und neuen Bundesländern weiterhin benachteiligt. Ein wichtiger Grund ist die nach wie vor bestehende Konzentrierung auf wenige Berufsbereiche. Die Gründe sind so-

* Ausführungen über Frauenpolitische Leistungen in beiden Teilen Deutschlands: Anhang II

wohl individueller wie struktureller Natur: geschlechtsspezifische Interessen und gesellschaftstypische Berufslenkung sowie berufliche Rekrutierung in den Betrieben.

- In der Arbeitswelt halten sich immer noch Lohnunterschiede in Ost und West, geschlechtsspezifisch geteilte Arbeitsmärkte, schlechtere Arbeitsbedingungen für Frauen, niedrigere Einkommen und entsprechend niedrigere Renten, höhere Arbeitsplatz – und Armutsrisiken, gravierende Nachteile beim Aufstieg in Führungspositionen.
- Unbeachtet blieben die unterschiedlichen Lebenswelten und die unterschiedliche Lebensplanung von jüngeren

und älteren Frauen wie auch die unterschiedlichen sozialen Lebenslagen.

Die Frauen-Union der Christlich Demokratischen Union ist davon überzeugt, daß das öffentliche Engagement im Prozeß des gesellschaftlichen Wandels unerlässlich ist. Deshalb ist ihr Einsatz in der Frauen-, Familien – und Sozialpolitik fortzusetzen. Frauen haben jedoch längst den Schritt auch in die anderen Politikfelder getan: in die Umwelt-, Wirtschafts-, Kultur-, Forschungs – und Technologiepolitik, und sie tragen mit an der europäischen und internationalen Verantwortung Deutschlands. Frauen haben sich in diesen Feldern bereits bestens bewährt; ihr Anteil ist aber noch zu verstärken.

I. Partnerschaft und Vielfalt der Lebenswelten

1. Mädchen und junge Frauen
2. Alleinstehende – Alleinerziehende
3. Ältere Frauen
4. Behinderte Frauen
5. Ausländerinnen
6. Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft
7. Frauen und Bundeswehr

1. Mädchen und junge Frauen

Mit den Lebensmustern und Rollenbildern der Älteren sind viele Mädchen und junge Frauen heute nicht mehr einverstanden. Sie wollen nicht in vorgegebene Bahnen hineinrutschen, sondern ihr Leben bewußt gestalten. Dabei möchten sie auf ihren je eigenen Fähigkeiten und Stärken aufbauen. In Schule, Ausbildung und Beruf werden von ihnen Durchsetzungskraft, Sachlichkeit und Aktivität verlangt – also eher Merkmale der traditionell männlichen Rolle; in der Privatsphäre sollen dann jedoch wieder andere Verhaltensweisen gelten.

Es gibt kaum öffentliche Leitbilder für Mädchen und junge Frauen, die zeigen, wie in dieser widersprüchlichen Situation Ansprüche geltend gemacht werden können.

In den letzten Jahrzehnten haben Mädchen in der Schulbildung, bei der Wahl des Berufs und der Studiengänge und in der Berufsausbildung gegenüber Jungen aufgeholt, zum Teil sogar bessere Ergebnisse erzielt. Bei der Unterrichtsgestaltung, den Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen, bei der Thematisierung von Rollenklischees im Unterricht und der Sensibilisierung von Lehrern und Lehrerinnen für die Interessen und Belange der Mädchen sind jedoch noch große Aufgaben zu meistern.

Auch in der Jugend – und Jugendverbandsarbeit sind Mädchen noch benachteiligt und unterrepräsentiert. Das gilt sowohl für die Zugehörigkeit von Mädchen zu Verbänden, Vereinen und Gruppen als auch im Blick auf ihre Beteiligung an Angeboten der Jugendarbeit. Dies trifft besonders für ländliche Regionen zu und erst recht für ausländische Mädchen. Das äußere Erscheinungsbild und die Angebotspalette der Jugendarbeit fördern offenbar die Dominanz von Jungen.

Die Frauen-Union fordert deshalb, daß entsprechend dem neuen Kinder – und Jugendhilfegesetz die Förderung von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendarbeit verstärkt wird

- durch modellhafte Projekte und Arbeitsansätze in der Kinder – und Jugendarbeit;
- durch Anerkennung und Absicherung der Mädchenarbeit als eigenständigen Bereich im Rahmen des Bundesjugendplans.

Weiterhin ist erforderlich,

- daß sowohl die offene Jugendarbeit als auch die Jugendverbandsarbeit ihre Angebote besser an den Interessen der Mädchen ausrichten und neue Interessen bei ihnen wecken;
- daß Mädchen in Mädchengruppen und Mädchentreffs lernen können, Selbstbewußtsein und Durchsetzungskraft zu entwickeln;
- daß Erzieherinnen und Erzieher ausreichend über geschlechtsspezifische Ansätze der Jugendarbeit informiert sind.

Eine derart intensiverte Verbandsarbeit wäre geeignet, Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen abzubauen.

Einfordern allein genügt aber nicht. Benachteiligungen abzubauen erfordert auch, Eigeninitiative zu ergreifen. Die Frauen müssen daher von sich aus auf Verbände und Vereinigungen zugehen.

Erst wenn Männer und Frauen sich die Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft besser teilen, werden junge Frauen bessere Chancen haben.

2. Alleinstehende – Alleinerziehende

Die Zahl der Alleinstehenden wächst. Heute ist jeder dritte Haushalt ein „Single“-Haushalt. Zwischen 1970 und 1987 stieg die Zahl der weiblichen Singles um 40 %.

Alleinstehende Frauen, insbesondere ledige ältere Frauen und beruflich stark engagierte weibliche Singles, stoßen auch heute noch auf überkommene Vorurteile. Auch gesellschaftliche Spielregeln führen zu einer stärkeren Vereinsamung von Alleinstehenden. Noch immer wird es z. B. nicht als selbstverständlich angesehen, wenn Frauen allein ein Lokal aufsuchen.

Solche Vorurteile sollten der Vergangenheit angehören. Frauen entscheiden eigenverantwortlich, ob sie mit oder ohne Partner leben wollen, ob Beruf oder Familie oder die Verbindung von beidem für sie entscheidend sind. Andererseits müssen Frauen auch lernen, ein ungewolltes Schicksal in eigener Verantwortung zu gestalten.

Da Frauen in der Regel über geringere Einkünfte verfügen als Männer – geringere Entlohnung, weniger Rente -, sind besonders alleinstehende Frauen eher von finanziellen Problemen bedroht. So bilden die verwitweten, geschiedenen und älteren Frauen die zweitstärkste Gruppe bei den Sozialhilfeempfängern. Insbesondere die überproportional hohen Fixkosten von Ein-Personenhaushalten spüren die alleinstehenden Frauen deutlicher.

Alleinstehende Frauen sind in den Familien oft die letzte Hilfe in Notfällen und als Mütter, Töchter und Schwestern für Pflege und Betreuung von Angehörigen zuständig. Gleiches gilt auch für Hausfrauen! Eine ausreichende Alterssicherung bei Pflege von Angehörigen, aber auch von Nachbarn und Freunden, ist daher besonders mit Blick auf Alleinstehende notwendig.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Frauen zu richten, die früh verwitwet oder geschieden wurden und vorher nicht berufstätig waren. Sie sind häufig zunächst hilfloser als solche, die gelernt haben, mit ihrer Situation zu leben. Umschulung und Eingliederung in einen Beruf können helfen.

Alleinstehende Frauen haben Anspruch auf gleiche Behandlung. Die Frauen-Union will,

- daß alleinstehende Frauen nicht mehr auf überholte Vorurteile stoßen und beruflich und gesellschaftlich nach gleichen Regeln behandelt werden wie in Partnerschaft lebende Frauen;
- daß die verwitweten und geschiedenen Alleinstehenden Hilfen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in einen Beruf erhalten;
- daß eine Regelfinanzierung von Orientierungskursen durch die Arbeitsämter erfolgt – unabhängig vom Lebensalter.

Eine immer größer werdende Zahl von Kindern wird heute nur noch von einem Elternteil erzogen. Der überwiegende Teil der Alleinerziehenden sind Mütter. Dies gilt für die gesamte Bundesrepublik, wobei der Anteil von Familien mit al-

leinerziehenden Müttern in den neuen Bundesländern fast doppelt so hoch ist wie im Westen Deutschlands. Es ist ein hartnäckiges Klischee, daß Ein-Eltern-Familien mit der Erziehung ihrer Kinder nicht zurecht kommen. Die erste große empirische Untersuchung zeigt: Die Alleinerziehenden werden ihrer Erziehungsaufgabe voll gerecht – ihre Kinder entwickeln sich positiv.

Obwohl die Gruppe der Alleinerziehenden keineswegs homogen ist, haben vor allem die Frauen in Ein-Eltern-Familien eine Fülle von Problemen zu bewältigen.

Im letzten Jahrzehnt wurde die soziale Sicherung alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder als besondere familienpolitische Aufgabe anerkannt und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation durch das Unterhaltsvorschußgesetz, in Form steuerlicher Entlastungen, durch besondere Regelungen bei der Sozialhilfe und beim Wohngeld ergriffen.

Dennoch lebt nach wie vor ein überdurchschnittlich großer Teil der alleinerziehenden Frauen unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Unterhaltszahlungen sind oft erst einzuklagen, kommen unregelmäßig oder sind nur gering.

In der ehemaligen DDR hatten alleinerziehende Mütter und ihre Kinder trotz hoher Erwerbsquote durch den Ausfall des zweiten Einkommens unter erheblichen materiellen Einbußen zu leiden. Sie unterlagen jedoch keiner gesellschaftlichen Diskriminierung.

Erwerbstätige Alleinerziehende, vor allem Geschiedene, bilden den höchsten Anteil an den voll- und teilzeittätigen Frauen. Es fehlt aber an Kinderbetreuung und Teilzeitarbeitsplätzen. Viele können sich beruflich nicht weiterqualifizieren und erzielen – besonders wenn sie Teilzeitarbeit finden – nur geringe Einkommen. Der Anteil der von Sozialhilfe abhängigen alleinerziehenden Mütter ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Neben die wirtschaftlichen Probleme treten besondere psychische und soziale Belastungen:

Nicht selten reagieren Umgebung, Verwandtschaft und Bekanntschaft, aber auch das Jugend – und Sozialamt offen oder versteckt ablehnend und diskriminierend gegenüber Ein-Eltern-Familien, so daß sie ihre Situation und Lebensverhältnisse ständig neu rechtfertigen müssen.

Die Zersplitterung und Bürokratisierung der wirtschaftlichen und sozialen Hilfen (Unterhalt, Kindergeld, Wohngeld, Steuervergünstigungen, Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, erzieherische Hilfen etc.) erfordern von den betroffenen Frauen einen hohen Zeit – und Organisationsaufwand und machen sie automatisch und unnötigerweise zu einer Gruppe, die besonderer Hilfe und oftmals auch der Beratung bedarf. Ämter und Verwaltungen sollten aufgefordert werden, eine Koordinierungsstelle einzurichten, um diesem Personenkreis zu ersparen, von einer Tür zur anderen verwiesen zu werden und die Anliegen immer wieder darlegen zu müssen.

Die Wohnungssuche ist für viele alleinerziehende Mütter aufgrund der bestehenden Vorurteile sowie wegen der häufig angespannten finanziellen Situation ein besonders schwieriges Problemfeld. Sie wohnen oft in qualitativ schlechten Wohnungen mit ungünstigem Wohnumfeld für die Kinder.

Alle diese Faktoren führen bei vielen Alleinerziehenden zu Überlastung und sozialer Isolation. Zeit, Raum und Mittel für die Pflege sozialer Kontakte, für Hobbys und gesellschaftliches Engagement sind für die meisten über Gebühr eingeschränkt.

Die Frauen-Union fordert deshalb Maßnahmen, die verhindern, daß Alleinerziehende und ihre Kinder in soziale Randpositionen gedrängt werden:

- Alleinerziehende müssen für ihre Kinder einen vorrangigen Anspruch auf Kindertagesbetreuung in Einrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten oder bei Tagesmüttern erhalten. Die Situation der Kinderbetreuung bei Krankheit der Kinder oder der Mutter ist zu verbessern.
- Arbeitgeber und Gewerkschaften sind aufgefordert, durch flexible Arbeitszeitangebote die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern. Alleinerziehende brauchen – wie auch andere berufstätige Mütter mit schulpflichtigen Kindern – eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.
- Alleinerziehende Mütter, die eine Ausbildung nachholen oder in den Beruf zurückkehren wollen, müssen besondere Hilfen erhalten. Die Möglichkeiten einer Ausbildung in Teilzeitform müssen erweitert werden.
- Alleinstehende mit Kindern müssen bei der Vergabe von Sozialwohnungen bevorzugt werden. Vorurteile bei Vermietern sind durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit abzubauen.

- Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit auch während des Bezugs von finanziellen Hilfen durch Erziehungsgeld und Zuwendungen der Stiftung „Mutter und Kind“ sind zu erhalten und möglichst zu erweitern, da die Aufrechterhaltung der Berufstätigkeit in der Regel Voraussetzung für eine selbständige Existenz in der Zukunft ist.
- Um der Belastung der Alleinerziehenden Rechnung zu tragen, ist die Zusammenfassung der Bewilligung amtlicher Sozialleistungen bei einer Behörde für Familien und Alleinerziehende anzustreben.
- Die Selbsthilfekraft der Alleinerziehenden ist zu stärken durch Initiierung sowie finanzielle und ideelle Förderung von sozialen Netzwerken und Selbsthilfeeinrichtungen (Nachbarschaftskreise, Selbsthilfegruppen und -verbände, Stadtteil – und Mütterzentren).
- Bei der Sparförderung sollen Alleinerziehende wie Ehepaare eingestuft werden.

3. Ältere Frauen

Das Alter hat wie jede Lebensphase seinen eigenen Wert, hat eigene Bedürfnisse, eigene Aufgaben und eigene Verantwortung.

Die Altersstruktur wird sich in den nächsten Jahren weiter drastisch verändern.

Während der Anteil junger Menschen von unter 20 zurückgeht, wird der Anteil der über 60jährigen erheblich wachsen. Für die Deckung und Stärkung des Selbstbewußtseins und des Wertgefühls der Älteren ist vor allem die Erkenntnis wichtig, daß die höhere Lebenserwartung auch vermehrte Chancen zum aktiven Alt-Werden und zur Selbstverwirklichung in dieser Lebensphase bietet.

Historisch bedingt durch die beiden Weltkriege, besteht die ältere Bevölkerung überwiegend aus Frauen. Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis in den nächsten Jahren normalisieren wird, kann man mit einem „Frauenüberschuß“ bei den älteren Menschen rechnen, da Frauen bislang eine höhere Lebenserwartung haben als Männer. Frauen, die mit 60 Jahren Rentnerinnen werden, können mit durchschnittlich weiteren 15-20 Lebensjahren rechnen, d.h. sie haben noch fast ein Viertel ihres Lebens vor sich.

Sofern die Frau nicht selbst berufstätig war, erhält sie als Rente/Pension nur ca. 45 Prozent des letzten Netto-Einkommens ihres Mannes oder, anders ausgedrückt, 60 Prozent der Versorgungsbezüge ihres Mannes, während der Mann beim Tod der Frau weiterhin 100 Prozent seiner Versorgungsbezüge bekommt.

In der Bundesrepublik gibt es 2,7 Millionen Kleinstrentnerinnen. Altersarmut trifft in erster Linie auf Frauen zu.

In den neuen Bundesländern erhielten die meisten Frauen eine Altersrente unter 500 Mark; bei Männern war das nur ca. ein Drittel. Die Bezieher von Mindestrenten waren fast ausnahmslos Frauen.

Die ältere Generation wird in Zukunft in abnehmendem Maße in familiäre Strukturen eingebettet sein. Bereits heute leben die Älteren überwiegend in eigenen Haushalten und im hohen Alter zunehmend allein. Durch ein dichtes Netz von Treffpunkten, Zentren und mobilen Diensten muß der Vereinsamung entgegengewirkt werden. Bei Erkrankung muß schnell und sachgemäß Hilfe geleistet werden.

Darüber hinaus ist aber eine Pflicht-Pflegeversicherung?* dringend erforderlich, damit die alten Menschen im Falle der Pflegebedürftigkeit abgesichert sind. Im Hinblick auf die Pflegeproblematik hat die Bundesregierung bereits gehandelt und insbesondere im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes erste wichtige Schritte zur Lösung dieser Problematik unternommen. Hier hat man sich zunächst insbesondere auf die häusliche Pflege von Schwerstpflegebedürftigen konzentriert, denn viele ältere Menschen wollen lieber zu Hause in der gewohnten Umgebung gepflegt werden; in über 80 Prozent der Fälle wird die Pflege immer noch von den Familien geleistet.

Daher war es wichtig, die Schwerstpflegebedürftigen und ihre Angehörigen zuerst zu unterstützen und zu entlasten. Für schwer Pflegebedürftige und ihre Helfer bietet das Gesundheitsreformgesetz eine Verbesserung ihrer Lage. Die Kassen ersetzen Kosten für einen „Pflegeurlaub“, also für die Beschäftigung von Pflegepersonen in dieser Zeit. Im weiteren bieten sie die Möglichkeit eines Pflegegeldes oder häusliche Pflegeleistungen mit 25 Pflegeeinsätzen im Monat.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt wurde durch die neuen Regelungen im Rentenreformgesetz erreicht. Dadurch werden Zeiten der Pflege als sogenannte Berücksichtigungszeiten ausgestaltet. Freiwillige Beiträge, von ehrenamtlich tätigen

Pflegepersonen entrichtet, werden als Pflichtbeiträge gewertet.

Die Frauen-Union fordert darüber hinaus ein breites Spektrum von Hilfen und Maßnahmen:

- Förderung der Durchlässigkeit zwischen stationärer und ambulanter Gesundheitsversorgung (Erhaltung der Wohnung während vorübergehender Pflegebedürftigkeit);
- Einrichtungen, in denen das Zusammenspiel und die wechselseitigen Auswirkungen von ambulanten und teilstationären Hilfen, von Kurzzeitpflege und stationären Hilfen erprobt werden;
- bedarfsgerechter Aus- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen zur Wahrung des persönlichen Bereichs der Bewohnerinnen und Bewohner;
- generationsübergreifende Rehabilitationszentren, die verstärkt auch alternde Menschen einbeziehen;
- Maßnahmen, die Aufbau und Wirkung, Ablauf und Dauerhaftigkeit von Selbsthilfegruppen erproben;
- gezielte Altersforschung zur Gewinnung von detaillierten Planungsgrundlagen;
- Programme spezieller Weiterbildung für ältere Menschen – Stärkung der Eigenaktivitäten.

Es stehen auch noch einige wichtige Maßnahmen für nicht pflegebedürftige alte Menschen aus, die das Zusammenleben der Generationen erheblich erleichtern würden:

- Mischung unterschiedlich großer Wohnungen durch Neubau und Modernisierung;
- familien- und altengerechte Ausstattung und Gestaltung der Wohnungen und der Infrastruktur (Verkehrswesen);
- Berücksichtigung des Zusammenlebens von Familien und älteren Menschen bei steuerlicher Behandlung selbstgenutzten Wohneigentums, Belegungsregelung von Sozialwohnungen, Wohngeldbemessung;
- wohnungsnaher Anordnung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Infrastruktur.

* Ausführungen: Anhang I, Anlage 1.

Das wichtigste aber ist, daß unsere Gesellschaft den Älteren das ermöglicht, was sie sich selber wünschen, nämlich eine möglichst lange, finanziell abgesicherte, selbständige Lebensführung mit aktiver Teilnahme an den Geschehnissen des Umfeldes. Dazu gehört, daß die Generationen neu lernen, aufeinander zuzugehen und voneinander zu lernen. Für ältere Menschen würde das bedeuten, auch wieder gebraucht zu werden.

4. Behinderte Frauen

Alle Behinderten haben ein Anrecht auf optimale Förderung, Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe.

Der Zugang zum gesellschaftlichen Leben und zur Arbeitswelt ist für behinderte Frauen noch durch viele Hindernisse verbaut. Behinderte leben oft isoliert. Unsere Gesellschaft scheut noch immer weitestgehend den Kontakt mit behinderten Menschen.

Zwar hat das „Jahr der Behinderten“ viel zu einer verstärkten Bewußtseinsbildung getan. Seitdem gibt es auch mehr öffentliche Einrichtungen, die helfen (Parkplätze, Telefone, Toiletten, Rampen statt Treppen ...). Doch nach wie vor herrscht große Unsicherheit und Hilflosigkeit im Umgang mit Behinderten.

Wir alle müssen lernen, mit Behinderten zu leben und sie als Teil unserer Gesellschaft zu akzeptieren. Voraussetzung hierfür ist, das Leben der Behinderten mit ihren individuellen Schwierigkeiten kennenzulernen, damit Wünsche und Bedürfnisse erkannt werden und dementsprechend auf sie eingegangen werden kann. Der öffentliche Arbeitgeber hat hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

Der Zugang zu den regionalen und überregionalen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ihre Benutzung müssen behindertengerechter gestaltet und ausgerüstet werden, um die Mobilität behinderter Menschen und damit ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Miteinander zu leben darf nicht heißen, daß die eine Seite gibt und die andere Seite nimmt. Nicht behinderte Menschen können von den Erfahrungen behinderter Menschen genauso lernen wie umgekehrt.

Die Frauen-Union will mit dazu beitragen, die Isolierung Behindertener zu durchbrechen. Zur Verwirklichung dieses Zieles sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Soweit möglich, sollten behinderte Kinder und Jugendliche in normale Kindergärten und Schulen integriert werden. Dies gilt insbesondere für Körperbehinderte. Dabei ist sicherzustellen, daß gemeinsamer Unterricht nicht bloßes „Dabeisein“, sondern echte Förderung bedeutet. Wo dies für die Behinderten infolge der Schwere ihrer Behinderung nicht möglich ist, muß ein ausreichendes Angebot von differenzierten Sonderschulformen zur Verfügung stehen.
- Grundsätzlich soll behinderten Frauen und Männern jeder Ausbildungsweg offenstehen. Behinderungen dürfen nur im Ausnahmefall ein Hindernis für die Ausübung eines Berufes sein.
- Öffentliche Einrichtungen müssen von vornherein behindertengerecht gestaltet werden. Bei der Errichtung von Wohnanlagen müssen behindertengerechte Wohnungen eingeplant werden.
- In den neuen Bundesländern sind Angebote und Einrichtungen für Behinderte zu schaffen bzw. zu erweitern, die die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben von Behinderten in unserer Gesellschaft gewährleisten.
- Die Schwerbehindertenabgabe für Unternehmen und Verwaltung ist deutlich zu erhöhen, damit sich die Arbeitgeber nicht so leicht der Verantwortung entziehen können, Behinderten Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- Es muß ein ausreichendes Angebot an behindertengerechter Wohnungen geschaffen werden.
- Formen des betreuten Wohnens sind für Behinderte jeder Altersstufe zu entwickeln.

5. Ausländerinnen

Ausländerinnen und Ausländer stellen in der alten Bundesrepublik im Durchschnitt knapp 10 % der Bevölkerung. Mehr als zwei Drittel sind schon zehn Jahre oder länger in der Bundesrepublik. Viele kommen aus den Mitgliedsstaaten der EG und wurden in den 50er und 60er Jahren von der Bundesrepublik angeworben. In den neuen Bundesländern ist der Ausländeranteil mit einem Prozent sehr niedrig; Fragen der Integration von Ausländern spielten deshalb dort bisher kaum eine Rolle. Mit Zunahme der Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung entstehen jedoch auch dort Kon-

fliksituationen; derzeit wächst die Ausländerfeindlichkeit insbesondere gegenüber Asylbewerbern. Frauen stellen hier wie dort einen Anteil von einem Drittel.

Ihr Anteil hat sich im Westen in den letzten zwei Jahrzehnten insbesondere durch den Familiennachzug stark erhöht. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern wurde in den vergangenen Jahren durch Programme, Modellversuche und Informationsmaterialien gefördert. Die Reform des Ausländerrechts erleichtert die Einbürgerung von Familien, die bereits längere Zeit in der Bundesrepublik leben. Auch das Aufenthaltsrecht für Ehefrauen bei Tod oder Trennung vom Ehemann wurde verbessert. Gleichwohl sind Probleme ungelöst geblieben.

Die Frauen-Union stellt sich den Anliegen und Nöten der Ausländerinnen, denn sie geraten häufig in spezifische Situationen, die rechtlich ungünstig geregelt sind. Viele Vorschriften sind von der aktuellen Entwicklung längst überholt.

Ehefrauen, die ihren in der Bundesrepublik beschäftigten Männern nachziehen, verfügen über kein eigenständiges, sondern ein durch Artikel 6 Grundgesetz bzw. vom Ehepartner abgeleitetes Aufenthaltsrecht. Sie müssen mindestens drei, in der Regel aber vier Jahre bis zu einem sicheren Aufenthaltsstatus warten.

Wollen Frauen und Kinder der zweiten und dritten Generation nachziehen, müssen immer noch eine ganze Reihe von unterschiedlichen Voraussetzungen erfüllt werden (ausreichender Wohnraum, Aufenthaltszeiten etc.).

Eine Einbürgerung ist für Mädchen schwieriger, weil die doppelte Staatsbürgerschaft derzeit nur im Ausnahmefall für wehrdienstpflichtige junge Männer möglich ist.

In Deutschland aufgewachsene ausländische Mädchen werden in ihren Persönlichkeitsrechten häufig durch ihre traditionell denkenden Eltern eingeschränkt, wenn es z. B. um regelmäßigen Schulbesuch, freie Wahl des Ehepartners oder freie Wahl des Aufenthaltslandes geht.

Als Frauen von Asylberechtigten oder als politische Flüchtlinge weiblichen Geschlechts geraten Ausländerinnen in existentiell bedrohliche Probleme, wenn bei der Prüfung ihrer Asylanträge frauenspezifische Gründe unberücksichtigt bleiben. Dies ist häufig der Fall.

Der Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen nimmt zu. Fragwürdige Praktiken bei der Heiratsver-

mittlung von Frauen aus der Dritten Welt sind bekannt. Die Zahlen von Zwangsprostituierten steigen.

Deshalb setzt sich die Frauen-Union der CDU dafür ein, daß

- die rechtliche Situation der ausländischen Frauen verbessert wird. Für die zweite und dritte Generation ist die Einbürgerung erleichtert worden. Die Möglichkeiten einer doppelten Staatsbürgerschaft sind zu prüfen;
- nachgezogene Ehefrauen eine besondere Arbeiterlaubnis von Anfang an erhalten. Sie sind gezielt in Sprach- und Orientierungskurse einzubeziehen. Der Schutz von Ehe und Familie gilt auch für ausländische Paare. Deshalb muß es für nachgezogene Ehepartner nach drei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht geben. Bestehende Hindernisse bei der Familienzusammenführung sind weiter abzubauen;
- eine berufliche Qualifikation junger ausländischer Frauen erleichtert wird. Um die Berufswahl etwa türkischer Mädchen positiv zu begleiten, sind ihre Familien bereits in der Schule durch Informationen und Gespräche, bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die traditionellen Einstellungen, besser einzubinden;
- Frauen, die durch Heirat nach Deutschland kommen, besser geschützt werden; ihr aufenthaltsrechtlicher Status muß verbessert werden, damit die Unterhaltspflicht der Ehemänner wirksam wird;
- daß Frauen aus Verfolgerstaaten einen eigenständigen Asylantrag stellen können, ohne Bezug auf ihre Familie.

Die Frauen-Union setzt sich dafür ein, daß dem Prostitutionstourismus mit Entschiedenheit entgegengewirkt wird. Wirksame Maßnahmen sind erforderlich. Dazu gehören:

- Verbot diskriminierender Heiratsannoncen und drastische Erhöhung der Geldbuße für Prostitutionswerbung;
- die Bundesrepublik Deutschland muß in den von Menschenhandel und Heiratshandel betroffenen Ländern die Aufklärungsarbeit dort verstärken sowie Entwicklungshilfemaßnahmen forcieren, die die Lebensbedingungen von Frauen verbessern.
- Fraueninformationszentren, die sich um von Menschenhandel und Prostitution betroffene Frauen aus der Dritten

Welt kümmern, müssen ausreichend finanziell unterstützt werden.

- Einführung eines befristeten Aufenthaltsrechts für die nach der Rechtspflege auszuweisenden Frauen (Zeuginnen), die Opfer von Menschenhändlern geworden sind. Die Durchführung von Verfahren gegen die Hintermänner und Organisatoren muß gesichert sein. Zumindest sollte eine Prüfungsmöglichkeit für ein befristetes Aufenthaltsrecht ausländerrechtlich festgelegt werden. Wenn eine ausländische Prostituierte die Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von Straftaten (§§ 180a ff StGB) nachhaltig unterstützt hat, sollte auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen (gegen den Willen der Frau) verzichtet werden. Als Anerkennung sollten Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution gewährt werden.

Integration heißt für die Frauen-Union nicht Verlust der eigenen Identität. Vielmehr setzt sich die Frauen-Union für ein spannungsfreies Zusammenleben von Ausländern und Deutschen und ihren jeweiligen Familien ein, das von Achtung, Würde, Partnerschaft und einer guten Nachbarschaft geprägt ist.

6. Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft

Einen einheitlichen ländlichen Raum gibt es nicht. Er wird meistens durch Merkmale wie Siedlungsdichte, Infrastruktur, räumlich periphere Lage und bestimmten Bewußtseins- und Lebensformen gekennzeichnet. Die „ländlichen Räume“ erfüllen wichtige gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Funktionen.

Der ländliche Raum ist nur noch in wenigen Gegenden auch ein „bäuerlicher“ Raum. Die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe sank zwischen 1949 und 1989 in der alten Bundesrepublik um eine Million auf 665.000, darunter 330.000 Vollerwerbsbetriebe. Allein zwischen 1970 und 1986 verringerte sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von rund 2 Millionen auf 1,2 Millionen.

Frauen auf dem Lande sind somit heute nicht mehr mit Bäuerinnen identisch. Alle Berufsgruppen und Lebensformen sind vertreten.

In den neuen Bundesländern waren Landfrauen überwiegend in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und in städtischen Großbetrieben beschäftigt. Die Genossenschaftsbäuerin – ein besonderer Berufsstand für Frauen –

wurde auch in technischen Bereichen eingesetzt und hat den Männern gleichwertige körperliche Arbeit geleistet, oft auf Kosten der Gesundheit. Ein großer Teil verrichtete Handarbeit und monotone Fließbandarbeit.

Für die Frauen im ländlichen Raum ergeben sich auf Grund des Strukturwechsels neue Anforderungen, aber auch starke Belastungen im beruflichen und familiären Bereich.

Es zeichnet sich ab, daß bisher berufstätige Frauen mit Familie beim Neuanfang mehr Probleme zu bewältigen haben als Männer. Aufgrund der eingeeengten spezifischen Ausbildung der Frauen – vorwiegend in landwirtschaftlichen Berufen – ist es für diese Frauen schwer, in anderen Bereichen eine Tätigkeit zu finden.

Der Einstieg in ein neues Berufsfeld ist für sie kompliziert; oft ist ein Umlernen erforderlich. Das betrifft auch solche Frauen, die im bäuerlichen Familienbetrieb ein neues Betätigungsfeld aufnehmen.

Frauen, die in der Landwirtschaft oder in anderen Bereichen der Volkswirtschaft arbeiten und arbeitslos werden, kehren häufig in ihre Dörfer zurück. Der Anteil arbeitsloser Frauen in diesen Gebieten ist regional unterschiedlich.

Deshalb muß die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen Bestandteil der Entwicklung von Infrastruktur auf dem Lande sein. Dies könnten Arbeitsplätze im sozialen Bereich, in Verwaltung, Dienstleistung, im Rahmen des Aufbaus von Gewerben sein, wobei der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen erforderliche Voraussetzung bleibt.

Über die Landfrauengruppe sollten Anregungen vermittelt werden, wie neue Tätigkeitsbereiche für Frauen im ländlichen Raum erschlossen werden können.

Ausgehend von der Entwicklung der Infrastruktur (u.a. Dorfentwicklungspläne) wird die Beratung, Weiterbildung und Umschulung für Frauen einen breiten Raum einnehmen. Um viele Frauen zu erreichen, sind bereits vorhandene Maßnahmen der Kreislandwirtschaftsschulen und anderer Bildungseinrichtungen weithin bekanntzumachen und zu nutzen (Erarbeitung regionaler Veranstaltungskataloge).

Bildungsmaßnahmen für Frauen können in Stützpunkten (mehrere Gemeinden beteiligen) angeboten werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind (Entfernung der Stützpunkte vom Wohnort bis zu 30 km ist zumutbar).

In den neuen Bundesländern zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft vorwiegend Frauen älteren Jahrgangs betrifft.

Es ist bekannt, daß bisher in der Landwirtschaft ein hoher Anteil von Frauen über 50 Jahre beschäftigt war (Überalterung).

Es wird den Landfrauengruppen empfohlen, sich diesen Frauen besonders zuzuwenden. Durch die Gestaltung eines vielschichtigen Angebotes etwa im Rahmen kommunaler Hilfswerke (im sozialen Bereich z. B. für Alte und Bedürftige) kann diesen Frauen ein neuer Lebensinhalt erschlossen werden, denn in Zukunft wird sich der Bedarf an Hauswirtschafterinnen und Altenpflegerinnen im ländlichen Raum vergrößern.

Einerseits sind für Existenzgründungen die nötigen Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, andererseits sollten wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Strukturen nicht zerschlagen werden.

In den alten Bundesländern hat die Bundesregierung zur Sicherung einer Vielzahl von leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben u.a. durch Maßnahmen der Einkommensstabilisierung und durch Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten beigetragen. Sie hat den Strukturwandel, z. B. durch das 3. Agrarsoziale Ergänzungsgesetz, sozial abgefedert. Dieses Gesetz verbessert auch die Ansprüche von mithelfenden Familienangehörigen beim Bezug von Altersgeld.

Im Westen und im Osten der Bundesrepublik, auch auf dem Land, sind Familien kleiner geworden, nimmt der Anteil der Dreigenerationenfamilie ab und geht die Kinderzahl zurück. Dennoch werden auf dem Land noch mehr Angehörige in der Familie gepflegt und Kinder geboren als in der Stadt. Die wachsende Attraktivität des Lebens auf dem Lande bewegt zudem immer mehr Menschen, sich im ländlichen Raum anzusiedeln oder dort zu bleiben. Damit wachsen Probleme, insbesondere im Bereich der Ausbildungsplätze, des Arbeitsplatzangebots, aber auch in sozialer Hinsicht. Der Zuzug von „Neuen“ kann ein Einbruch in festgefügte Strukturen sein. Oftmals sind es aber die Frauen, die erste Kontakte aufnehmen und Barrieren überwinden.

Die Vielschichtigkeit der Lebensverhältnisse von Frauen auf dem Lande bedingt unterschiedliche Probleme. In den neuen Bundesländern sind Frauen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen; in den alten Bundesländern fehlt Frauen, die auf einem Hof arbeiten, vor allem eine eigenständige Alterssi-

cherung, drückt sie zudem oftmals die Arbeitsbelastung durch alleinige Führung von Nebenerwerbsbetrieben und die Pflege von Angehörigen.

Für Frauen, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten, stehen andere Probleme im Vordergrund, z. B.

- schlechte Verkehrsverbindungen und lange Anfahrtswege zu Arbeitsplätzen bei eingeschränkten Öffnungszeiten von Kindergärten;
- fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten;
- fehlende Teilzeitarbeitsplätze;
- oftmals finden Frauen keinen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz, da die regionale Wirtschaftsstruktur dies nicht bietet;
- das Ausbildungsangebot, insbesondere für Mädchen, ist eingeschränkt. Qualifizierte Berufsabschlüsse erfordern oft längere Abwesenheitszeiten vom Elternhaus; diesen Schritt wagen viele Eltern und auch Mädchen selbst nicht;
- öffentliche Verkehrsmittel orientieren sich an Schule und Arbeitszeiten, nicht an den Bedürfnissen von Frauen;
- Fort – und Weiterbildungsmöglichkeiten fehlen und erschweren somit die Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf nach Zeiten der Kindererziehung oder bei Hofaufgabe.

Die Frauen-Union fordert eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Frauen im ländlichen Raum. Sie setzt sich ein für

- eine eigenständige Alterssicherung von Bäuerinnen im Rahmen der Gesamtreform der agrarsozialen Sicherung;
- eine frauenfreundliche Infrastruktur im ländlichen Raum;
- Kinderbetreuungseinrichtungen in erreichbarer Entfernung mit flexiblen Öffnungszeiten; die Unterstützung von Elterninitiativen wie „Eltern helfen Eltern auf dem Lande“, Mutter-Kind-Gruppen und Tagesmüttern;
- mehr Arbeitsplätze für Frauen in strukturschwachen ländlichen Gebieten. Bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur soll die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen stärker gefördert werden;

- die Verbesserung von Verkehrsanbindungen, z. B. durch kommunale Verkehrsverbände und Verkehrsverbundsysteme; den Erhalt einer schienengebundenen Verkehrsbedienung des ländlichen Raumes. Das Fahrplanangebot ist so zu verbessern, daß es auf die Bedürfnisse von teilzeitbeschäftigten Elternteilen Rücksicht nimmt und Freizeit-, Besorgungs – sowie Geschäftsverkehr ermöglicht;
- den Ausbau von Bildungs – und Berufsausbildungsmöglichkeiten sowie Förderung der Wiedereingliederung im ländlichen Raum;
- verbesserte Ausstattung der ländlichen Regionen mit Beratungsstellen der Erziehungsberatung, der Ehe-, Familien – und Lebensberatung sowie der Sucht-, Aids – und Drogenberatung;
- die Fortsetzung des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Rückkehr von Frauen in qualifizierte Arbeitsplätze unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums, sowie eine deutliche Erhöhung der entsprechenden finanziellen Mittel;
- den Ausbau von kostengünstigen Weiterbildungsangeboten im Bereich Umweltschutz, damit Landfrauen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Natur und Umwelt leisten können.

Notwendig in den neuen Bundesländern ist vor allem

- der Aufbau privater landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. durch Kredite und günstige Finanzierungsmöglichkeiten);
- die Ansiedlung dorftypischer mittelständischer Betriebe (Gewerbe/Handwerk);
- ein flächendeckendes Angebot an Ausbildungsstätten zur Aufstiegs – und Anpassungsfortbildung, wobei bestehende Agrar – und Ingenieurschulen genutzt werden sollten;
- die Beteiligung von Frauen bei Ausbildungs – und Umschulungsmaßnahmen, mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen im ländlichen Raum;
- eine umfassende und breit angelegte Informationskampagne, die Frauen im ländlichen Raum über Ausbildungs – und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten unterrichtet.

Die Frauen-Union erwartet, daß

- bei der Angleichung der sozialen Sicherung der Bäuerinnen keine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Regelung eintritt.

7. Frauen und Bundeswehr

Einer der wichtigsten geschlechtsspezifischen soziologischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern besteht in unserem Lande wie in den meisten Ländern der Welt hinsichtlich der Wehrpflicht. Es gibt für Frauen keine Wehrpflicht. Das Grundgesetz verbietet ausdrücklich, daß Frauen „Dienst mit der Waffe“ leisten. Eine Verpflichtung von Frauen kann im Verteidigungsfall nur in den Bereichen Sanitäts – und Heilwesen sowie in der militärischen Lazarettorganisation erfolgen.

Die Frauen-Union der CDU lehnt eine allgemeine Wehrpflicht für Frauen ab. Bei der weiteren Öffnung der Bundeswehr für Frauen im nichtmilitärischen Dienst muß eine Gleichheit der Aufstiegs – und Beförderungsmöglichkeiten für Frauen und Männer gegeben sein. 1988 waren fast 50.000 Frauen in zivilen Bereichen der Bundeswehr als Krankenschwestern, Ärztinnen, Sekretärinnen, Köchinnen etc. tätig. Seit 1975 können Frauen die Laufbahn der Soldatinnen bzw. als Offizier des Sanitätsdienstes einschlagen. Für sie gilt, daß sie im Verteidigungsfall nicht an militärischen Einsätzen teilnehmen dürfen. Die Frage, ob nicht auch andere Laufbahnen der Bundeswehr für Frauen geöffnet werden sollen, wurde unter zwei Blickwinkeln diskutiert: ob die Gruppenstärke der Bundeswehr nur durch Männer aufrecht erhalten werden könne und ob die Gleichberechtigung von Mann und Frau die Öffnung der Bundeswehr für Frauen erfordere.

Unter der politischen Entwicklung der vergangenen Jahre und der avisierten Reduzierung der Truppenstärke ist die erste Frage heute nur noch von geringer Bedeutung.

Familien von Soldaten

Der Beruf des Soldaten ist mit häufigen Versetzungen und Ortswechseln verbunden. Vor allem die Ehefrauen und die Kinder sind diejenigen, die darunter leiden, weil Schulwechsel anstehen und Freundeskreise neu aufgebaut werden müssen. „Wurzeln zu schlagen“ ist somit fast ausgeschlossen. Häufig werden Umzüge vermieden und Wochenendehen in Kauf genommen.

Zur Verbesserung der Lebenssituation von Soldatenfamilien fordert die Frauen-Union:

- Eine klare, unvoreingenommene Analyse der bestehenden Situation der Soldatenfamilien;
- Bereitschaft der politischen und militärischen Führung, sich von Vorstellungen der Vergangenheit zu trennen, z. B. vom Gedanken der jederzeitigen Verfügbarkeit des Soldaten und seiner Familie;
- Berücksichtigung der sozialen Verträglichkeit von geplanten Veränderungen, die insbesondere durch Truppenreduzierung und Strukturveränderungen auf Soldaten und ihre Familie zukommen;
- Änderung der Richtlinien zur Aufstellung von Sozialplänen unter Mitwirkung betroffener Ehefrauen von Soldaten.

II. Partnerschaft in Bildung und Ausbildung

1. Bildung – Ausbildung – Berufswahl
2. Frauen und Weiterbildung
3. Frauen in Studium, Forschung und Lehre
4. Frauenforschung

1. Bildung – Ausbildung – Berufswahl

Mädchen sind heute in allen allgemeinbildenden Schulen erfolgreich vertreten. Trotzdem führte dies bisher nicht überall zu gleichen Chancen, zu gleicher Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung und zu einem gleich breiten Berufsspektrum.

Die Tatsache, daß die Zahl der Studentinnen in Mathematik, in den Natur – und Ingenieurwissenschaften schon immer niedrig war, wurde lange mit geringem Technikinteresse von Mädchen erklärt. Auffallend war jedoch, daß die Zahl der Studentinnen dieser „harten“ Fächer aus reinen Mädchen-gymnasien überproportional hoch war.

Heute wissen wir, daß Mädchen ein geringeres Selbstvertrauen in ihre mathematischen Fähigkeiten und Leistungen haben. Es mangelt ihnen überdies an praktischer Erfahrung etwa in Physik oder im Umgang mit Computern. Sie haben anders gelagerte Interessen und messen den Naturwissenschaften im zukünftigen Beruf geringere Bedeutung zu. Wenden sie sich dennoch diesen Bereichen zu, gelten sie oft genug als unweiblich und werden von ihrer unmittelbaren Umgebung abgelehnt.

Jungen drängen sich im Unterricht stärker in den Vordergrund, werden von Lehrern öfter eingebunden und häufiger gelobt. Die Zugangsweisen zu vielen Themen sind auf Jungen ausgerichtet, für Mädchen sind sie nicht attraktiv.

Ein formal gemeinsamer Unterricht führt offenbar nicht automatisch zur Gleichberechtigung von Mädchen in der Schule. Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmaterialien müssen vielmehr sicherstellen, daß Vorstellungen von Jungen und Mädchen thematisiert und gemeinsam erarbeitet werden.

Die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen hat bisher die Bereitschaft von Jungen, eine Familienphase zu planen, nicht erhöht.

Die Frauen-Union hält für die Gleichstellung von Jungen und Mädchen in der Schule folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Veränderung der Bildungsinhalte in Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen mit folgenden Zielen: die Leistungen von Frauen in den Wissenschaften, der Kultur und der Geschichte, aber auch für das ganz alltägliche Leben, angemessen darzustellen; den andersgearteten Zugangsweisen von Mädchen zu naturwissenschaftlichen und technischen Sachverhalten Rechnung zu tragen und so ihr Interesse zu wecken und zu fördern.
- Im Fach Sozialkunde sind neue Schwerpunkte zu setzen und zwar in der Form, daß mehr auf Lebensziele und Lebensinhalte eingegangen wird.
- Bereits im Pädagogikstudium und während der Fortbildungsmaßnahmen sollten Rollenklischees in den Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsfächern sowie geschlechtsspezifische Verteilung der Aufmerksamkeit thematisiert und bearbeitet werden.
- Es ist wissenschaftlich weiter zu erforschen, wie in koedukativen Systemen ein am männlichen Geschlecht orientiertes Erziehungsverhalten dominiert. Auf der Grundlage dieser Forschungsergebnisse sind pädagogische und psychologische Strategien zu entwickeln.
- Es ist dafür zu sorgen, daß im Sekundarbereich 1 der Schulen Mädchen am technisch ausgerichteten Unterricht getrennt von den Jungen teilnehmen und umgekehrt Jungen im hauswirtschaftlichen Unterricht getrennt von den Mädchen unterrichtet werden. Beides muß verbindlich sein.

Sämtliche bisherigen Bemühungen, durch vermehrte Information das Berufswahlverhalten junger Frauen zu beeinflussen, führten zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen.

Mädchen wählen auch deshalb aus einem eng begrenzten Berufsspektrum vorwiegend die traditionellen Frauenberufe, weil für sie der Umgang mit Menschen im Vordergrund steht und weil sie in diesen Berufen am ehesten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sehen. Die Geringschätzung von Frauenarbeit schlägt sich jedoch in der Bezahlung deutlich nieder. Die Tarifparteien sollten für gerechtere Entlohnung in sogenannten Frauenberufen sorgen.

Die Frauen-Union der CDU strebt eine deutliche Bewußtseinsänderung an von Männern und Frauen in Erziehungsberufen, von Fachleuten in der Ausbildung, der Bildungs- und Berufsberatung, von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern. Um eine Erweiterung des Berufsspektrums zu erreichen, ist ein Bündel vielfältiger, miteinander verzahnter Motivations-, Orientierungs- und Beratungsmaßnahmen erforderlich:

- Bereits in der Schule muß es in der Phase der Berufsorientierung ein vermehrtes Angebot von Betriebspraktika und Betriebserkundungen in weniger bekannten Berufsfeldern geben. In den Arbeitslehre- und Berufswahlkundeunterricht müssen Praktiker/Innen einbezogen werden. (Schnupperlehre).
- Handwerk und Industrie sollten verstärkt und gezielt Mädchen in technisch orientierten Berufen (früher: „traditionelle Männerberufe“) ausbilden und auch nach der Ausbildung bei entsprechender Leistung weiter fördern. Dafür muß es entsprechende Anreize geben. Langjährige Modellversuche haben die Eignung junger Frauen auch für solche Berufe hinlänglich erwiesen.
- Die Medien sollten Informationen über weibliche „Vorbilder“, die selbst in technikorientierten Berufen ausgebildet wurden und darin arbeiten, verbreiten.
- Die Berufsberatung muß auch über Möglichkeiten, in den entsprechenden Arbeitsfeldern Beruf und Familie miteinander zu verbinden, informieren (Fragen der Familienphase, Kontakt halten zum Beruf, Möglichkeiten der Rückkehr, der Teilzeitarbeit u.a.).
- Die eingeschränkten Berufschancen von Frauen müssen bereits in der Schule thematisiert werden.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch die Überprüfung der Arbeitsschutzbedingungen erforderlich, die bisher den Zugang von Frauen in gewerblich-technische Berufe erschweren.

Der Frauenarbeitsschutz sollte nur da aufrecht erhalten werden, wo er zur Abwehr geschlechtsspezifischer Gefährdungen der Arbeitnehmerinnen und möglichen Schädigungen des ungeborenen Lebens erforderlich ist.

Die Frauen-Union der CDU fordert daher die Überprüfung bzw. Änderung von Arbeitsschutzbedingungen.

2. Frauen und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung ist für den beruflichen Aufstieg unabdingbar. Insbesondere für Frauen und Männer, die wegen Kindererziehung oder Pflegeleistungen zeitweise aus dem Beruf ausscheiden, ist das Angebot an speziell zugeschnittenen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind daher so zu gestalten, daß besonders Frauen zur Teilnahme motiviert werden und die Teilnahme auch Beschäftigten mit Familienpflichten und bei Teilzeitarbeit ermöglicht wird. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sollten deshalb möglichst dezentral angeboten werden. Dem Wunsch nach Kinderbetreuung müßte entsprochen werden. Bei länger andauernden Veranstaltungen soll die Kinderbetreuung vor Ort angeboten werden, um Kindern die gewohnte Umgebung zu gewährleisten und ihnen den Besuch von Kindergarten und Schule zu ermöglichen.

Weiterbildungsangebote sollen möglichst kostengünstig sein. Sie müssen auch dann steuerlich berücksichtigt oder bezuschußt werden, wenn sie nicht unmittelbar einen beruflichen Wiedereinstieg begründen.

Auch in der beruflichen Weiterbildung muß es gelingen, Frauen für ein breiteres Spektrum von Berufen zu interessieren. Durch differenzierte Angebote muß den Anliegen arbeitsloser Frauen ohne Berufsausbildung sowie Frauen in und nach der Familienphase Rechnung getragen werden.

Bei frauentypischen Beschäftigungen sind gezielt Fortbildungsangebote bereitzustellen, die eine zusätzliche berufliche Qualifikation und damit verbundene Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Familientätigkeit muß als Qualifizierungsmerkmal bei der Berufsrückkehr berücksichtigt werden.

3. Frauen in Studium, Forschung und Lehre

Lange Schulausbildungs- und Studienzeiten wirken sich gravierend auf die Lebensplanung von Männern und Frauen aus. Auch wenn die zeitliche Verquickung von Elternschaft und Studium nicht unbedingt zu propagieren ist, muß die Alternative 'Studium oder Kind' als lebensfremd gelten. Dem legitimen Anspruch junger Frauen, eine akademische Bildung zu erlangen und gleichzeitig Mutter sein zu können, muß Rechnung getragen werden. Ihre Entscheidung für das Kind ist zu respektieren.

Die Frauen-Union fordert deshalb:

- Eine Verkürzung der Ausbildungszeiten. Dazu gehört, daß allgemeine Hochschulreife nach dem 12. Schuljahr erworben werden kann. Die Erfahrungen der neuen Bundesländer sind einzubeziehen.
- Um die Studienzeiten deutlich zu verkürzen, sind Studienpläne konsequent zu entrümpeln und Studieninhalte zu straffen. Die infrastrukturellen Bedingungen eines Studiums (Wohnsituation, Ausstattung von Bibliotheken und Seminaren sowie die Zahl der Lehrenden), sind in entscheidendem Maße zu verbessern.
- Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Universitäten und Fachhochschulen ermöglichen, durch Sonderstudienpläne schwangeren Studentinnen zu helfen, damit diese ihr Studium in angemessener Zeit erfolgreich absolvieren können. Das gleiche muß gelten für junge Frauen oder junge Männer mit Verpflichtungen gegenüber Kindern.

Mögliche Hilfen könnten sein:

- Verlegung von Prüfungen (Vor – oder Nachzeiten) mit Hinweisen zur Themenstraffung;
- Verlagerung von Studienabschnitten;
- Austausch von Praktika;
- Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen für Kinder aller Altersgruppen.

Nachdem die höheren Schulen und Hochschulen erst zu Beginn dieses Jahrhunderts generell für Frauen geöffnet wurden, ist der Anteil der Frauen an Studium, Forschung und Lehre erheblich gestiegen. Die für die Gegenwart festzustellende, teilweise positive Entwicklung setzte in Deutschland erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs voll ein, da die Frauen-Ideologie des Nationalsozialismus das Frauenstudium und insbesondere die Teilhabe von Frauen an Forschung und Lehre sehr beeinträchtigte. So lag die Zahl der Naturwissenschaftlerinnen vor der Zeit des Nationalsozialismus erheblich höher als während oder nach dieser Zeit.

Heute ist die Zahl der weiblichen Absolventinnen der höheren Schulen gleich hoch wie die der männlichen, und auch

die Zahl der Studentinnen ist mit fast 40 % (1989) an der Gesamtzahl der Studierenden durchaus akzeptabel. Trotzdem ist festzustellen, daß die Unterschiede in den einzelnen Fächern erheblich sind. Während der Studentinnen-Anteil in den Geisteswissenschaften bis zu 80 % betragen kann, sinkt er in manchen technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen gegen Null – und das trotz dort bestehender guter Berufsaussichten. Bei allem Verständnis für die offenbar bestehende weibliche Neigung, sich sogenannten „Sinn-Fächern“ zuzuwenden, muß doch an die gesellschaftliche Verantwortung der Frauen appelliert werden, sich stärker in den Fächern zu engagieren, die für die Gestaltung der Zukunft von größter Bedeutung sind (z. B. Gentechnologie). Für die breitere Fächerwahl von Frauen müssen daher vor allem in den Schulen Programme entwickelt werden (s. unter II 1.).

Im Bereich der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Nachwuchses sind erhebliche Defizite hinsichtlich des Frauenanteils festzustellen. An den Zahlen

- ca. 20 % Anteil am wissenschaftlichen Mittelbau,
- ca. 10 % Anteil an den Habilitationen,
- ca. 5 % Anteil an den Professuren aller Kategorien, jedoch nur ca. 2,5 % Anteil an den C 4 -Professuren

läßt sich die in diesem Bereich bestehende strukturelle Diskriminierung erkennen. Während in den letzten Jahren im akademischen Mittelbau, bei den Assistent/Innen, wissenschaftlichen Angestellten und Akademischen Rät/Innen ein erfreuliches Anwachsen der Zahl der Frauen festzustellen war, ist die Entwicklung bei den Hochschullehrer/Innen im engeren Sinne, den Habilitierten, keineswegs ermutigend. Besonders nachhaltige negative Folgen hat die geringe Zahl der C 4-Professorinnen, weil hier – dank der Ausstattung mit Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und dank der erwiesenen Bereitschaft, Frauen als Nachwuchswissenschaftlerinnen heranzuziehen – langfristig am ehesten eine Besserung des Frauenanteils unter den Hochschullehrern herbeigeführt werden könnte.

Die Frauen-Union fordert: Gezielte Förderung von Frauen in den Hochschulen. Sollten die derzeitigen Bemühungen um die besondere Förderung von Frauen in den Hochschulen (vgl. § 2,2 des Hochschulrahmengesetzes) nicht zu nennenswerten Erfolgen führen, werden nur gesetzliche Vorgaben und frauenspezifische Förderprogramme dazu beitragen können, daß Frauen auch im Bereich von Forschung und Lehre einen gerechten Anteil an den öffentlichen Positionen und Ressourcen erhalten.

4. Frauenforschung

Mit der wachsenden Erkenntnis der Benachteiligung von Frauen und der Ignoranz gegenüber Fraueninteressen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Existenzsicherung hat sich in den westlichen Ländern seit den 60er Jahren die Frauenforschung als Zweig mit eigenständigen Forschungs – und Erkenntnisinteressen etabliert.

In der ehemaligen DDR gab es eine umfangreiche, durch Staat und Partei geförderte Frauenforschung, die von der herrschenden Ideologie über die angeblich realisierte Chancengleichheit im „realen Sozialismus“ geprägt war. Sie befaßte sich mit der Situation von Frauen unter dem Gesichtspunkt ihrer für die Gesellschaft zu erbringenden Leistung als Arbeitskräfte, Mütter und Garantinnen für Ehe und Familie.

Frauenforschung in der jetzigen Bundesrepublik geht von der konkreten Lebenssituation von Frauen und ihren spezifischen Interessen aus. Sie macht auf die strukturellen Ursachen für die Benachteiligung von Frauen aufmerksam und betreibt Theoriebildung. Sie erforscht und dokumentiert deren oft verkannte Leistungen in Gesellschaft, Kultur und Arbeitswelt.

Frauenforschung will in der von Männern, deren Situation, deren Interessen und deren Weltsicht geprägten Wissenschaft ein Gegengewicht bilden. Die Ergebnisse der Frauenforschung beeinflussen die Diskussion über die weitere Entwicklung unserer Kultur, über die Entfaltung gleichberechtigter Lebenschancen von Männern und Frauen und über die Bewältigung von Zukunftsaufgaben. Sie verweisen auf neue Handlungsansätze zur Lösung politischer und sozialer Probleme. Sie sollen entscheidende Grundlage sein für politische Initiativen in Bund, Ländern und Gemeinden zur Verwirklichung der Gleichberechtigung.

Durch Frauenforschung und ihre Ergebnisse sollen immer mehr Frauen angeregt und befähigt werden, ihre eigenen Interessen aktiv wahrzunehmen.

Bund und Länder haben durch die Vergabe von Forschungsaufträgen, durch die Unterstützung einzelner Forschungsinstitute, durch Bewilligung von Lehrstühlen und die Einrichtung von Koordinationsgremien der wachsenden Bedeutung der Frauenforschung Rechnung getragen. Immer mehr Hochschulen bieten Veranstaltungen zu frauenrele-

vanten Themen an, und das Interesse von Studentinnen an Diplom – und Magisterarbeiten mit frauenrelevantem Bezug hat deutlich zugenommen.

Wissenschaftlerinnen aus der ehemaligen DDR haben sich in einem Zentrum für Frauenforschung zusammenschlossen und arbeiten mit westlichen Kolleginnen zusammen.

Dennoch führt die Frauenforschung im allgemeinen Wissenschaftsbetrieb ein Schattendasein. Auf Frauenforschung entfallen nur Bruchteile der Fördermittel. An den Universitäten ist sie weder ausreichend verankert noch personell und finanziell abgesichert.

Frauenforschung und Frauenstudien decken nicht den tatsächlichen Bedarf.

Die Frauen-Union fordert deshalb, die Bedeutung der Frauenforschung für Wissenschaft, Gesellschaft und Politik voll anzuerkennen und ihren konsequenten Ausbau voranzutreiben.

Inhaltliche Schwerpunkte der Frauenforschung sind zu setzen bei den Problemfeldern:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Auswirkungen der deutschen Einheit auf die Lebens – und Arbeitsbedingungen von Frauen, insbesondere in den neuen Bundesländern;
- Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Arbeitsmarktsituation für Frauen;
- Berufssituation und Aufstieg in Leitungspositionen;
- Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen, Prävention, Schutz und Sicherheit;
- Rollenverständnis von Männern und Frauen und Entwicklung des Geschlechterverhältnisses;
- Betroffenheit von Frauen durch Fehlplanungen, vor allem in den Bereichen Wohnen und Arbeiten, Infrastruktureinrichtungen und Verkehr;
- Folgen der technologischen Entwicklung für die Lebenssituation von Frauen;

- Lebenssituation von Frauen in Städten und im ländlichen Raum;
- Forderungen der Frauen an Städtebau, Infrastruktur und Wohnungsbau;
- Repräsentanz von Frauen in verantwortlichen Positionen in Wirtschaft, Kultur, Verwaltung, Regierung und Parteien.

Die Mittel für Forschungsprojekte und Forschungseinrichtungen, für die Vermehrung und feste Absicherung von Lehrstühlen sowie für interdisziplinäre Forschungsvorhaben an Hochschulen müssen erheblich erhöht und der Forschungsförderung auf anderen Feldern angeglichen werden.

Die etablierten Gremien der Forschungsförderung müssen Erkenntnisse und Forderungen von Wissenschaftlerinnen stärker als bisher in ihre Entscheidungen einbeziehen.

In allen öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen sollen neue Schwerpunkte in der frauenrelevanten Forschung gesetzt werden.

Ein Bundesförderungsprogramm „Frauenforschung“ ist zu entwickeln.

Die begonnene Institutionalisierung und Vernetzung ist – vor allem auch mit Wissenschaftlerinnen aus den neuen Bundesländern, aber auch mit solchen aus den anderen EGLändern – zu sichern und auszubauen.

III. Partnerschaft in der Arbeitswelt

1. Gleichstellungsstellen
2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt
3. Förderung zur Gleichstellung
4. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn
5. Verbindliche Zielvorgaben – leistungsbezogen und gerecht
6. Stellenbesetzung – eine gerechte Auswahl
7. Frauenförderplan – bessere Aufgabenbeschreibung
8. Beschäftigung statt Frauenarbeitslosigkeit
9. Gewerkschaften, Betriebs – und Personalräte – aktiv für eine frauenfreundliche Arbeitswelt
10. Sprache prägt – Frauen in der Rechts – und Verwaltungssprache

1. Gleichstellungsstellen

Gleichstellungsstellen gehören zu den wichtigsten strukturellen Veränderungen zugunsten von Frauen in den 80er Jahren. Alle westdeutschen Bundesländer haben auf Landesebene eine Frauenbeauftragte. Die Zahl kommunaler Gleichstellungsstellen wächst ständig und betrug Anfang 1991 ca. 700. Mitte 1992 ist ihre Zahl auf über 1000 angestiegen. Gleichstellungsstellen tragen wesentlich zur Verbesserung der Situation von Frauen und zum Bewußtseinswandel bei.

Zu den Aufgaben kommunaler Gleichstellungsstellen zählen:

- Bewußtseinsbildung zugunsten der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
- Initiierung von beruflichen und sozialen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen;
- Förderung von Frauen bei Einstieg und Aufstieg in der Verwaltung;
- Ansprechpartnerin für Frauen zu sein;
- gezielte Informationsarbeit;
- Kontakt zu Frauenverbänden u.a.

Die Frauen-Union setzt sich dafür ein, daß

- auf Landesebene Frauenministerien mit eigenen Zustän-

digkeiten und Kompetenzen eingerichtet werden;

- kommunale Gleichstellungsstellen in größeren Gemeinden, Städten, Landkreisen und auf Bezirksebene in hauptamtlicher Form geschaffen und in den entsprechenden Verfassungen verankert werden;
- rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die die Aufgaben der Gleichstellungsstellen regeln. Dazu zählen umfassende Unterrichtung über frauenrelevante Verwaltungsvorgänge, Beteiligung an Verwaltungsentscheidungen, Akteneinsicht, Mitwirkung an Personalentscheidungen, Öffentlichkeitsarbeit, Rederecht der Gleichstellungsbeauftragten in Fachausschüssen der Parlamente zu frauenrelevanten Themen;
- kommunale Gleichstellungsstellen eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung erhalten. Frauen-gleichstellungsbeauftragte sollten, ob innerhalb oder außerhalb der Verwaltung angesiedelt, stärker mit Vertretern/Vertreterinnen der freien Wirtschaft, des Einzelhandels und des Handwerks zusammenarbeiten, evtl. durch Beratergremien. Soweit sich Kommunen für eine Lösung außerhalb der Verwaltung entschließen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
- Geleistete Stunden und Höhe der Entschädigung müssen im rechten Verhältnis zueinander stehen.
- Die der Frauenbeauftragten/Gleichstellungsbeauftragten ausgezahlte Entschädigung muß um die Kosten für den entsprechenden Beitrag in der Rentenversicherung und den Einkommensteuer-Anteil aufgestockt werden.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Frauen haben viel erreicht. Sie waren noch niemals zuvor so gut ausgebildet wie heute, und sie erreichen hervorragende Ergebnisse bei den Bildungsabschlüssen. Doch die Entscheidung für Kinder verändert ihr Leben immer noch nachhaltiger als das der Männer und mindert ihre Berufschancen.

Trotz ihrer Qualifikation werden Frauen im Beruf nicht gleichermaßen gefördert wie Männer. Da alte Rollenbilder in ihren Köpfen sitzen, haben männliche Entscheidungsträger oft Schwierigkeiten mit selbstbewußten, hochqualifizierten Frauen – entsprechen sie doch nicht ihrem Weiblichkeitsideal.

Seit Jahren sind keine Fortschritte mehr für Frauen in Führungspositionen erzielt worden. Auch in diesem Bereich sollten, wo immer die Möglichkeit besteht, flexible Arbeitszeitmodelle für Frauen (und Männer) geplant werden.

Nach dem Öffentlichen Dienst kommen mittelständische Unternehmen den Bedürfnissen von Frauen und der Forderung nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am besten entgegen. Durch individuell gestaltbare Arbeitsverhältnisse, persönliches Arbeitsklima, überschaubare Arbeitseinheiten und Wohnortnähe sind mittelständische Betriebe für Frauen attraktiv. Der Anteil von Frauen in Betrieben von 100 Beschäftigten liegt bei über 30 Prozent, und jedes dritte mittelständische Unternehmen wird von einer Frau geführt.

Es gibt sehr viele Frauen, die ihren Ehemännern im Unternehmen oder im freien Beruf helfen, die ohne Arbeitsverträge als mithelfende Angehörige tätig sind. Zwar ist die Zahl der weiblichen mithelfenden Angehörigen gesunken, aber es muß immer wieder auf die Bedeutung und Wichtigkeit von Arbeitsverträgen hingewiesen werden. Die Ausgestaltung der sozialen Absicherung mithelfender Familienangehöriger ist im Bericht der Bundesregierung über die sozialrechtliche Stellung mithelfender Angehörige von selbständig Erwerbstätigen sowie über Möglichkeiten ihrer Einbeziehung in das bestehende System der sozialen Sicherung vom 14. September 1989 umfassend dargelegt worden.

In den alten Bundesländern sind heute ca. 40 Prozent der Erwerbstätigen Frauen. Nur wenige Frauen findet man im mittleren Management, noch weniger in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften. In den unteren und mittleren Lohngruppen stellen Frauen die große Mehrheit. An den Hochschulen haben wir kaum Professorinnen, trotz der hohen Zahl von Studentinnen (vgl. II. 3).

Auch in der ehemaligen DDR waren Frauen vorwiegend auf den unteren und mittleren Ebenen tätig, in den Spitzenfunktionen bildeten sie die Ausnahme. Obwohl Frauen dort fast die Hälfte des wissenschaftlichen Fachpersonals stellten, war ihr Anteil an Dozenturen, Professuren oder der Leitung größerer Einheiten und auf den obersten Leitungsebenen nicht nennenswert. Wenngleich die rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung von Frauen in Leitungstätigkeiten schon in den 50er Jahren geschaffen wurden, das Bildungs- und Qualifikationsniveau angepaßt wurde und die Erwerbsbeteiligung der Frauen insgesamt stieg, stand die ungleiche Beanspruchung von Männern

und Frauen in der Familie dem beruflichen Aufstieg von Frauen auch dort entgegen.

Wie im Einigungsvertrag festgelegt, setzen wir uns dafür ein, die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiter zu entwickeln.

3. Förderung zur Gleichstellung*

Der Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Berufsleben wird in den kommenden Jahren für die Privatwirtschaft und für den Öffentlichen Dienst zu einer zentralen Herausforderung werden. Der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Schaden, der durch den Verzicht auf ausgebildete und berufserfahrene Frauen, insbesondere auch in Führungspositionen, verursacht wird, ist nicht zu verantworten.

Frauenförderung muß deshalb zu einem integrierten Bestandteil aller Maßnahmen der Personalplanung und Personalentwicklung werden. Hierzu sollte es ein Artikelgesetz zur Gleichberechtigung von Frau und Mann mit gesetzlichen Regelungen zur Frauenförderung geben, das die Kompetenzen der Frauenbeauftragten in den Bundesbehörden stärkt und zur Verbesserung der Teilzeitarbeit im Öffentlichen Dienst beiträgt. Im weiteren ist auch die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes anzustreben, um dem Betriebsrat nicht nur ein Mitwirkungsrecht, sondern darüber hinaus eine Mitwirkungspflicht bei Maßnahmen der Frauenförderung einzuräumen bzw. aufzuerlegen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nämlich gezeigt, daß die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben ein Bündel von Maßnahmen voraussetzt. Dabei stellen diese gewiß keine frauenprivilegierenden Regelungen dar, sondern sind notwendig, um die tatsächlich bestehende statistisch nachweisbare Chancengleichheit von Frauen abzubauen. Gesetzliche Regelungen sind insbesondere auch deshalb erforderlich, um eine bundes- und landeseinheitliche Rechtslage zu gewährleisten.

Die Frauen-Union setzt sich dafür ein,

- daß Frauen an den Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Personen ohne Beschäftigung zu beteiligen sind;
- daß das Sonderprogramm „Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase“ zu verlängern ist;

* Anhang I, Anlage 3

- daß speziell für Frauen qualifizierte, flexibel gestaltbare, bedarfsorientierte Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden,
- daß die Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes für Frauen nach der Familienphase zu verbessern sind, indem neben der Erziehungstätigkeit auch die Pfl egetätigkeit anerkannt wird;
- daß die Einarbeitungszuschüsse mit einem Rechtsanspruch versehen werden;
- daß die Bedingungen des Rechtsanspruchs im Rahmen der gesetzlichen Regelung festzulegen sind;
- daß zur Wiedereingliederung von Pflegekräften im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes ein Sonderprogramm geschaffen wird.
- Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, daß genügend Angebote für Kinderbetreuung geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Beruf ist die Pflicht zur geschlechtsneutralen Ausschreibung von Stellen unerlässlich; ein Verstoß sollte mit einem Bußgeld geahndet werden. Im weiteren darf es auch keine Benachteiligungen wegen des Familienstandes geben.

Eine härtere Schadenersatzregelung in diesem Zusammenhang wird die beim arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz bisher herrschenden Unklarheiten und Unverbindlichkeiten beseitigen. Kernpunkte des Gesetzes müssen sein:

- Arbeitgeber müssen Stellenangebote geschlechtsneutral ausschreiben;
- Arbeitgeber sollen die Gleichbehandlungsvorschriften zur Einsicht auslegen oder aushändigen;
- das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz soll auch für betriebliche Ausbildungsverhältnisse gelten;
- verstoßen Arbeitgeber gegen das Benachteiligungsverbot, so muß ein Anspruch auf Schadenersatz bestehen. Die Beweislastregelung des § 611 a BGB ist dahingehend zu ändern, daß im Streitfall der Arbeitgeber die Beweislast dafür trägt, daß nicht geschlechtsbezogene, sondern sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt haben;

4. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit hat sich noch immer nicht überall durchgesetzt. So besteht weiterhin ein erheblicher Unterschied zwischen der durchschnittlichen Entlohnung von Frauen und Männern. Dies trifft selbst bei Frauen in Führungspositionen zu. Auch hier müssen Frauen Unterschiede und eine geringere Bezahlung als Männer in gleichen Positionen in Kauf nehmen. Das heißt, nach wie vor werden die von Frauen erbrachten Leistungen auf allen Ebenen unterbewertet.

Durchaus vergleichbare Tätigkeiten von Frauen und Männern werden unterschiedlich eingruppiert. Es darf aber nicht sein, daß z. B. Grobarbeit und Muskelkraft höher bewertet werden als Kopfarbeit und Fingerfertigkeit. Zu mindest müssen die ergangenen positiven Arbeitsgerichtsurteile bei der Bewertung von Frauen-Arbeitsplätzen umgesetzt werden.

Die Frauen-Union ist daher der Auffassung,

- daß die Qualifikationsmerkmale zur Bewertung von Arbeit überdacht und gegebenenfalls neu festgelegt werden müssen;
- daß Qualifikationen, die Frauen bei der Familienarbeit und häuslichen Pfl egetätigkeit erlangen, bei einer angestrebten Berufstätigkeit angemessen und das heißt in der Regel höher als bisher bewertet werden (Schlüsselqualifikationen).

Die Frauen-Union erwartet von den Tarifparteien, nun endlich geeignete Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu ergreifen.

5. Verbindliche Zielvorgaben – leistungsbezogen und gerecht

Zu den Maßnahmen der Frauenförderung gehören verbindliche Zielvorgaben. Die Frauen-Union lehnt eine starre Quote ab. Neben der leistungsbezogenen Frauenförderung muß nach individuellen und sozialen Gesichtspunkten abgewogen werden. Nur dieses Verfahren ermöglicht die Einzelfallgerechtigkeit.

Die Frauen-Union fordert

- leistungsbezogene flexible Zielvorgaben für Einstellung, Ausbildung, Weiterbildung und beruflichen Aufstieg in die geplanten gesetzlichen Regelungen zur Frauenförderung für den Öffentlichen Dienst des Bundes aufzunehmen.
- Auch auf Landes – und kommunaler Ebene sollen Öffentliche Arbeitgeber leistungsbezogene, flexible Zielvorgaben zugrunde legen.

6. Stellenbesetzung – eine gerechte Auswahl

Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern lassen sich oft schon auf die Art und Weise des Auswahlverfahrens und auf die Zusammensetzung der Auswahlgremien bei Stellenbesetzungen zurückführen. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind daher alle Bewerberinnen, die das in der Stellenausschreibung definierte Anforderungsprofil erfüllen, in die engere Wahl zu ziehen. Bei der Zusammensetzung der Auswahlgremien ist auf eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern zu achten. Wenn sich auf eine interne Ausschreibung keine Frau bewirbt, muß öffentlich ausgeschrieben werden. Die Frauenbeauftragte ist beim Einstellungsverfahren zu beteiligen.

7. Frauenförderplan – bessere Aufgabenbeschreibung

Frauenförderpläne in Betriebs – und Dienstvereinbarungen und die Ernennung einer Frauenbeauftragten auf betrieblicher Ebene können wichtige Maßnahmen zur Beseitigung tatsächlicher Ungleichheiten, insbesondere bei Einstellungen und Beförderungen, sein. Trotzdem machen Unternehmensleitungen wie Betriebs – und Personalräte noch zu selten von diesen Möglichkeiten Gebrauch.

Die Frauen-Union will

- eine Verankerung der Frauenförderung im Betriebsverfassungsgesetz. Der Katalog der Aufgabenbeschreibung des Betriebsrates im Betriebsverfassungsgesetz ist demgemäß zu ergänzen. Eine entsprechende Regelung ist in das Bundespersonalvertretungsgesetz aufzunehmen.

8. Beschäftigung statt Frauenarbeitslosigkeit

Von der Schaffung neuer Arbeitsplätze haben im Westen

Deutschlands in den letzten Jahren die Frauen profitiert. Doch haben Frauen immer noch größere Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Die Arbeitslosenquote von Frauen liegt sowohl absolut als auch relativ höher als die von Männern. Dramatisch ist die Situation in den neuen Bundesländern.* In den alten Bundesländern muß mit einem längerfristigen Trend zunehmender Erwerbsneigung von Frauen gerechnet werden. In den neuen Ländern gehört die Erwerbstätigkeit der Frauen zu den Selbstverständlichkeiten. Unbefristete Berufsunterbrechungen oder die Rolle der Hausfrau sehen dort nur sehr wenige Frauen als Lebensperspektive an. Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Probleme treffen diese Frauen deshalb besonders hart.

Die Frauen-Union ist überzeugt, daß Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht auf dem Rücken von Frauen ausgetragen werden dürfen. Gleiche und zum Teil bessere Schulabschlüsse und Ausbildungsergebnisse von Mädchen und immer besser qualifizierte Frauen lassen einen Rückfall in die alten Denkmuster des sogenannten Doppelverdienertums völlig unangemessen erscheinen.

Frauenarbeitslosigkeit entsteht auch, weil das Angebot und die Nachfrage nach Teilzeitarbeit trotz Ausweitung von Teilzeitarbeitsplätzen noch keinesfalls dem Bedarf entspricht. Angebot und Nachfrage stehen heute immer noch in einem Verhältnis von 1:5.

Trotz der Bemühungen um eine Ausweitung der Berufsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen in eher frauenuntypischen Berufen, hat sich die Spaltung des Arbeitsmarktes in sogenannte Frauen – und Männerarbeitsplätze kaum verändert. Auch wenn die Bewerbungen von jungen Frauen um solche Ausbildungsstellen deutlich zugenommen haben, lassen sich Eltern, der Freundeskreis, Lehrerinnen und Lehrer, Freund/Innen, Fachleute der Berufsberatung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Mädchen selbst immer noch von alten Rollenbildern und Vorurteilen leiten, so daß noch zu viele Mädchen Berufe ergreifen, die später wenig Beschäftigungschancen bieten und damit die Gefahr der Arbeitslosigkeit in sich tragen (vgl. auch II/1.). Daher ist es weiterhin unerlässlich, den Vorurteilen gegenüber Frauen in der Öffentlichkeit positive Beispiele entgegenzusetzen.

9. Gewerkschaften, Betriebs – und Personalräte – aktiv für eine frauenfreundliche Arbeitswelt

Gewerkschaften, Betriebs – und Personalräte müssen sich verstärkt für die Belange von Frauen einsetzen. Mehr Frauen

* Ausführungen: Anhang I, Anlage 5 und Anlage 6

müssen darüber hinaus Chancen erhalten, sich in den entsprechenden Gremien zu engagieren. Daher sollen im Betriebsverfassungsgesetz folgende Regelungen verankert werden:

- Besetzung des Wahlvorstands mit Frauen und Männern entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis an der Belegschaft (§ 16, Abs. 1).
- Betriebsrat und Arbeitgeber haben die Aufgabe, verstärkt auf die Beseitigung von Benachteiligungen für Arbeitnehmerinnen hinzuwirken (Ergänzung von § 75, Abs. 1).

Die Frauen-Union fordert die Tarifvertragsparteien auf, die Anrechnung von Beurlaubungszeiten bei sozialen Leistungen des Betriebes (z. B. Betriebsrente) in allen Manteltarifverträgen festzulegen.

10. Sprache prägt – Frauen in der Rechts- und Verwaltungssprache

Sprache prägt das menschliche Miteinander und ist Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung. Sprache beschreibt gegebene Wirklichkeit, das Gesellschaftsbewußtsein, den Sta-

tus quo und hinkt immer etwas hinter neuen Entwicklungen her. Sprache spiegelt aber nicht nur Wirklichkeit, sie schafft sie auch, indem sie neue Beziehungen herstellt oder alte, ungerechte Beziehungen durch ständigen, nicht hinterfragten Gebrauch festschreibt. Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist deshalb ohne geänderten Sprachgebrauch nicht denkbar.

In den letzten Jahren läßt sich ein gewisser Sprachwandel in der Öffentlichkeit, der Rechts – und Verwaltungssprache verzeichnen. Nicht nur zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Erlasse regeln geschlechtsneutrale Sprache. Auch dort, wo die Industrie Produkte absetzen will, werden Frauen und Männer zunehmend als solche benannt und angesprochen.

Dennoch wird Frauen noch häufig zugemutet, sich über die männliche Sprachform zu definieren. Es ist weiterhin die Rede vom Amtmann oder dem Ratsherrn, vom Schüler oder Lehrer. Viele Frauen heute fühlen sich von männlichen Personenbezeichnungen nicht länger mitgemeint bzw. angesprochen.

Die Frauen-Union setzt sich daher für eine frauengerechte Sprache im Rechts – und Verwaltungsbereich, in der Öffentlichkeit sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein.

IV. Partnerschaft in Familie und Gesellschaft

1. Gleichwertigkeit der Arbeit in Familie und Beruf
2. Ehe und Familie
3. Partnerschaft in der Familie
4. Familienarbeit
5. Kindererziehung
6. Pflege älterer, kranker oder behinderter Menschen
7. Treffpunkte in der Nachbarschaft
8. Soziales Jahr und ökologisches Jahr
9. Ehrenamtliche Arbeit
10. Familienfreundliche Arbeitswelt
11. Neue Arbeitszeiten für Frauen und Männer
12. Mit Kindern zurück in den Beruf
13. Was Kinder brauchen und Eltern hilft
14. Mit Kindern leben
15. Schutz des ungeborenen Lebens
16. Leitsätze der Frauen-Union zur Neuregelung des § 218 StGB
17. Stadtplanung – Verkehrsplanung – Wohnen

1. Gleichwertigkeit der Arbeit in Familie und Beruf

Das Verständnis von Arbeit hat sich gewandelt. Die Bedeutung der Familienarbeit ist im Wandel begriffen. Sie wird höher bewertet als früher und muß deshalb entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt werden. Christlich demokratische Politik will Wahlfreiheit für Frauen und Männer.

Unter Wahlfreiheit versteht die Frauen-Union der CDU, daß jede Frau und jeder Mann selbst oder gemeinsam mit ihrem Partner bzw. seiner Partnerin entscheiden kann, wer von beiden erwerbstätig sein will oder ob beide Partner Familie und Beruf miteinander verbinden wollen. Wahlfreiheit setzt das tatsächliche Vorhandensein gleichwertiger Alternativen voraus. Hier muß deutlich gemacht werden, daß sich Erwerbstätigkeit und Kinder zu haben keineswegs ausschließen, sondern durchaus zu vereinbaren sind. Wahlfreiheit darf für Frauen und Männer keine einmalige Entscheidung für oder gegen Familie sein. Vielmehr wollen Frauen beides, nicht anders als Männer auch. Und die Entscheidung muß im Laufe des Lebens veränderbar sein.

In den neuen Bundesländern war Wahlfreiheit nicht nur als Begriff unbekannt. Die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen von fast 90 Prozent war aus materiellen Gründen erforder-

lich, um ein ausreichendes Einkommen für die Familie zu sichern. Sie war aber auch in vielen Fällen von den Frauen gewollt und ist es noch heute. In den neuen Bundesländern müssen die Bedingungen Schritt für Schritt so verändert werden, daß echte Wahlmöglichkeiten unter verschiedenen Lebensentwürfen entstehen.

Die Frauen-Union will kein einheitliches Lebensmodell für alle, das Frauen und Männer festlegt oder ihnen keine Wahl läßt aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation. In der Frauen – und Familienpolitik ist es politisch dringend geboten, nach Lebenslagen zu differenzieren, nach Familienstand, nach Familienphase mit Klein – und Schulkindern, nach der besonderen Situation von Frauen auf dem Land, Frauen im Mittelstand, von älteren Frauen oder von Frauen, die Pflege leisten.

Die gesellschaftlich relevanten unbezahlten Leistungen der Frau oder des Mannes müssen ebenso als Beitrag zum Generationenvertrag akzeptiert werden wie die Beitragszahlungen aus Erwerbseinkommen. Zu dieser gesellschaftlichen Anerkennung der Arbeit in der Familie tragen die Leistungen des Staates, insbesondere die in den letzten Jahren unter dem Aspekt der Neubewertung von Arbeit geschaffenen Leistungen, bei:

- Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub,
- Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung,
- die Finanzierung einer Ersatzpflegekraft oder die Übernahme von Pflegestunden bzw. die Zahlung eines Pflegegeldes für Schwerpflegebedürftige durch die Krankenkassen.

Weitere Verbesserungen, besonders hinsichtlich der Alterssicherung, sind anzustreben.*

2. Ehe und Familie

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zum besonderen Schutz von Ehe und Familie. Die Ehe gibt den Ehepartnern und ihren Kindern Halt und verlässliche Lebensbedingungen. Auch in den neuen Bundesländern genießt die Familie einen hohen Rang und viele meinen, die Ehe garantiere Sicherheit und Geborgenheit. Die Erwartungen an die Ehe haben sich jedoch verändert. Gleichberechtigung und Partnerschaft in der Ehe sind heute grundlegende Voraussetzungen für eine dauerhafte Ehegemeinschaft. Zwar ist für jüngere Menschen

* Anhang I, Anlage 4.

die Ehe nicht mehr unbedingte Voraussetzung für ein Zusammenleben, aber sie ist vielen nach wie vor wichtig bei der Familiengründung. Allerdings sind nur wenige der jungen Menschen unter 25 Jahren in den neuen Bundesländern der Meinung, daß Kinder nur bei verheirateten Eltern ein „wirkliches Zuhause“ finden. Ähnlich wie in den alten Bundesländern verlaufen in diesem Punkt die Fronten zwischen den Generationen.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften können die Institution der Ehe nicht ersetzen. Man kann sie auch nicht gleich behandeln. Auch in den neuen Bundesländern ist der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht der Meinung, die Ehe sei überholt und solle keinen Vorrang vor anderen Formen des Zusammenlebens genießen. Allerdings werden die materiellen Vorteile der Institution Ehe in den Vordergrund gestellt, während sie für die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern von weniger Belang zu sein scheint.

Die Familie ist als Lebens – und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnerfahrung. Jedes Kind braucht persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe seiner Eltern. Diese Zuwendung und Liebe kann ihm nur gegeben werden, wenn Mutter und Vater sich vor allem in den ersten Lebensjahren intensiv dem Kind widmen können. Da Kinder eine Bereicherung des Lebens darstellen, die nicht mit materiellen Maßstäben zu messen ist, werden von den Familien meist finanzielle Einbußen hingenommen, da häufig einer auf Erwerbstätigkeit verzichtet. Oft verzichtet die Frau auch auf ihren beruflichen Erfolg, um der Verantwortung willen, denn Familie leben heißt auch, Verantwortung zu übernehmen über die Generationen hinweg.

Eine Aufgabe der Familienpolitik ist es, soziale Nachteile und finanzielle Einbußen der Familien möglichst auszugleichen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß echte Wahlfreiheit für Männer und Frauen tatsächlich möglich wird.

Durch gezielte familienpolitische Maßnahmen der letzten Jahre wie den Familienlastenausgleich kann eine positive Bilanz gezogen werden:

- Ab 1. Januar 1993 Verlängerung des Erziehungsgeldes von 18 Monaten auf 2 Jahre. Die Länder sind aufgefordert, ein Landeserziehungsgeld zu gewährleisten;
- Seit 1.1.1992 Verlängerung des Erziehungsurlaubes mit Beschäftigungsgarantie auf drei Jahre.

- Erziehungsgeld wird auch gezahlt, wenn es sich um eine Beschäftigung bis 19 Stunden pro Woche handelt;
- Erziehungsgeld für Auszubildende auch ohne Unterbrechung ihrer Ausbildung;
- Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub können auch von Adoptiveltern in Anspruch genommen werden;
- bei Mehrlingsgeburten Erziehungsgeld für jedes der Kinder;
- nach dem Gesundheitsreformgesetz finanziert die gesetzliche Krankenversicherung für vier Wochen im Jahr eine Pflegekraft;
- seit 1.1.1992 Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrages von 3.024,00 DM auf 4.104,00 DM für jedes Kind;
- seit 1.1.1992 Erhöhung des Kindergeldzuschlags von 48,00 DM auf bis zu 65,00 DM monatlich;
- seit 1.1.1992 Erhöhung des Erstkindergeldes von 50,00 DM auf 70,00 DM und Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrages, so daß zusammen mit dem Kindergeld das Existenzminimum gesichert ist;
- seit 1.1.1988 Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages und Einführung eines linearen Steuersatzes;
- seit 1.1.1991 Erhöhung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende auf 5.616,00 DM.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß Aufwendungen, die für den Unterhalt von Kindern und Erwachsenen unbedingt erforderlich sind, nicht besteuert werden dürfen. Familien mit geringem Einkommen und/oder mit mehreren Kindern sind besonders zu entlasten. Durch eine ausgewogene Kombination von erhöhtem Kindergeld und erhöhtem Freibetrag sind Bund und Länder angemessen an den Kosten zu beteiligen. Die Frauen-Union strebt eine Dynamisierung der Leistungen des Familienlastenausgleichs entsprechend den Lebenshaltungskosten an, und fordert eine regelmäßige Anpassung der Einkommensgrenzen. Ziel ist auch eine gerechtere steuerliche Behandlung von Ehe und Familie. Die kindbezogene Komponente soll stärker sein als die ehebezogene. Die Frauen-Union setzt sich für ein Familiensplitting ein. Ein entsprechendes Konzept ist auszuarbeiten.

2. Partnerschaft in der Familie

Die Lebenswirklichkeit von Familien hat sich verändert. Partnerschaft tritt immer mehr an die Stelle starrer Rollenzuweisung von Mann und Frau. Dabei darf nicht übersehen werden, daß Frauen, die gern Haus – und Familienfrauen sind, sich keineswegs heute noch als „Heimchen am Herd“ empfinden, vielmehr entscheiden sie sich ganz bewußt für die Familientätigkeit. Dennoch sind heute mehr Mütter berufstätig und mehr Männer bereit, Aufgaben in der Familie und Kindererziehung zu übernehmen, als früher. Die Mehrzahl der Frauen in den neuen Bundesländern würde nicht nur des Geldes wegen gern erwerbstätig sein. Kaum eine sieht in der Aufgabe als „Hausfrau“ eine Lebensperspektive, wobei man davon ausgehen darf, daß den Frauen in der ehemaligen DDR keine Betätigungsfelder z. B. in ehrenamtlichen Bereichen eröffnet worden sind, so daß sie häufig lediglich die Alternative „Hausfrau“ oder „Erwerbstätige“ kannten.

Die Lebenswirklichkeit von Familien wird heute bestimmt von

- Müttern, die wegen Kindererziehung aus dem Erwerbsleben ausscheiden, jedoch eine Rückkehr in den Beruf planen. Fast die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in den neuen Bundesländern möchte für die Erziehung der Kinder einige Jahre unterbrechen, aber dann wieder in den Beruf zurückkehren. Die Zeiten der Unterbrechung sind immer kürzer geworden. Sehr viele Frauen möchten auch mit Kindern erwerbstätig bleiben. Sie kehrten trotz Kinder in den Beruf zurück. Dies geht im wesentlichen auf eine Zunahme der Teilzeitarbeit zurück. Seit 1972 hat sich die Zahl der 20-Stunden-Beschäftigungsverhältnisse fast verdoppelt;
- Frauen, die während der Kindererziehung Kontakt zum Beruf halten oder sich weiterbilden wollen;
- alleinerziehenden Müttern und Vätern;
- Frauen, die oft allein die Arbeit in Haushalt und Familie leisten;
- Frauen, die pflegebedürftige Angehörige versorgen;
- Vätern, die größeren Anteil an der Familienarbeit und Kindererziehung und mehr Partnerschaft leben wollen.

Mütter und Väter brauchen unsere Unterstützung.

4. Familienarbeit

Die Arbeit, die nicht entlohnt wird, ist für die Gesellschaft unverzichtbar. Sie betrifft:

- die Arbeit im Haushalt
- die Kindererziehung
- die Pflege älterer, kranker oder behinderter Menschen
- nachbarschaftliche Dienste.

Familienarbeit, die auch heute noch überwiegend von Frauen übernommen wird, bleibt weitgehend unsichtbar und unbezahlt und erfährt nur geringe gesellschaftliche Anerkennung. Sie gilt als alltäglich und selbstverständlich und fällt erst dann auf, wenn sie ausfällt. Unsere Gesellschaft wertet in erster Linie Erwerbstätigkeit als Arbeit, Haus – und Familienarbeit wird dagegen als Privatangelegenheit eingestuft. Schätzungen gehen davon aus, daß in den alten Bundesländern jährlich 53 Milliarden Stunden Arbeit in Haushalten und 43 Milliarden Erwerbsarbeitsstunden geleistet werden. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bruttosozialprodukt) tauchen die im Haushalt erbrachten Leistungen jedoch nicht auf. Die Frauen-Union der CDU betrachtet es als eine vordringliche Aufgabe, diese Familienarbeit sichtbar zu machen und damit zu ihrer gesellschaftlichen Anerkennung beizutragen. Sie will, daß die in der Familie geleistete Arbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Bruttosozialprodukt) einbezogen wird. Dabei müssen:

- die Kriterien, die für die Datenerhebung zur Bewertung der Hausarbeit erstellt werden, den umfassenden Aufgaben im Haushalt gerecht werden;
- unterschiedliche Anspruchsniveaus verschiedener Haushaltstypen berücksichtigt werden;
- die Vielschichtigkeit der gleichzeitig zu verrichtenden Tätigkeiten erkennbar werden (z. B. neben den klassischen Haushaltstätigkeiten Hausaufgaben der Kinder überwachen, Nachhilfe, Fahrdienste für Familienangehörige, kleine Reparaturarbeiten);
- die nachbarschaftlichen Dienste und die Mithilfe in Haushalten Dritter bewertet werden.

5. Kindererziehung

Kinder brauchen verlässliche Zuwendung. Eltern sollten sich vor allem in der Zeit, die für die Entwicklung von Kindern besonders wichtig ist, der Erziehung intensiv widmen können, ohne ihre materielle Lebensgrundlage, den Arbeitsplatz, ihre soziale Sicherung oder ihre sozialen Kontakte zu verlieren.

Wer sich für Kinder entscheidet, leistet auch Zukunftsvorsorge für unsere Gesellschaft. Wer mit Kindern lebt, sieht sich neu herausgefordert, denn Verlässlichkeit und Vorsorge, Zuwendung und Hilfe, Aufmerksamkeit und Zeit haben spielen im Umgang mit Kindern eine wichtige Rolle.

Schon 1973 hatte die Frauen-Union der CDU die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub gefordert. Erst 1986 wurden diese wichtigen Schritte auf dem Weg zur Anerkennung der Haus – und Familientätigkeit getan. Die Frauen-Union will den Erziehungsurlaub und die Gewährung von Erziehungsgeld auf drei Jahre ausdehnen, wobei die Beschäftigungsgarantie für den vollen Zeitraum gesichert sein muß. (Vgl. auch IV. 2, zweiter Stichpunkt von Seite 76)

Familienergänzende Kinderbetreuung ist zu einem zentralen Anliegen von Müttern und Vätern geworden, auch bei vielen Frauen, die nicht erwerbstätig sind, denn Kinder brauchen andere Kinder. Ohne Spielkameraden haben sie wenig Gelegenheit, unter Gleichaltrigen Sozialverhalten einzuüben. Ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot, auch für Kinder unter drei Jahren, und ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind vorrangige Ziele der Frauen-Union.

6. Pflege älterer, kranker oder behinderter Menschen

Viele Frauen werden nicht nur als Mütter und Erwerbstätige gefordert, sondern pflegen und betreuen zugleich betagte Eltern und pflegebedürftige oder behinderte Angehörige und Nachbarn. Diese Leistung wird von der Gesellschaft bisher noch kaum gewürdigt. Dabei gilt: Die Pflege in der häuslichen Umgebung ist in der Regel menschlicher und sinnvoller, weil Pflegebedürftige weiter in der gewohnten Umgebung leben können und ihre bisherigen sozialen Bindungen erhalten bleiben. Die Bundesregierung hat sowohl durch die Rentenstrukturreform als auch durch die Gesundheitsreform einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der Pflegeleistung eingeleitet.

Die Frauen-Union der CDU setzt sich dafür ein, daß

- Männer sich auch dieser Aufgabe stellen können. Hindernisse für eine partnerschaftliche Teilung der Aufgabe der Pflege müssen abgebaut werden.
- Familien, die Pflegebedürftige zu Hause versorgen möchten, so geholfen wird, daß sie dies auch dauerhaft tun können. Dabei geht die Frauen-Union von einem ganzheitlichen Pflegekonzept aus, das der ambulanten Versorgung grundsätzlich Vorrang vor einer stationären Versorgung einräumt.
- Sozialstationen, mobile soziale Dienste, qualifizierte Nachbarschaftshilfe, Tagespflege, Kurzzeitpflege und Rehabilitationseinrichtungen, die die Angehörigen bei Betreuungsaufgaben unterstützen, zu denen diese selbst nicht in der Lage sind, flächen – und bedarfsdeckend ausgebaut werden.

7. Treffpunkte in der Nachbarschaft

Viele Frauen erfahren heute die erste Zeit mit ihrem Kleinkind ohne den Kontakt zu Nachbarn und Berufskollegen als Isolation und Ausgrenzung. Weil die Einkindfamilie vorherrscht und Spielpartner nicht mehr selbstverständlich in der Nachbarschaft gefunden werden, müssen Kontakte zu Kindern hergestellt werden.

Die Frauen-Union der CDU setzt sich dafür ein, daß

- Verbände und Kommunen Müttertreffs/-zentren einrichten oder Selbsthilfe-Initiativen von Frauen unterstützen;
- das Angebot der Müttertreffs/-zentren ausgebaut wird; insbesondere sollten Weiterbildungsmöglichkeiten für Mütter angeboten werden, auch in Fragen der Kinderpflege und Erziehung; die Zentren sollen auch erziehenden Vätern offenstehen;
- Frauen, die Kinder erzogen haben, durch adäquate Gesprächsangebote einbezogen und auch zur Mitarbeit motiviert werden.

8. Soziales Jahr und ökologisches Jahr

Immer wenn sich in unserer Gesellschaft die sozialen Probleme zuspitzen, wird die Forderung nach einem sozialen

Pflichtjahr für Mädchen erhoben. Mit dem Argument, das Pflichtjahr solle die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau fördern, werden jedoch die Tatsachen vollkommen übersehen, daß Frauen als Hauptverantwortliche für Kindererziehung und Pflege kranker Angehöriger ohnehin viele soziale Pflichtjahre leisten und daß von den ehrenamtlich tätigen Menschen, die in Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden und Selbsthilfegruppen ehrenamtlich tätig sind, ca. drei Viertel Frauen sind.

Die Frauen-Union will,

- daß das Freiwillige Soziale Jahr ausgebaut wird, z. B. auf den ambulanten Bereich für ältere Menschen, Behinderte, Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr auch im europäischen Ausland oder in der Dritten Welt abzuleisten, muß gegeben sein;

Die Frauen-Union begrüßt die Einführung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres:

Es ist ein Bildungsangebot mit intensiver pädagogischer Arbeit an Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es bietet die Chance, ökologisches Engagement in freiwilliges Handeln umzusetzen und stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Freiwilligen Sozialen Jahr dar. Die rechtliche Grundlage für die Durchführung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gewährleistet die Gleichstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Dienst mit denen am Freiwilligen Sozialen Jahr. In Sachsen und Thüringen haben zwei Modellprojekte bereits begonnen.

9. Ehrenamtliche Arbeit

Gesellschaftspolitisches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten von Frauen und Männern sind für eine moderne pluralistische Gesellschaft unverzichtbar.

Der Altersschwerpunkt der ehrenamtlich Tätigen liegt bei 40 bis 50 Jahren, wobei das Durchschnittsalter in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigt.

Die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in den Stadt-, Gemeinde- und Kreisparlamenten sowie bei Gerichten ist inzwischen dadurch verbessert worden, daß auch Nicht-Erwerbstätige für ihr Engagement einen verbindlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung erhalten.

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden bis heute in der Hauptsache von Frauen ausgeübt und getragen. Wie die Zusammensetzung von Vorstandsgremien – ausgenommen die Frauenverbände – beweist, werden diese jedoch überwiegend von Männern geleitet und geprägt. Die Erfahrungen mit Zivildienstleistenden zeigen, daß auch junge Männer soziale Tätigkeiten als Bereicherung empfinden.

Im Zuge der Professionalisierung und des Selbstverständnisses von Fachkräften reduzieren sich viele ehrenamtliche Arbeiten auf die Funktion von Lückenbüßern, was zu einem Konfliktfeld zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern führen kann. Jedoch können sich auch qualitative Verbesserungen der sozialen Dienste ergeben, wenn Haupt- und Ehrenamtliche gut zusammenwirken.

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, daß bei den jüngeren Frauen die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Arbeit sinkt. Dies liegt zum einen am Ausbau professionalisierter Dienste und zum anderen am Verständnis von ehrenamtlicher Arbeit.

Junge Frauen haben ein anderes Rollenverständnis und eine andere Vorstellung von ehrenamtlicher Tätigkeit. Sie wollen sich nicht mehr aufopfern und in eine dienende Funktion drängen lassen. Die Auffassungen von ehrenamtlicher Arbeit verändern sich. Andere Formen werden gesucht: Selbsthilfe und neue Initiativen.

In den neuen Bundesländern wurden soziale Dienste, Nachbarschaftshilfe, Pflege von Alten und Kranken meist als Selbstverständlichkeit oder als Notwendigkeit nebenbei geleistet. Auch dort waren es Frauen, überwiegend Berufstätige, die sich dieser Aufgaben annahmen.

- Die Frauen-Union fordert, daß ehrenamtlich Tätige in keinem Fall als billige Arbeitskräfte einen Ersatz für Berufskräfte darstellen dürfen.
- Wir wollen Frauen ermutigen, Ehrenämter auch als Auszeichnung für verdiente Bürger und Bürgerinnen anzusehen und anzunehmen und den Konflikt mit Männern um eine solche Position nicht zu scheuen.
- Die Frauen-Union der CDU will dort, wo sie als Vereinigung oder über die Partei oder durch ihre Mitglieder Einfluß besitzt, für eine ausgeglichene Verteilung der Positionen in Gremien Sorge tragen.

Auch heute sind noch viele Menschen bereit, ehrenamtlich zusammenzuarbeiten, aber es mangelt oft an der Vermittlung von Angebot und Nachfrage. Die Frauen-Union setzt sich daher für eine stärkere Vermittlungsarbeit ein.

- Sie fordert eine stärkere öffentliche Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere steuerliche Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeit und/oder eine Anrechnung auf Versicherungszeiten.
- Überdacht werden sollten Gutscheinsysteme oder „freie Fahrt für freiwillige Helfer“ im öffentlichen Nahverkehr.
- Prinzipiell muß es bei dem Grundsatz bleiben, daß freiwillige Hilfe nicht bezahlt wird, Sie darf aber die Gemeinschaft etwas kosten, z. B. Unkostenerstattung. In Ausnahmefällen, z. B. bei geringem Einkommen, fordert die Frauen-Union die Zahlung einer Anerkennungspauschale.
- Die Frauen-Union fordert Verbände und Einrichtungen auf, über neue Strukturen nachzudenken und flexibler auf die Wünsche der an ehrenamtlichen Diensten Interessierten einzugehen.
- Die Frauen-Union der CDU setzt sich für eine stärkere Einbeziehung von Männern in soziale Tätigkeiten ein.
- Die Frauen-Union will, daß die ehrenamtlich Tätigen in ihrer Position gestärkt werden. Angemessene Mitwirkung bei Planung und Entscheidung, verbesserte Möglichkeiten der Weiterbildung und die Berücksichtigung längerfristiger ehrenamtlicher Tätigkeiten für die berufliche Qualifizierung gehören dazu.

10. Familienfreundliche Arbeitswelt

Vergleicht man die Arbeitswelt in den alten und neuen Bundesländern, so zeigen sich zwei unterschiedliche Bilder:

Im Westen kürzere Arbeitszeiten, flexiblere Arbeitsabläufe und erhöhte Qualifikationsanforderungen, zunehmende Erwerbsorientierung der Frauen, Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen mit kleinen Kindern, aber Rückgang der Kinderzahlen. Die Mütter sind älter, wenn das erste Kind kommt. Damit hat sich die Phase, in der Frauen sich ausschließlich der Kindererziehung widmen, sowohl verlagert als auch verkürzt. Gleichzeitig wollen mehr erwerbstätige Männer Verantwortung in der Familie übernehmen.

In den neuen Bundesländern sind die Arbeitszeiten noch erheblich länger und die Urlaubszeiten kürzer. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen lag bei 90 Prozent. Die Mütter in Ostdeutschland sind im Durchschnitt jünger und haben mehr Kinder. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war trotz mancher Schwierigkeiten gegeben. Dazu trugen nicht zuletzt die bedarfsdeckend vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen bei.

In der ehemaligen DDR waren Berufstätigkeit und Kindererziehung keine Alternative. 90 % aller Frauen hatten mindestens ein Kind und 91 % waren berufstätig. Eine fast hundertprozentige Bedarfsdeckung an staatlichen und betrieblichen Einrichtungen zur Betreuung und Erziehung der Kinder war gewährleistet worden.

Zu den staatlichen/betrieblichen Einrichtungen zählten:

- Kinderkrippen und Dauerheime,
- Kindergärten,
- Schulhorte,
- Kinderferienlager sowie andere Einrichtungen zur Feriengestaltung.

Weit weniger Frauen als im Westen können sich in der Rolle der Hausfrau vorstellen. Berufstätigkeit gehört allemal zum Lebensplan (vgl. auch VI. 3).

Unser Ziel muß es sein, in der Arbeitswelt Strukturen zu schaffen, die Eltern mit Kindern die notwendigen Freiräume geben, um Familie zu leben, ohne auf eine Erwerbstätigkeit und auf beruflichen Aufstieg verzichten zu müssen. Kindererziehung, Haushaltsführung, Pflege von alten, kranken oder behinderten Familienmitgliedern, Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt müssen mit unterschiedlicher Gewichtung je nach individuellen Bedürfnissen für Männer und Frauen möglich sein. Dazu gehört auch, daß in dem Maße, wie Väter oder Mütter nach der Erziehungsphase wieder Fuß im Erwerbsleben fassen, eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit, d.h. ein größeres Engagement der Väter für die Familie, möglich sein muß.

Die Zufriedenheit von Frauen und Männern, von Eltern und Kindern, d.h. von allen Familienmitgliedern, muß Maßstab sein, denn sie stabilisiert die Familie selbst.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich verbessert durch

- Erziehungsurlaub und Zahlung von Erziehungsgeld
- Verlängerung der Beurlaubungszeiten für Beamtinnen und Beamte sowie der Höchstdauer für Teilzeitarbeit;
- das Kinder – und Jugendhilfegesetz, das den bedarfsorientierten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vorsieht;
- die Verbesserungen im Arbeitsförderungsgesetz und Sonderprogramme zugunsten von Berufsrückkehrerinnen;
- die Weiterentwicklung der Richtlinien zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst.

Die Frauen-Union begrüßt die von der Bundesregierung geplanten Verbesserungen:

- die Beteiligung von Frauen an den Qualifizierungs – und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an der Zahl der Arbeitslosen;
- die Verbesserung der Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes durch Anerkennung von Pfl egetätigkeiten, Rechtsanspruch auf Einarbeitungszuschüsse und Sonderprogramme zur Wiedereingliederung von Pfl egekräften;
- den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstätten und an Betreuung für Kinder unter drei Jahren;
- Fortbildungsangebote in Teilzeitform bei Erstattung von Betreuungskosten;
- Ausweitung des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie auf drei Jahre. Verlängerung der Bezugsdauer des Erziehungsgeldes auf 24 Monate;
- Ausweitung des Anspruchs auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder auf zehn Tage für jeden Ehepartner bzw. zwanzig Tage für Alleinerziehende; Anhebung der Altersgrenze der zu pflegenden Kinder auf zwölf Jahre.

Die Frauen-Union der CDU erwartet darüber hinaus: Neue Arbeitszeiten für Frauen und Männer.

11. Neue Arbeitszeiten für Frauen und Männer

- Eine Teilzeittoffensive für den Öffentlichen Dienst und die freie Wirtschaft. Grundsätzlich müssen alle Stellen als teilbar angesehen werden. Stellenausschreibungen müssen den Hinweis der Teilbarkeit des Arbeitsplatzes enthalten. Für Frauen und Männer mit Erziehungs – und Pflegeverpflichtungen ist ein Wechsel von Vollzeitarbeit auf Teilzeitarbeit und umgekehrt zu garantieren. Bei Überschreitung der mit der Teilzeitarbeitnehmern vereinbarten Arbeitszeit ist eine Überstundenvergütung zu zahlen.
- In der Privatwirtschaft ist das Angebot an sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen mit verkürzter Tages-, Wochen – oder Jahresarbeitszeit entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszuweiten und auf allen Qualifikationsebenen für Frauen und Männer anzubieten. Teilzeitkräfte sind nach denselben Grundsätzen wie Vollzeitkräfte beruflich zu fördern, d.h. wer sich weiterbilden will, muß auch als Teilzeitkraft dazu die Chance haben. Die Tarifvertragsparteien sollten alle Formen der Teilzeitarbeit in alle tariflichen Leistungen einbeziehen.
- Gleitzeitregelungen sind so zu verbessern, daß Vor – und Nacharbeiten in einem festgelegten größeren Zeitabstand möglich werden. Der Wechsel von Vollzeit – auf Teilzeitarbeit und umgekehrt sollte auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit für Studentinnen und Studenten, die für Kinder zu sorgen haben, Sonderstudienpläne eingerichtet werden können, die es erlauben, Studium und Kindererziehung in Einklang zu bringen. An Universitäten und Fachhochschulen sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen zu schaffen (vgl. II.3.).
- Im Öffentlichen Dienst ist ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Väter und Mütter mit Erziehungspflichten und für Pflegende gesetzlich zu verankern. Ein durch die Aufnahme der Teilzeitarbeit bedingter Arbeitsplatzwechsel darf nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Bereits bestehende Zusatzleistungen und Vereinbarungen

müssen unberührt bleiben. Die Rückkehr auf einen Vollzeit Arbeitsplatz muß möglich sein.

12. Mit Kindern zurück in den Beruf

- Das Umlageverfahren zur Erstattung der Arbeitgeberkosten beim Mutterschutz soll auf alle Betriebe ausgedehnt werden. Dabei sind 100 % der Kosten zu erstatten.
- Die Tarifparteien werden aufgefordert, durch Betriebsvereinbarungen über den gesetzlichen Anspruch hinausgehenden Elternurlaub zu vereinbaren. Vergleichbare Regelungen sollen auch für die Pflege von Angehörigen gelten. Eine Wiedereinstellungszusage ist erforderlich, gekoppelt an die Bereitschaft zu Urlaubs – und Krankheitsvertretungen und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.
- Für Klein – und Mittelbetriebe sollen Verbundlösungen angestrebt werden, die Erziehungs – und Pflegeurlaub möglich machen, verbunden mit einer Rückkehrgarantie. Dazu sind Koordinierungsstellen bei Handwerkskammern, Industrie – und Handelskammern einzurichten.
- Im Öffentlichen Dienst sind Urlaubs – und Krankheitsvertretungen für Angestellte und Beamtinnen zu erleichtern. Bei personellen Ausfällen wegen Mutterschaftsurlaub und Erziehungsurlaub ist dafür zu sorgen, daß Vertretungskräfte beschäftigt werden können.
- Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen während der Familienphase, auch in Teilzeitform, sind auszubauen; das gilt auch für Wiedereingliederungskurse für spezielle Berufsgruppen, z. B. für Krankenschwestern und Pfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Altenpflegepersonal. Auch Umschulungen müssen berufsbegleitend möglich sein.
- Pflegeleistungen sind stufenweise in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen, analog der geltenden Regelung für Kindererziehung. Dabei sind Überlegungen anzustellen, wie Pflegenden, die bereits selbst im Rentenalter stehen, berücksichtigt werden können.

13. Was Kinder brauchen und Eltern hilft

Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen von Müttern und Vätern. In Westdeutschland ist trotz sinkender Kinderzahlen der Bedarf an Kindergartenplätzen gestie-

gen. Der Wunsch und die Suche vieler Eltern nach altersgerechten Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder auch über das 10. Lebensjahr hinaus sind gewachsen. Insbesondere Alleinerziehende und Eltern, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen, sind auf Betreuungsangebote angewiesen.

In Ostdeutschland war ein flächendeckendes Netz von Betreuungs – und Erziehungseinrichtungen für alle Altersstufen vorhanden. Auch wenn die Ausrichtung am Kinder – und Jugendhilfegesetz noch zu leisten ist, – müssen – bei entsprechendem Bedarf – diese Einrichtungen erhalten werden.

Betreuungsmöglichkeiten werden auch von vielen Frauen gesucht, die nicht erwerbstätig sind. Der Wunsch nach einer familienergänzenden Kindererziehung ist dabei geprägt von der Erkenntnis, daß Kinder andere Kinder brauchen, derzeit jedoch in vielen Familien nur ein Kind lebt. Viele Kinder wachsen mit wenigen oder ohne gleichaltrige Spielkameraden auf. Sie haben wenig Gelegenheit, unter Gleichaltrigen Sozialverhalten einzuüben.

Das 1990 verabschiedete neue Kinder – und Jugendhilfegesetz trägt dieser Entwicklung Rechnung. Die Frauen-Union der CDU begrüßt, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Gesetz werden soll.

Sie fordert:

- einheitlich Landeserziehungsgelder als Zusatz – oder Anschlußzahlungen bereitzustellen (sofern nicht vorhanden, sind die Landesregierungen dazu aufzufordern);
- flexible Öffnungszeiten, Mittagessenangebote und ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagskindergartenplätzen;
- die Förderung von Betriebskindergärten, den Ausbau von Kindergärten in doppelter Trägerschaft (Betrieb und Kommune) und die Finanzierung von Belegplätzen in Fremdkindergärten durch Unternehmen;
- den Ausbau von Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren nach Bedarf;
- neue Konzepte ortsnaher familienergänzender Betreuung zu erproben, insbesondere den Ausbau von „Häusern für Kinder“, in denen – altersunabhängig und an familiären Strukturen orientiert – Kleinkinder zusammen mit Kindergarten- und Schulkindern betreut werden;

- Tagespflegestellen auszubauen und eine soziale Absicherung von Tagesmüttern sicherzustellen;
- Elterninitiativen und andere Betreuungsformen zu unterstützen sowie Verbundsysteme gegenseitiger familiärer Hilfen zu fördern,
- Schulen mit dem Angebot ganztägiger Betreuung anzustreben sowie betreuende Grundschulen und Horte weiter auszubauen;
- betreute Spielangebote für Kinder im Stadtzentrum an Nachmittagen, damit Mütter in Ruhe Einkäufe oder Arztbesuche erledigen können;
- vorhandene Angebote der Tagesbetreuung von Kindern in den neuen Bundesländern bedarfsgerecht zu erhalten und qualitativ auszubauen. Die pädagogischen Ansätze und die inhaltliche Ausrichtung müssen überprüft und – orientiert an den Grundsätzen des Kinder – und Jugendhilferechts – neu gestaltet werden;
- Länder und Kommunen müssen über Förderungsbedingungen von freien Trägern und Betrieben sowie über die steuerlichen Entlastungen bei der Einrichtung oder beim Erhalt von Tageseinrichtungen für Kinder umfassend informieren.

Wir wollen ein kinderfreundliches Land sein; deshalb brauchen wir mehr Flexibilität und neue Ideen in der Betreuung von Kindern.

In diesem Sinne streben wir an:

- In der Raumordnungs – und Siedlungsplanung und in der Standortplanung von Betrieben sind wohnortnahe Arbeitsplätze zu berücksichtigen.
- Der öffentliche Personennahverkehr, auch im ländlichen Raum, ist so auszubauen, daß er den Bedürfnissen aller dort Lebenden besser entspricht.
- Bei Versetzungen und Neueinstellungen sollte auch die berufliche Situation der Ehepartnerin oder des Ehepartners mitbedacht werden: Lösungen sollten für beide Partner angestrebt werden.
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist weiter zu erleichtern.

- Kindern sollte Einblick in die Arbeitsbereiche der Eltern gewährt werden durch Besuchsmöglichkeiten oder Tage der Offenen Tür in den Betrieben oder Verwaltungen.
- Besonders familienfreundliche Betriebe sollten ausgezeichnet werden.

14. Mit Kindern leben

Kinder wachsen in unserer Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich in generationenübergreifenden Lebensgemeinschaften auf. Wir haben schützende Welten des Kindes errichtet, die immer weniger selbstverständliche Berührungen mit den Welten der Erwachsenen haben.

Dennoch hat die Empfindsamkeit für Kinder und ihre Bedürfnisse zugenommen. Kinder haben noch nie zuvor im Leben ihrer Eltern eine so gewichtige Rolle eingenommen wie heute.

Die Anforderungen an Erziehung und Bildung der Kinder sind höher geworden; Eltern sind weitaus stärker als früher durch persönliche Autorität und überzeugende Argumente gefordert. Junge Eltern bemühen sich – wie wohl nie zuvor – um eine bewußte Gestaltung ihres Lebens mit Kindern, so daß Kinder heute unter Bedingungen aufwachsen, die deutlich besser sind als die, unter denen ihre Eltern und Großeltern aufwuchsen.

Die Erwartungen, die Eltern in ihre Kinder setzen, können auch zu Überforderungen führen. Das Beste, das die Eltern für ihre Kinder wollen, ist oft des Guten zuviel.

Andererseits erfahren wir, daß unsere Gesellschaft mehr und mehr kinderentwöhnt ist. Mieter, Nachbarn, Anwohner, Gäste in Restaurants und Hotels sind überempfindlich gegen Kinderlärm, während sie Lärm durch Flugzeuge, Autos und Motorräder zwar auch als störend empfinden, aber als unabwendbar hinnehmen. Wenn immer weniger Menschen mit Kindern leben, werden Kinder immer weniger selbstverständlich. Man empört sich lautstark über den Geburtenrückgang, ohne aber im persönlichen Alltag Kinder mit ihrer Eigenart zuzulassen und sich für sie mitverantwortlich zu fühlen. Das ist allein Elternsache. Und diese haben mit ihren Kindern nicht unangenehm aufzufallen. Deshalb: Kinder müssen im täglichen Leben wieder sichtbar und hörbar dazugehören.

15. Schutz des ungeborenen Lebens*

Die Neuregelung des § 218 gehört zu den schwierigsten Gesetzgebungsaufgaben dieser Legislaturperiode. Dabei geht es um gesetzliche Regelungen für einen im Keim nicht lösba- ren Konflikt, deshalb kann der Gesetzgeber auch nicht zu Lö- sungen, sondern allenfalls zu einer von uns allen zu verant- wortenden Regelung im Konfliktfall kommen. Wir alle haben einzutreten für den in unserer Werte – und Rechtsordnung, für den in unserer Verfassung verankerten Schutz des menschlichen Lebens, des geborenen und ungeborenen, des behinderten Lebens, des kranken und alternden Lebens. Der Schutz des ungeborenen Lebens ist Teil des umfassenden Le- bensschutzes. Niemand kann heute mehr an der auch natur- wissenschaftlich belegten Tatsache vorbeigehen, daß es sich dabei von Anfang an – das heißt mit der Verschmelzung von Ei – und Samenzelle – um menschliches Leben handelt. *

Nach Verabschiedung dieses Programms haben sich Bundes- tag und Bundesrat für umfassende soziale Hilfen und eine Fristenlösung mit Beratungspflicht ausgesprochen (Anlage 2).

Dieses Wissen nimmt uns in die Pflicht und mahnt zu ver- stärktem Lebensschutz. Wir wissen aber auch, daß wirksa- mer Lebensschutz nicht durch Strafandrohung und Strafe zu erreichen ist. Die Tötung menschlichen Lebens ist grundsätz- lich mit Strafe belegt. Das gilt auch für das ungeborene Le- ben. Aber unter bestimmten Voraussetzungen kann von Strafe abgesehen werden. Diese Voraussetzungen gilt es in einem umfassenden Lebensschutzgesetz, in einem Artikelge- setz, in dem auch die sozialen Hilfen mit Rechtsanspruch und die Beratung sowie Aufklärung und Verhütung (Famili- enplanung) geregelt werden, festzulegen.

Dabei sollten wir uns bewußt bleiben, es gibt schuldhafte Verhaltensweisen, denen mit den Mitteln des Strafrechts nur bedingt oder gar nicht begegnet werden kann. Wie kompliziert und oft tragisch die seelischen Spätfolgen eines Abbruchs sein können, wissen wir aus einer Reihe von Stu- dien und den Erfahrungsberichten von Beraterinnen und Therapeutinnen. Das ist ein weiterer Grund, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um Frauen andere Auswege als den Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen. Denn auch das ist zu berücksichtigen: wir werden das Leben der Ungeborenen wirksam nur mit den Frauen, nicht gegen sie schützen können. Die Frauen-Union nimmt die Verantwor- tung von Frauen ernst und spricht den Frauen keinesfalls die Fähigkeit und Bereitschaft zur verantwortlichen Ent- scheidung ab.

Auf dem Bundesdelegiertentag 1990 hat die Frauen-Union zu ihrem Beschluß „Ja zum Kind durch mehr soziale Hilfen“ als oberstes Ziel bekräftigt, das ungeborene Kind sei besser zu schützen und alles sei zu tun, damit die hohe Zahl der Ab- treibungen zurückgeht. Es kommt der Frauen-Union darauf an, den in Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes gegebenen Schutz des Lebens zu stärken und eine substantielle Verbes- serung zum Schutz des ungeborenen Lebens zu erreichen durch bewußtseinsbildende Aufklärung, Beratung und sozia- le Hilfen mit Rechtsanspruch. Unsere Zuwendung muß den Frauen im Schwangerschaftskonflikt gelten, denn nur mit ih- nen, nicht gegen sie wird es gelingen, das Leben der Unge- borenen besser zu schützen.

Nach geltendem Recht ist Abtreibung grundsätzlich mit Strafe bedroht. Auch künftig soll es bei der rechtlichen Miß- billigung bleiben. Ausnahmen von diesem Grundsatz beste- hen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. In den straffrei gestellten Fällen des Schwangerschaftsabbruchs handelt es sich also nicht um eine prinzipielle Einschränkung des Schutzes für das ungeborene Leben und somit um ein Recht auf Abtreibung, sondern um das notwendigerweise unvollkommene Bemühen, eine rechtliche Regelung für nicht lösbare Konfliktsituationen zu treffen.

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt muß vom Gesetz- geber als verpflichtend festgeschrieben werden. Keine Frau, die für sich in Anspruch nehmen will, verantwortungsvoll zu entscheiden, wenn es um Menschenleben geht, kann sich dieser Beratung entziehen. Eine Beratungspflicht wider- spricht weder der Würde noch dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren. Sie dient dem Ziel, die Verantwortung der Schwangeren in einer Weise zu stärken, die mit der Wertord- nung des Grundgesetzes übereinstimmt. Das Beratungspersonal muß ein qualitativ und quantitativ verbessertes Ange- bot an Aus – und Fortbildung erhalten, damit die Situation der Frau hilfsorientiert aufgearbeitet und tragende Zukunft- sperspektiven für die Frau aufgezeigt werden können. In der Beratung muß Vertrauen geschaffen werden und Vertrau- lichkeit sichergestellt sein.

16. Leitsätze der Frauen-Union zur Neuregelung des § 218 StGB

beschlossen vom Bundesvorstand der Frauen-Union am 12. Juli 1991

1. Der Schutz des ungeborenen Lebens gehört zu den vorran- gigen Aufgaben von Staat und Gesellschaft. Der Rechts-

* Ausführungen: Anhang I, Anlage 2

staat muß bei Verstoß gegen den Lebensschutz deshalb die rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs zum Ausdruck bringen und den Unrechtsgehalt der Tötungshandlung deutlich machen.

2. Regelungen zum Schutz des ungeborenen Lebens sollten in einem Lebensschutzgesetz festgehalten werden, wobei die strafrechtlichen Tatbestände im Strafgesetzbuch geregelt werden sollen. Das Lebensschutzgesetz soll auch Regelungen für eine umfassende Beratung und praktische Hilfen für Schwangere vorsehen.

3. Die Tötung von Leben, auch des ungeborenen, muß grundsätzlich mit Strafe belegt sein. Von der Strafbarkeit kann abgesehen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen für einen Schwangerschaftsabbruch vorliegen. Die Frauen-Union ist der Auffassung, daß an die Stelle der bisherigen Indikationen eine Festlegung auf eine medizinische und eine psycho-soziale Notlage treten soll.

4. Frauen, die sich in einer Notlage befinden, müssen einen umfassenden Anspruch auf Beratung haben, sind aber auch zur Beratung verpflichtet. Oberstes Ziel der Beratung muß der Schutz des ungeborenen Lebens und die Auseinandersetzung mit der Not – und Konfliktlage der Frau sein. Aufgabe der Beratung ist es, die Schwangere und, wo sie es wünscht, ihren Partner, bei den Bemühungen um eine verantwortliche Entscheidung zu unterstützen. Es sollte auch möglich sein, Vertrauenspersonen aus dem sozialen Umfeld der Frau in die Beratung miteinzubeziehen, wenn die Frau es wünscht. Dies gilt insbesondere für Minderjährige. Die Beratung soll gerade auch denjenigen Frauen helfen, die von ihrem Partner unter Druck gesetzt werden.

Neben einer Beratung in ethischen und medizinischen Fragen sind Rechtsansprüche auf soziale Hilfen für Mutter und Kind von großer Bedeutung. Die Beratungsstellen sind mit mehr qualifiziertem Personal auszustatten, um auch die Hilfen zu vermitteln. Weitere wichtige Aufgaben sind die Vermeidung weiterer ungewollter Schwangerschaften und die Nachsorge.

5. Eine flächendeckende Beratung im Schwangerschaftskonflikt muß in ganz Deutschland so schnell wie möglich geschaffen werden unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität. Den bestehenden Beratungsstellen muß großzügig durch Personal und Sachmittel geholfen werden. Beratungsstellen dürfen nur dann behördlich aner-

kannt werden, wenn sie im Sinne der im Beratungsgesetz festgeschriebenen Ziele beraten und betreuen. Die Nachsorge muß in jedem Fall gewährleistet sein. Beratung sollen nur diejenigen leisten, die dazu entsprechend vorgebildet sind. Außerdem sind die Aus – und Fortbildung für Beraterinnen und Berater, für Ärztinnen und Ärzte qualitativ und quantitativ auszubauen.

6. Die Beratung soll wie bisher schriftlich bei unbedingter Wahrung der Vertraulichkeit bestätigt werden. Nach der Beratung sind drei Karenztage einzuhalten.

7. An die Stelle der bisherigen Indikationsfeststellung tritt die Entscheidung der Schwangeren und des/der Facharztes/ Fachärztin für Gynäkologie. Es wird zukünftig nicht mehr unterschieden zwischen dem/der indikationsfeststellenden und dem/der den Abbruch vornehmenden Arzt/Ärztin. Dies hat zur Konsequenz, daß zukünftig am Verfahren nur ein Arzt/Ärztin beteiligt sein wird. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Abbruch, da auch die Gewissensentscheidung des Arztes/der Ärztin zu respektieren ist.

8. Aufklärung und Information über Verhütung sind dringend zu verbessern. Erforderlich ist eine ganzheitliche Sexualerziehung bereits in den Schulen, die vor allem die gemeinsame Verantwortung von Mann und Frau zum Ziel hat. Ärztlich verordnete Kontrazeptiva müssen kostenfrei abgegeben werden.

9. Die Frauen-Union begrüßt die in den Koalitionsvereinbarungen beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Hilfen im Schwangerschaftskonflikt, zur Förderung einer kinderfreundlichen Umwelt und zum Familienlastenausgleich:

- Verlängerung des Erziehungsgeldes zum 01.01.1993 um weitere sechs Monate auf 24 Monate verbunden mit Erziehungsurlaub und Beschäftigungsgarantie.

- Ausweitung des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie auf drei Jahre zum 01.01.1992, wobei die Länder aufgefordert werden, ein Landeserziehungsgeld zu gewährleisten.

- Wir wollen mit den Ländern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz schaffen, der zu einer entsprechenden Novellierung des Jugendhilfegesetzes in diesem Punkt führt. Notwendig ist außerdem ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten und bedarfsorientierte Kinderbetreuung unter drei Jahren.

- Aufstockung des Mehrbedarfs für Sozialhilfeempfängerinnen und Regreßausschluß für gewährte Leistungen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- Fortbildung in Teilzeitform bei Erstattung von Betreuungskosten während der Maßnahme.
- Verbesserung des Unterhaltsvorschlusses, Verdoppelung der Leistungsdauer und bis zum Alter von zwölf Jahren.
- Der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder ist von bisher fünf auf künftig zehn Tage für jeden Ehepartner bzw. zwanzig Tage für Alleinerziehende zu erweitern; die Altersgrenze der zu pflegenden Kinder wird allgemein auf zwölf Jahre angehoben.

Darüber hinaus fordert die Frauen-Union

- die Erarbeitung eines Konzeptes für eine Fernsehkampagne mit dem Thema: „Gebt dem Leben eine echte Chance“. Frauen sollten maßgeblich an den Entwicklungen der Kampagne beteiligt sein. Ziele der Kampagne sollten sein, das Bewußtsein für den Schutz des Lebens zu stärken, die Verantwortung beider Partner für das Kind deutlich zu machen und die öffentliche Meinung für kinder – und familienfreundliche Lebens – und Arbeitsbedingungen zu gewinnen.
- die Umwandlungen der Hilfeleistungen aus der Stiftung „Mutter und Kind“ in einen Rechtsanspruch durch Bundes – und Landesleistungen,
- die Erweiterung des Angebots an voller Halbtagsbetreuung und Ganztagsbetreuung in allen Schulformen sowie eines verbesserten Hortangebotes,
- mehr Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten,
- einen Rechtsanspruch auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um zwei Stunden ohne Lohnausgleich bei Erziehungsverpflichtungen für Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren und bei der Versorgung und Pflege alter und kranker Menschen,
- eine vorrangige Berücksichtigung von Schwangeren und Familien in Not bei der Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum,
- Erhöhung der Mehrbedarfszuschläge.

17. Stadtplanung – Verkehrsplanung – Wohnen

Viele Kommunen haben erkannt, daß sich Bürgerinnen und Bürger umso mehr mit ihrem Gemeinwesen identifizieren, je besser ihre Bedürfnisse und Erwartungen bei der Planung und Gestaltung des Wohnumfeldes berücksichtigt und ausbalanciert werden. Menschen in verschiedenen Lebenssituationen – auch Kinder – müssen also bei Planungen zur Stadtentwicklung und bei Sanierung der Städte miteinbezogen werden.

In den neuen Bundesländern waren sowohl die Wohnbedingungen als auch die Wohnumfeldbedingungen äußerst unzulänglich. So mancher Kinderwunsch wurde wegen der katastrophalen Bedingungen zurückgestellt. Gerade bei den jüngeren Menschen war die Unzufriedenheit groß.

Unsere Städte und Gemeinden müssen zu Fuß gehenden, Rad fahrenden, Auto fahrenden, alten, behinderten (z. B. Rollstuhl fahrenden) sowie Kinderwagen schiebenden Menschen und Kindern eine gleichberechtigte Nutzung des Wohnumfeldes ermöglichen.

In Wohngebieten muß die Straße wieder vom Verkehrsraum zum Lebensraum werden. Verkehrsberuhigung ist eine wesentliche Voraussetzung dazu. Auch in vielen ländlichen Gemeinden ist Verkehrsberuhigung dringend notwendig. Das Wohnumfeld gewinnt seine Attraktivität auch durch Freiflächen, die zum Aufenthalt und damit zur Kommunikation einladen. Kinder brauchen keine Spielghettos, keine isolierten Spielinseln, sondern ein sicheres, attraktives Wohnumfeld, in dem sie ihre Umwelt entdecken und andere Kinder treffen können.

Darüber hinaus müssen für Kinder und Jugendliche Spiel – und Sportflächen sowie Rückzugsräume geschaffen werden. Erfahrungen zeigen, daß die Bewohnerinnen und Bewohner, auch die Jugendlichen, gern an der Gestaltung des Wohnumfeldes mitarbeiten, wenn man sie nur einbezieht.

Selbst beim Mietwohnungsbau kann eine Beteiligung der Bewohner realisiert werden und können funktionsgerechte Wohnlösungen für Kinder und Familien zu tragbaren Kosten entstehen. Grünanlagen sollten mehr denn je in Wohnbereiche integriert werden.

Die Infrastruktur ist so auszubauen, daß alle Einrichtungen zu Fuß oder mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln sicher zu erreichen sind.

In der Flächennutzungsplanung, bei der Planung von Siedlungen und bei der Sanierung von Quartieren ist eine sinnvolle Durchmischung von Wohnungen und wohnortnahen Arbeitsplätzen anzustreben. Eine solche Konzeption leistet einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit.

Eine Voraussetzung für mehr Kommunikation ist auch die Quartiersbildung im Wohngebiet. Geschäfte, private sowie öffentliche Dienstleistungen (z. B. Postamt) und familienunterstützende Einrichtungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, die Grundschule am Ort, ein abgestuftes System zur Betreuung Pflegebedürftiger und Behinderter gewährleisten den Zusammenhalt zwischen den Bewohnern verschiedenster Generationen. Der Kindergarten, oft die letzte öffentliche Einrichtung im Dorf oder Wohnquartier, kann als offener Kindergarten ein Treffpunkt für vielfältige Nachbarschaftskontakte zwischen Jung und Alt werden. Die kleinräumige Versorgung der Bevölkerung macht Städte menschenfreundlich.

Die Frauen-Union befürwortet nachdrücklich die Förderung des Wohneigentums für Familien.

Wir wollen den Erwerb von Wohnungseigentum und den Zugang zu privatem Wohnraum besonders für Familien und Alleinerziehende erleichtern. Die Erhöhung des Baukindergeldes und die Einführung der Kinderkomponente bei der Bausparzwischenfinanzierung sind Schritte in die richtige Richtung. Auch Familien mit wenig Eigenkapital sollen, etwa durch eine staatliche Bürgschaft, Wohneigentum erwerben können. In den neuen Bundesländern müssen für den Verkauf von stadteigenen Wohnungen mehr Anreize und Möglichkeiten geschaffen werden. Das Zusammenleben mehrerer Generationen, entweder unter einem Dach oder „um die Ecke“, soll leichter möglich sein.

Die Sanierung von Wohnungen soll gefördert werden.

Die Frauen-Union will familienfreundliches Wohnen auch in den Innenstädten ermöglichen.

Wir brauchen mehr Multifunktionalität. Je vielfältiger die Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Räume, des Gebäudes, des Wohnumfelds für Menschen in verschiedensten Lebensphasen und Lebenssituationen, z. B. auch für Behinderte, sind, desto attraktiver bleiben Wohnung und Wohnumgebung auf lange Sicht.

- Deshalb brauchen wir Wohnungen, die teilbar sind oder zusammengelegt werden können.
- Wir wollen eine Mischung von Wohnungen für die verschiedensten Haushaltstypen und Altersgruppen, auch um zu gewährleisten, daß Infrastruktureinrichtungen, Betreuungseinrichtungen, Jugendheime, Alteneinrichtungen u.ä. über lange Zeit genutzt werden können. Wir wollen keine Ghettos bauen.
- Die Förderrichtlinien der Länder für den sozialen Wohnungsbau sollten der multifunktionalen Nutzung Rechnung tragen.
- Wohnen in einem Wohnumfeld, in dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner in allen Phasen des Lebens und des Familienzyklus wohlfühlen, verringert die Fluktuation und schafft Voraussetzungen, um Nachbarschaften aufzubauen, um Netze der Selbsthilfe zu knüpfen.
- Wir brauchen Wohnungsgrundrisse, die sowohl Kommunikation wie Rückzug der Familienmitglieder ermöglichen. Das bedeutet die Abkehr von kleinen Küchen, engen Kinderzimmern und übergroßen Wohnzimmern. Wir fordern Wohnungsbauunternehmen und private Bauherren auf, solche Überlegungen in ihre Bauplanung einzubeziehen; sie heben die Attraktivität und den Wert des Wohnbauprojekts.
- Eine öffentliche Förderung von Städte – und Wohnungsbau sowie von Sanierungsmaßnahmen ist abhängig zu machen von der Berücksichtigung frauen – und familienspezifischer Bedürfnisse.
- Die Stadt – und Verkehrsplanung muß den Sicherheitsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Auch nachträgliche Umgestaltung von Verkehrswegen, Fußwegen, Haltestellen und Parkanlagen sind gerechtfertigt, sollen Gefahrenpunkte ausgeschaltet werden.
- Verkehrsberuhigung, Rückbau von Straßen, Schulwegsicherungs-systeme und Radwegenetze sind kinder – und bürgerfreundliche Lösungen.
- Die baurechtlichen Bestimmungen sollen unter dem Aspekt kinder – und familiengerechtes Wohnen novelliert werden.

V. Soziale Sicherung von Frauen

1. Die Alterssicherung der Frauen heute
2. Soziale Sicherung der Bäuerin
3. Berufsständische Versorgungswerke
4. Beamtenversorgung
5. Angleichung des Rentenrechts in den neuen Bundesländern
6. Pflegeversicherung
7. Geringfügige Beschäftigung

1. Die Alterssicherung der Frauen heute

Für die Frauen im Osten und im Westen Deutschlands gilt – trotz unterschiedlicher Ausgangssituation – daß sie im Alter über erheblich geringere Einkommen verfügen als Männer. Frauen in der früheren DDR unterbrachen zwar seltener ihre Erwerbstätigkeit als Frauen in den Altländern, jedoch rückten auch sie seltener in die höheren Gehaltsstufen auf und wurden im Durchschnitt schlechter bezahlt als Männer. Das hat zur Folge, daß die Altersrenten der Frauen weit unter den durchschnittlichen Renteneinkommen lagen und liegen und die der Männer erheblich darüber. Bei den Beziehern von Mindestrenten stellen die Frauen das Gros, während Männer die große Ausnahme sind.

Die Erwerbsbiographie von Frauen in der alten Bundesrepublik zeichnet sich auch heute noch durch Einschränkungen und Unterbrechungen aus. Frauen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen; Teilzeitarbeit wird nahezu ausschließlich von Frauen ausgeübt; Frauen haben nach wie vor erheblich schlechtere Karrierechancen; Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für höher qualifizierte Tätigkeiten, sind noch immer eine Domäne der Männer; Frauen verdienen bei gleichen Ausgangsvoraussetzungen und Berufspositionen durchschnittlich erheblich weniger als Männer; Familienverpflichtungen und Kinderbeaufsichtigung werden weitgehend ihnen überlassen, selbst wenn sie berufstätig sind. Das alles hat Auswirkungen auf die Höhe der späteren Altersbezüge – auch aus der betrieblichen Altersversorgung.

Die eigenständige soziale Sicherung der Frau gehört seit langem zu den zentralen Forderungen der Frauen-Union.

In den Alterssicherungssystemen sind viele Verbesserungen für Frauen erreicht worden. So wurden die Kleinrenten für geringverdienende Erwerbstätige angehoben. Für Hausfrauen, Selbständige und im Betrieb der Ehepartner mitarbeitende Angehörige wurde die Rentenversicherung geöffnet

(1972); seit der Verkürzung der Wartezeiten für den Bezug von Altersrenten von fünfzehn auf fünf Jahre (1986) haben viele Frauen erstmals einen eigenen Rentenanspruch; die Anerkennung von rentenbegründenden und rentensteigernden Kindererziehungszeiten erbringen zur Zeit pro Kind eine Rentensteigerung von ca. 30, – DM im Monat. Für Geburten ab 1992 werden drei Kindererziehungsjahre in der Rentenversicherung anerkannt und Kinderberücksichtigungszeiten von zehn Jahren pro Kind eingeführt. Damit bleiben Ansprüche auf Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten.

Trotz zahlreicher Verbesserungen ist die verschämte Altersarmut immer noch ein Frauenproblem. Wenn aber Rente Alterslohn für Lebensleistung ist, müssen andere sozial wertvolle, weithin unbezahlte Tätigkeiten wie Kindererziehung oder Pflege auch für die soziale Sicherung im Alter Berücksichtigung finden. Ziel muß es sein, daß alle Menschen – Männer und Frauen – auch im Alter materiell und sozial gesichert sind.

Die Frauen-Union setzt sich für die folgenden Verbesserungen ein:

1. Es soll geprüft werden, inwieweit additive Lösungen für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente möglich sind
 - bei der Zahlung freiwilliger Beiträge,
 - für Zeiten von Erwerbsarbeit (neben Kindererziehung),
 - in Fällen von Adoption.
2. Für Kleinrentner/innen mit Anspruch auf Sozialhilfe müssen die Versicherungsträger bereit sein, den Differenzbetrag zwischen Rente und Sozialhilfeniveau auszuführen, wie dies schon in Berlin geregelt ist.
3. Zeiten der Pflege sind rentenbegründend und rentensteigernd anzuerkennen. Das müßte auch für Pflegenden gelten, die selbst schon im Rentenalter sind. Die Finanzierung soll durch die Verpflichtung zur Zahlung von Rentenbeiträgen durch Krankenkassen, Gebietskörperschaften oder durch die Beitragszahlung Pflegebedürftiger verwirklicht werden.
4. Für Unterhaltsaufwendungen, die an bedürftige Angehörige geleistet werden, sind die steuerlichen Regelungen für die Hilfeleistenden und die Einkommensgrenzen der

Unterhaltsbedürftigen dringend an die heutigen Verhältnisse anzupassen.

5. Im Ausland verbrachte Kindererziehungszeiten von deutschen Staatsangehörigen müssen angerechnet werden, wenn diese wieder zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalt im Inland zurückkehren.

2. Soziale Sicherung der Bäuerin

In der sozialen Absicherung der Bäuerin sind zwar erhebliche Verbesserungen erreicht worden, z. B. durch den eigenen Auszahlungsanspruch aus der landwirtschaftlichen Altersversorgung. Außerdem profitieren Bäuerinnen gleichermaßen von der Einführung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht. Dennoch reichen diese Maßnahmen nicht aus, um Bäuerinnen nach einem arbeitsreichen Leben zu einem ihrer Leistung entsprechenden Anspruch auf Alterseinkommen zu verhelfen. Deshalb fordert die Frauen-Union:

- Einen eigenen Anspruch auf Altersgeld für die im landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit. Mit der Erfüllung dieser Forderung ist gleichzeitig verbunden der Anspruch auf vorzeitiges Altersgeld bei Erwerbsunfähigkeit und Mitspracherechte in den Selbstverwaltungsorganen der landwirtschaftlichen Kranken – und Alterskassen.

Weiter setzt sich die Frauen-Union ein für

- die Absicherung beider Ehegatten bei Berufsunfähigkeit,
- den Wegfall des Zwangs zur ununterbrochenen Beitragszahlung,
- einen Mindestbetrag von 25 % des Einheitsbetrages,
- flexible Altersgrenzen zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr für beide Ehegatten für den Bezug des Altersgeldes. Wegfall der Kürzung des vorzeitigen Altersgeldes und des Hinterbliebenengeldes bei Bezug anderer Renten aus der Unfall – oder gesetzlichen Rentenversicherung.

Beim Hinterbliebenengeld und bei der Übergangshilfe:

- Gewährung der Leistungen, solange ein Kind waisengeldberechtigt ist, und bei Versorgung Pflegebedürftiger.

Bei der Übergangshilfe:

- Wegfall der Wirtschaftsgrenze.
- keine Anrechnung außerlandwirtschaftlicher Renten und Arbeitseinkommen.
- Aufnahme der Übergangshilfe in die Finanzierungsregelung des § 13 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte.

3. Berufsständische Versorgungswerke

Frauen in berufsständischen Versorgungswerken (für Apotheker, Ärzte, Journalisten, Rechtsanwälte etc.) sind in Bezug auf die Anerkennung von Erziehungszeiten in vielen Fällen schlechter gestellt als in der gesetzlichen Alterssicherung. Die Frauen-Union wird sich für die satzungsmäßige Verankerung der Anerkennung von Erziehungszeiten in diesen Versorgungswerken einsetzen.

4. Beamtenversorgung

Die Frauen-Union setzt sich für eine familienpolitische Ausgleichsklausel mit Inkrafttreten der Beamtenversorgungs-Novelle 1992 ein. Sie muß die überdimensionalen Versorgungseinbußen von Beamtinnen und Beamten, die bis zu drei Kindererziehungsjahre pro Kind in Anspruch nehmen, auf einen erträglichen Umfang begrenzen.

5. Angleichung des Rentenrechts in den neuen Bundesländern

In den neuen Bundesländern gelten derzeit rentenrechtlich Bestimmungen, die – verglichen mit bundesdeutschen Regelungen – in einigen Teilen für Frauen besser, in anderen schlechter ausgestaltet sind. Die erforderliche Angleichung des Rentenrechts darf keinesfalls zu Lasten der Frauen gehen. Sie muß für eine Übergangszeit auch arbeitsmarktpolitischen Zielen Rechnung tragen.

6. Pflegeversicherung*

Die Frauen-Union setzt sich für die Einführung einer Pflicht-Pflegeversicherung ein, in die auch nicht erwerbstätige Fa-

* Die Koalition hat sich am 30.6.92 auf eine soziale Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung, finanziert im Umlageverfahren, verständigt. Noch offen ist wie die Kosten dafür kompensiert werden sollen! Beschluss: Anhang I, Anlage I

milienmitglieder einbezogen sind. Die Hilfen müssen allen Pflegebedürftigen zur Verfügung stehen. Geld – und Sachleistungen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Pflegebedürftige müssen zumutbare Eigenleistungen, z. B. zu den Unterbringungs – und Verpflegungskosten, einbringen.

7. Geringfügige Beschäftigung

Die Frauen-Union der CDU fordert, daß Erwerbsarbeit grundsätzlich versicherungspflichtig ist. Ausnahmen werden gesetzlich geregelt.

Im Öffentlichen Dienst dürfen nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Das gilt auch, wenn der Öffentliche Dienst Subunternehmer mit der Reinigung von Gebäuden beauftragt. In diesen Fällen muß die Vergabe des Auftrags verknüpft sein mit der Verpflichtung, Mitarbeiterinnen zu versichern.

Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, die Arbeitsbedingungen aller Teilzeitbeschäftigten tarifvertraglich zu regeln.

VI. Gewalt in der Gesellschaft

1. Gewalt gegen Frauen und Kinder
2. Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern, Kinderpornographie
3. Gewalt gegen Mädchen und Frauen
4. Frauenhäuser – Mädchenhäuser
5. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
6. Frauen im Strafvollzug

1. Gewalt gegen Frauen und Kinder

Gewalt gegen Frauen und Kinder, d.h. körperliche und seelische Mißhandlung, wurde lange Zeit bagatellisiert. Gewalt gegen Frauen und Kinder reicht von der „Anmache“ und sexuellen Belästigungen auf der Straße, im Berufsleben und in der Schule über die vielfältigen noch tabuisierten Formen der Gewalt und des sexuellen Mißbrauchs in der Familie. Dieses Thema darf nicht länger tabuisiert sein. Damit die immer noch bestehenden Vorurteile gegenüber den Opfern auch auf seiten der Behörden und der Polizei endlich beseitigt werden, sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen von Polizei, Justiz und Ärzteschaft unerlässlich, damit diese ihrer Aufgabe gegenüber den Opfern gerecht werden können.

Die Frauen-Union ist für eine großzügige Anwendung des geltenden Rechts, das erlaubt, bei Vergewaltigung und Sexualdelikten die Öffentlichkeit vom Gerichtsverfahren auszuschließen, damit der Persönlichkeitsschutz stärker gewahrt wird. Auch sollten betroffene Frauen darin bestärkt werden, die Möglichkeit zu nutzen, als Nebenklägerin aufzutreten. Die Frauen-Union begrüßt die Einrichtung von Sonderdezernaten bei der Polizei, die sich ausschließlich mit Sexualdelikten befassen. Die Sonderdezernate haben zu einer intensiveren Ermittlungsarbeit geführt und somit die Aufklärungsquote erheblich erhöhen können. Im weiteren sollen die Sonderdezernate dazu beitragen, eine Verbesserung der Situation von geschädigten Frauen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung herbeizuführen.

2. Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern, Kinderpornographie

Was ist darunter zu verstehen? Kindesmißhandlung ist eine nicht zufällige, bewußte oder unbewußte gewaltsame psychische und/oder physische Schädigung, die in Familien oder

Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder gar zum Tod führt und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.

Die genaue Zahl der Kindesmißhandlungen in der Bundesrepublik ist nicht bekannt. Bei Berücksichtigung hoher Dunkelziffern rechnet man im Bundeskriminalamt mit 150.000 bis 300.000 Fällen sexuellen Kindesmißbrauchs im Jahr, meist im sozialen Nahbereich in der Familie. Die Anzahl polizeilich registrierter Fälle, dazu die Zahl der im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe erfaßten Fälle, offenbaren nur einen Bruchteil der tatsächlichen Delikte.

In den letzten Jahren ist die Aufmerksamkeit gegenüber Kindesmißhandlung und Gewalt gegen Kinder gewachsen, dennoch findet der Kinderschutz noch immer nicht genügend Gehör in der Politik. Es ist notwendig, daß staatliche und private Institutionen so eng wie möglich zusammenarbeiten, um den mißhandelten Kindern einen möglichst großen und umfassenden Schutz zu gewähren. Die Familie ist miteinzubeziehen, denn oft liegt das Problem in der mangelnden Betreuung gefährdeter Familien. Sexueller Mißbrauch als Mißhandlungsform ist lange unterschätzt worden. Häufig beginnt der Mißbrauch bereits im Vorschulalter und dauert mehrere Jahre. Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind die mißbrauchenden Erwachsenen überwiegend Männer. Bezüglich einer angemessenen Kinderschutzpolitik ist man inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, daß das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ dem Kind am meisten nützt. Strafe für die Eltern führt zum Scheitern der Familienbeziehungen, für die sich das Kind oft genug verantwortlich fühlte. Im Erwachsenenalter werden Betroffene häufig von tiefen Schuldgefühlen und Gefühlen von Verstoßenheit heimgesucht. Die Prinzipien „Hilfe statt Strafe“ lauten:

- Schutz des Kindes in Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Eltern. Verstehen des Familienproblems;
- kindlich verständliche Aufklärung im Vorschulalter und in der Schulzeit. Erzieher/innen und Lehrer/innen müssen in Ausbildung und Fortbildung für diese Arbeit befähigt werden;
- Kindertelefone und kommunales Angebot an Hilfeleistungen z. B. Zufluchtsstätten;
- Strafe nur dann, wenn die Sicherheit des Kindes gefährdet ist, ansonsten Hilfe für die ganze Familie;

- Ausbau von Familienberatungsstellen, deren Hilfsangebot sich auf die Gesamtheit problematischer Lebensumstände bezieht;
- Vertraulichkeit muß streng gewahrt werden. Die Hilfe für das Kind muß jederzeit im Vordergrund stehen. Vermeidung von Konkurrenz durch Bündelung aller Hilfsmaßnahmen, Kinderschutzzentren und Kinderschutzdienste haben bereits wesentliche Anstöße für die oben genannten Prinzipien und Arbeitsformen geliefert.

Kinderpornographie

Das Strafgesetzbuch stellt das Verbreiten sogenannter „harter“ Pornographie – also auch der Pornographie mit Kindern – sowie solche Handlungen unter Strafe, die der Verbreitung dienen.

Bisher nicht unter Strafe gestellt ist der bloße Besitz harter Pornographie. Der Besitz und der Erwerb solcher pornographischer Schriften, Filme und Videos zum privaten Gebrauch ist unter Strafe zu stellen. Das Strafmaß ist deutlich zu erhöhen.

Kinderpornographie ist Kinderschändung. Der körperliche und seelische Schaden, den Kinder erleiden, ist nicht zu heilen. Kinder, die – zum Teil sogar von ihren eigenen Eltern – prostituiert und zu sexuellen Handlungen gezwungen werden, die dann als Video zu hohen Preisen an finanzkräftige Käufer vertrieben werden, leiden ihr ganzes Leben lang an den Folgeschäden.

Heute weiß man, daß solche Kinder auch später im Erwachsenenalter nur schwer ein Vertrauensverhältnis zu anderen Menschen aufbauen können, Kinderpornographie, d.h. Kinderschändung, darf kein Tabuthema mehr sein. Die Frauen-Union stellt sich auf die Seite der Kinder und fordert:

- Kinderpornographie/Kinderschändung muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft und geächtet werden; dazu gehört auch Bewußtseinsbildung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit;
- nur eine deutlich höhere Strafandrohung und entsprechende Verurteilung durch die Gerichte können eine abschreckende Wirkung erzielen.
- Bereits geschädigte Kinder/Jugendliche müssen ein Höchstmaß an therapeutischer Hilfe erfahren.

3. Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und allen Altersgruppen vor. Nach Schätzungen werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich bis zu vier Millionen Frauen von ihren Ehemännern mißhandelt. In jeder fünften Ehe ist schon mindestens einmal eine Vergewaltigung vorgekommen. Bei Kindesmißbrauch handelt es sich in über 90 % der Fälle um sexuellen Mißbrauch von Mädchen. Die Opfer werden oft jahrelang mißbraucht.

Auch in den neuen Bundesländern sind Frauen extrem oft Opfer entsprechender Straftaten. Auch hier ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Jüngste Entwicklungen in den neuen Bundesländern, vor allem die Pornographiewelle, tragen mit dazu bei, daß das gewaltsame Verhalten gegenüber Frauen und Mädchen weiter steigt. Schutz und Hilfen bieten Frauen – und Mädchenhäuser.

4. Frauenhäuser – Mädchenhäuser

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es inzwischen ca. 200 Frauenhäuser, vor allem in Groß- und Mittelstädten. Daß das Problem der Gewalt gegen Frauen öffentlich diskutiert wird und immer mehr Frauenhäuser entstehen, ist den betroffenen Frauen und Kindern, die in diesen Häusern Schutz suchen, zu verdanken sowie engagierten Frauen, Frauenbeauftragten, Fraueninitiativen und Frauenverbänden. Frauenhäuser sollen und können die Arbeit zahlreicher anderer Einrichtungen ergänzen. Viele Frauenhäuser leisten gute Arbeit durch Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement. Da das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der ehemaligen DDR weitgehend tabuisiert wurde, steckt der Aufbau von Frauenhäusern in den neuen Bundesländern erst in den Anfängen. Ebenso schwierig ist der Aufbau von Frauenhäusern in ländlichen Gebieten. Dort sind Frauen finanziell noch abhängiger und einem noch höheren gesellschaftlichen Druck ausgesetzt als in der größeren Anonymität städtischen Umfelds.

Inzwischen gibt es in der Bundesrepublik neben den Frauenhäusern ambulante Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen und den Notruf mit Beratung für vergewaltigte Frauen. Für mißbrauchte Mädchen gibt es bedauerlicherweise noch kaum besondere Hilfsangebote. Unwissenheit und Hilflosigkeit amtlicher Stellen gegenüber den Problemen mißbrauchter Mädchen sind besonders groß. Beratungsstellen mit an-

geschlossener Krisenwohnung für betroffene Mädchen könnten eine Lösung sein.

Die Frauen-Union fordert:

- Zur Finanzierung von Frauen – und Mädchenhäusern sind bundeseinheitliche Grundlagen zu schaffen.
- Die Kosten für den Aufenthalt im Frauenhaus sollen übernommen werden, wenn die Frau sie nicht aus eigenen Mitteln aufbringen kann und nur maximal vier Wochen dort bleibt und dann in den häuslichen Bereich zurückkehrt. Es ist also davon abzusehen, die Unterhaltspflichtigen, meist die Ehemänner, zu Unterhaltsleistungen heranzuziehen, da dies nach Rückkehr der Frau wiederum zu zusätzlichen Konflikten führen könnte. Oft sind es ja gerade finanzielle Schwierigkeiten, die die Gewalthandlungen auslösen.
- Die Finanzierung eines über vier Wochen hinausgehenden Aufenthaltes im Frauenhaus soll vom Sozialhilfeträger anerkannt werden, wenn eine detaillierte Begründung durch die Leitung des Frauenhauses vorliegt.
- Die institutionellen Kosten eines Frauenhauses – soweit sie nicht durch Eigenmittel oder Zuschüsse gedeckt sind – sollen anteilmäßig von den Sozialhilfeträgern, aus deren Bereich die Zufluchtsuchenden Frauen kommen, gedeckt werden.
- Ein Netz von Nachbetreuungsangeboten für Frauen nach Verlassen des Frauenhauses soll aufgebaut werden.
- Mißhandelte Frauen, die sich eine neue Existenz aufbauen wollen, sollen bei der Wohnungs – und Arbeitsvermittlung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen vorliegen.
- Die Beratung von Frauen in Konfliktsituationen dieser Art soll über die Familienberatungsstellen und die Frauenbeauftragten verstärkt propagiert werden, um im Vorfeld eines möglichen Frauenhausaufenthaltes entsprechend zu informieren.
- Ein kostenloses und flächendeckendes Notrufsystem für vergewaltigte und mißhandelte Frauen soll eingerichtet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.
- Hilfen für sexuell mißbrauchte Kinder müssen verstärkt angeboten werden.

- Durch Änderung des Strafgesetzbuches sind Vergewaltigung und sexuelle Nötigung auch in der Ehe unter Strafe zu stellen.

5. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Nach jahrzehntelanger Tabuisierung wächst nunmehr die Einsicht, daß sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz offen diskutiert werden muß. Zwar ist diese Einsicht noch nicht weit verbreitet, doch tragen das gewachsene Unrechtsempfinden der Betroffenen, die größere Bereitschaft auch zu öffentlicher Gegenwehr, rechtliche Regelungen im Ausland sowie mit öffentlichen Mitteln finanzierte Untersuchungen zur Enttabuisierung und zu geeigneten Schutzmaßnahmen bei.

Sexuelle Belästigungen umfassen solche optischer, verbaler und physischer Art. Untersuchungen haben ergeben, daß jede vierte Frau einmal oder mehrmals an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt wird und dieses Verhalten sich quer durch alle Berufs – und Hierarchiegruppen nachweisen läßt. Vordringlichste Aufgabe zum Abbau bzw. zur Verhinderung ist die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit.

Die Frauen-Union erwartet von den Unternehmen, vom Öffentlichen Dienst, von den Betriebs – und Personalräten, daß sie sich des Themas annehmen. Die Angst vieler Frauen, von Betriebs – und Personalräten belächelt zu werden oder gar den Arbeitsplatz zu verlieren, führt häufig zu einem Verschweigen. Wichtig ist eine Beschwerde – oder Beratungsmöglichkeit im Belästigungsfall. Das Aufhängen von diskriminierenden Plakaten, Kalendern u.ä. muß untersagt werden. Ziel muß eine Arbeitsatmosphäre sein, in der Frauen und Männer sich respektvoll begegnen.

Im Gleichberechtigungsgesetz, ggf. im Betriebsverfassungsgesetz, im Beamten – und Personalvertragsrecht sind Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorzusehen.

6. Frauen im Strafvollzug

Frauen begehen weitaus weniger Straftaten als Männer. Das gilt für die alten und neuen Länder gleichermaßen. Da die Delikte der Frauen leichteren Kategorien zuzurechnen sind, ist der Anteil weiblicher Häftlinge noch geringer.

Es ist belegt, daß Defizite einer geschlechtsspezifischen Erziehung zu Unselbständigkeit und mangelndem Durchsetzungsvermögen führen. In vielen Fällen ist die Erziehung der Mädchen eine wichtige Ursache für das Begehen ihrer Straftat. Hinzu kommt nicht selten eine „Karriere“ mit familiären Problemen und fehlender beruflicher Qualifikation, die die Strafanfälligkeit erhöht.

Die DDR kannte keinen offenen Strafvollzug. Mit dem Fall der Mauer und dem möglich gewordenen Blick hinter die Gefängnismauern wurde hinsichtlich der Haftbedingungen für Frauen Erschreckendes offenbar.

Frauen mit Kindern trifft eine Haftstrafe besonders hart. Die Mutter ist meist die erste Bezugsperson, eine Trennung von Mutter und Kind kann gerade in den ersten Lebensjahren zu schweren Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes führen. Um nicht die Kinder für die Straftat der Mutter büßen zu lassen, sollten Mutter-Kind-Heime in ausreichender Zahl vorhanden sein. Diese Einrichtungen dürfen nicht innerhalb einer Gefängnismauer liegen, damit die Kin-

der nicht hinter Schloß und Riegel aufwachsen und für sie der Strafvollzug das normale Leben darstellt.

- Die Frauen-Union setzt sich dafür ein, daß Frauen mit Familienpflichten soweit wie möglich der Freigängerstatus eingeräumt wird. Diese Frauen könnten tagsüber ihre Familie versorgen und abends in die Anstalt zurückkehren.
- Die Frauen-Union fordert, daß straffälligen Frauen ein differenziertes Ausbildungsangebot gemacht wird, denn eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung erhöht die Chancen zur Integration nach der Haftentlassung.
- Zur Wiedereingliederung weiblicher Strafgefangener muß ein Angebot an Anlaufstellen vorhanden sein, die den inhaftierten Frauen schon während der Haft psychosoziale Beratung gewährt und die Entlassenen solange betreut, bis sie sich wieder selbständig im Leben zurechtfinden.
- In den neuen Bundesländern ist der offene Strafvollzug auch mit Freigängerstatus einzuführen.

VII. Technik und Zukunft

1. Frauen und Technik – ein neues Bündnis
2. Umweltschutz
3. Gentechnologie, Humangenetik und Embryonenforschung

1. Frauen und Technik – ein neues Bündnis

Die Welt der Technik ist bislang weitgehend eine Welt der Männer. Auch wenn allseits bestritten wird, daß die Technik „männlich“ sei, so ist heute die Teilhabe an der Technik und ihre Gestaltung noch im wesentlichen Männern vorbehalten.

Die Tatsache aber, daß die moderne Technik flächendeckend in alle Arbeits-, Sozial – und Gesellschaftsbereiche eingreift, berechtigt und verpflichtet Frauen geradezu, an der Entwicklung und Gestaltung von Technik mitzuwirken. Der althergebrachte Zusammenhang von Technik, Macht und Männlichkeit muß ersetzt werden durch den Zusammenhang von Technik, Umwelt, Partnerschaft. Technik hat – wie jedes vom Menschen erfundene und angewandte Instrument – zwei Gesichter: sie kann zerstören, und sie kann helfen und heilen. Durch die größere Teilhabe von Frauen an Forschung, Entwicklung und Gestaltung von Technik werden die Möglichkeiten, sie zum Nutzen der Menschheit und zur Bewältigung der Überlebensprobleme einzusetzen, zweifelsfrei größer.

Außerdem erweitert die Kenntnis und Beherrschung technischer Abläufe die Urteilsfähigkeit und den Handlungsrahmen der Frauen selbst – eine unabdingbare Voraussetzung zur wirkungsvollen Teilhabe an gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gestaltungsprozessen.

Daher fordert die Frauen-Union:

- Frauen müssen bessere Chancen erhalten, in allen Bereichen der Technik auf allen Ebenen mitzuwirken. Dazu sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen oder zu verbessern.
- Frauen sind durch gezielte Förderung in gewerblich-technischen und naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungs – und Weiterbildungsgängen zu unterstützen (Beispiele: US-Hochschule MIT (Massachusetts Institute of Technology) und Berkeley.
- Universitäten und Hochschulen, die einen hohen Frauenanteil in technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen nachweisen können, sollten zusätzliche Fördermittel bekommen. Das schafft Anreize und fördert die Partnerschaft, wobei mit einer paritätischen Besetzung von Gremien und Positionen an den Hochschulen ein weiterer Schritt in die angestrebte Richtung vollzogen würde.
- In naturwissenschaftlichen und technischen Forschungsinstitutionen sind die Arbeits – und Aufstiegsmöglichkeiten für junge Wissenschaftlerinnen zu verbessern und stärker mit familiären Gegebenheiten in Einklang zu bringen.

Neue Fragestellungen und neue Anforderungen sind nicht nur eine Herausforderung an den menschlichen Entdeckungsdrang, sondern eine Notwendigkeit, wenn wir die fatale Trennung zwischen Arbeit und Leben aufheben wollen. Dies ist die Voraussetzung für eine menschenfreundlichere Umwelt, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen zufriedenstellt.

2. Umweltschutz

Der Mensch ist Teil seiner natürlichen Umwelt und ist für sein eigenes Überleben auf eine gesunde, sich selbst immer wieder regenerierende Umwelt angewiesen. In unserer Zeit beherrscht er mit den modernsten Formen der Technik und des Wirtschaftens die Naturprozesse in so starkem Maße, daß ihm das Bewußtsein seiner Abhängigkeit von diesem Naturkreislauf immer mehr verlorengeht.

Die heute sich abzeichnenden Veränderungen unserer Erde und ihrer Atmosphäre (Ozonloch, Klimaerwärmung, Waldsterben, Wüstenausbreitung usw.), werden zwar als bedrohliche Alarmsignale von einer Minderheit wahrgenommen, bewirken allerdings bisher weder eine radikale Umstellung der Politik der Staaten noch eine wirksame Minderung der Natureingriffe durch Produktion und Konsum.

Die wirtschaftlichen Erfordernisse in den neuen Bundesländern werden dazu führen, daß ein großer Teil bestehender Produktionsanlagen in kurzer Frist aufgegeben werden muß. Die in den ökologisch stark belasteten Räumen lebende Bevölkerung ist somit gleich mehrfach durch die Industriegesellschaft geschädigt worden: Zum einen durch den Entzug des gesunden Lebensraumes, zum anderen durch den Verlust des Arbeitsplatzes; dies alles vor dem Hintergrund, daß

eine Sanierung auf lange Zeit schwierig, wenn nicht unmöglich bleiben wird. Die verständliche Erfüllung aufgetauter materieller Wünsche läßt derzeit obendrein das Bewußtsein für Umweltschutz zweitrangig erscheinen.

Das theoretisch-abstrakte Umweltbewußtsein nimmt zwar zu, aber das praktische umweltschonende Verhalten hat leider auch in den westlichen Bundesländern immer noch einen zu geringen Stellenwert. Für das Sozialprestige der meisten ist wichtiger, sich im Vergleich zum Nachbarn mehr leisten zu können als umweltbewußter zu leben.

Dennoch hat die Bundesregierung durch eine kontinuierliche Verschärfung der Umweltvorschriften eine Verbesserung der Abwasser – und Abluftreinigung sowie eine Kontrolle der Abfallwirtschaft erreicht, die international als vorbildlich gilt.

Durch ihre vielfältigen internationalen Initiativen, z. B. zu den Nordseeschutzkonferenzen, zur Alpenkonferenz, zur Bekämpfung grenzüberschreitender Luftverunreinigung, u.a. durch Minderung von CO₂ = (Helsinki-Protokoll), Stickoxide = (Sofia-Protokoll) und FCKW = Ausstoß (Montreal-Protokoll), hat sie auch dazu beigetragen, über die Grenzen hinweg Problembewußtsein zu schaffen und Lösungen zu finden.

Die Frauen-Union wird für die kommenden Jahre einen grundsätzlichen Ansatzpunkt wählen, um eine Umstellung der Bedürfnisse und des Verhaltens der Menschen in Deutschland zu erreichen.

Dabei ist sie bereit und entschlossen, schrittweise folgende politische Maßnahmen anzustreben und in der Gesamt-CDU durchzusetzen:

- Durch eine gezielte Preispolitik für die einzelnen Energieträger werden die unabdingbaren Energieeinsparungen vorangetrieben und umweltschonender Energieverbrauch gefördert. Preis – und Kostengestaltung sind in einer sozialen Marktwirtschaft optimale Wege zur generellen Energieeinsparung.
- Durch verstärkte Grundlagen – und gezielt angewandte Forschung sind vor allem energiesparende und umweltschonende Energiequellen und Energieträger weiterzuentwickeln.
- Die Spielregeln der Marktwirtschaft sind so umzustellen, daß der Preis einer Ware künftig nicht nur die Kosten ihrer Herstellung, sondern auch ihrer Wiederverwertung nach

erfolgt Gebrauch enthält. Abfallvermeidung und Abfallwiederverwertung müssen kostengünstiger sein als jede Entsorgungsform durch Deponieren oder Verbrennen. Geeignet ist hierfür auch die Realisierung der derzeit völlig zum Erliegen gekommenen Sekundärrohstofffassung in den neuen Bundesländern.

- Die langfristig angelegte stufenweise Verschärfung der Umweltvorschriften zum besseren Schutz von Luft, Wasser, Boden und vor Abfallbelastung ist mit einer Verschärfung der Umweltstrafen zu verbinden und durch Aufklärungsmaßnahmen zu begleiten.
- Umweltgerechte Lösungen für die Verkehrsprobleme der Ballungsgebiete sowie der überregionalen Hauptverkehrsadern müssen sich auf Verkehrsverringern und auf die Verlagerung vom Privatverkehr auf umweltgerechte öffentliche Verkehrssysteme und allgemein auf die Minderung der Umweltbelastung aller Verkehrsträger konzentrieren.
- Die Beseitigung der Altlasten, der Boden-, Wasser – und Luftverschmutzung genießen als öffentliche Aufgabe Vorrang vor allen anderen Infrastrukturmaßnahmen, die lediglich der Wohlstandsausweitung dienen.

3. Gentechnologie – Humangenetik – Embryonenforschung

Die Gentechnik kommt einer Revolution gleich. Sie eröffnet den Zugang auf die kleinsten Bausteine eines Lebewesens, die Erbinformationen, die Gene. Mit unserer Fähigkeit, die Gene als Träger der Erbinformation zu entschlüsseln, sogar in ihren Code einzugreifen, Veränderungen des genetischen Materials vorzunehmen und gezielt auf andere Organismen zu übertragen, können sich einerseits große Chancen ergeben, vor allem in den Bereichen Ernährung, Umwelt und Medizin (Erforschung und Bekämpfung von Erbursachen, für die Herstellung therapeutisch verwendbarer Stoffe, insbesondere Arzneimittel). Die Gentechnik konfrontiert uns andererseits mit neuartigen Risikopotentialen und Gefahren für Mensch und Umwelt und folgeschweren Mißbrauchsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Humangenetik, d.h. bei der Anwendung gentechnischer Verfahren am Menschen.

Die modernen Methoden der Fortpflanzungsmedizin ermöglichen einerseits, eine künstliche Befruchtung herbeizuführen, wenn der natürliche Zeugungsvorgang versagt – der

Wunsch nach einem eigenen Kind kann somit in vielen Fällen erfüllt werden. Andererseits können mit der Entstehung menschlichen Lebens außerhalb des Mutterleibs, d.h. durch Zeugung im Reagenzglas, erhebliche Gefahren und Folgewirkungen verbunden sein, weil so menschliches Leben vor der Geburt – in einer bisher nicht dagewesenen Dimension – verfügbar wird und zum Objekt eines ungezügelter Forschungsdrangs in der Medizin werden kann.

Der Mensch darf nicht alles, was er jetzt dank der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse kann. Schwierig wird es bei der Frage, wo die Grenzen zu ziehen und welche Kriterien dafür ausschlaggebend sind.

Mit dem *Gentechnikgesetz*, das am 1.7.1990 in Kraft getreten ist, hat die Bundesrepublik Deutschland als erste große Industrienation umfassende gesetzliche Regelungen für gentechnische Arbeiten in Forschungs- und Produktionsanlagen, für das gezielte Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen die Umwelt (Freisetzung) und für die Abgabe von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, an Dritte (Inverkehrbringen) erlassen. Das Gentechnikgesetz hat die auf diesem Bereich von der EG beschlossenen Richtlinien bereits umgesetzt.

Das am 1. 1. 1991 in Kraft getretene *Embryonenschutzgesetz* stellt die Verwendung von Embryonen zu Forschungszwecken sowie Manipulationen an menschlichem Erbgut unter Strafe und enthält Verbote zur Verhinderung möglicher Mißbräuche der künstlichen Befruchtung, z. B. der mißbräuchlichen Geschlechtswahl, sowie von medizinischen Maßnahmen, die der Herbeiführung einer Ersatzmutter-schaft dienen.

Die Frauen-Union der CDU spricht sich dafür aus, daß in einem zusammenwachsenden Europa auch auf diesem Gebiet

einheitliche rechtliche Regelungen geschaffen werden, die den restriktiven Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes entsprechen. Dies gilt insbesondere für das Verbot der Forschung an Embryonen und das strafrechtliche Verbot des Eingriffs in menschliche Keimbahnzellen.

Abgesehen von dem Verbot der Manipulation menschlicher Keimbahnzellen sind Fragen der Humangenetik in der Bundesrepublik Deutschland bisher gesetzlich nicht geregelt. Dies gilt insbesondere für den weiten Bereich der Genomanalyse. Die Erkenntnismöglichkeiten der *Genomanalyse* werden durch gentechnische Verfahren revolutioniert. Heute ist es technisch machbar, die Gene mit der DNA-Analyse direkt zu untersuchen. Damit wird es grundsätzlich möglich sein, die Gesamtheit der Erbinformation – auch des Menschen – zu erforschen. Dadurch erwachsen nicht nur Chancen, sondern auch erhebliche Mißbrauchsgefahren.

Die Frauen-Union der CDU fordert deshalb den Gesetzgeber auf, hier die erforderlichen Regelungen zu schaffen, die

- dem Schutz des Lebens,
- der Würde des Menschen,
- seinem Persönlichkeitsrecht und
- dem Datenschutz

Rechnung tragen.

Dies gilt insbesondere für die genetische Beratung, die pränatale Diagnostik, die *Genomanalyse* im Arbeitsleben und beim Abschluß von Versicherungen sowie im Bereich des Straf- und Zivilprozeßrechts.

VIII. Aktiv in der Öffentlichkeit

1. Frauenverbände – Fraueninitiativen – ein Netzwerk
2. Frauen in den Kirchen
3. Frauen im Sport
4. Künstlerinnen
5. Frauen in den Medien
6. Partnerschaft in der Partei einfordern

1. Frauenverbände -Fraueninitiativen – ein Netzwerk

Frauenverbände und Frauengruppen sind die Interessenvertretung der Frauen. Dazu zählen Berufsverbände, konfessionelle Frauenverbände, Frauenorganisationen der Parteien und der Gewerkschaften, Verbände, die übergreifende Zielsetzungen und solche, die bestimmte Interessengruppen vertreten. Auf Bundesebene sind sie im Deutschen Frauenrat zusammengeschlossen. Dieser vertritt etwa hundert Frauenverbände mit ca. zehn Millionen Mitgliedern. In der Regel sind diese auch auf Landesebene in den Landesfrauenräten und auf kommunaler Ebene in Arbeitsgemeinschaften der Frauenverbände organisiert.

Die Einzelverbände leisten in je ihrem Bereich wichtige Arbeit in der Information, in der Bildung und der Interessenwahrnehmung ihrer Mitglieder.

Als Dachverband respektiert der Deutsche Frauenrat die unterschiedlichen Zielsetzungen und Prioritäten der einzelnen Frauenverbände und Frauengruppen und unterstützt deren Aktivitäten. Er versteht sich aber auch als Interessenvertretung der Frauen gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung. Durch Vorschläge und Kritik wirkt er auf Gremien und Institutionen ein, die für Frauen von gesellschaftspolitischer Bedeutung sind,

Immer stärker engagieren sich Frauen jedoch auch in Initiativ – und Selbsthilfegruppen, die einerseits Beratung und Hilfe miteinander verknüpfen, andererseits auch Probleme sichtbar machen und neue Konzepte entwickeln.

Autonome Frauengruppen, die unabhängig von bestehenden Organisationen und Institutionen eigene Projekte und Initiativen entwickeln, verfolgen das Ziel einer von Frauen zu gestaltenden Gegenkultur. Frauenverlage, Frauenzeitschriften, Frauenliteratur und Frauenbuchhandlungen, Frauenmuseen, Frauencafés, Frauenbands und Theatergruppen, Gesundheitszentren und Frauenhäuser sind Ergebnisse dieser Initiativen.

Für ihre berufliche Entwicklung haben erwerbstätige Frauen Organisationen auf nationaler und internationale Ebene gegründet, um sich so Zugang zu beruflich relevanten Erfahrungshintergründen zu erschließen und sich gegenseitig in ihrer beruflichen Karriere zu unterstützen.

Frauenverbände haben sich große Verdienste um die Verbesserung der Situation der Frauen erworben. Sie haben sich als unverzichtbar erwiesen, um Frauen zu motivieren, sich politisch und gesellschaftlich zu aktivieren. Sie haben auf Probleme und Fehlentwicklungen hingewiesen, Interessen gebündelt und Lösungen entwickelt und durchgesetzt.

Heute ist das Netzwerk von Frauenverbänden und Initiativen, von Frauengruppen und Frauenprojekten, von Frauenarchiven und Frauenforschungsinstituten dichter geworden.

In den neuen Bundesländern sind die Strukturen der Organisationen von Frauen im Aufbau begriffen.

- Die Frauen-Union der CDU setzt sich ein für einen Frauenaktionsplan, der ausreichende Mittel für die Frauenarbeit und die Frauenverbandsarbeit zur Verfügung stellt, insbesondere in den neuen Bundesländern.
- Der Bundesvorstand der Frauen-Union wird Richtlinien erarbeiten zur Vergabe eines Preises für besondere Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

2. Frauen in den Kirchen

Das Bild der Kirchen und ihrer Dienste „vor Ort“ wird geprägt durch Frauen: Caritas bzw. Diakonie und Katechese, die Gestaltung lebendiger Gemeinden und Gemeinschaften werden wesentlich von Frauen geleistet.

Evangelische und katholische Frauenverbände, um die Jahrhundertwende gegründet, sind Trägerinnen der christlichen Frauenbewegung in diesem Jahrhundert und haben darin ihr Mandat für Frauen mit großem Erfolg wahrgenommen, auch in der Politik.

Kirchliche Frauenverbände haben die Mehrheit kirchlicher Einrichtungen der Familienhilfe und Familienbildung ebenso gegründet wie zahlreiche Sozial – und Beratungsdienste. Menschen erfahren hier Kirche konkret als Gemeinschaft von Frauen.

Solch vielfaches Wirken von Frauen hat dennoch die Kirchen insgesamt nicht in ausreichendem Maße sensibel machen können für weibliche Lebenslagen, Lebenszusammenhänge und Lebenserwartungen. So kommt jene eigentümliche Ambivalenz zustande, daß Frauen sich einerseits stark mit den Kirchen identifizieren und sich in ihnen engagieren, andererseits immer deutlicher eine wachsende Entfremdung zwischen kirchlicher Wirklichkeit und ihren Lebenslagen beklagen.

Christliche Frauen erstreben geschwisterliche Kirchen, in denen Dialog und Gemeinschaft mehr als Stilfragen sind, und Christen einander in ihrer Verschiedenheit annehmen und respektieren. Sie wollen Kirchen, in denen nicht allein das Amt, sondern gleichermaßen die Charismen Raum zur Entfaltung und Gestaltung haben; Kirchen, in denen die Gaben des Geistes bedeutungsvoll sind und so kirchliche Gemeinschaft neu lebendig werden kann; Kirchen, in denen Ordnung und Geist einander ergänzen und korrigieren.

Frauen wollen, daß ihre Kompetenz, ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse, ihre Kritik und ihre Ratschläge in den Kirchen ernst genommen werden. Sie fordern, daß Laien – Frauen und Männer – sehr viel stärker in kirchliche Leitungsverantwortung kommen.

Die Frauen in der CDU

- pflegen einen beständigen Kontakt zu den aktiven Frauen in den Kirchen bzw. zu den kirchlichen Frauenverbänden;
- wünschen den Gedankenaustausch, durch den die vielfachen Erfahrungen und Ideen der in den Kirchen aktiven Frauen in politische Entscheidungsprozesse einfließen;
- erwarten speziell in politischen Grundsatzdebatten, in denen über Wertsetzung und normative Prioritäten zu verhandeln ist, die Stimme der kirchlichen Frauenverbände;
- unterstützen das Streben nach geschwisterlichen Kirchen, in denen Frauen ernst genommen werden und verstärkt in Leitungsverantwortung kommen.

3. Frauen im Sport

Sport gewinnt im Lebenszusammenhang von Mädchen und Frauen zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der sporttreibenden Mädchen und Frauen ist in den letzten Jahren nicht nur innerhalb des Deutschen Sportbundes (DSB), sondern auch

außerhalb von Sportvereinen ständig gestiegen.

Die Sportbewegung leistet als breite Bürgerbewegung einen wichtigen Beitrag für unsere freiheitliche Demokratie. Mit derzeit 25 Millionen Mitgliedern in rund 75.000 Vereinen ist sie die größte Bürgerinitiative unseres Landes, weil sie vorwiegend auf ehren – und nebenamtlichem Engagement beruht. Gemessen an ihrem Mitgliederanteil im Deutschen Sportbund, sind Frauen an der Führungsstruktur nicht angemessen beteiligt. Je höher die Funktion, desto weniger Frauen sind vertreten.

Die Beteiligung von Frauen in der Leitung von Sportverbänden der neuen Bundesländer sieht noch negativer aus. Von den fünf Landesportbünden haben nur vier in ihren Vorständen jeweils eine Frau. Der Aufbau der Sportvereine befindet sich erst am Anfang.

Um im Sport etwas bewirken zu können, brauchen Frauen mehr Entscheidungskompetenzen und Macht auf allen Ebenen der Sportorganisation. Erst wenn Frauen im organisierten Sport in den Leitungsebenen mitentscheiden, können sie Benachteiligungen von Athletinnen bei der Sportausübung, Sportförderung, Interessenvertretung im Verein, im Verband und in der Öffentlichkeit tatsächlich abbauen und die weiblichen Bedürfnisse nach Bewegung und Sport selbstbestimmt in den Sportbetrieb einbringen. Der 1989 verabschiedete Frauenförderplan des Deutschen Sportbundes bietet dafür eine entsprechende Grundlage.

Der organisierte Sport kann es sich auf Dauer nicht leisten, die Fähigkeiten und Ideen, die Kreativität und die Erfahrungen von Frauen nicht zu beachten, soll er nicht hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurückbleiben und für einen Teil der Bevölkerung an Bedeutung verlieren.

In der Sportberichterstattung kommen Sport ausübende Frauen nicht angemessen vor, sie bleiben häufig unsichtbar. Ausnahme sind überdurchschnittliche Erfolge von Frauen, oder wenn Männer in der gleichen Sportart nicht so erfolgreich sind. Wird über Sport treibende Frauen berichtet, dann oft nicht sachlich oder objektiv. Neben der Darstellung der Leistung, die anerkannt und gewürdigt wird, ist der Bezug zur weiblichen Rolle häufig Bestandteil von (männlicher) Berichterstattung.

Die Frauen-Union der CDU unterstützt die Verwirklichung folgender Zielsetzungen:

- Frauen sollen in allen Leitungsgremien des Sports entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft vertreten sein.

- Erstarre Strukturen im ehrenamtlichen Bereich müssen durch stärkere Einbeziehung von Frauen aufgebrochen werden, damit auf der Planungs-, Organisations – und Entscheidungsebene von Sportvereinen und Sportverbänden die Belange von Mädchen und Frauen besser vertreten werden. Getrennte Frauenressorts bzw. Frauenausschüsse besitzen hier eher eine Alibifunktion. Es geht um die Möglichkeit, daß Frauen jede im ehrenamtlichen Bereich ausgewiesene Führungsposition übernehmen können.
- Im nebenamtlichen Bereich müssen mehr Frauen gewonnen werden, um durch weibliche Übungsleiter und Trainer die Bandbreite von inhaltlichem und methodischem Sachverstand zu erhöhen.
- Der DSB und seine Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, für alle Aus-, Fort – und Weiterbildungsmaßnahmen mehr Frauen zu gewinnen. Insbesondere für die Mädchenförderung sind mehr Programme zu entwickeln und Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Für Frauen aus den Sportvereinen und Sportverbänden der neuen Bundesländer sind zusätzliche Informationstagen und Seminare anzubieten.
- Frauen müssen in Presse, Rundfunk und Fernsehen an der Planung von Programmen, Inhalten und Entscheidungen, über Sportberichterstattung und Sportkommentierung stärker beteiligt werden.

4. Künstlerinnen

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte haben Frauen an der künstlerischen und kulturellen Entwicklung einen aktiven Anteil gehabt, als Dichterinnen, Malerinnen, Musikerinnen, Bildhauerinnen, Schauspielerinnen, Tänzerinnen, Sängerinnen, als Dargestellte und als Darstellende.

Der Zugang zu den Ausbildungsmöglichkeiten in Werkstätten, Akademien und Hochschulen war ihnen bis weit ins 19. Jahrhundert verwehrt. Erst im 20. Jahrhundert errang die Frau im Kunstbetrieb mehr Bedeutung. Künstlerisch schaffende Frauen standen jedoch oft im Schatten der männlichen Kollegen, das gilt z. B. ganz besonders für Komponistinnen und Dirigentinnen.

Mit dem Entstehen der Medien und des Designs und dem starken Anwachsen von Museen nahm auch der Anteil der Frauen zu, die in diesen Bereichen arbeiten.

Es gibt zwar zunehmend mehr Museumsdirektorinnen, Galeristinnen, Filmemacherinnen, Regisseurinnen und Theaterintendantinnen. Jedoch macht diese Entwicklung das Mißverhältnis zwischen dem Anteil der Frauen an den Kunstschaffenden insgesamt und an den Macht – und Entscheidungspositionen nicht wett. Bei den künstlerischen Studienfächern sind etwa 50 Prozent der Studierenden weiblich, der Anteil der Professorinnen stagniert jedoch seit Jahren bei vier bis sechs Prozent.

Filmemacherinnen, Malerinnen und Schriftstellerinnen sind seltener in der Öffentlichkeit als ihre männlichen Kollegen. Bei der documenta stammen nur etwa zehn Prozent der Werke von Frauen.

Als Frauen in der CDU wollen wir

- einen engen Kontakt und Gedankenaustausch zu den Künstlerinnen und ihren Verbänden herstellen;
- Frauen stärker als bisher in Jurys vertreten sehen;

bei Auswahlgremien für die Besetzung von Entscheidungspositionen Frauen in den Vorauswahlen und in den Wahlgremien vertreten haben;

- Frauen ermutigen, ihrer Begabung entsprechend künstlerische Berufe zu ergreifen;
- dazu beitragen, daß Künstlerinnen die Förderung und Anerkennung erhalten, die sie verdienen.

5. Frauen in den Medien

Die Massenmedien Fernsehen, Hörfunk, Zeitungen und Zeitschriften spielen eine bedeutende Rolle für die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau. Sie tragen zur Bildung von Meinungen, Urteilen, auch Vorurteilen, maßgeblich bei.

Das in den Medien derzeit gezeigte Frauenbild entspricht nicht der Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe. Frauenthemen (Ausbildung, Beruf, Emanzipation, Erziehung usw.) kommen zwar gelegentlich vor, rangieren aber weit hinter Bereichen wie Kultur, Unterhaltung und Prominenz. Die Darstellung von Frauen in alten Rollenklischees, u.a. in Unterhaltungsreihen, ist zum Teil bedingt durch die Unterrepräsentanz von Frauen in der Berichterstattung und in Leitungsfunktionen. Frauen müssen in den Medien in allen Bereichen, nicht nur auf den traditionellen Frauenpositionen wie Cutterin und

Redaktionssekretärin, vertreten sein. Zu einem gewissen Teil ist dieser Anspruch bereits realisiert: Es gibt die Chefredakteurin, wenige Auslandskorrespondentinnen, verantwortliche Redakteurinnen. Doch sie sind noch Ausnahmen. Vor allem in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten, in Rundfunkräten, Programmausschüssen und Verwaltungsräten sind Frauen unzureichend vertreten.

Deshalb fordert die Frauen-Union der CDU,

- daß die Parteien und die gesellschaftlichen Gruppen verstärkt Frauen in die Aufsichtsgremien der Sendeanstalten entsenden,
- daß Frauen bei der Vergabe von Leitungsfunktionen in Presse, Rundfunk und Fernsehen und bei der Besetzung von Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Privatsender mit Hilfe von Frauenförderplänen deutlich höhere Berücksichtigung finden;
- daß bei der Vermittlung politischer Informationen Journalistinnen, im Bereich der Unterhaltung verantwortliche Redakteurinnen, stärker als bisher miteinbezogen werden;
- daß bei der Vergabe von Funktionen in allen Medien, besonders im Fernsehen als Journalistin, Kommentatorin oder Sprecherin nicht nur die junge, attraktive Frau, sondern auch die ältere und erfahrene Frau ihre Chance wahrnehmen kann;
- daß die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen dargestellt werden, und die Frau in den Medien nicht nur auf der Basis von festgelegten Rollenklischees vorkommt.

Auch die in den Medien präsentierte Werbung übt tagtäglich Einfluß auf die Denk – und Verhaltensweisen vieler Menschen aus. Die Werbewirtschaft knüpft in der Regel an bestehende gesellschaftliche Situationen und Vorstellungen an. Die offenkundig frauendiskriminierende Werbung, bei der die Frau zum bloßen Sexual – oder Dekorationsobjekt degradiert wird, ist rückläufig, aber die Orientierung an überholten Geschlechterstereotypen ist keinesfalls vorbei. Das heißt, Frauen werden in Werbeanzeigen und Werbespots z. B. als allein für den Haushalt verantwortlich oder als weitgehend unselbständig und inkompetent in handwerklichen und technischen Dingen dargestellt.

Die Frauen-Union fordert deshalb, daß die Werbung auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert und stärker als

bisher Frauen als intelligent, kompetent und engagiert handelnde Menschen darstellt.

6. Partnerschaft in der Partei einfordern

Partnerschaft von Männern und Frauen in der CDU ist seit Jahren wiederholt angemahnt und durch weitreichende Beschlüsse der Partei zur Gleichberechtigung untermauert worden. Trotz unbestreitbarer Fortschritte bleibt das Erreichte noch weit hinter der Erfüllung dieser Beschlüsse zurück.

Die Forderung nach gleichen Chancen für Frauen und Männer in der Politik ist kein Selbstzweck. Frauen bringen Erfahrungen aus ihren Lebenszusammenhängen ein. Sie wollen sich nicht länger in von Männern konstruierte Lebensbedingungen zwingen lassen, sondern aktiv an der Gestaltung dieser Gesellschaft mitwirken, Verantwortung für das Ganze übernehmen, aber auch Bedingungen vorfinden, in denen sie Verantwortung übernehmen können.

Ein Frauenanteil an den Mitgliedern von 23 % in den alten Bundesländern, von 45 % in den neuen Ländern, 31 % Frauen bei den Neumitgliedern, 14 % weibliche Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und zwischen 3,5 und 15 % CDU-Frauen in den Landtagen der neuen Bundesländer, zwischen 9 und 31 % in den alten Bundesländern – diese Beispiele zeigen, daß die CDU große Anstrengungen unternehmen muß, soll das selbst gesteckte Ziel innerhalb der 90er Jahre erreicht werden: Die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, auch bei der Vergabe politischer Ämter und Mandate.

Die Frauen-Union der CDU will, daß die parlamentarische Arbeit mit Beruf, Familie und Freizeit vereinbart werden kann. Das setzt voraus, daß Bundestag, Landtage und die kommunalen Parlamente ihre Arbeitsmethoden überprüfen und ihre Arbeitszeiten rationeller gestalten. Gleiches gilt für die Vorstandsarbeit auf allen Ebenen und in allen Gremien der Partei. Ritualisierte, endlose Sitzungen schrecken politisch interessierte Frauen zu Recht ab. Sitzungen müssen gestrafft, Sitzungstermine beschränkt werden. Das ist familienfreundlich und ermöglicht es auch Frauen, sich für die Parlamentsarbeit zu bewerben.

Die Partei, ihre Gliederungen und Vereinigungen sind aufgerufen, alles zu unternehmen, um Frauen zur aktiven Beteiligung in der Politik zu ermutigen.

Die Frauen-Union der CDU fordert deshalb:

- Eine breite Informationskampagne der CDU unter Federführung der Frauen-Union in den neuen Bundesländern, um die Beschlüsse zur politischen Gleichstellung in allen Gliederungen der Partei dort besser bekannt zu machen.

Die schwierige Aufbauarbeit in den neuen Ländern und die existentiellen Probleme der Menschen in der derzeitigen Übergangsphase dürfen keine Hinderungsgründe sein, die politische Frauenarbeit in der CDU auf allen Ebenen zu fördern. Im Gegenteil: Frauen sind mehrfach betroffen als Arbeitnehmerinnen, als Mütter und als Hauptverantwortliche für Haushalt und Kinder. Gerade jetzt ist die Chance gegeben, die fachlichen Kenntnisse, die Lebenserfahrung und das Urteilsvermögen der Frauen einzubinden und damit sicherzustellen, daß notwendige politische Entscheidungen aus der Sicht aller Beteiligten und Betroffenen positiv gestaltet werden.

- Um die Parteitagebeschlüsse zur politischen Gleichstellung von Frauen durchzusetzen, sind sie in die Satzung der Bundespartei aufzunehmen. Das betrifft folgende Regelungen:
 - Nominierung von Frauen für Ämter und Mandate entsprechend dem Anteil an der Mitgliedschaft.
 - Rechtzeitig Frauen für die politische Arbeit gewinnen, sie als Kandidatinnen vorschlagen und unterstützen; auf Wahlversammlungen die Mitglieder auf die Einhaltung dieser Beschlüsse hinweisen; bei der Aufstellung von Listen Frauen entsprechend dem Mitgliederanteil auf aussichtsreichen Plätzen absichern; diese Richtlinien auch bei der Besetzung frei werdender Positionen anwenden.
 - Auf allen Wahlparteitagen der CDU-Gliederungen ist zu berichten, und zwar über die Entwicklung der Mitgliederzahlen von Frauen und Männern, die Beteiligung von Frauen an den Vorständen und Mandaten, die Beteiligung von Frauen an Vorständen in Vereinigungen und Sondervereinigungen, die Beteiligung von Frauen an der hauptamtlichen Arbeit der Partei.
 - Angebote entwickeln, die es Frauen ermöglichen, sich politisch zu engagieren. Schulungen anbieten, die Frauen und Männer zur Übernahme von Ämtern und Mandaten vorbereiten.

- Neue Formen der Parteiarbeit entwickeln. Die Gliederungen zum Setzen eigener Arbeitsschwerpunkte und zur Durchführung von Mitgliederwerbemaßnahmen anregen und Mittel zur Verfügung stellen.

Ziel muß es sein, bis spätestens 1995 mittels Erhöhung des Frauenanteils an der Mitgliedschaft, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung in Vorständen, bei der Mandatsvergabe, bei allen Parteiämtern und Gremien, auf Delegiertenlisten und bei den hauptamtlichen Mitarbeitern zu berücksichtigen

Es ist zu prüfen, welche Sanktionsmittel bei Nichterfüllung der Vorgaben anwendbar sind (Mißbilligung des Vorstandsberichts, Nichtentlastung), bzw. welche Anreize und Formen der Anerkennung für vorbildliche Frauenförderung geschaffen werden können.

- Die Vorstände aller Gliederungen der Partei sowie die Fraktionen des Bundestags, der Landtage und der kommunalen Parlamente werden aufgefordert, Arbeitsmethoden und Arbeitszeiten daraufhin zu überprüfen, wie familienfreundliche Bedingungen für politische Arbeit geschaffen werden können. Hierüber ist bis Ende 1992 zu berichten.
- Auf allen Ebenen der Partei ist sicherzustellen, daß die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine moderne politische Frauenarbeit gegeben sind. Kreis – und Landesverbände und der Bundesvorstand der Frauen-Union müssen zu Beginn eines jeden Jahres wissen, über welche finanzielle Mittel sie verfügen können. Bei der Zuweisung der Mittel ist sicherzustellen, daß die Vereinigungen gleichbehandelt werden.
- In den Bundes – und Landesfachausschüssen sind frauenrelevante Fragestellungen aufzugreifen und Lösungen zu entwickeln.
- Die Bundespartei wird aufgefordert, gemeinsam mit der Frauen-Union eine Arbeitsgruppe einzurichten, die alle Gliederungen der Partei, die Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen entwickeln wollen, auf Wunsch berät. Die Arbeitsgruppe wird folgende Hilfen anbieten:
 - Modelle zur Frauenförderung mit Zielvorgaben und Zeitplänen;
 - neue Formen (projektbezogener) Parteiarbeit und ihre frauenfreundliche Organisation;

- Schulungskonzepte zur Vorbereitung auf die Übernahme von Ämtern und Mandaten;
- Arbeitsprogramme/Jahresprogramme zur Frauenpolitik;
- erfolgreiche Formen der Mitgliederwerbung.

IX. Frauen international

1. Die internationale Arbeit der Frauen der CDU
2. Europa und die Frauen

Weltweit leisten Frauen etwa zwei Drittel der Arbeit, erhalten aber nur ein Zehntel des Welteinkommens. Frauen in Entwicklungsländern erbringen drei Viertel aller Arbeitsleistungen auf dem Land, Sie produzieren zwischen 60 und 80 Prozent der Grundnahrungsmittel. Die Bäuerin in der Dritten Welt, insbesondere in Afrika, ist damit ein Schlüsselfaktor zur Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion und nationalen Ernährungssicherung.

Die UNO versucht durch internationale Abkommen, die Gleichberechtigung der Frauen zu garantieren. Für viele Staaten, vor allem der Dritten Welt, sind diese internationalen Abkommen wesentliche Anknüpfungspunkte für eine eigene aktive Frauenpolitik. Das wichtigste Übereinkommen ist das der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979, dem fast hundert Staaten aus aller Welt beigetreten sind.

Die Vereinten Nationen hatten das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau und den Zeitraum von 1975 bis 1985 zur Weltdekade der Frau proklamiert. In dieser Dekade haben drei Weltfrauenkonferenzen stattgefunden: 1975 in Mexiko, 1980 in Kopenhagen und 1985 in Nairobi. Noch vor dem Jahr 2000 ist eine weitere Weltfrauenkonferenz vorgesehen, in der eine Bilanz der bisherigen Konferenzen geplant ist.

1976 ist ein UNO-Sonderfonds für Frauen eingerichtet worden, den das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützt (1989 mit 1 Mio DM).

Die Entscheidung über Arbeitsschwerpunkte und Projektanträge trifft ein Beirat, der zweimal jährlich zusammentritt und aus Vertreterinnen aller sechs UNO-Regionen besteht.

Besondere Berücksichtigung und Unterstützung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit von Frauen muß den Frauen in den Ländern der Dritten Welt gewährt werden, denn diese Frauen tragen wesentlich zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ihres Landes bei, obwohl sie immer noch Diskriminierungen ausgesetzt sind. Deshalb muß die besondere Förderung von Frauen ein wichtiges Ziel auch der Entwicklungshilfepolitik der Bundesrepublik Deutschland sein.

Um sicherzustellen, daß bei allen Entwicklungshilfeprogrammen Frauen genügend berücksichtigt werden, wurde im Jahr 1988 beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ein neues Referat eingerichtet, das die Interessen und Bedürfnisse von Frauen in Entwicklungsländern bei Planung und Realisierung von Projekten dieses Ministeriums integrieren und spezifische Projekte für Frauen initiieren soll.

Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat ein „Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern“ vorgelegt, das sicherstellt, daß auch die Frauen von allen entwicklungspolitischen Maßnahmen profitieren. Im weiteren hat die Bundesrepublik Deutschland in ihren Grundlinien der Entwicklungspolitik die Förderung von Frauen zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt. Bedauerlicherweise haben alle bisherigen Frauenprojekte nicht vermocht, die Situation der Frauen in der Dritten Welt längerfristig zu verbessern. Bislang wurden vor allem frauenspezifische Aktivitäten wie Handarbeiten und traditionelles Kunsthandwerk gefördert in der Hoffnung, vor allem in Touristenzentren Käufer zu finden.

Das neue Frauenförderkonzept geht von einem geänderten Ansatz aus:

- Frauen der jeweiligen Länder werden in die Planung einbezogen, damit Projekte und Programme nicht an ihnen vorbeigeplant werden;
- alle Maßnahmen zur Frauenförderung sollen eigenständige Organisations – und Sozialstrukturen von Frauen unterstützen.

1. Die internationale Arbeit der Frauen der CDU

Die CDU-Frauen sollten die Arbeit der großen internationalen Organisationen begleiten und eigene Aktionsfelder entwickeln, z. B.:

- Vertiefung von Kenntnissen über die Dritte Welt, besonders über die Lage von Frauen;
- Förderung von Hilfsaktionen zur Selbsthilfe von Frauen;
- Entwicklung von Partnerschaften mit Frauengruppen und Frauenorganisationen in der Dritten Welt.

In einer Zeit sich verdichtender internationaler Zusammenarbeit gehören Kenntnisse über weltpolitische und europapolitische Vorgänge zum unentbehrlichen Instrumentarium und Wissensbestand einer politischen Frauenorganisation. Die Europa-Sektion der Frauen der CDU/CSU (eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der CDU-Frauen-Union und der CSU-Frauen-Union) dient diesen Zielen. Die internationale Arbeit muß integrierter und fester Bestandteil der Arbeit der Frauen-Union sein.

2. Europa und die Frauen

Mehr als die Hälfte aller nun 343,6 Millionen Bürger in der Europäischen Gemeinschaft sind Frauen. Obwohl die Frage der Durchsetzung rechtlicher und sozialer Gleichberechtigung

keines der Grundziele der Römischen Verträge von 1957 war, wurde in Artikel 119 des EWG-Vertrages festgelegt, daß „jeder Mitgliedstaat den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit“ anwendet. Dies wurde zum Ausgangspunkt für die Durchführung der Gleichstellung von Frauen in Europa. Im Laufe der Zeit wurde Art. 119 durch insgesamt fünf Richtlinien ergänzt:

- 1975 Richtlinie über gleiches Entgelt für Männer und Frauen.
- 1976 Richtlinie über die Gleichbehandlung hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen.

X. Ausblick

Die Frauen-Union will dem Trend zum Rückzug ins Private entgegenwirken und diejenigen Frauen ermuntern, die noch zögern, ihre im Ehrenamt, in der Familie oder im Beruf gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen politisch umzusetzen.

Formen und Inhalte der Parteiarbeit müssen sich deshalb besser an den Interessen und Bedürfnissen der Menschen orientieren. Frauen wünschen sich besonders

- daß anstelle geschickter Selbstdarstellung die besseren Argumente mehr Gewicht erhalten;
- daß man zuhören kann, auch wenn man selbst anderer Meinung ist;
- daß man eigene Erfahrungen einbringen und querdenken darf, ohne gleich angegriffen zu werden;
- daß der Mensch im Mittelpunkt steht, nicht die Macht;
- daß persönliche Empfindungen und Gefühle in die Politik Eingang finden dürfen.

Die Frauen-Union der CDU will zu einer neuen politischen Kultur beitragen, will Konflikte austragen und Gegensätze aushalten. Geschlossenheit muß am Ende eines Diskussionsprozesses stehen, kann nicht am Anfang politischer Auseinandersetzungen erwartet werden.

Die Frauen-Union fordert alle Frauen zu verstärktem politischen Engagement in der kommenden Zeit auf.

Frauen werden aber nur dann weitere Erfolge erzielen, wenn sich die ältere und die jüngere Frauengeneration in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen zu verstehen suchen. Nur wenn ältere Frauen ohne Neid auf die Möglichkeiten der jungen Generation blicken, wenn sie die jüngeren Frauen ermutigen und ermuntern und diese die berechtigten Anliegen der älteren Generation solidarisch mit vorantreiben, können größere Fortschritte in der Frauenpolitik erwartet werden.

XI. ANHANG I:

Anlage 1

Beschluß der großen Koalitionsrunde zur Pflegeversicherung

1. Es soll eine soziale Pflegeversicherung geschaffen werden, finanziert im Umlageverfahren mit einem Finanzvolumen von 1,7 Beitragsprozentpunkten (orientiert an der Bemessungsgrenze der Krankenversicherung).
2. Für diejenigen Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversichert sind, sollen Befreiungsmöglichkeiten von der sozialen Pflegeversicherung vorgesehen werden, und zwar gegen Nachweis einer angemessenen privaten Pflegeversicherung.
3. Der Leistungsumfang der sozialen Pflegeversicherung ist auf Beträge bis 2. 100 DM monatlich beschränkt (Finanzvolumen 1991: 25,1 Mrd. DM); weitergehender Sicherungsbedarf kann im Wege einer freiwilligen Versicherung abgedeckt werden.
4. Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht.
5. Die Höhe des Umlagebeitrages wird vom Gesetzgeber festgesetzt (einnahmorientierte Ausgabenpolitik: Grundsatz der Beitragssatzstabilität).
6. Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation mit dem Ziel der Vermeidung, Überwindung oder Minderung von Pflegebedürftigkeit haben Vorrang vor Pflegeleistungen. Auch nach eingetretener Pflegebedürftigkeit sind alle geeigneten Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation einzusetzen, um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu mindern und eine selbständige Lebensführung möglichst wiederherzustellen.
7. Die Pflegebedürftigen sollen, soweit dies möglich und zumutbar ist, in der Familie oder in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können; deshalb hat häusliche Pflege Vorrang vor stationärer Unterbringung.
8. Zur häuslichen Pflege sollen grundsätzlich Geldleistungen vorgesehen werden; Sachleistungen kommen dann in Betracht, wenn mit Geldleistungen der angestrebte Erfolg nicht zu erreichen ist.
9. Wichtiger Bestandteil des Pflegekonzepts ist die soziale Sicherung von Pflegepersonen, die wegen der Pflege von Familienangehörigen auf eine Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise verzichten; das gilt in erster Linie für die Einbeziehung in die Alters – und Unfallversicherung.
10. Die Belastungen der Wirtschaft durch die Pflichtbeiträge zur Pflegeversicherung sollen ausgeglichen werden durch
 - die Einsparung der bislang von der GKV zu erbringenden Leistungen bei Pflegebedürftigkeit,
 - den Abbau von Fehlbelegungen in Krankenhäusern,
 - die Einsparungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit durch Änderungen der Leistungen an Aussiedler und durch eine Neufassung des §128 AFG,
 - die Modifikation der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch Wegfall der Verpflichtung des Arbeitgebers zur Lohnzahlung am ersten Arbeitstag der Arbeitsunfähigkeit. Den Arbeitnehmern wird ein Wahlrecht eingeräumt, statt dessen einen Urlaubstag in Anspruch zu nehmen.
 - Einsparungen bei der Lohnfortzahlung und der Krankenversicherung durch Bekämpfung von Mißbrauch. Die Anzeigen – und Nachweispflichten der Arbeitnehmer werden vereinfacht und verschärft, es werden strengere Anforderungen und Kontrollen bei den AU-Bescheinigungen eingeführt, die Krankenkassen und der Medizinische Dienst werden im Zusammenwirken mit den Arbeitgebern in stärkerem Umfang zur Vermeidung von Mißbrauch eingeschaltet.
 - Die Einsparungen bei der Sozialhilfe infolge Wegfall von Pflegeleistungen.
11. Der BMA wird beauftragt, bis zum 1. Oktober 1992 auf der Grundlage dieses Beschlusses einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit das Gesetz so schnell wie möglich beraten und verabschiedet werden kann.
Die Pflegeversicherung soll zum 1. 1. 1996 in Kraft treten.

Anlage 2

Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs

Das Gesetz wurde vom Bundestag am 26. Juni 1992 und vom Bundesrat am 10. Juli 1992 beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht erließ am 04.08.1992 eine einstweilige Anordnung gegen die strafrechtlichen Bestimmungen. Damit gelten die bisherigen Regelungen weiter. Die sozialen Hilfen treten in Kraft.

Die wesentlichen Leistungen sind:

1. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhält den Auftrag, für Schulen und Beratungsstellen verbesserte Aufklärungsmaterialien zu erarbeiten. Sexualerziehung soll in Bund und Ländern gefördert werden.
2. Frauen und Männer haben erstmals das Recht auf umfassende Beratung wie z. B. über Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung; über familienfördernde Leistungen sowie soziale und wirtschaftliche Hilfen; über medizinische und psychologische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs sowie rechtliche und psychologische Gesichtspunkte einer Adoption; sie haben ein Recht auf Nachbetreuung nach Austragen einer Schwangerschaft und nach Abbruch.
3. Die obersten Landesbehörden haben ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sicherzustellen. Beratungsstellen werden nur anerkannt, wenn sie über qualifiziertes Personal verfügen und Hilfen für Mutter und Kind gewähren.
4. Die Beratungsstellen haben einen Anspruch auf öffentliche Förderung der Personal – und Sachkosten.
5. Die Krankenversicherung bezahlt zukünftig ärztlich verordnete Empfängnisverhütungsmittel für Versicherte unter 21 Jahren.
6. Ab 1996 gilt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr. Für Kinder unter 3 und Schulkinder sollen nach Bedarf Betreuungsplätze geschaffen werden (auch Ganztagsbetreuung), soweit es das Wohl des Kindes erforderlich macht.
7. Bei beruflicher Fortbildung in Teilzeitarbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz muß Teilunterhaltsgeld gezahlt werden. Die Kosten für die Kinderbetreuung bis zu DM 120, – müssen übernommen werden, wenn pflegebedürftige Angehörige oder aufsichtsbedürftige Kinder zu betreuen sind.

8. Nach Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege muß ein Einarbeitungszuschuß gewährt werden.

9. Auszubildenden dürfen nach Erziehungsurlaub keine Nachteile entstehen.

10. Für schwangere oder alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen, die ein Kind bis zum Alter von 6 Jahren betreuen, dürfen keine Unterhaltsansprüche gegen Eltern geltend gemacht werden. Die Mehrbedarfzuschläge werden als Rechtsanspruch verdoppelt.

11. Die Wohnungsbauförderung soll gewährleisten, daß Wohnungen für schwangere Frauen gefördert werden. Schwangere sollen besonderen Vorrang haben vor anderen Personen bei der Vergabe von Wohnungen.

Für belegungsgebundene Wohnungen in den neuen Bundesländern gilt ein Vorrang für Schwangere. Verstöße werden mit Bußgeld geahndet.

Strafrechtliche Regelung

1. Der Schwangerschaftsabbruch ist dann nicht rechtswidrig, wenn er innerhalb der ersten zwölf Wochen seit der Empfängnis mit Einwilligung der schwangeren Frau von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird und eine Beratung in einer Not – und Konfliktlage stattgefunden hat. Zwischen Beratung und Eingriff ist eine Frist von drei Tagen vorgesehen. Dies gilt ebenso, wenn nach ärztlichen Erkenntnissen und Erfahrungen Gefahr für das Leben der Schwangeren besteht oder die Gefahr schwerwiegender Beeinträchtigungen ihres körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes besteht, die für sie auf andere zumutbare Weise nicht abgewendet werden kann.

Bei nach ärztlicher Erkenntnis zu erwartenden nicht behebbaren Schädigungen des Kindes gilt eine Frist von 22 Wochen. Wer einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt, ohne daß die schriftliche Feststellung der Voraussetzungen gegeben ist, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht.

Wer als Arzt wider besseres Wissen unrichtige Feststellungen über die Voraussetzungen des Schwangerschaftsabbruchs trifft, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

2. Die Beratung der Schwangeren in einer Not – und Konfliktlage soll dem Lebensschutz dienen; sie soll Rat und

Hilfe für die Schwangere bieten unter Anerkennung des vorgeburtlichen Lebens und der Eigenverantwortung der Frau.

Aufgabe der Beratung ist:

- Sie soll umfassende medizinische, soziale und juristische Information der Schwangeren über Rechtsansprüche und praktische Hilfen leisten,
- zur Vermeidung zukünftiger ungewollter Schwangerschaften beitragen.

Der Arzt, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen. Die Beratung wird nicht protokolliert und kann auf Wunsch der Schwangeren anonym durchgeführt werden. Für die Beratung ist eine Bescheinigung auszustellen.

3. Die Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch wird mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.
4. Der Schwangerschaftsabbruch soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden nur in Einrichtungen, in denen die notwendige medizinische Nachbetreuung gewährleistet ist.

Anlage 3

Frauen-Union und Bundesfachausschuß Frauen der CDU legen Eckpunkte für Gleichberechtigungsgesetz vor

Die Vorsitzende der Frauen-Union der CDU, Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth MdB, und die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik der CDU, Dr. Maria Böhmer MdB, haben nach einer gemeinsamen Klausurtagung des Bundesvorstandes der FU und des Bundesfachausschusses wichtige Eckpunkte für ein Gleichberechtigungsgesetz vorgelegt und die Bundesregierung aufgefordert, bis Mitte des Jahres einen Regierungsentwurf vorzulegen. Beide sagten der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Angela Merkel, die den frauenpolitischen Schwerpunkt in der Erarbeitung des Gleichberechtigungsgesetzes in diesem Jahr sieht, die Unterstützung der Frauen in der CDU zu. Die Koalition müsse die Chance nutzen, mit dem Entwurf eines Gleichberechtigungsgesetzes ein Signal für die Frauen in Deutschland zu setzen und durch eine gesetzliche Grundlage die Verbindlichkeit von Frauenförderung zu erreichen.

Die Eckpunkte eines Gleichberechtigungsgesetzes sollten sein:

1. Der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen (Art. 3 GG) muß in der Bundesverwaltung verwirklicht werden. Deshalb muß das Gesetz Vorgaben enthalten, wie unter der Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung dieses Ziel durch eine wirkungsvolle Frauenförderung erreicht werden kann. Für die Eignung sind auch soziale Fähigkeiten, wie sie z. B. in der Familienarbeit und in der Kindererziehung erworben werden, zu berücksichtigen.
2. Jede Dienststelle soll jährlich einen Frauenförderplan erarbeiten, in dem Zielvorstellungen über die notwendigen Fördermaßnahmen enthalten sind.
3. Stellenausschreibungen müssen in der Regel geschlechtsneutral und in Vollzeit – und Teilzeitform erfolgen. Das muß auch für Vorgesetzten – und Führungsaufgaben gelten.
4. Es müssen die Grundlagen für flexible Arbeitszeiten und für eine Ausweitung der Teilzeitarbeit geschaffen werden. Teilzeitbeschäftigung muß auch in Vorgesetztenfunktionen und bei Führungsaufgaben möglich sein. Das Gesetz muß ein wirkungsvolles Benachteiligungsverbot bei Teilzeit und Beurlaubungen zur Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen enthalten. Teilzeitbeschäftigung darf berufliches Fortkommen nicht beeinträchtigen und sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung auswirken.
5. Frauenbeauftragte in jeder Dienststelle sollten gesetzlich vorgeschrieben werden. Ihre Position muß so ausgestaltet sein, daß sie etwa in gleicher Weise wie ein Mitglied des Personalrats geschützt ist. Ihr müssen Rechte übertragen werden, die es ihr erlauben, bei allen Fragen der Gleichstellung, insbesondere bei Personalangelegenheiten einschließlich der Vorbereitung und Entscheidung über Einstellung, Versetzung, Fortbildung und beruflichen Aufstieg mitzuwirken. Die Frauenbeauftragte muß ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Leitung der Dienststelle erhalten.
6. Im Betriebsverfassungsgesetz und im Personalvertretungsgesetz muß die Mitwirkung für eine wirkungsvolle Frauenförderung sowie die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankert werden.

7. Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz muß so geändert werden, daß die Beweislast auf den Arbeitgeber übergeht.
8. Ehrenamtliche Arbeit, die vor allem von Frauen in unserer Gesellschaft wahrgenommen wird, muß steuerlich begünstigt werden. Es geht nicht an, daß ehrenamtliche Tätigkeit im Steuerrecht unterschiedlich behandelt wird.
9. Haushaltsführende Männer und Frauen, die ohne eigenen Kranken – und Rentenversicherungsschutz sind, müssen gegen Unfälle im häuslichen Bereich unfallversichert werden.

Anlage 4

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Altersversorgung von Müttern vom 7.7.1992

Das Hinterbliebenenrenten – und Erziehungszeitengesetz von 1985, das u.a. eine rentensteigernde Wirkung von Kindererziehungszeiten brachte, ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichts uneingeschränkt mit dem Grundgesetz vereinbar. Besonders gilt das für den Gleichheitssatz nach Art. 3 und den Schutz der Familie nach Art. 6 des Grundgesetzes.

Die Bundesverfassungsrichter haben grundsätzlich entschieden, daß der Gesetzgeber den faktischen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse und den Lebenssachverhalt Kindererziehung künftig in weitergehendem Maße als bisher in seinen Entscheidungen berücksichtigen muß. Zugunsten von Familien mit Kindern, insbesondere mehreren Kindern, kann nach diesem Urteil der Besitzstand von kinderlos verheirateten Erwerbstätigen sowie von Hinterbliebenen nicht mehr von Verfassung wegen unangetastet bleiben. Eine „maßvolle Umverteilung“ innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten kinderloser und kinderarmer Versicherter sei verfassungsrechtlich unbedenklich.

Das bestehende System der Altersversorgung sei überholt und bedürfe einer gründlichen Erneuerung. Trotz der staatlichen Bemühungen um den Familienlastenausgleich gelte im Kern immer noch, daß Kindererziehung als Privatsache, die Altersversicherung dagegen als gesellschaftliche Aufgabe angesehen wird. Das Urteil verweist darauf, daß Kindererziehung den Bestand des Systems der Altersversorgung sichert. Das bestehende System der Alterssicherung führe zu einer Benachteiligung der Familie, insbesondere bei mehre-

ren Kindern. Ein Elternteil müsse auf Erwerbstätigkeit und auf zusätzliche eigene Altersversorgung verzichten, während gesunkene Einzeleinkommen auf mehrere Köpfe verteilt werde.

Es gebe aber keinen zureichenden Grund, die Erzieher von Kindern zu benachteiligen gegenüber Kinderlosen. Da diese Nachteile aber ihre Wurzeln nicht nur im Rentenrecht hätten, müßten sie auch nicht nur dort behoben werden.

Anlage 5

Hohe Frauenarbeitslosenquote von durchschnittlich 62,9% in den neuen Bundesländern ist kein Naturereignis. Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundesvorsitzende der Frauen-Union, appelliert an Arbeitgeber, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltung, nicht länger zuzusehen, wie erwerbstätige Frauen aus dem Arbeitsmarkt hinaus gedrängt werden.

Inzwischen sei bekannt, daß Frauen erheblich stärker von Entlassungen betroffen seien als Männer. So werde z. B. Frauen, die in technischen Berufen qualifiziert sind, mit faden-scheinigen Begründungen die Weiterbeschäftigung verwehrt und die Übernahme in die Belegschaft privatisierter Betriebe verhindert. Auch Frauen, die sich umschulen oder weiterqualifizieren wollten, stellten fest, daß sie wieder auf die traditionellen Gleise der typischen Frauenberufe geschoben würden.

Frau Süßmuth begrüßte den Beschluß der Bundesregierung zum Arbeitsförderungsgesetz nachdem Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden sollen (§ 2, Nr. 5). Man könne nur hoffen, daß mit dieser gesetzlichen Grundlage ein wirkungsvolles Instrument für die Gleichbehandlung von Frauen geschaffen worden sei.

Auch wenn es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sei, daß Frauen auch in der Arbeitswelt nicht diskriminiert werden dürften, müßten alle Verantwortlichen angesichts der zu Lasten der Frauen gehenden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt offenbar doch daran erinnert werden. Für unverzichtbar hält Frau Süßmuth

1. daß die weitere Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit gestoppt wird:

- durch ein faires Auswahlverfahren bei unverzichtbaren Entlassungen; hier sind die Betriebsrätinnen und Betriebsräte besonders gefordert.

- durch die Sicherstellung gleicher Chancen für Frauen bei der Übernahme von Belegschaftsmitgliedern in privatisierte Unternehmen.
2. daß Frauen bei Qualifizierungs – und Umschulungsmaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen berücksichtigt werden und in der Berufsberatung über das gesamte Spektrum der Berufe informiert wird. Alte Rollenzuweisungen für Mädchen und Frauen dürfen keinen Platz haben;
 3. daß ortsnahe Beratungsstellen umfassend und professionell informieren über alle Möglichkeiten der Qualifizierung, Umschulung und Fortbildung; über Voraussetzungen und Chancen von Existenzgründungen, über eine Berufstätigkeit im Rahmen von AB-Maßnahmen, in Sanierungs – und Beschäftigungsgesellschaften;
 4. daß für Frauen im ländlichen Raum besondere Förderkonzepte entwickelt werden, die auf die Region zugeschnitten sind. Dabei muß die Erhöhung der Mobilität durch Anpassung des öffentlichen Personennahverkehrs ein wichtiges Ziel sein;
 5. daß die Lebens – und Berufserfahrung älterer Frauen genutzt wird durch Förderungs – und Beschäftigungskonzepte, die auf diese Frauen abgestimmt sind.

Frau Süßmuth erinnert daran, daß selbst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen die Situation der Frau nicht verbessere, wenn sich nicht in den Köpfen der Verantwortlichen eine Bewußtseinsänderung vollziehe. Frauen dürften nicht nach Bedarf einmal auf den Arbeitsmarkt geschoben werden und ein anderes Mal vom Arbeitsmarkt verdrängt werden.

Wer Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern herunterspiele, riskiere, daß die *Soziale* Marktwirtschaft in Mißkredit gebracht werde. Hilfreich wäre eine konzertierte Aktion der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung, der Kommunen und Kreise, der freien Träger und der Frauenbeauftragten auf lokaler Ebene. Soziale Marktwirtschaft muß gerade in schwierigen Zeiten auch im Lebensalltag der Menschen erfahrbar sein. Die schwierige Arbeitsmarktlage für Frauen in den neuen Bundesländern macht es erforderlich, daß alle Beteiligten ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

Anlage 6

Mehr als ein Drittel der Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern durch Frauen. Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundesvorsitzende der Frauen-Union, will Frauen den Schritt in die berufliche Selbständigkeit erleichtern.

Immer mehr Frauen wagen den Sprung in die Selbständigkeit. Ein wahrer Gründungsboom ist 1991 in den neuen Bundesländern von Frauen zu beobachten: 36 bis 38% der Unternehmensgründer, die 1991 Finanzierungshilfen (Existenzgründungsprogramme und Eigenkapitalhilfeprogramme) in Anspruch genommen haben, waren Frauen; in den alten Bundesländern waren es 1991 dagegen nur 21%.

Von den knapp 2 Mio. westdeutschen Unternehmen werden 576.000 (29%) von Frauen geleitet (letzte Arbeitsstättenzählung von 1987). Der Anteil der Frauen unter den Selbständigen ist von 1984 bis 1989 von 23% auf 32% gestiegen. Die Zahl der weiblichen Selbständigen ist sogar weiterhin von 1989 auf 1990 um 15.000 gestiegen, während die Zahl der männlichen Selbständigen um 1.000 zurückgegangen ist.

Der Anteil der Frauen ist keineswegs in allen Betriebszweigen gleich hoch. Es ist vielmehr ein ausgeprägtes geschlechtsspezifisches Rollenverhalten deutlich: So sind zahlreiche weiblich dominierte Gründungsbranchen festzustellen; insbesondere der Handel übt eine große Anziehungskraft auf gründungswillige Frauen aus. Auch im Handwerk treten weibliche Existenzgründerinnen immer häufiger in Erscheinung, und zwar vor allem im Bereich der Gesundheits – und Körperpflege, weit an der Spitze steht das Friseurgewerbe.

Für Frauen bietet sich durch die Existenzgründung ein Weg zur eigenverantwortlichen Entfaltung in unserer Gesellschaft, zu einem größeren Maß an Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit. Frauen wollen sich durch Existenzgründung in erster Linie selbstbestimmte Arbeitsplätze schaffen. Viele Frauen glauben, daß sich selbständige Tätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren läßt. Ein Motiv für eine Unternehmensgründung ist auch, daß Frauen in abhängigen Beschäftigungen oft nicht weiterkommen und daher den Sprung in die Selbständigkeit wagen. Diese Frauen bringen oft besonders viel Energie, Engagement und Durchsetzungsvermögen in die Unternehmensgründung ein.

Die Gründung erfolgt bei Frauen oft in der zweiten Lebensphase. Die Entscheidung von Frauen, sich selbständig zu machen, ist häufig durch einen äußeren Anlaß mitbestimmt, wie z. B. Arbeitslosigkeit, nach der Geburt eines Kindes, Wieder-

eingliederung in den Beruf nach einer Familienphase, Scheidung, Tod eines Ehepartners.

Einschlägige Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung, die auch heute noch in vielen Bereichen wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Selbständigkeit sind, können viele gründungswillige Frauen nicht in dem Maße wie die meisten männlichen Gründer erfüllen, denn Frauen haben oft wegen familiärer Belastungen ihre Berufslaufbahn unterbrechen müssen. Sie sind aber hoch motiviert, vorhandene Wissenslücken durch Weiterbildung zu füllen.

Für die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Existenzgründung sind spezielle Seminare und Förderungsmaßnahmen entwickelt worden. Ministerien und Kreditinstitute, Handels – und Gewerbeförderungsgesellschaften bieten Beratung, während Handels – und Handwerkskammern und andere berufsständische Organisationen regelmäßig Existenzgründungsseminare durchführen. Ein Schwerpunkt der Förderprogramme liegt bei den Finanzierungshilfen. Sie sollen zur Überwindung der Finanzierungshemmnisse und -probleme von Existenzgründer/innen beitragen.

Probleme für Existenzgründerinnen bestehen oft in der Beschaffung des Startkapitals, denn im Kredit – und Bankwesen begegnet man der Kompetenz von Frauen mit größerer Skepsis. Ihre Kreditwürdigkeit ist häufig dadurch erschwert, daß die meisten Frauen keine Sicherheiten bieten, denn sie verfügen in der Regel über keine Vermögenswerte. Ein weiteres Problem besteht darin, daß viele Frauen sich in branchenfremden Bereichen selbständig machen und von daher keine Branchenkenntnisse aufweisen. Hinzu kommt, daß Frauen häufig auf die Existenzgründung schlecht vorbereitet sind: Die Erfahrung zeigt, daß die Mehrzahl der angebotenen Kurse unzureichend sind, sowohl was den zeitlichen Rahmen als auch die spezifische Beratung bezüglich Planung, Kosten-schätzung u.a. angeht.

Da das Interesse von Frauen zur Gründung und Führung eigener Betriebe zunehmend gestiegen ist, setzt sich die Frauen-

Union für gleiche Chancen für Frauen bei Existenzgründungen ein. Wichtig sind auch Maßnahmen, die mehr Frauen ermutigen, den Schritt in die berufliche Selbständigkeit zu wagen:

- Im Bildungswesen sollten Mädchen an technisch-gewerbliche Berufe herangeführt, über Weiterbildungsmöglichkeiten und über die Wege in eine spätere Selbständigkeit informiert werden; dabei kommt es vor allem darauf an, Vorurteile abzubauen und mehr Leitbilder aufzuzeigen: Beispiele erfolgreicher Unternehmerinnen könnten hier hilfreich sein.
- Informations – und Motivierungskurse sollen den Frauen die Möglichkeiten einer beruflichen Selbständigkeit aufzeigen und zu Klarheit verhelfen, ob ihre Vorstellungen von einer selbständigen Existenz mit ihren Wünschen und ihren privaten Vorstellungen vereinbar sind.
- Der Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen muß intensiviert werden – z. B. durch Informationsbörsen und Workshops -, damit Unternehmerinnen bei Existenzgründungen Rat geben und Hilfe leisten können und untereinander Erfahrungen austauschen können.
- Seminare für Existenzgründerinnen müssen auf die besondere Situation der Frauen zugeschnitten sein. Das gilt für die Vermittlung von Kenntnissen im kaufmännischen Bereich, Buchhaltung, betriebswirtschaftliches und steuerrechtliches Fachwissen. Das gilt auch für Kreditverhandlungen mit Banken, für den Abschluß von gewerblichen Mietverträgen oder die Einschätzung steuerlicher Belastungen.
- Für Frauen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus sich selbständig machen wollen, müssen Kreditprogramme entwickelt werden, die ihnen den Start in die Selbständigkeit erleichtern. Dazu sind Darlehen in Höhe von 10.000 DM bis 40.000 DM bei einem Zinssatz von 5 % erforderlich.

Anhang II

1. Wichtige Maßnahmen und Gesetze für Frauen seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland

Mai 1949

Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes)

Januar 1952

Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz)

April 1953

Gemäß Artikel 117 Absatz 1 des Grundgesetzes tritt das dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau entgegenstehende Recht außer Kraft.

Juli 1954

Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen

Februar 1957

Grundlegende Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die große Rentenreform.

Juni 1957

Das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts ändert vor allem das Familienrecht (Gleichberechtigungsgesetz). Die Vorschriften treten am 1. Juli 1958 in Kraft.

August 1961

Familienrechtsänderungsgesetz tritt in Kraft:

- Verbesserung der Rechtstellung der Ehefrau, wenn der Mann Scheidung wegen Zerrüttung verlangt.
- Verbesserung der Rechtsstellung der ledigen Mutter: auf Antrag kann der volljährigen Mutter die elterliche Gewalt vom Vormundschaftsgericht übertragen werden.
- Unterhaltspflicht des Vaters grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (vorher bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres).

Juni 1962

Bundessozialhilfegesetz schafft Rechtsanspruch in besonderen Lebenslagen:

- vorbeugende Gesundheitshilfe,
- Hilfe für werdende Mütter,
- Eingliederungshilfe für Behinderte,
- Tuberkulosehilfe,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Hilfe für Gefährdete.

Januar 1964

Einführung des Schadensausgleichs für Witwen im Bereich der Kriegsopferversorgung. Sonderregelung für schwerbeschädigte Hausfrauen im Rahmen des Berufsschadensausgleichs für beschäftigte Hausfrauen beim Einkommensausgleich.

August 1964

Bundesgesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres tritt in Kraft

August 1965

Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung. Es tritt in der Mehrheit seiner Vorschriften zum 1. Januar 1966, im übrigen am 1. Januar 1967 in Kraft. Das geltende Mutterschutzrecht soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und der inzwischen gewonnenen medizinischen Erkenntnisse verbessert werden. Altersruhegeld auf Antrag für versicherte Frauen mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

September 1966

Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft

April 1968

Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mütter (Mutterschutzgesetz):

- Die Schutzfrist vor der Entbindung beträgt sechs Wochen.
- Die Schutzfrist nach der Entbindung ist auf acht (früher sechs Wochen) erhöht worden, bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf zwölf Wochen.

März 1969

Gesetz zur Änderung des Reichs – und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Es tritt am 1. Januar 1970 in Kraft. Danach sollen männliche wie weibliche Ehegatten Deutscher auf Antrag unter den gleichen Voraussetzungen eingebürgert werden.

Juli 1969

Arbeitsförderungsgesetz:

- Das Gesetz sieht eine Beratung über berufliche Bildungs – und Erwerbsmöglichkeiten vor und zielt auf einen hohen Beschäftigungsstand sowie eine ständige Verbesserung der Beschäftigungsstruktur. Die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen auch zur Eingliederung und Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, insbesondere auch von Frauen, wird gefördert ohne Rücksicht auf das Einkommen des Ehepartners. Dies gilt auch für Teilzeitbeschäftigung.

September 1969

Sechstes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften:

- Regelung der Teilzeitbeschäftigung und langfristigen Beurlaubung von Beamtinnen und Richterinnen. Voraussetzung ist mindestens ein im Haushalt lebendes Kind unter 16 Jahren, eine langfristige Beurlaubung ist bei einem Kind unter 6 Jahren oder mindestens zwei Kindern unter 10 Jahren möglich.

Januar 1970

Gesetz über die Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz:

- Die Witwenrenten in der Kriegsopferversorgung wurden um rd. 20% erhöht: die Kriegswitwen erhalten danach 60% der Rente eines erwerbsunfähigen Beschäftigten (früher knapp 56%). Die Anhebung der Renten für Kriegsbeschädigte, Kriegswaisen sowie Elternrenten betrug 16%.
- Ab Januar 1971 wurden die Kriegsopferrenten dynamisiert.

Juli 1970

Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. August 1969 tritt in Kraft:

- Von Geburt an steht der Mutter die volle elterliche Sorge zu.
- Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem Vater wird verbessert.

- Wie hoch der Unterhaltsanspruch ist, richtet sich nicht mehr wie vorher nach der sozialen Stellung der Mutter, sondern auch nach der des Vaters.
- Der Unterhaltsanspruch endet nicht mehr mit dem 18. Lebensjahr des Kindes, sondern erst am Ende einer angemessenen Berufsausbildung.
- Das Kind wird gegenüber dem Vater erbrechtlich dem ehelichen Kind gleichgestellt.
- Um dem Kind eine Starthilfe für den Beruf zu geben, kann sich das Kind schon vorher seinen Erbanteil auszahlen lassen.
- Das Kind erhält den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt führt.

August 1970

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt:

- Die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz ergänzt das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt. An die Stelle der bisherigen Amtsvormundschaft des Jugendamtes bei nichtehelichen Kindern tritt grundsätzlich die Amtspflegschaft des Jugendamtes. Das bedeutet, daß die Mutter nahezu für alle Belange ihres Kindes sorgeberechtigt ist. Die gesetzliche Amtsvormundschaft wird auf solche Fälle beschränkt, bei denen die Mutter noch minderjährig ist.

Juli 1971

Im Zweiten Krankenversicherungs-Änderungsgesetz wird die Pflichtversicherungsgrenze erhöht und dynamisiert:

- Auch alle nicht Pflichtversicherten erhalten einen Arbeitgeberanteil zum Krankenversicherungsbeitrag.
- Bei Krankenhausaufenthalt zahlt die Kasse das volle Krankengeld statt des vorher niedrigeren Haushaltsgeldes.
- Gesetzlicher Anspruch auf kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder und zur Früherkennung von Krebs ab dem 20. Lebensjahr für Frauen.

September 1972/Januar 1973

Rentenreformgesetz mit folgenden Schwerpunkten:

- Öffnung der Rentenversicherung für Hausfrauen.

Nichterwerbstätige Frauen haben die Möglichkeit, der Rentenversicherung freiwillig beizutreten und sich eine eigenständige soziale Sicherung aufzubauen. Die nichterwerbstätigen Frauen können dabei, sofern sie kein eigenes Einkommen haben, die Höhe ihrer monatlichen Beiträge selbst festlegen. Ihnen wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, für Zeiten vom 1. Januar 1956 bis zum 1. Januar 1973 Beiträge nachzuentrichten. Soweit Frauen von der Möglichkeit der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen, können sie auch Ansprüche auf Rehabilitationsmaßnahmen erwerben.

- Einführung einer flexiblen Altersgrenze. Frauen, die bisher die Voraussetzungen für ein vorgezogenes Altersruhegeld nicht erfüllten, jedoch 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre nachweisen, erhalten durch die Einführung der flexiblen Altersgrenze die Möglichkeit, vom 63. Lebensjahr an selbst zu bestimmen, ob sie Altersruhegeld beziehen oder weiterarbeiten möchten.
- Rentenberechnung nach Mindesteinkommen. Nachteile in der Rentenberechnung, die dadurch entstanden sind, daß eine Frau in der Vergangenheit einen unterbezahlten Beruf ausgeübt hat oder aber weil sie Lohnabschläge für Frauenarbeit hinnehmen mußte, werden teilweise ausgeglichen. Frauen, die 25 Versicherungsjahre (ohne freiwillige Beiträge und Ausfallzeiten) nachweisen und eine persönliche Bemessungsgrundlage von weniger als 75% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten haben, können für die Pflichtbeiträge bis 1972 ein Mindestarbeitseinkommen von 75% des Durchschnittsentgelts bei der Rentenberechnung angerechnet erhalten und damit eine spürbare Verbesserung ihrer Rentenansprüche erreichen.
- Erleichterung der Voraussetzungen für Geschiedenenwitwenrenten. Als Übergangsregelung für Ehescheidungen vor dem 1. Juli 1977 sind erleichterte Voraussetzungen für die Gewährung von Geschiedenenwitwenrenten eingeführt worden. Die frühere Ehefrau eines Versicherten erhält eine Geschiedenenwitwenrente, wenn keine Witwe vorhanden ist und die geschiedene Frau entweder selbst Invalide ist oder mindestens ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht oder wenn sie zum Zeitpunkt der Ehescheidung oder bei Beendigung der Erziehung mindestens eines waisenrentenberechtigten Kindes das 45. Lebensjahr vollendet hat oder wenn sie 60 Jahre alt wird. Diese Ansprüche entfallen beim Eingehen einer zweiten Ehe; sie können aber bei Auflösung der zweiten Ehe wieder aufleben.

Dezember 1972

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erhält die Zuständigkeit für Frauenpolitik und richtet ein entsprechendes Referat „Politik für Frauen“ ein.

August 1973

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Adoptionsrechts:

- Erleichterung der Adoption: Herabsetzung des Mindestalters von Adoptiveltern von 35 auf nunmehr 25 Jahre;
- Erleichterung der Ersetzung der elterlichen Einwilligung in die Adoption.

November 1973

Der Deutsche Bundestag setzt mit den Stimmen aller Fraktionen die Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ ein.

Januar 1974

Fünftes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes:

- Personen, die Pflegezulageempfänger unentgeltlich gepflegt haben, erhalten die Möglichkeit einer eigenen Alterssicherung.

Januar 1974

Gesetz zur Verbesserung der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz):

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Elternteile können sich bis zu 5 Arbeitstage pro Jahr und Kind von der Arbeit freistellen lassen, um ein erkranktes Kind bis zu 8 Jahren zu betreuen; bei Verdienstausfall erhalten sie ein Krankengeld; Anspruch auf Haushaltshilfe besteht für die Dauer eines Krankenhaus – oder Kuraufenthaltes, wenn ein Kind unter 8 Jahren oder ein behindertes Kind im Haushalt nicht anderweitig betreut werden kann.

Januar 1974

Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts:

- Der Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen wird straffrei.

August 1974

Bestimmung des Bundesministeriums des Inneren über neue Vordrucke für Reisepässe:

- Die Vordrucke für Familienpässe enthalten für die Ehepartner nun mehr je eine Paßseite, auf der jeweils die „Unterschrift der abgebildeten Person“ vorgesehen ist (vorher: „Unterschrift des Paßinhabers und seiner Ehefrau“).

November 1974

Das Heimarbeitsgesetz tritt in Kraft; dadurch wird der Mindesturlaub von 15 Tagen auf 18 Tage erhöht und eine stärkere Orientierung der Heimarbeiterlöhne am Tariflohn festgelegt.

Januar 1975

Das Volljährigkeitsalter wird von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt. Mit diesem Alter beginnt – für Frauen und Männer gleich – die Ehemündigkeit.

Januar 1975

Änderung des Reichs – und Staatsangehörigkeitsgesetzes:

- Die ehelichen Kinder deutscher Frauen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, erhalten bei Geburt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Februar 1975

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs:

- § 218 a (Fristenregelung) des Strafgesetzbuches in der Fassung des Fünften Strafrechtsreformgesetzes ist mit dem Grundgesetz insoweit unvereinbar und nichtig, als es den Schwangerschaftsabbruch auch dann von der Strafbarkeit ausnimmt, wenn keine Gründe vorliegen, die vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben.

Dezember 1975

Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz:

- Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, haben Anspruch auf individuelle ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisverhütung. Von der Krankenkasse werden auch die Kosten für ärztliche Leistungen, Medikamente und Krankenhausaufenthalt bei legalem Schwangerschaftsabbruch übernommen. Nicht in der gesetzlichen Krankenkasse versicherte bedürftige Personen erhalten entsprechende Leistungen der Sozialhilfe.

Juni 1976

Fünfzehntes Strafrechtsänderungsgesetz. Der Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich mit Strafe bedroht. Er ist

ausnahmsweise nicht strafbar, wenn die Schwangere einwilligt und einer der folgenden Gründe vorliegt:

- medizinische Indikation,
- eugenische Indikation,
- kriminologische Indikation,
- sonstige schwere Notlage.

Juli 1976

Als erster Bestandteil der Gesamtreform des Ehe – und Familienrechts tritt die Reform des Namensrechts in Kraft, wonach bei Eheschließung auf Wunsch der Name der Frau als gemeinsamer Familienname gewählt werden kann.

Januar 1977

Reform des Adoptionsrechts und des Adoptionsvermittlungsrechts, nach denen das Kind nunmehr mit allen rechtlichen Folgewirkungen Mitglied der neuen Familie wird.

Juli 1977

Erstes Gesetz zur Reform des Ehe – und Familienrechts:

- Im Bereich der persönlichen Ehwirkungen wird Gleichberechtigung verwirklicht.
- Partnerschaftsprinzip: keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe.
- Das Scheidungsrecht wird vom Schuld – auf das Zerrüttungsprinzip umgestellt: dies gilt ebenso für die Scheidungsvoraussetzungen wie für die Scheidungsfolgen.
- Der Ehepartner, der nach der Scheidung nicht für sich selbst sorgen kann, erhält einen Unterhaltsanspruch, u.U. zeitlich befristet. Die während der Ehezeit erworbenen Anrechte auf Altersversorgung werden gleichmäßig auf beide Ehepartner aufgeteilt.
- Im Eheverfahrensrecht werden die Zuständigkeiten für Ehesachen und damit eng zusammenhängende Verfahren beim Familiengericht vereinheitlicht; beim Ausspruch der Scheidungen sollen die wichtigsten Scheidungsfolgen geregelt sein.

März 1979

Gesetz über Änderung des Ehenamens:

- Auch Eheleute, die vor dem 1. Juli 1976 geheiratet haben, können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes den Geburtsnamen der Frau zum Ehenamen bestimmen.

Juli 1979

Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs:

- In einem Arbeitsverhältnis stehende Mütter erhalten zusätzlich zu bisherigen Schutzfristen (sechs Wochen und acht Wochen nach der Geburt) einen viermonatigen Mutterschaftsurlaub. Ein Kündigungsverbot sichert den Arbeitsplatz. Lohnersatzleistungen (bis zu 750 DM monatlich) aus Bundesmitteln.

Januar 1980

Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge:

- Für das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern wird eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die dem Kind ausreichend Schutz gewährt und zugleich die Selbstverantwortlichkeit der Familie und das von der Verfassung geschützte Elternrecht respektiert.

Januar 1980

Unterhaltsvorschußgesetz:

- Sicherung des Unterhalts von Kindern unter 6 Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben.

August 1980

Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz und über die Erhaltung von Ansprüchen bei Betriebsübergang (Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz):

- Das Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts im Arbeitsverhältnis, bei seiner Begründung und Kündigung wird im BGB festgeschrieben, einschließlich des Rechts auf gleiches Entgelt.
- Gebot geschlechtsneutraler Stellenausschreibungen, Aushängung der Vorschriften im Betrieb.
- Beweislast beim Arbeitgeber, wenn vom Arbeitnehmer bzw. von der Arbeitnehmerin Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die auf eine Benachteiligung wegen des Geschlechts hindeuten. Bei Betriebsübergang werden die Ansprüche der Arbeitnehmer bis zu einem Jahr festgeschrieben; erweiterte Schutzvorschriften für Betriebs- und Personalräte.

August 1980

Abschlußbericht der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“. Die Kommission hat Empfehlungen für die Aufhebung der Benachteiligung von Mädchen und Frauen in der beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt, für die Schaffung der Voraussetzungen einer Wahlfreiheit von Frauen und Männern bei der Verteilung ihrer Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Beruf ausgesprochen. Sie hat Vorschläge zur Durchsetzung der Gleichberechtigung unterbreitet. Viele der über 100 Empfehlungen der Kommission wurden bereits umgesetzt. (BT-Drs. 8/4461).

November 1980

Änderung der Bundeslaufbahnverordnung:

- Erhöhung des Eintrittsalters in den Öffentlichen Dienst für Frauen, die wegen der Erziehung von Kindern ihre Ausbildung unterbrechen mußten.

Januar 1981

Im Rahmen der Rechtsänderungen durch das Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch Artikel 1 – erhalten Frauen, die entweder selbst oder im Rahmen der Familienhilfe mitversichert sind, bereits vom Beginn des 20. Lebensjahres an einmal jährlich Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen.

Dezember 1981

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhaus – Kostendämpfungsgesetz) erfolgt zugunsten der gesetzlich Krankenversicherten eine Ausweitung des Anspruchs auf Haushaltshilfe.

Januar 1983

In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Tabellenwerte für die Bewertung der ersten fünf Berufsjahre von 1983 an für Männer und Frauen einheitlich auf 90 % des Durchschnittsverdienstes festgelegt. Davor wurden diese bei Männern mit einem höheren Prozentsatz bewertet.

Januar 1984

Haushaltsbegleitgesetz 1984:

Verkürzung der Wartezeit beim Altersruhegeld von 15 auf 5 Jahre und Erweiterung des Zeitraums für die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen des Anspruchs auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente um die Zeiten der Kindererziehung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres.

Februar 1984

Sechster Jugendbericht „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ (BT-Drs. 10/1007).

Juli 1984

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“:

- Die Stiftung hilft werdenden Müttern, die sich in einer sozialen Notlage befinden, durch finanzielle Hilfen. Der Bund stellt hierzu 50 Mio DM zur Verfügung (1989: 130 Mio DM).

Juli 1984

Fünftes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften:

- Verbesserung bereits bestehender Regelungen, nach denen Beamten bzw. Beamtinnen und Richtern bzw. Richterinnen Ermäßigung der Arbeitszeit sowie Beurlaubung aus familiären Gründen gewährt werden kann. Innerhalb eines Gesamtrahmens von 18 Jahren für Urlaub und ermäßigte Arbeitszeit zusammen kann der Urlaub aus familiären Gründen jetzt bis zu 9 Jahren (statt bisher 6 Jahre) betragen.

Januar 1985

Das Steuerbereinigungsgesetz 1985 beinhaltet gezielte Steuerentlastungen für Alleinerziehende:

- Betreuungskosten bis zu 4.000 DM für das erste Kind und bis zu 2.000 DM für jedes weitere Kind können als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden. Ohne Nachweis kann ein Pauschbetrag von 480 DM je Kind abgezogen werden.

Mai 1985

Beschäftigungsförderungsgesetz:

- Erleichterung des Zugangs zu Maßnahmen der Umschulung und Fortbildung für Frauen, die wegen Kindererziehung zeitweise aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Zeiten der Kindererziehung werden nunmehr mit fünf Jahren pro Kind auf die Rahmenfrist angerechnet. Das gilt auch für Berufs-Rückkehrerinnen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.
- Teilzeitarbeit wird arbeitsrechtlich ebenso abgesichert wie Vollzeitarbeit, d.h. Teilzeit – und Vollzeitbeschäftigte dürfen nicht mehr unterschiedlich behandelt werden, außer wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen.

- Neue Bestimmungen sichern die besonders von Frauen wahrgenommene Arbeit auf Abruf (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit – 'Kapovaz') und die Arbeitsplatzteilung besser ab. So wird für die variable Arbeitszeit eine Mindesteinsatzzeit von drei Stunden sowie die Ankündigung des Einsatzes mindestens vier Tage im voraus vorgeschrieben. Des weiteren muß eine bestimmte Gesamtarbeitszeit vereinbart werden, um ein Mindesteinkommen zu sichern. Bei der Arbeitsplatzteilung wird die Verpflichtung der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen zur gegenseitigen Vertretung beschränkt. Das Ausscheiden eines Einzelnen aus der Arbeitsplatzteilung rechtfertigt auch nicht die Kündigung des verbleibenden Beschäftigten.

Juli 1985

Viertes Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes:

- Einen Zuschlag von 20% zum Regelsatz erhalten Alleinerziehende bereits mit einem Kind unter 7 Jahren sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt der Altersstufe ab 60 Jahre.

November 1985

Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes:

- Hochschulen müssen künftig auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinwirken. Zeitbeamtenverhältnisse und befristete Arbeitsverhältnisse können unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Eine Verlängerung um einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ist z. B. möglich, wenn eine Beurlaubung nach dem Mutterschutzgesetz oder für Pflegeaufgaben erfolgte. Eine entsprechende Regelung enthält auch das Zeitvertragsgesetz für die befristeten Arbeitsverträge der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie des Personals mit ärztlichen Aufgaben.

Januar 1986

Hinterbliebenenrenten – und Erziehungszeitengesetz:

- Rentenbegründende und rentensteigernde Anerkennung eines Versicherungsjahres für die Erziehung jedes Kindes bei allen Müttern ab Geburtsjahrgang 1921, die ab 1986 Berufs – oder Erwerbsunfähigkeitsrente oder Altersruhegeld erhalten. Das Erziehungsjahr wird neben leiblichen Müttern auch Adoptiv-, Stief – und Pflegemüttern anerkannt, die ein Kind im ersten Lebensjahr erzogen haben oder erziehen. Väter (auch: Adoptiv-, Stief – oder Pflegeväter) wird das Erziehungsjahr dann angerechnet, wenn

Mutter und Vater übereinstimmend erklären, daß der Vater wegen der Kindererziehung versichert sein soll.

- In den Fällen, in denen bei den Kindererziehenden bereits eine soziale Sicherung auf dem Niveau von mindestens 75 v.H. des Durchschnittsentgelts erreicht ist, wirkt sich die Kindererziehung auf die Bewertung dieser Zeit nicht zusätzlich aus.

Januar 1986

Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz):

- Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, erhalten ein Erziehungsgeld von 600 DM monatlich für 10 Monate. Ab 1988 wurde der Zeitraum auf 12 Monate, ab Juli 1989 auf 15 Monate ausgedehnt. Ab Juli 1990 verlängert sich der Bezug von Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub nochmals um 3 Monate auf 18 Monate. Erziehungsgeld erhalten auch Pflegeeltern, die ein Kind in Adoptionspflege genommen haben sowie Großeltern, die das Sorgerecht für ihr Enkelkind haben. Im Gegensatz zum bisherigen Mutterschaftsurlaubsgeld erhalten auch die Mütter Erziehungsgeld, die vor der Geburt ihres Kindes nicht abhängig erwerbstätig waren.
- Anspruch auf Erziehungsurlaub haben alle Mütter oder Väter während der Zeit des Bezugs von Erziehungsgeld, wenn beide Partner erwerbstätig sind. Eheleute können sich in dieser Zeit einmal abwechseln. Das Arbeitsverhältnis darf während der Zeit des Erziehungsurlaubs vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden. Teilzeitarbeit mit wöchentlich weniger als 19 Stunden ist möglich.

Januar 1986

Siebte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz:

- Die durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz 1981 beseitigte Fortbildungs – und Umschulungsförderung von Nicht-Beitragszahlern wird teilweise wieder eingeführt. Die Rahmenfristen gelten nunmehr dann nicht, wenn jemand zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Erwerbsarbeit angewiesen ist und sich vorher überwiegend der Familienarbeit gewidmet hat. Dies begünstigt vor allem Frauen nach dem Tod des Ehepartners oder nach Scheidung.
- Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr, die einen Vollzeitarbeitsplatz suchen, können bei Teilnahme an einer Teilzeitbildungsmaßnahme und

gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung ein Teil-Unterhaltsgeld erhalten.

- Auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann ein Einarbeitszuschuß gewährt werden.
- Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, die wegen der Betreuung von Kindern zeitweilig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und wegen fortbestehender häuslicher Bindung an einer ganztägigen Maßnahme nicht teilnehmen können, erhalten bei Teilnahme an einer Teilzeit-Bildungsmaßnahme ein Teil-Unterhaltsgeld.
- Auf Förderung durch Unterhaltsgeld-Darlehen vor allem bei beruflichen Aufstiegsmaßnahmen wird ein Rechtsanspruch eingeräumt.
- Ältere Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer können ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, statt bisher ab dem 55. Lebensjahr, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt werden.
- Im Interesse von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern wird die Kurzzeitigkeitsgrenze von „weniger als 20“ auf „weniger als 19“ Stunden gesenkt.
- Arbeitslose, die eine selbständige Beschäftigung aufnehmen, können in den ersten drei Monaten der Existenzgründung ein Überbrückungsgeld zur Einkommenssicherung in Höhe des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe erhalten.

März 1986

Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung:

- Die Richtlinie enthält konkrete Regelungen für die Verbesserung der Einstellungs – und Aufstiegschancen von Frauen, die Erhöhung ihres Anteils an Fortbildungsmaßnahmen sowie Regelungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen.

Juni 1986

Umbildung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zum Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Übertragung der Federführung für Frauenfragen einschließlich Gesetzgebungskompetenz.

Januar 1987

Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs:

- Es verbessert die Rechtsstellung der berechtigten Ehegatten – das sind zumeist die Ehefrauen – beim Ausgleich von Betriebsrenten.

April 1987

Opferschutzgesetz:

- Es verbessert die Rechtsstellung der durch eine Straftat Verletzten, insbesondere der Opfer von Sexualstraftaten, im Strafverfahren gegen den Beschuldigten.

Oktober 1987

Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (Kindererziehungsleistungs-Gesetz): Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 erhalten für jedes Kind, das sie lebend geboren haben, eine Kindererziehungsleistung. Die Mütter werden in folgenden Stufen begünstigt:

- ab 1. Oktober 1987 die Geburtsjahrgänge vor 1907,
- ab 1. Oktober 1988 die Geburtsjahrgänge 1907 bis 1911,
- ab 1. Oktober 1989 die Geburtsjahrgänge 1912 bis 1916,
- ab 1. Oktober 1990 die Geburtsjahrgänge 1917 bis 1920.

Die Kindererziehungsleistung wird für jedes lebend geborene Kind gezahlt, ohne daß weitere rentenrechtliche Voraussetzungen – z. B. die Wartezeit – erfüllt sein müssen. Die Kindererziehungsleistung führt nicht zu einer Minderung von Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Sozialhilfe, Leistungen der Kriegsopferversorgung). Sie bleibt auch steuerfrei und führt nicht zu einer Beitragspflicht in der Krankenversicherung der Rentner.

Januar 1988

Bericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit an den Bundestagsausschuß Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit über das Interesse junger Frauen an einem Dienst in der Bundeswehr.

April 1988

Erster Informeller Frauenministerrat der Europäischen Gemeinschaften (EG) in der Bundesrepublik Deutschland u.a. zu den Themen: Vertretung von Frauen in der Spitze der EG,

Frauenarbeitslosigkeit und Umsetzung des 2. Mittelfristigen Aktionsprogramms der EG 1986 bis 1990.

September 1988

Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauenhäuser für mißhandelte Frauen und Kinder (BT-Drs. 11/2848).

November 1988

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der weiblichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages „Menschenrechtsverletzungen an Frauen“ (BT-Drs. 11/3250).

Januar 1989

Neunte Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes:

- Arbeitslose Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, die nach Zeiten der Kindererziehung wieder eine Arbeit aufnehmen wollen, werden als eine Zielgruppe bei der Gewährung von Einarbeitungszuschüssen hervorgehoben.

Januar 1989

Verbesserungen der tarifvertraglichen Regelung für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst.

Juni 1989

Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden (BT-Drs. 11/4893).

Juli 1989

Verlängerung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes von 12 auf 15 Monate (ab 1. Juli 1990 von 15 auf 18 Monate).

November 1989

Gesetz zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes Verbot und Strafbewehrung jeder Form von Ersatzvermittlung.

Dezember 1990

Soldatengesetz – Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Frauen für den freiwilligen Dienst als Soldat in der Bundeswehr in allen Laufbahnen des Sanitäts – und Militärdienstes.

Dezember 1990

Gesetz betreffend die Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Dezember 1990

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

Januar 1991

Die Bundeswehr öffnet alle Laufbahnen des Sanitätsdienstes und des Militärmusikdienstes für Frauen.

Januar 1991

Bei der Dreiteilung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird das Bundesministerium für Frauen und Jugend eingerichtet.

November 1991

Diskussionsentwurf für ein Gleichberechtigungsgesetz (Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)

Dezember 1991

Der EG-Ministerrat beriet Richtlinien zur Verbesserung des Mutterschutzes von Arbeitnehmerinnen. Die abschließende Beratung und Beschlußfassung findet im Herbst 1992 statt.

Januar 1992

Rentenreformgesetz 1992:

- Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für Geburten ab 1992 von bisher einem Jahr auf drei Jahre verlängert.

Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes und ab 1992 anfallende Zeiten der ehrenamtlichen Pflege eines Pflegebedürftigen werden berücksichtigt

bei der Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, bei der Gesamtleistungsbewertung beitragsfreier Zeiten (hierbei wird eine Höhe von 75% des Beitragswertes für ein Durchschnittsentgelt angenommen),

bei der Erfüllung der 35jährigen Wartezeit für die vorzeitige Altersrente und für die Rente nach Mindesteinkommen.

- Bei der Rente nach Mindesteinkommen werden auch niedrige Pflichtbeiträge in der Zeit von 1973 bis 1991 angehoben.

Voraussetzung ist die Erfüllung einer Wartezeit von 35 Jahren (unter Einschluß von Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege).

- Die Halbbelegung (d.h. hälftige Deckung der gesamten Versicherungszeit mit Pflichtbeiträgen) als Voraussetzung für die Anrechnung beitragsfreier Zeiten (Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten) fällt weg.

- Frauen, die sich anlässlich ihrer Heirat die Beiträge haben erstatten lassen, können freiwillige Beiträge auch ohne eine vorherige zweijährige Pflichtbeitragszeit nachzahlen.

Mai 1992

Erstes Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes (Verbesserung im Kündigungsschutz).

Juni 1992

Schwangeren – und Familienhilfegesetz.

Das Gesetz wurde vom Bundestag am 26. Juni 1992 und vom Bundesrat am 10. Juli 1992 beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht erließ am 04.08.1992 eine einstweilige Anordnung gegen die strafrechtlichen Bestimmungen. Damit gelten die bisherigen Regelungen weiter. Die sozialen Hilfen treten in Kraft.

Die wesentlichen Inhalte sind:

1. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhält den Auftrag, für Schule und Beratungsstellen verbesserte Aufklärungsmaterialien.
2. Frauen und Männer haben erstmals das Recht auf umfassende Beratung wie z. B. über Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung; über familienfördernde Leistungen sowie soziale und wirtschaftliche Hilfen; über medizinische und psychologische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs sowie rechtliche und psychologische Gesichtspunkte einer Adoption; sie haben ein Recht auf Nachbetreuung nach Austragen einer Schwangerschaft und nach Abbruch.
3. Die obersten Landesbehörden haben ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sicherzustellen. Beratungsstellen werden nur anerkannt, wenn sie über qualifiziertes Personal verfügen und Hilfen für Mutter und Kind gewähren.
4. Die Beratungsstellen haben einen Anspruch auf öffentliche Förderung der Personal – und Sachkosten.
5. Die Krankenversicherung bezahlt zukünftig ärztlich verordnete Empfängnisverhütungsmittel für Versicherte unter 21 Jahren.

6. Ab 1996 gilt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr. Für Kinder unter 3 und Schulkinder sollen nach Bedarf Betreuungsplätze geschaffen werden (auch Ganztagsbetreuung), soweit es das Wohl des Kindes erforderlich macht.
 7. Bei beruflicher Fortbildung in Teilzeitarbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz muß Teilunterhaltsgeld gezahlt werden. Die Kosten für die Kinderbetreuung bis zu DM 120,— müssen übernommen werden, wenn pflegebedürftige Angehörige oder aufsichtsbedürftige Kinder zu betreuen sind.
 8. Nach Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege muß ein Einarbeitungszuschuß gewährt werden.
 9. Auszubildenden dürfen nach Erziehungsurlaub keine Nachteile entstehen.
 10. Für schwangere oder alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen, die ein Kind bis zum Alter von 6 Jahren betreuen, dürfen keine Unterhaltsansprüche gegen Eltern geltend gemacht werden.
 11. Die Wohnungsbauförderung soll gewährleisten, daß Wohnungen für schwangere Frauen gefördert werden. Schwangere sollen besonderen Vorrang haben vor anderen Personen bei der Vergabe von Wohnungen.
- Für belegungsgebundene Wohnungen in den neuen Bundesländern gilt ein Vorrang für Schwangere. Verstöße werden mit Bußgeld geahndet.

2. Wichtige Maßnahmen und Gesetze für Frauen seit 1949 in der DDR

Oktober 1949

1. Verfassung der DDR schreibt rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann, Recht auf Arbeit, Lohngleichheit bei gleicher Arbeit von Frau und Mann, besonderen Schutz für die Frau, für Ehe und Familie fest.

Februar 1950

Im Jugendförderungsgesetz wird für alle Kinder und Jugendlichen gleich welchen Geschlechts die Förderung einer einheitlichen Schulbildung, Berufsausbildung, Hochschulbildung, für Sport und Erholung formuliert.

März 1950

Einheitliche Regelung zu Schulspeisung in allen Grund-, Ober-, Fach – und Berufsschulen; Kinderkrippen und Kindergärten sowie alle oben genannten Schultypen geben täglich eine warme Mahlzeit an alle Kinder und Jugendlichen aus mit einer minimalen Beteiligung der Eltern an den Kosten, gestaffelt nach Anzahl der Kinder.

Mai 1950

Für Oberschüler werden nach der Einkommenslage der Eltern Unterhaltsbeihilfen monatlich gewährt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche in Heimen und für Vollwaisen; hierbei sind begabte Mädchen in angemessener Zahl besonders zu berücksichtigen sowie neben eigenen guten schulischen Leistungen die soziale Bedürftigkeit der Eltern.

September 1950

Gesetz über den Mutter – und Kinderschutz und die Rechte der Frau.

Dezember 1950

Das Schulpflichtgesetz bestimmt für alle Mädchen und Jungen als allgemeine Schulpflicht den Besuch der achtklassigen Grundschule und Berufsschule.

Januar 1951

Entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über den Mutter – und Kinderschutz wird ab Oktober 1950 eine einmalige staatliche Geburtenbeihilfe ab 3. Kind gewährt (3. Kind = 100 Mark, 4. Kind = 250 Mark, jedes weitere Kind = 500 Mark), des Weiteren eine monatliche Unterstützung von 20 Mark, für jedes 4. Kind und jedes weitere bis zum 18. Lebensjahr 25 Mark.

Juni 1951

Schwangere Frauen ab 3. Schwangerschaftsmonat stehen unter besonderem Kündigungsschutz. Eine Entlassung ist nur mit eigener Zustimmung möglich. Das gleiche gilt für Wöchnerinnen für die Zeit bis Ablauf von 6 Wochen nach der Entbindung.

Mai 1952

Verheiratete Frauen erhalten monatlich einen bezahlten Hausarbeitstag, wenn

- der Ehemann vollbeschäftigt, krank oder dauernd arbeitsunfähig ist,
- eine ärztlich nachgewiesene Pflegebedürftigkeit eines im Haushalt lebenden Familienangehörigen vorliegt,
- Kinder zum Haushalt gehören,
- bei der Mutter wohnende Jugendliche im Ausbildungs – oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen.
Der Hausarbeitstag wird nur bei Vollbeschäftigung gewährt und ist bei voller Entlohnung im laufenden Kalendermonat zu nehmen.

September 1952

Verordnung über die Einrichtungen der vorschulischen Erziehung und Horte, in denen vor allem Kinder berufstätiger Frauen betreut werden sollen.

Juni 1953

In Durchführung des Gesetzes über den Mutter – und Kinderschutz und die Rechte der Frau werden Organisation und Verantwortungsbereich von Schwangeren – und Mütterberatungsstellen bestimmt.

August 1953

Festlegung der Organisation und der Aufgaben der Krippen und Säuglingsheime als Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Juli 1954

Neben Einrichtungen neuer kommunaler Kinderkrippen Bau von Betriebskinderkrippen in Betrieben mit besonders hohem Frauenanteil.

Januar 1956

Für alleinstehende Mütter wird bei Erkrankung ihrer Kinder durch die Sozialversicherung eine finanzielle Unterstützung in Höhe des Krankengeldanspruchs der Mutter bis längstens 4 Wochen im laufenden Jahr gewährt.

Mai 1958

In Änderung des Gesetzes über den Mutter – und Kinderschutz und die Rechte der Frau werden ab 1. Juni neue einmalige Geburtenbeihilfen gezahlt: 500 Mark beim 1. Kind, 600 Mark beim 2. Kind, 700 Mark beim 3. Kind 850 Mark beim 4. Kind und 1000 Mark für jedes weitere Kind.

Mai 1958

Wegen Abschaffung der Lebensmittelkarten und damit in Zusammenhang stehenden Preiserhöhungen wird ein monatlicher Kinderzuschlag von 20 Mark für jedes Kind bis 15 Jahre eingeführt, die laufende Unterstützung von 20 bzw. 25 Mark für jedes 4. und weitere Kind wird dabei weiter gezahlt.

April 1960

Anordnung Nr. 2 über finanzielle Hilfe für alleinstehende werktätige Mütter bei Erkrankung ihrer Kinder für die Dauer von 4 Wochen pro Jahr durch die Sozialversicherung in Höhe des Krankengeldes. Der Betrieb trägt diese Kosten für die ersten 2 Tage der Erkrankung, danach die Differenz zwischen dem von der Sozialversicherung gezahlten Krankengeld und 90% des Nettolohnes.

April 1961

Ein neues Arbeitsgesetz schreibt – ausgehend vom Grundrecht auf Arbeit und damit auf einen Arbeitsplatz sowie auf der Basis des Anspruchs auf Lohngleichheit – die Förderung der werktätigen Frau exponiert fest.

September 1963

Verlängerung des Schwangerschafts – und Wochenurlaubs von 11 auf 14 Wochen (6 vor, 8 nach der Geburt).

September 1963

Frauen mit mehr als 20 Jahren versicherungspflichtiger Tätigkeit bekommen 1 bis 5 Jahre bei der Rentenberechnung angerechnet als Ausgleich für Ausfallzeiten durch Geburten und Kinderpflege.

Juni 1964

1. Frauenkongreß der DDR zur Rolle der Frauen in der Gesellschaft mit der Zielsetzung, die Verantwortung der gesellschaftlichen Kräfte für Förderung und Entwicklung aller Frauen und Mädchen zu bekräftigen und verstärkt einzufordern.

Februar 1965

Das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem schreibt gleiche Bildungs – und Erziehungsrechte, -pflichten, -ziele und -inhalte für Mädchen und Jungen – beginnend in der Vorschulerziehung – vor.

Dezember 1965

Ein Familiengesetzbuch wird eingeführt. Es postuliert die Förderung der Familie durch Staat und Gesellschaft auf dem Grundsatz der völligen Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Ehe und Familie und regelt die diesbezüglichen Aufgaben staatlicher Organe. Inkrafttreten: 1.4.1966

Mai 1967

Gewährung eines staatlichen Kindergeldes für Familien mit 4 und mehr Kindern von 60 Mark für das 4., 70 Mark für das 5. und jedes weitere Kind.

Mai 1967

Leistungsanhebung der Sozialversicherung für Familien mit 2 und mehr Kindern; nach Ablauf des gesetzlichen Anspruchs auf Lohnausgleichszahlung in den ersten 6 Krankheitswochen wird in der 7. bis 13. Woche ein erhöhtes Krankengeld gezahlt, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die zu versorgen sind (65%, 75%, 80% bzw. 90% des arbeitstäglichen Nettodurchschnittsverdienstes).

Werkstätige ohne bzw. mit 1 Kind erhalten weiterhin 50% des beitragspflichtigen Durchschnittsverdienstes. Für alleinstehende Werkstätige erhöht sich bei 2 und mehr Kindern bei deren Erkrankung der Zeitraum auf 6, 8 bzw. 13 Wochen für erhöhtes Krankengeld im Kalenderjahr.

März 1968

Frauen wird für jedes geborene oder an Kindes Statt bis zum 3. Lebensjahr angenommene Kind 1 Jahr als versicherungspflichtige Tätigkeit auf die Rente angerechnet; bei 20 und mehr Jahren erhalten Frauen 1 bis 5 Jahre als Zurechnungszeit auf die mindestens 20jährige Tätigkeit.

April 1968

Die 2. Verfassung der DDR behält alle auf die Frau, Ehe und Familie getroffenen Aussagen aus der Verfassung von 1949 als Verfassungsgrundsätze bei.

August 1969

Mit Wirkung vom 1. Oktober erhalten Familien mit 3 und mehr Kindern ab 2. Kind monatlich 50 Mark (bisher 20 Mark) staatliches Kindergeld.

Mai 1970

An den Hoch – und Fachschulen wird ein Sonderstudium zur Ausbildung von Frauen eingeführt. Zwischen den Hoch – und Fachschulen und den Betrieben sind in Übereinstimmung mit den zuständigen Leitungen der Gewerkschaften

bzw. Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft Verträge abzuschließen, auf deren Grundlage Sonderstudienmöglichkeiten für Frauen mit dem Ziel des Hoch – und Fachschulabschlusses geschaffen werden. Die Betriebe sind verpflichtet, die zu delegierenden Frauen bei Bedarf in Vorbereitungslehrgängen an betrieblichen oder örtlichen Bildungseinrichtungen auf das Studium vorzubereiten.

Juni 1970

Richtlinie zur Gestaltung der Frauenförderungspläne mit den Schwerpunkten: Aus – und Weiterbildung, insbesondere in technischen Berufen, Vorbereitung für Einsatz in mittleren und leitenden Funktionen, Unterstützung sich qualifizierender Frauen und Verbesserung ihrer Arbeits – und Lebensbedingungen.

März 1972

Die Unterbrechung der Schwangerschaft wird legalisiert, die Fristenlösung eingeführt, der § 218 abgeschafft.

Mai 1972

Alleinstehende Werkstätige erhalten bei Pflege erkrankter Kinder eine finanzielle Unterstützung in Höhe des eigenen Krankengeldes ab der 7. Woche, des weiteren alleinstehende werktätige Mütter, die wegen eines fehlenden Krippenplatzes vorübergehend nicht berufstätig sein können, eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes ab der 7. Woche bei eigener Krankheit, mindestens jedoch monatlich 200 Mark mit 1 Kind, 300 Mark mit 2 und 350 Mark mit 3 und mehr Kindern ab 1. Juli.

Mai 1972

Für Mütter mit 3 und mehr zum Haushalt gehörenden Kindern bis zu 16 Jahren sowie für im Schichtdienst arbeitende Mütter mit 2 Kindern wird ab 1. Juli die 40-Stunden-Arbeitswoche ohne Lohnminderung eingeführt, des weiteren eine Urlaubserhöhung auf 18 bzw. 21, bei Mehrschichtarbeit auf 21 bzw. 24 Arbeitstage.

Mai 1972

Erhöhung der einmaligen staatlichen Geburtenbeihilfe auf 1.000 Mark bei jeder Geburt; Verlängerung des Wochenurlaubs von 8 auf 12 Wochen; bezahlter Schwangerschafts – und Wochenurlaub nunmehr 18 Wochen.

Mai 1972

Förderung von Studentinnen mit Kind und werdenden Müttern, die sich im Studium befinden; Abschluß besonderer Förderungsvereinbarungen.

Mai 1972

Anordnung über die finanzielle Unterstützung von Studentinnen mit Kind: ab 1. Juli erhalten sie 50 Mark für jedes Kind, alleinstehende Studentinnen ohne Krippenplatz bei 1 Kind 125 Mark, bei zwei Kindern 150, bei 3 und mehr Kindern 175 Mark Zuschuß, verbindlich auch für Studentenehepaare.

April 1973

Ab 1. Juli erhalten Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren haben und aus eigener Arbeit keinen Anspruch auf Rentenzahlung besitzen, nach Vollendung ihres 60. Lebensjahres eine Mindestrente von 200 Mark monatlich.

Juni 1973

Inkrafttreten der Konvention vom 20. Dezember 1952 für die DDR über die politischen Rechte der Frau.

August 1973

Arbeitsschutzanordnung Nr. 5 – Arbeitsschutz für Frauen und Jugendliche: Diese Arbeitsschutzanordnung gilt für die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen

- im Arbeitsprozeß
- im Ausbildungsprozeß
- in Schüler – und Studentenarbeitsgemeinschaften sowie für Schüler im polytechnischen Unterricht.

April 1974

Bekanntmachung über den Beitritt der DDR zur Konvention vom 20. Februar 1957 über die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau.

Februar 1975

Zweite Verordnung über die Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche und die Erhöhung des Mindesturlaubs für vollbeschäftigte Mütter mit mehreren Kindern und Erweiterung der VO vom 10. Mai 1972 auf die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und deren kooperative Einrichtungen.

Dezember 1975

Erhöhung des staatlichen Kindergeldes: für jedes 1. und 2. im Haushalt lebende, wirtschaftlich unselbständige Kind 20 Mark, 50 Mark für das 3., 60 Mark für das 4. und 70 Mark für das fünfte und jedes weitere Kind.

Mai 1976

Der Wochenurlaub nach der Geburt wird von 12 auf 20 Wochen verlängert, somit auch 26 Wochen bezahlter Schwangerschafts – und Wochenurlaub. Jede Mutter kann für das 2.

und jedes weitere Kind eine bezahlte Freistellung von der Arbeit bis zum vollendeten 1. Lebensjahr des zuletzt geborenen Kindes beanspruchen (sogenanntes „Babyjahr“). In dieser Zeit wird eine Mütterunterstützung gezahlt von mindestens 300 Mark bei 2 Kindern und mindestens 350 Mark bei 3 und mehr Kindern.

Juni 1976

Anordnung Nr. 3 zur Durchführung der Ausbildung von Frauen im Sonderstudium an den Hoch – und Fachschulen enthält Festlegung über Freistellung an 100 Arbeitstagen pro Studienjahr.

Juli 1976

Die 2. Durchführungsbestimmung zur VO über die Verlängerung des Wochenurlaubs und die Verbesserungen vor Leistungen bei Mutterschaft stellt die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die weiteren zum Haushalt gehörenden Kinder des Ehepartners sowie Kinder, die Jugendhilfemaßnahmen betreffen, gleich dem im Gesetz benannten Personenkreis.

Juli 1976

Studentinnen, Aspirantinnen sowie Mütter im Lehrverhältnis erhalten die Möglichkeit der Freistellung bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes bei Weiterzahlung des Stipendiums bzw. des Nettolehrlingsentgeldes.

Juli 1976

Ab Mai 1977 wird die 40-Stunden-Arbeitswoche für vollbeschäftigte Mütter mit 2 Kindern unter 16 Jahren eingeführt.

September 1976

Vollbeschäftigte werktätige Mütter mit schwerstgeschädigtem Kind erhalten ab 1. Januar 1977 mindestens 21, bei Mehrschichtarbeit 24 Werkzeuge Urlaub. Vollbeschäftigte alleinstehende Frauen mit eigenem Haushalt erhalten ab 40. Lebensjahr ebenfalls einen bezahlten Hausarbeitstag.

Juni 1977

Schüler ab der 9. Klasse der Polytechnischen Oberschulen erhalten 30 bis 60 Mark, Schüler der 11. und 12. Klassen der erweiterten Oberschulen sowie von Spezialschulen ab der 9. Klasse 45 bis 80 Mark (Ausnahme 100 Mark) monatliche Beihilfe, deren Höhe das Einkommen der Unterhaltsberechtigten bestimmt.

Juni 1977

Das neue Arbeitsgesetzbuch – ab 1. 1. 1978 in Kraft – gestaltet entscheidende Grundrechte der Bürger weiter aus, so das

Recht auf Arbeit und auf Gleichberechtigung der Frau, auf Schutz der Gesundheit der Arbeitskraft und ihre Teilnahme am Arbeitsprozeß.

Februar 1978

Eine neue Facharbeiterprüfungsordnung legt fest, daß Frauen über 35 Jahre und Männer über 45 Jahre keine Abschlußprüfungen ablegen müssen. Frauen über 40 Jahre und Männern über 45 Jahre kann bei entsprechender Berufspraxis die Facharbeiterqualifikation (ähnlich verhält es sich beim Fachschulabschluß) zugesprochen werden.

September 1978

Vollbeschäftigte Mütter erhalten – abhängig von ihrer Arbeit im Mehrschichtsystem und der Anzahl der Kinder 20 bis 23 Arbeitstage Grundurlaub.

September 1979

Frauen mit 5 und mehr Kindern und mindestens 15 Arbeitsjahren erhalten mindestens 340 Mark Rente ab 1. Dezember 1979.

November 1980

2. Durchführungsbestimmung zur VO über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes sowie die besondere Unterstützung kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit 3 Kindern – Kuren für kinderreiche Mütter und alleinstehende Bürger mit 3 Kindern – in Kraft ab 1. Januar 1981.

Juni 1981

Alle Schüler erhalten ab 1. September in der 11. Klasse eine monatliche Beihilfe – Ausbildungsbeihilfe – von 110 Mark, in der 12. Klasse 150 Mark.

Juli 1981

Anordnung Nr. 4 zur Durchführung der Ausbildung von Frauen im Sonderstudium an den Hoch – und Fachschulen.

September 1981

Inkrafttreten der Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 für die DDR.

Oktober 1981

Das staatliche Kindergeld beträgt ab 1. Dezember für das 3. und jedes weitere Kind 100 Mark (bisher 50 bzw. 70 Mark).

Oktober 1982

3. Durchführungsbestimmung zur VO über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes sowie die besondere Unter-

stützung kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit 3 Kindern mit Modifizierungen über Anspruch und Dauer der Zahlungen.

Mai 1984

Familien mit 3 und mehr Kindern sind bevorzugt mit Wohnraum zu versorgen, der familiengerecht ist.

Mai 1984

Frauen, die mehr als 3 Kinder geboren haben, erhalten für jedes geborene Kind 3 Jahre Zurechnungszeit bei der Berechnung der Arbeitsjahre für die Rente.

Mai 1984

Ab der Geburt eines 3. Kindes kann im Anschluß an den Wochenurlaub eine bezahlte Freistellung bis zum 18. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden, bei der die Zahlung der Höhe des bei eigener Krankheit ab 7. Woche zu zahlenden Krankengeldes entspricht, mindestens aber 350 Mark monatlich. Zur Pflege erkrankter Kinder erhalten verheiratete Mütter mit 3 und mehr Kindern bis zu 2 Arbeitstagen eine Unterstützung in Höhe von 90% des Nettodurchschnittsverdienstes, ab 3. Tag für die Dauer von 8, 10 bzw. 13 Wochen in Höhe des Krankengeldes ab 7. Woche bei eigener Krankheit.

Juli 1985

Ab 1. September erhalten Direktstudenten an Universitäten, Hoch – und Fachschulen einen Betrag von 60 Mark zum Grundstipendium für jedes Kind; die gleiche Erhöhung gilt für Mütter im Lehrverhältnis.

April 1986

Werktätige Mütter erhalten bereits bei der Geburt des 1. Kindes eine bezahlte Freistellung (Babyjahr) bis Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes – bei Mehrlingsgeburten bis zur Vollendung des 2. bzw. 3. Lebensjahres. Die monatliche Mütterunterstützung beträgt beim 1. Kind mindestens 250 Mark, beim 2 und 3. Kind 300 bzw. 350 Mark. Vergünstigungen erhalten auch Studentinnen, Aspirantinnen und Lehrlinge sowie Mütter mit 2 Kindern bei deren Erkrankung.

April 1986

In Familien mit schwerstgeschädigten Kindern haben Mütter bereits ab Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes An-

spruch auf die 40-Stunden-Arbeitswoche und erhöhten Grundurlaub; auch bei weniger, aber mindestens 20 Arbeitsstunden pro Woche behalten sie Anspruch auf den Hausarbeitstag und den erhöhten Grundurlaub. Zur Pflege erkrankter Kinder kann anstelle der Mutter auch der Vater oder die Großmutter freigestellt werden.

Juli 1986

2. Durchführungsbestimmung zur VO über die besondere Unterstützung der Familien mit schwerstgeschädigten Kindern.

Juli 1986

Verordnung über die Anrechnung von Zeiten der Freistellung nach dem Wochenurlaub auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit.

März 1987

Ab 1. Mai wird das staatliche Kindergeld monatlich auf 50 Mark für das 1., auf 100 Mark für das 2. und auf 150 Mark für das 3. und jedes weitere Kind angehoben mit einem Anspruch bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw. bis zur Beendigung der 10. Klasse, für 3. und weitere Kinder auch noch darüber hinaus.

Oktober 1987

Es wird ein altersabhängiger Zusatzurlaub von 5 Arbeitstagen eingeführt. Anspruch haben Frauen darauf in dem Jahr, in dem sie 55 und Männer in dem Jahr, in dem sie 60 Jahre alt werden. Die Verordnung tritt ab 1. Januar 1988 in Kraft.

August 1988

Anordnung über Förderung bei der Qualifizierung von Frauen an Universitäten, Hoch – und Fachschulen (Frauensonderstudium).

November 1988

Ab 01.12.1989 erhalten Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren haben und Anspruch auf Alters – und Invalidenrente aus eigener versicherungspflichtiger Tätigkeit haben, den Mindestbetrag von 470 Mark (vorher 370 Mark) monatlich.

Februar 1989

Fürsorge und Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen in der organisierten Feriengestaltung.

19. Bundesdelegiertentag in Suhl

19. bis 20. September 1992

**Motto: Frauen machen sich stark
für Europa**

Leitantrag des Bundesvorstandes der Frauen-Union¹

Europa in der Krise?

Seit fast 30 Jahren arbeiten Frauen der CDU an führender Stelle mit Frauen aus christlich demokratischen und konservativen Parteien in der Europäischen Frauen-Union (EFU) zusammen, um die durch die Kriege entstandenen Gräben zu überwinden und Demokratie und Frieden in einem geeinten Europa zu schaffen. In der Europäischen Volkspartei (EVP) und der Europäischen Union Christlicher Demokraten (EUCD) tragen die Programme deutlich die Handschrift ihrer Frauenorganisationen.

Heute bemühen sich die christlich demokratischen Frauen besonders um die Zusammenarbeit mit Frauen aus Ost- und Mitteleuropa. Für die Menschen im Osten war die Idee des geeinten Europas jahrelang ein Hoffnungszeichen. Heute erleben sie den Weg über den europäischen Binnenmarkt zur politischen Union Europas mit seinen großen Chancen, aber

auch den Schwierigkeiten der Umsetzung. Das geht einher mit kritischen Fragen in Bezug auf die je eigene staatliche Souveränität, Wirtschafts- und Währungsfragen, Anforderungen an eine national übergreifende Sozialpolitik, Kultur- und Bildungsfragen. Eines ist aber gewiß: Nur eine starke europäische Gemeinschaft freier Völker kann die Antwort auf die Herausforderungen in ganz Europa sein.

Wir dürfen nicht zulassen, daß engstirniger Rechts- und Linkspopulismus falsche nationalistische Vorstellungen fördert, die Deutschland schon zweimal in diesem Jahrhundert ins Unglück stürzten und Europa als Bedrohung darstellten.

Das vereinte Deutschland steht vor der Aufgabe, seine Rolle in der Mitte Europas als Verbindungsbrücke zwischen Ost und West zu erfüllen.

¹ Bei dem vorliegenden Leitantrag handelt es sich nicht um die vom Bundesdelegiertentag verabschiedete Fassung, sondern um den vom Vorstand eingebrachten Antrag zum Bundesdelegiertentag.

I. Warum überhaupt Europa – Demokratie und Transparenz als Grundlage

Wir wollen ein Europa der Freiheit. Ein Europa der Bürger, das sich bei aller kulturellen Verschiedenheit dem verbindungsstiftenden Gedanken einer europäischen Traditions-, Werte- und Zukunftsgemeinschaft verpflichtet fühlt.

Wir wollen ein solidarisches Europa, das seinen Bürgern in allen Regionen einen angemessenen Lebensstandard bei möglichst hoher sozialer Absicherung ermöglicht.

Wir wollen ein sicheres Europa ohne Grenzen und mit größtmöglichem Schutz vor Kriminalität.

Wir wollen ein demokratisch strukturiertes Europa, dessen Bürger sich durch ein mit weitgehenden Rechten und Entscheidungsbefugnissen ausgestattetes Parlament vertreten fühlen.

Wir stehen zu einem europäischen Bundesstaat, der in den Bereichen Außen- und Verteidigungspolitik, Wirtschaft und Handel, Umweltschutz, innere Sicherheit und Sozialpolitik gemeinsam seine Interessen verwirklicht. Wir wollen, daß Europa sein Gewicht friedensstiftend und ausgleichend in die Weltpolitik einbringt.

Wir bekennen uns nachdrücklich zum Subsidiaritätsprinzip, das die politische Entscheidung auf die Ebene verlagert, auf

der die Entscheidung am sinnvollsten ist. Deshalb wollen wir ein Europa der Regionen, dessen demokratische Institutionen gestärkt werden müssen. Die Stärkung der Selbständigkeit der Regionen und die Schaffung einer politisch vereinten EG sind zwei sich ergänzende Aspekte einer politischen Entwicklung, die wesentlich für die effiziente Bewältigung der künftigen Aufgaben der Gemeinschaft sind.

Europa in seiner Gesamtheit ist mehr als eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft. Es ist vor allem und in erster Linie eine Kulturgemeinschaft. Nichts kann alle Europäer in Ost und West besser zusammenführen und einen, ihre europäische Identität besser stärken, als die Besinnung auf das gemeinsame kulturelle Erbe. Einheit in Vielfalt muß darum die Devise lauten. Kein kultureller Einheitsbrei kann für Europa vernünftig sein. Das gilt für Musik, Malerei, Literatur und Kunst ebenso wie für Sprachen und Fragen der Bildung.

Die Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft (Kommission, Rat, Parlament) müssen für Bürgerinnen und Bürger in ihren Zuständigkeiten transparent sein. Was in diesen Einrichtungen verstärkt werden muß, sind demokratische Entscheidungen und Kontrollverfahren und eine klare Zuweisung der Aufgaben auf die lokale, regionale, nationale und europäische Ebene.

II. Perspektiven für gemeinschaftliche Politikbereiche

1. Außen- und Sicherheitspolitik

Die Außenpolitik des vereinten Europa muß in der Lage sein, Frieden in Freiheit für den ganzen Kontinent zu sichern.

Die Außenpolitik der Gemeinschaft muß sich orientieren an einem beherzten Eintreten für die Rechte der Völker und Volksgruppen und die internationale Achtung der Menschenrechte.

Eine glaubwürdige gemeinsame Sicherheitspolitik setzt eine europäische Armee voraus. Diese Europ-Armee ist keine Konkurrenz zur NATO, sondern eine notwendige Ergänzung angesichts sich wandelnder Anforderungen.

Europäische Verteidigung schließt auch Rüstungs Kooperation und Lastenteilung mit ein.

2. Innere Sicherheit

Europa muß als Gemeinschaft politisch und religiös Verfolgten Schutz und Asyl bieten. Es gibt für eine europäische Asylpolitik keine andere Lösung als die Zusammenarbeit, wie sie in Schengen und Dublin verabredet wurde. Auf dieser Grundlage muß in Europa das Asylrecht harmonisiert und in Deutschland das Grundgesetz geändert und ergänzt werden. Gemeinsam müssen die europäischen Länder in Zukunft die Ursachen der Fluchtbewegungen in Osteuropa wie in Asien und Afrika bekämpfen helfen; nur dies entspricht der europäischen Verantwortung und den Geboten von Humanität und Vernunft. Durch das Anwachsen der organisierten Kriminalität in ganz Europa ist eine Zusammenarbeit dringend erforderlich. Deshalb brauchen wir möglichst bald eine gemeinsame Verbrechensbekämpfung nach Art der amerikanischen Bundespolizei FBI (Europol). Es muß jedoch sichergestellt werden, daß Europol zur Durchführung seiner zentralen Aufgaben neben der Übertragung von Ermittlungstätigkeiten auch die entsprechenden Exekutivbefugnisse erhält.

3. Umweltpolitik

Durch nationale Anstrengungen allein können wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen nicht bewahren. Wir brauchen eine energische Umweltpolitik der Europäischen Gemein-

schaft, die Umweltschutz nicht nur als gemeinschaftliche Priorität definiert, sondern auch den Mut zu durchgreifenden Maßnahmen hat:

- emittierende Betriebe ab einer bestimmten Größenordnung müssen einer Genehmigung und Kontrolle durch die EG-Kommission unterworfen werden,
- wir brauchen einheitliche Normen für Schadstoffeinleitungen in stehende und fließende Gewässer sowie Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Aufheizung der Flüsse. Für Schadstoffeinleitungen in Flüsse, die das Gebiet mehrerer Mitgliedsländer berühren, muß ein europaweites Genehmigungs- und Kontrollverfahren zusätzlich zu den nationalen Verfahren eingeführt werden.

Den Mitgliedsstaaten der EG muß auch in Zukunft die Möglichkeit bleiben, im eigenen Land darüber hinausgehende strengere Normen zu erlassen.

4. Regionalpolitik

In der Europäischen Gemeinschaft bestehen noch bedeutende regionale Unterschiede beim Volkseinkommen, bei der Beschäftigung, bei der Produktivität und in der Infrastruktur (Verkehrswege, Post, Bildungseinrichtungen etc.). Die Dynamik des Binnenmarktes droht, die regionalen Unterschiede in der Gemeinschaft noch zu verschärfen. Deshalb müssen sich die Grundsätze der Regional- und Strukturpolitik der Gemeinschaft an dem Ziel einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den schwachen EG-Regionen ausrichten. Die Effizienz der Regionalpolitik muß gleichzeitig erhöht und ihr Kompetenzbereich erweitert werden. Regionalpolitik darf allerdings nicht zu einem Subventionsfaß ohne Boden werden.

5. Sozialpolitik

Auf dem Weg zum einheitlichen Europäischen Binnenmarkt muß für die Entwicklung der sozialen Dimension ebensoviel Energie eingesetzt werden wie für die Verwirklichung des freien Austauschs von Waren, Kapital und Dienstleistungen. Damit es nicht zu sozialen Spannungen kommt, brauchen wir heute dringender denn je eine europaweite sozialstaatliche Ordnung, die jedem Einwohner soziale Sicherheit gibt. Deshalb sind auch im Hinblick auf die sozialen Folgen der Entwicklung des Binnenmarktes Mindeststandards erforderlich,

die vor allem für die Menschen in Ländern mit einer geringeren sozialen Absicherung spürbare Verbesserungen bringen. Die Europäische Gemeinschaft hat mit europäischen Gesetzen viel zur Gleichstellung der Frauen beigetragen. Um ihnen Chancengleichheit im Binnenmarkt zu sichern, müssen verstärkt gute Bedingungen für Aus- und Weiterbildung und eine größere Mobilität geschaffen werden. Angesichts der wachsenden Rolle der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen, des Schutzes der Frauen am Arbeitsplatz und der Arbeitszeitgestaltung zu erleichtern. Hier haben auch die Mitgliedsstaaten einen größeren Beitrag zu leisten.

6. Wirtschafts- und Währungsunion

Freier und gleichberechtigter Handel zwischen den Kontinenten ist die Grundlage für Wohlstand und Freiheit in der Welt, in einer friedlichen Welt ist die Wirtschaft ein wichtiges Element der Politik.

Daher ist ein wirtschaftlich starkes und einigtes Europa ein bestimmender Faktor auf der internationalen Ebene.

Der Weg dahin wird durch die Maastrichter Beschlüsse vorgezeigt.

Die Schwelle für die Teilnahme an der Währungspolitik ist begrüßenswert hoch, was die Stabilitätsanforderungen an die nationale Wirtschaftspolitik angeht. Allerdings fehlen Sanktionsmöglichkeiten für den Fall, daß ein Mitgliedsstaat nach Beitritt zur Währungsunion vom Stabilitätskurs abweicht. Hier muß nachgebessert werden, so daß der unabhängigen Zentralbank, die ihren Sitz in Deutschland haben sollte, eine gemeinschaftliche stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik stützend zur Seite steht.

Die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung ist keine Währungsreform und daher auch mit keinerlei Einschnitten in bestehende Kapitalvermögen verbunden. Deshalb müssen – um die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhöhen – für einen gewissen Zeitraum die in den jewei-

gen Ländern geltenden nationalen Währungen sowie die EG-Währung parallel gesetzlich gültige Zahlungsmittel sein und die Preisauszeichnungen in beiden Währungen erfolgen. Der Kunstname "ECU" wird von den Bürgern nicht angenommen. Die Frauen-Union fordert zu einem europaweiten Wettbewerb auf, um die beste Bezeichnung für die europäische Währung zu finden.

7. Kultur- und Bildungspolitik

Das gemeinsame kulturelle Erbe aller Europäer ist ein starkes Band für die politische und ökonomische Einigung Europas und für die Stärkung der europäischen Identität.

Die europäische Kultur hat ein eindeutiges Merkmal: Sie verbindet Einheit und Vielfalt, Eigenheit und Offenheit in einem oft spannungsreichen, aber überaus fruchtbaren Verhältnis miteinander.

Europäische Kulturpolitik muß deshalb zum Ziel haben, keine Nivellierung der eigenständig gewachsenen Kulturen der europäischen Völker zu betreiben, sondern das Bewußtsein der gemeinsamen Kultur zu stärken und ihren Reichtum, nämlich die Vielfalt in der Einheit, zu bewahren.

Allerdings müssen zukünftig jedoch verstärkt auch die vielfältigen Kulturen der Regionen in die Gemeinschaftspolitik einbezogen und die kulturelle Dimension der EG nach außen sichtbar gemacht werden.

Im Bereich der Bildung müssen die Prinzipien von Föderalismus und Subsidiarität gewahrt werden. Auch in der Bildungspolitik darf es nicht das Ziel der Gemeinschaft sein, in traditionell gewachsene Systeme eingreifen zu wollen. Eine der großen Herausforderungen an die Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten ist das zukünftige Europa der offenen Grenzen. Einhergehen mit dem Abbau der Grenzen muß eine verstärkte europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel der Förderung der Mobilität und des Austausches von Lehrenden und Lernenden und der Fremdsprachenkenntnisse der Einbeziehung der europäischen Dimension in die Bildungs- und Ausbildungssysteme und ihrer wechselseitigen Öffnung.

Beschlüsse:

Grundgesetzänderung

Die Frauen-Union fordert, den Art. 3 Abs. 2 GG im Zuge der zur Diskussion stehenden Verfassungsänderungen zu ergänzen:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Aufgabe des Staates ist es, Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen; Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind zulässig.“

Poststelle im ländlichen Raum

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation wird aufgefordert, auf Bundespost und Telekom dahingehend einzuwirken, daß eine Poststelle, gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Dienstleistungen, und mindestens eine Telefonzelle in jeder Ortschaft verbleibt.

Kennzeichnung bestrahlter Lebensmittel

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. prüfen zu lassen, welche meßbaren Veränderungen in Lebensmitteln durch radioaktive Bestrahlung im Bereich bis 10 kg.-Gray auftreten,
2. sich dafür einzusetzen, daß bestrahlte Lebensmittel mit einem einheitlichen Symbol gekennzeichnet werden.

Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung bei Adoptivelternschaften

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden gebeten zu prüfen, ob für den Fall von Adoptivelternschaften auf die Regelung verzichtet werden kann, daß nur Erziehung in den ersten drei (früher einem) Lebensjahren des Kindes als Kindererziehungszeit für die Rentenversicherung anerkannt wird.

Beschilderung „Familie und Behinderte haben Vortritt“

In einigen Ländern (z. B. USA und GB) sind in öffentlichen und privaten Einrichtungen (Flughäfen, Bushaltestellen, Vergnügungsparks), in denen längeres Stehen und Warten erforderlich sind, Schilder mit dem Hinweis „Familien und Behinderte haben Vortritt“ (z. B. in den USA: „families and handicapped first“) angebracht.

„Wir bitten den Bundesvorstand der FU zu klären, ob ähnliche Verfahren auch in Deutschland eingeführt werden können.“

Personalverordnung für Pflegeberufe

Die FU fordert die Bundesregierung auf, die Personalverordnung für Pflegeberufe unverzüglich in Kraft zu setzen.

Altersarmut

Der Bundesvorstand der Frauen-Union wird aufgefordert, sich für folgende Regelungen einzusetzen:

Kleinstrenten werden von den Versicherungsträgern bis zum Sozialhilfesatz aufgestockt und ausgezahlt. Den Zwischenbetrag rechnet der Versicherungsträger mit dem zuständigen Sozialamt selbst ab.

Ehemaliges Jugoslawien

Die Bundesrepublik hat mit ihrer beispielhaften humanitären Hilfe für die Opfer des schrecklichen Krieges im ehemaligen Jugoslawien Zeichen in Europa gesetzt.

Gerade jetzt, der Winter steht unmittelbar bevor, muß diese Hilfe fortgesetzt und bedrohte Menschen müssen, wenn nötig, in Sicherheit gebracht werden.

Angesichts des sich immer mehr zusammenschließenden Europas wächst die Verantwortung aller europäischen Länder, diesem Krieg Einhalt zu gebieten.

Wir bitten die Bundesregierung, auch zur Vorbereitung auf den Winter weiterhin alle Möglichkeiten der Hilfe für die Menschen in den bedrohten Gebieten zu nutzen und mit den europäischen Partnern Wege zu suchen, diesen Krieg zu beenden.

20. Bundesdelegiertentag in Bonn 13. bis 14. November 1993

Motto: Frauen knüpfen Netze für die Zukunft

Auf der Suche nach Mitstreiterinnen

Wir erleben derzeit, daß das Zusammenleben der Menschen in einer schwierigen Phase ist. Viele Menschen bangen um ihre Arbeitsplätze, fürchten sich vor Gewalt und werden beunruhigt durch das Wiederaufleben von rechts – und linksextremen Gruppierungen. Die schwierige wirtschaftliche Lage und die hohe Verschuldung des Staates lassen uns erkennen, daß Besitzstände in Frage gestellt werden müssen und die Bereitschaft zum Teilen und Wohlstandsverzicht wachsen muß. Es wächst die Einsicht, daß wir die Umwelt endlich als natürliche Mitwelt ansehen und behandeln müssen. Wir sind besorgt über die neuen Nationalismen und die schrecklichen Kriege, die sie auslösen. Doch es gibt auch Hoffnungen: in einigen Krisenregionen bahnt sich ein friedliches Zusammenleben der Völker an.

Der Weg aus der Krise führt nicht über eine Politik nach altem Muster.

Frauen erkennen heute stärker, daß wir in einer Gesellschaft leben, die – bewußt oder unbewußt – an der Lebenswelt von Männern, an ihren Erfahrungen, Wertmaßstäben und Verhaltensmustern orientiert ist. Sie erkennen auch, daß sie – obwohl sie die Mehrheit der Bevölkerung sind – längst nicht bestimmen können, was Vorrang auf der politischen Tagesordnung haben soll, denn sie stellen immer noch eine Minderheit in den Entscheidungsgremien. Frauen sehen auch, daß die Fäden ihrer Macht häufig ungebündelt und deshalb nicht wirksam genug sind und sie wissen, daß sich erst dann Stil und Inhalt der Politik verändern können, wenn eine gewisse Anzahl, eine „kritische Masse“ erreicht wird, die einen Prozeß unumkehrbar macht.

Was haben wir erreicht?

Bei aller Ungeduld darüber, daß Reformvorhaben und politische Ziele viel zu langsam durchgesetzt werden, kann doch festgestellt werden, daß Weichen neu gestellt und wichtige Ziele erreicht wurden:

- Mit dem Gleichberechtigungsartikel 3 des Grundgesetzes und dem nachfolgenden 1. Gleichberechtigungsgesetz

1957 sind viele Einzelregelungen des BGB verbessert und Vorrechte des Mannes in der Ehe beseitigt worden.

- Frauen haben nicht nur bessere Bildungs – und Ausbildungschancen als die früheren Frauengenerationen, viele schneiden bei den Abschlüssen besser ab als Männer.
- Mit Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, der Anrechnung von Erziehungszeiten und der Berücksichtigung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung sind Meilensteine gesetzt worden für die Anerkennung der Familienarbeit.
- Alleinerziehende sind durch steuerliche Regelungen und durch Unterhaltsvorschußkassen entlastet worden.
- Erwerbstätige Väter und Mütter werden bei Krankheit ihrer Kinder zur Betreuung freigestellt. Gleichberechtigungsgesetze und Frauenförderpläne haben Einzug gehalten in Verwaltungen und Privatwirtschaft. Die bessere Verbindung von Familie und Beruf ist Gegenstand von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen geworden.
- Mit dem 2. Gleichberechtigungsgesetz sollen Frauenbeauftragte in der Bundesverwaltung institutionalisiert, Teilzeitangebote ausgeweitet und soll zu Frauenförderplänen verpflichtet werden. Die Beweisführung bei Diskriminierung soll erleichtert und die Entschädigungsregelungen sollen verbessert werden. Sexuelle Belästigung wird geahndet. Ein Gremiengesetz wird zur besseren Vertretung von Frauen in Gremien des Bundes beitragen.
- Der Gleichberechtigungsartikel 3 des Grundgesetzes wird so ergänzt, daß der Auftrag des Staates für eine aktive Gleichberechtigungspolitik deutlich wird (Votum der Gemeinsamen Verfassungskommission).

Der kurze Rückblick zeigt Erfolge. Er zeigt auch, daß den Frauen nichts geschenkt wurde. Jeder Zugewinn an Rechten und Freiheiten mußte zäh erkämpft werden. Vieles von dem, was heute als selbstverständlich in Anspruch genommen wird, galt als Utopie, als es erstmals formuliert wurde. Gleichberechtigung ist nichts, was sich im Laufe der Zeit von selbst einstellt.

Frauen und Parteiarbeit

Das politische Interesse der Frauen steigt, aber die Bereitschaft, die großen Parteien zu wählen nimmt ebenso ab, wie

sich parteipolitisch zu binden. In der CDU in den alten Bundesländern stagniert die Zahl der weiblichen Mitglieder, in den neuen Bundesländern nimmt sie sogar auffallend ab.

Bei Mandaten gibt es in einigen Bereichen Fortschritte, in anderen sind Rückschritte zu verzeichnen. Das gleiche gilt für die Besetzung von Vorständen. Keine Frau ist Landesgeschäftsführerin, wenige Frauen Fraktionsvorsitzende, die Zahl der Bürgermeisterinnen in den neuen Bundesländern ist höher als in den alten Bundesländern, aber sie nimmt ab.

Das Interesse von Frauen an politischer Arbeit ist nicht grundsätzlich geringer als das von Männern. Doch Frauen kritisieren ein Politikverständnis, das sich auf die virtuose Handhabung von Strategie und Taktik beschränkt und leicht die Sache aus dem Blick verliert. Frauen fällt es unter diesen Umständen schwer, ihre Akzente zu setzen. Sie wollen eine Politik

- die sich an der Sache, nicht an der Machbarkeit orientiert,
- die sinnentleerte Rituale vermeidet,
- die auf die Inszenierung von Konflikten verzichtet,
- die die Verantwortung der einzelnen Politikerinnen und Politiker im Entscheidungsprozeß stärkt,
- die Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitentscheidung einräumt,
- die familienfreundliche Sitzungszeiten und zeitsparende Arbeitsformen wählt.

Erst wenn der private Lebensraum und der Bereich der Familie auch als öffentliche Angelegenheit verstanden werden, erst wenn Erwerbsarbeit und Familienarbeit gleichermaßen neu bewertet werden, wird deutlich, daß Gleichberechtigungspolitik für eine neue Gesellschaftspolitik steht.

Politische Arbeit der Frauen-Union – Bilanz ziehen.

Die Frauen-Union muß sich selbst daran messen lassen, ob sie im eigenen Bereich das verwirklicht, was sie für die Politik für richtig hält.

Mitglieder und Vorstände auf allen Ebenen müssen eine ehrliche Bilanz ziehen. Zu fragen ist:

- Welche Rolle spielen die Frauen in der Partei?
- Welche Ziele wurden angestrebt: welche wurden erreicht, welche sind nicht erreicht worden?
- Welche Möglichkeiten und Chancen haben Frauen durch ihr Engagement in der Frauen-Union?
- Wieso bleiben Frauen den Parteien und den Wahlen fern?
- Was will die Frauen-Union in der Partei und in der Gesellschaft erreichen?
- Wie können wir Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen?
- Wie soll die Arbeit organisiert werden?
- Wie können wir unsere Ziele durchsetzen?

In vielen Orts- und Kreisverbänden werden neue Arbeits- und Veranstaltungsformen erprobt und neue Wege gesucht, um politisch interessierte Frauen für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Frauen-Union begrüßt den von der CDU vorgelegten Leitfaden zur Zielgruppenarbeit mit Frauen. Sie erwartet, daß die Orts-, Kreis- und Landesverbände die gesellschaftspolitischen Fragen, die Frauen besonders wichtig sind, in ihren Arbeitskalender und auf ihre Tagesordnung nehmen und mehr Frauen in die politische Arbeit integrieren – dies insbesondere unter Berücksichtigung des spezifischen weiblichen Politikverständnisses.

Für ein partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern

Die Frauen-Union erinnert an die Beschlüsse des Essener Parteitages und die nachfolgenden Beschlüsse von Mainz und Wiesbaden. Sie bekräftigt ihre Bonner Erklärung und ihren Antrag zur Partnerschaft in der Partei, die alle zum Ziel hatten, zu mehr Gleichberechtigung und Partnerschaft von Frauen und Männern in der Gesellschaft beizutragen. Wir verkennen dabei nicht, daß Partnerschaft weder verordnet, noch durch das Pochen auf gleiche Rechte oder das Anmahnen gleicher Pflichten erreicht werden kann. Partnerschaft setzt vielmehr die Bereitschaft voraus, Verschiedenartigkeit anzuerkennen, ohne daraus Wertungen abzuleiten.

Ein partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern in der Partei hängt auch davon ab, ob Frauen selbst die

Kompetenz und die Erfahrungen, die sie aus ihren Lebensbezügen mitbringen, selbstbewußt vertreten und ob den Problemlösungsansätzen, die sie aus ihrer Sicht der Dinge entwickeln, gleiche Chancen eingeräumt werden.

Gleichberechtigung und Partnerschaft von Frauen und Männern in der Partei bemißt sich auch an der Bereitschaft

- gesellschaftspolitische Fragen, die Frauen besonders wichtig sind, jetzt auf die Tagesordnung zu setzen, um gemeinsam adäquate Lösungen zu entwickeln und nicht erst dann, wenn die „wichtigen“ Fragen gelöst sind,
- sich einerseits mit tradierten Rollenzuweisungen auseinanderzusetzen, andererseits anzuerkennen, daß Frauen andere Ideen, Erfahrungen und Kompetenzen einbringen,
- über die Verteilung von Verantwortung auf Männer und Frauen neu nachzudenken.

Für eine ausgeglichene Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien

Die Frauen sind die Mehrheit in unserer Gesellschaft. Doch sie werden oftmals wie eine Minderheit behandelt. Bei allen Erfolgen, die Frauen inzwischen verbuchen konnten und bei allen Verbesserungen, die sie erreicht haben, wird die Frage nach einer angemessenen Vertretung der Frauen in allen politischen Gremien heute erneut gestellt.

In der Deklaration von Athen 1992 fordern Frauen aus ganz Europa

- die gerechte Aufteilung von Macht in Politik und Öffentlichkeit auf Männer und Frauen,
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsprozessen,
- grundlegende Änderungen der Entscheidungsprozesse, um diese Ziele zu erreichen.

Die europäischen Frauen haben in Athen daran erinnert, daß die Gleichberechtigung der Geschlechter ein fundamentales Menschenrecht ist. Da Frauen mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, sei eine paritätische Vertretung in Politik und Verwaltung erforderlich. Frauen stellen die Hälfte der Talente, der Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschheit.

Ihre geringe Vertretung sei ein Verlust für die Gesellschaft und führe dazu, daß ihre Interessen und Bedürfnisse nicht voll zur Geltung kämen. Eine angemessene Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Öffentlichkeit würde andere Ideen, Werte und Verhaltensweisen zum Tragen bringen und zu einer gerechteren und ausgeglicheneren Welt für alle, für Männer und Frauen, führen.

Frauen und Macht

Wir Frauen müssen über Macht und über unsere Macht neu nachdenken. Macht ist an sich weder gut noch böse. Doch wer Macht hat, kann sie gegen andere richten, aber auch über sich selbst bestimmen. Wer Macht hat, kann sie für sich behalten oder teilen. Wer Macht hat, kann auf Moral verzichten, aber auch Menschlichkeit walten lassen.

Frauen wollen nicht Macht um der Macht willen, nicht als Herrschaft über Menschen. Frauen sehen Macht als Mittel und Chance zu gestalten, Neues in der Politik zu verwirklichen.

Wir Frauen wollen unseren Teil der Verantwortung übernehmen. Für dieses Ziel suchen wir Verbündete: Männer und Frauen, die sich auch öffentlich für eine gerechte Aufteilung von Macht und Verantwortung einsetzen. Wir suchen Prominente und weniger Prominente, junge und alte Menschen, Einzelpersonen, Verbände und Initiativen in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, die uns unterstützen.

Wie wollen wir unsere Ziele verwirklichen?

Frauen erleichtern sich die Zusammenarbeit

Wer in schwierigen Zeiten vorankommen will, muß neue Wege suchen. In Netzwerken zu arbeiten gehört dazu. Ein Netzwerk ist ein Zusammenschluß von Menschen, die miteinander reden, die Ideen und Informationen austauschen, -die sich gegenseitig helfen. Solidarität bewahren trotz Konkurrenz muß die Devise sein.

Die Frauen-Union will Netze für Zukunft knüpfen. Sie will selbst Teil des Netzwerks von Frauen in der Gesellschaft sein. Das Netz ist bekanntlich so stark wie seine schwächste Stelle. Die Frauen-Union wird um so stärker sein, je größer die Bereitschaft ihrer Mitglieder ist, einander etwas zu geben und nicht Wohlverhalten zu fordern. Frauen können sich

unterstützen, ermutigen, Vertrauen geben, solidarisch sein. Sie können sich in ihrer Arbeit aufeinander beziehen, die Arbeit anderer Frauen hervorheben und positiv begleiten. Das schließt konstruktive und kollegiale Kritik mit ein. Frauen können Gleichgesinnte suchen, andere von Erfahrungen profitieren lassen, Mentorin sein, fordern und fördern, Anregungen geben und sich anregen lassen, kurzum: sich die Zusammenarbeit erleichtern, nicht erschweren.

Frauen tauschen Erfahrung und Information aus

Die Frauen-Union will den besseren Erfahrung – und Informationsaustausch unter den Frauen, die politisch arbeiten. Mitglieder der Frauen-Union, Vorstandsmitglieder der CDU, Parlamentarierinnen, Frauen in den Vereinigungen der CDU auf allen Ebenen werden von Fall zu Fall prüfen, wo und wie sie Mitstreiterinnen und Verbündete gewinnen können, die ähnliche Ziele verfolgen. Die Frauen in der CDU werden sich noch stärker als bisher um Expertinnen und Experten und um die Zusammenarbeit mit konfessionellen, mit Berufs-, Frauen – und Fachverbänden bemühen. Die Frauen-Union wird auch prüfen, ob sie überparteiliche Initiativen anregen oder unterstützen kann.

Beispielhafte Initiativen verbreiten

Wir wissen, daß es auf allen Ebenen der Frauen-Union und der Partei beispielhafte Initiativen gibt, die für andere politisch aktive Frauen Anregung sein könnten. Ziel muß es sein, Anträge, Projekte, Aktionen, Gesetzesinitiativen, Anfragen an Bundes – und Landesregierungen, Berichte, Dokumentationen und Studien allen Interessierten zugänglich zu machen.

Praxiserfahrung nutzen

Die Frauen-Union wird Praxiserfahrungen aus Frauenverbänden, Selbsthilfegruppen, Modellprojekten, Frauenprojekten, aus gesellschaftspolitisch und frauenrelevanten Kongressen und Fachtagungen für alle Interessierten besser nutzen. Dies gilt auch für Erfahrungen aus dem Ausland.

Frauen – Politik – Forschung verknüpfen

Die Frauen-Union strebt eine bessere Verknüpfung von politisch-relevanter Forschung mit Politikerinnen an, die For-

schungsergebnisse in ihre Arbeit einbeziehen wollen. Probleme in der politische Praxis, müssen noch stärker Gegenstand von Forschung werden, die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die politische Praxis muß erleichtert werden.

Anwältinnen der Frauen vernetzen

Die Zahl der Politikerinnen und anderer Anwältinnen von Frauen hat in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Doch die wenigsten Frauen kennen sich untereinander. Die Frauen-Union will den Austausch zwischen politisch arbeitenden Frauen erleichtern. Dazu gehört eine Vernetzung der Kommunalpolitikerinnen, der Abgeordneten in den Landtagen und Abgeordnetenhäusern, der Frauenbeauftragten in den Gemeinden und Kreisen, der Ministerinnen und Frauenbeauftragten in den Ländern, der Frauenbeauftragten an Universitäten, in Verwaltungen und Betrieben. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den Stiftungen, die uns nahe stehen, und die Kooperation mit allen Frauen und Männern, die sich dem Ziel der Gleichberechtigung verpflichtet fühlen.

Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken

Die Frauen-Union sucht die enge Zusammenarbeit mit Frauennetzwerken, Frauenarchiven und Frauenforschungsinstituten.

Expertinnen und Experten einbinden

In allen Arbeitsfeldern dieser Gesellschaft finden wir heute qualifizierte Frauen, ihr Interesse an Politik ist gewachsen, ihre Bereitschaft, in eine Partei einzutreten, wird immer geringer. Die Frauen-Union will politisch interessierte Frauen, die den Schritt in die Partei oder die Frauen-Union (noch) nicht wagen, als Expertinnen, als Beraterinnen die Chance bieten, ihren Sachverstand und ihr Engagement einzubringen. Sie unterstützt auf der politischen Schiene die Anliegen ihrer Kooperationspartnerinnen.

Frauen fördern Frauen

Trotz gleicher oder gleichwertiger Qualifikation haben Frauen heute nach wie vor Schwierigkeiten, bei der Besetzung interessanter Stellen berücksichtigt zu werden. CDU-Frauen in einflußreicher beruflicher oder politischer Funktion wollen deshalb jüngere Frauen durch Praktika oder befristete

Beschäftigung zu den Erfahrungen verhelfen, die wichtig sind, um weiterzukommen.

In allen gesellschaftlichen Bereichen stellen Frauen fest, daß interessante Positionen oft auf informellem Wege besetzt werden. Es ist deshalb erforderlich, daß Frauen sich frühzeitig gegenseitig über frei werdende oder neu zu besetzende Stellen informieren.

Wie den Einfluß in der Partei erhöhen?

Die Frauen-Union erinnert an die Beschlüsse von 1986 und 1988 zur politischen Gleichstellung und fordert alle Verantwortlichen auf, rechtzeitig weibliche Kandidaten zu gewinnen und sie für aussichtsreiche Plätze vorzuschlagen. Dabei muß sich die Partei bewußt sein, daß sich um so mehr Frauen für Kandidaturen bereitfinden, je besser sie ihre Angelegenheiten in den Programmen und der praktischen Arbeit der CDU wiederfinden, je offener die Partei ist und je größer die Chance, etwas bewirken zu können.

Gerade jüngere Frauen verbinden ihre Entscheidung für eine Partei mit der Glaubwürdigkeit, mit der das Ziel der Gleichberechtigung der Frauen vertreten und politisch vorangetrieben wird.

Die Frauen-Union strebt an, daß die Wahlvorbereitungsgremien zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Für Vorstandspostitionen und Delegiertenlisten muß die „kritische Masse“ an Frauen erreicht werden, die erforderlich ist, um Themen und Arbeitsformen in der Partei mitbestimmen zu können.

Es ist an der Zeit, auch auf die Suche nach den „Töchtern“ und „Enkelinnen“ unserer Vorkämpferinnen zu gehen. Die Verantwortlichen in der Frauen-Union und in der CDU wer-

den alle Möglichkeiten nutzen (Schnuppermitgliedschaft, Gasteinladung, Beteiligung an Projekt – und Arbeitsgruppen etc.) um kontinuierlich mehr weibliche Mitglieder zu werben und den weiblichen Nachwuchs zu fördern.

Die Frauen-Union will in Zusammenarbeit mit Frauen aus den Vereinigungen und allen Gleichgesinnten dazu beitragen,

- daß in der CDU wieder lebendige Diskussionen geführt werden,
- daß das Austragen von Konflikten in einem fairen menschlichen Miteinander geschieht,
- daß konstruktive Kritik in der Auseinandersetzung akzeptiert wird,
- daß Arbeitsformen Anreize zum Mitmachen bieten, auch für Nichtmitglieder,
- daß die Kompetenz aus allen Lebens – und Erfahrungsbereichen zusammengeführt und zur Kenntnis genommen wird, wenn wichtige Entscheidungen zu fällen sind,
- daß die Mitglieder in allen wichtigen Fragen so mitentscheiden können, wie sie es sich wünschen.

Die Bundesgeschäftsstelle der Frauen-Union versteht sich als Anlaufstelle für das Frauennetzwerk der CDU.

Der Beschluß „Frauen knüpfen Netze für die Zukunft“ kann als Broschüre bei der Bundesgeschäftsstelle bezogen werden.

Beschluß des Bundesdelegiertentages der Frauen-Union

21. Bundesdelegiertentag in Bonn

4. bis 5. November 1995

Beschluß

Der Umwelt verpflichtet: Wege zur Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft

I. Neue Anforderungen an ökologisches Wirtschaften

II. Nachhaltiges Wirtschaften auf der Grundlage einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft

III. Forderungen

I. Neue Anforderungen an ökologisches Wirtschaften und die Mitverantwortung der Frauen

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert gehören zu den zentralen Herausforderungen in der Umweltpolitik der Klimaschutz, der Schutz der Erdatmosphäre und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Geradezu dramatisch zeigen sie, wie menschliche Eingriffe in die Natur zu einer noch nie dagewesenen Bedrohung der gesamten Menschheit werden – eine Entwicklung, die solidarisches und verantwortliches Handeln der internationalen Staatengemeinschaft verlangt. Sie gebietet aber auch verantwortliches Handeln eines jeden einzelnen, ganz besonders in den Industrienationen. Wir müssen unsere Lebens-, Konsum- und Produktionsgewohnheiten grundlegend ändern, wollen wir nicht das Leben nachfolgender Generationen existentiell gefährden.

Unser Wissen über globale Zusammenhänge ist in den letzten Jahren ständig größer geworden. Immer mehr Menschen sehen die Zusammenhänge zwischen Umweltveränderungen und menschlichem Verhalten.

Dabei sind es vor allem Frauen, die besonders sensibel für Umweltfragen sind – das gilt für die Industrienationen wie auch für die Entwicklungsländer. Der Lebensalltag der Familie konfrontiert sie mit den Belastungen unserer Umwelt in den Bereichen

- Gesundheit
- Ernährung
- Abfall
- Verkehr
- Energie

Frauen, und hier insbesondere die Mütter, sind zu Expertinnen für alle jene Umweltprobleme geworden, die sich auf den Alltag auswirken.

Frauen wissen, was es heißt, wachsende Müllberge zu sammeln, zu sortieren und die Wertstoffe ihrer jeweiligen Bestimmung zuzuführen.

Frauen sind schon Alltagsspezialistinnen für Umweltgefahren, wenn sie z. B. entscheiden müssen, welche Lebensmittel sie auf den Tisch bringen, welche Reinigungsmittel sie im Haushalt verwenden, welche Kleidung getragen wird und aus welchen Materialien die Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens hergestellt sein sollten.

Frauen sind Expertinnen für umweltverträgliche Baumaterialien und die naturnahe Gestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Wohnungen und des Wohnumfelds.

Frauen beschäftigen sich mit Erkrankungen, die durch Umweltbelastungen verursacht werden.

Umweltverantwortung geht alle an

Es ist nur folgerichtig, daß Frauen in Umweltberufe hineindrängen und ihre Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen einfordern. Wir brauchen die Mitarbeit der Frauen bei der Lösung der Umweltprobleme und bei der Entwicklung der notwendigen Einheit von Ökologischer und Sozialer Marktwirtschaft. Durch die Herausforderungen im Umweltschutz stellen sich ganz neue Anforderungen an das Wirtschaften sowohl bei der bezahlten als auch der nichtbezahlten Arbeit. Unser Wirtschaften muß ökologisch verträglicher werden.

Die Trennung von Wohnen, Arbeiten und Versorgen, immer weitere Wege zum Arbeitsplatz und zum Einkaufszentrum auf der „grünen Wiese“ haben zu einer raumordnungs- und verkehrspolitischen Fehlentwicklung mit starker Umweltbelastung beigetragen und die Doppelbelastung der Frauen verstärkt.

Ein örtlicher oder regionaler Wirtschaftsverbund, ein Waren- und Arbeitsplatzangebot vor Ort sind für die Zukunft unabdingbar. Kurze Transport-, Verkehrs- und Versorgungswege sind umweltverträglicher, sie verringern die Doppelbelastung der Frauen und erhöhen ihre Chance, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Eine solche Strukturpolitik

erleichtert die Wahlfreiheit zwischen Voll- oder Teilerwerbstätigkeit von Mann und Frau.

Die Frauen-Union der CDU will ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt nachkommen, indem sie dazu beiträgt, in ihrem Wirkungsbereich die Bereitschaft zu den notwendigen Verhaltensänderungen zu erhöhen. Sie fordert die konsequente Umsetzung der im Grundsatzprogramm der CDU beschriebenen Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft.

Umweltpolitik in Deutschland

Umweltpolitik braucht, um Wirkungen zu zeigen, überzeugende Strategien. Die Bundesregierung übernahm – wie die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 und die Klimakonferenz 1995 in Berlin gezeigt haben – nicht nur in Europa eine Vorreiterrolle für den Umweltschutz, sondern setzte sich weltweit politisch an die Spitze. Beispielhaft sind zu nennen:

- Die Erfolge bei der Luftreinhaltung in den 80er Jahren, z. B. durch die Großfeuerungsanlagenverordnung, durch die umfassende Novellierung des Bundesimmissionschutzgesetzes und die Einführung des geregelten Katalysators,
- die Erfolge beim Gewässerschutz – erkennbar an der steigenden Wasserqualität der Flüsse Rhein, Donau und Main sowie wesentliche Verbesserungen bei der Wasserqualität der Elbe,
- die Erfolge bei der Absicherung bzw. der Beseitigung ökologischer Altlasten und bei der Sanierung insbesondere in den neuen Bundesländern sowie die vermehrte Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- die Vermeidung des Müllinfarkts durch die Verpackungsverordnung
- das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Verbraucher wie Industrie bei der Wiederverwertung in die Pflicht nimmt.

Die Umstellung der Wirtschaft auf eine umweltgerechtere Produktionsweise bedeutet auch eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch die Chance zur Modernisierung. Umweltschonung mit neuer Technik ist möglich und zukunftsweisend.

Deutschland ist bereits jetzt führend auf dem internationalen Markt für Umwelttechnik. Das derzeitige Marktvolumen der deutschen umwelttechnischen Industrie wird auf ca. 58 Mrd. DM beziffert. Die jährliche Wachstumsrate übersteigt die des verarbeitenden Gewerbes.

Die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Zahl der im Umweltschutz Tätigen beträgt heute ca. 800.000. Angesichts des wachsenden Weltmarktes für Umweltschutzgüter und Umweltschutzleistungen wird diese Zahl in den nächsten Jahren noch ansteigen.

Berufsbilder, z. B. im Bereich der Landwirtschaft und der technischen Berufe, haben sich gewandelt, neue sind entstanden. Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe und muß sich auf alle Lebens-, Arbeits-, Produktions- und Politikbereiche beziehen.

II. Nachhaltiges Wirtschaften auf der Grundlage einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft

In ihrem neuen Grundsatzprogramm hat die CDU die Einheit von Ökologischer und Sozialer Marktwirtschaft festgeschrieben. Wenn sie zukünftig zu einem selbstverständlichen Bestandteil einer in sich schlüssigen ganzheitlich ausgerichteten Politik werden soll, bedarf es der Änderung und Erweiterung des lange in der Volkswirtschaft gebräuchlichen wirtschaftspolitischen Modells des „magischen Vierecks“, nämlich der miteinander verflochtenen Ziele:

1. Vollbeschäftigung
2. Preisstabilität
3. Gleichgewicht der Außenwirtschaft und
4. Wachstum.

Anstelle eines ressourcenverbrauchenden Wachstums brauchen wir ein umweltverträgliches Wachstum, d.h. ein Wachstum auf der Grundlage nachhaltiger Entwicklung.

Der Begriff der Nachhaltigkeit – bekannt geworden und in die Umweltdebatte eingeführt seit Veröffentlichung des Brundtland-Berichts im Jahre 1987 – hat seine Wurzeln in der Forstwirtschaft. Dort gilt als Regel, daß nicht mehr Holz geschlagen werden darf als nachwächst. Nachhaltige Wald-

wirtschaft z. B. erschöpft sich aber keineswegs in der Konservierung des Bestehenden. Sie bedeutet zugleich Einflußnahme auf die Reproduktionsbedingungen des Waldes, z. B. durch Bodenverbesserung, Einfluß auf den Kreislauf des Wassers, Auswahl eines für den Boden geeigneten Baumbestandes usw.. Nachhaltigkeit steht also für das Gebot eines vorsorgenden, ressourcenschonenden Wirtschaftens.

Nimmt man die nachhaltige Entwicklung als neues zentrales Kriterium unseres Wirtschaftens, darf als fortschrittlich nur das bezeichnet werden, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird. Ein Verhalten also, das die natürlichen Ressourcen unverhältnismäßig verbraucht oder unser Ökosystem gefährdet, darf nicht länger unter die Begriffe Wohlstand, Wachstum oder Fortschritt fallen. So ist die Sanierung von Umweltschäden in der Regel immer teurer als eine vorsorgende ökologische Produktionsweise, die darauf achtet, daß Schäden nicht entstehen. Es darf nicht länger in Umlauf gebracht werden, was nicht umweltschonend entsorgt werden kann.

Wir erheben deshalb die Forderung, den Katalog der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zu erweitern und ihm folgende Dimensionen hinzuzufügen:

- Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und
- eine sozial gerechte Einkommensverteilung auf der Grundlage Neubewerteter Arbeitsleistung.

So wird das „magische Viereck“ erweitert um Aspekte der Ressourcenerhaltung aber auch der Verteilung der natürlichen und materiellen Ressourcen. Der Blick auf unser Wirtschaften bleibt nicht länger auf Erwerbswirtschaft beschränkt: Unbezahlte Arbeit – Eigenarbeit – wird stets mitbedacht und mitberücksichtigt. Hierbei sind alle Möglichkeiten eines vorsorgenden ressourcenschonenden Wirtschaftens zu nutzen bzw. auszuloten. Eine Neubewertung von Arbeit muß mit einer auf ökologische Bedingungen ausgerichteten Steuerpolitik Hand in Hand gehen. Eigenarbeit in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen bedarf der Aufwertung und Anerkennung.

Zur nachhaltigen Entwicklung gehört das Wirtschaften in Kreisläufen.

Mit der Verpackungsverordnung und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Bundesregierung das Ende der Wegwerfgesellschaft eingeleitet. Kreislaufwirtschaft bedeutet Abkehr von der bisher üblichen Abfallbeseitigung. Sie be-

ginnt mit der Vorsorge und überträgt Verantwortung auf die Organisation der industriellen Produktionsverfahren. So wird beispielsweise wiederverwertbaren Ölen und Lösungsmitteln Vorrang eingeräumt vor solchen, die in energieaufwendigen Prozessen entsorgt werden müssen. Schon bei der Herstellung von Produkten muß eine weitere umweltverträgliche Verwertung sichergestellt sein. Durch Pfand oder Gebühren erreichen wir, daß besonders aufwendig recycelbare Stoffe immer weniger verwendet werden. Mit marktwirtschaftlichen Instrumenten wird hier die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen vorangetrieben. Zur nachhaltigen Entwicklung gehört ebenfalls die weitere Durchsetzung und Förderung emissionsreduzierter, rationeller und regenerativer Formen der Energieerzeugung.

Zur nachhaltigen Entwicklung gehört aber auch, daß der Mensch in seiner Arbeit und seinem Konsumverhalten wieder zu einer selbstverständlichen und rücksichtsvollen Naturbeziehung zurückfindet. Der technische Fortschritt – wie wir ihn seit der Industriellen Revolution begriffen haben –, ermöglichte über lange Zeiträume, pro Stunde eingesetzter Arbeit immer mehr Güter herzustellen. Er hat zwar unseren materiellen Wohlstand begründet, dafür aber auch einen hohen Preis gefordert: nämlich die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen, übermäßigen Ressourcenverbrauch und starke Umweltverschmutzung, – das gilt für alle Lebens- und Produktionsbereiche. Auch im privaten Bereich spielte der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie eine immer geringere Rolle.

Es gab in unserem Wirtschaften zu wenig Bewußtsein für die Notwendigkeit einer produktschonenden und vorsorgenden Wirtschaftsweise. Die Umwelt konnte quasi „umsonst“ verbraucht werden. Heute wissen wir, daß zu den Kosten, die entstehen, wenn ein Produkt hergestellt, vertrieben und genutzt wird, auch noch die Kosten der Entsorgung gehören.

Umweltpolitik in der Sozialen und Ökologischen Marktwirtschaft verbindet die selbstregulierenden Kräfte des Marktes mit der sozialen und ökologischen Verantwortung. Das bedeutet: Die Kosten des Umweltverbrauchs und der Umweltzerstörung können nicht länger denen aufgebürdet werden, die keine Lobby haben: den nächsten Generationen. Wenn umweltbelastend hergestellte konservierte, transportierte, verpackte oder zu entsorgende Waren spürbar teurer sind als solche mit geringerer Umweltbelastung, dann wird auch der Kunde die der Umwelt zuträglichere Kaufentscheidung treffen.

Ausbau der Eigenarbeit im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung

Mit dieser Diskussion betreten wir Neuland. Sie hält fest an dem Grundgedanken der Verantwortung des einzelnen für das Ganze. Kreislaufwirtschaft findet auch im privaten Haushalt statt und setzt in der Regel einen erhöhten Zeitaufwand der nicht erwerbsgebundenen Eigenarbeit voraus. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für Verbraucher und Verbraucherinnen, daß sie sich im Einzelfall z. B. überlegen müssen, ob sie beim Einkauf Lebensmitteln aus der heimischen Region den Vorzug geben, ob sie Produkte aus ökologischem Anbau vorziehen und ob sie selbst für den Eigenbedarf Obst und Gemüse anbauen.

Im Bereich des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes bedeutet es, daß sich zukünftig mehr Menschen dieser Aufgabe annehmen müssen. Die Menschen sind mehr und umfassender über alternative Möglichkeiten aufzuklären, bis hin zur Entwicklung neuer Berufsfelder. Ein stärkeres Engagement für die Umwelt ist für uns alle lebensnotwendig. So gedeihen Feuchtbiotope zum Erhalt der Artenvielfalt nicht allein. Sie bedürfen vieler pflegender und hegender Hände.

Nachhaltige Entwicklung erfordert nationales wie internationales Handeln

Die zur Bewahrung und zur besseren Gestaltung unserer Umwelt notwendigen Veränderungen erfordern keinen Bruch mit unserem Wirtschaftssystem, aber eine spürbare Veränderung unseres Wirtschaftsstils. Wir brauchen ein verändertes Verständnis von Wohlstand, das sich auch an Lebensqualitäten wie intakter Umwelt, gesunder Ernährung u.a. orientiert und Ressourcenschonung stärker honoriert.

Die notwendige ökologische Neuorientierung hat Konsequenzen sowohl für das Wirtschaften der Unternehmen, als auch für privates Wirtschaften. Sie hat Konsequenzen für den Konsum, für den Umgang mit Energie und Rohstoffen, für die Produktion, für die Ernährung, den Verkehr und die Kommunikation und sogar für die Haushaltspflege.

Wir brauchen eine Wirtschaft, die national wie international mit den begrenzten Ressourcen haushälterisch und sparsam umgeht.

Die ökologische Neuorientierung hat Konsequenzen für alle Planungs- und Entscheidungsprozesse, insbesondere für die

Regionalplanung, deren Umsetzung in der kommunalen Bauleitplanung und die Landschaftspflege.

International zeigt sich die Kehrseite unseres Wirtschaftens heute krasser als national: Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die Staaten Mittel- und Südosteuropas sind gezwungen, die Arbeitskraft ihrer Menschen und ihre Naturschätze so zu vermarkten, daß eine nachhaltige Entwicklung erschwert wird. Aber die Länder der Dritten Welt sind sich der hohen Bedeutung einer intakten Umwelt immer mehr bewußt, geht es doch auch um ein menschenwürdiges Leben für kommende Generationen. Wir brauchen daher international eine neue Aufteilung der Märkte und einen Abbau der noch vorhandenen Handelsbarrieren.

Jede einschneidende Veränderung hat aber gegen Ängste und Widerstände anzukämpfen:

- International bestehen Ängste vor einem Öko-Protektionsismus der Industriestaaten: höhere Umweltstandards bei uns könnten die Wettbewerbsfähigkeit der Dritte-Welt- und Schwellenländer entscheidend verschlechtern, insbesondere solange die reichen Staaten ihre technologischen Entwicklungen und Verfahrensinnovationen nur für Produktionen in der Ersten Welt nutzen.
- National befürchten Hersteller in der Ersten Welt ein Öko-Dumping: hohe Umwelt- und hohe Arbeitskosten bei uns könnten es zunehmend erschweren, daß wir mit einem vernünftigen Preisleistungs-Verhältnis auf dem Weltmarkt konkurrieren, Auflagen und Standards könnten zu erhöhtem Konkurrenzdruck führen. National bestehen Bedenken, daß Umweltkosten Arbeitsplätze abbauen und damit insbesondere Frauen verdrängt werden könnten.

III. Forderungen

Die Frauen-Union fordert, daß der Bewahrung der Schöpfung bei allen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Mensch, Natur und Umwelt müssen als Einheit begriffen werden. Bewahren bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf Eingriffe in die Natur. Gentechnische Entwicklungen dürfen diese Einheit nicht zerstören, die Grundstruktur der Natur muß bewahrt werden. Gemeint ist ein Gestalten, daß die Zusammenhänge und Wechselseitigkeiten im Netzwerk von Mensch, Natur und Umwelt erhält. Von einer vornehmlich

reparierenden Umweltpolitik müssen wir zu einer Politik der Vorsorge gelangen, die sich an dem Prinzip der Gesamtvernetzung orientiert.

An der Umsetzung einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft müssen Frauen und Männer gleichverantwortlich und gleichberechtigt beteiligt sein. Frauen spielen eine entscheidende Rolle im Umgang mit der Umwelt und der Entwicklung. Ihre uneingeschränkte Mitwirkung ist deshalb wesentlich, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Unsere Gesellschaft braucht für ein menschliches Miteinander die stärkere Anerkennung notwendiger Tätigkeiten

- in der Ökologie
- in der Familie
- im Ehrenamt.

Damit steht die Frauen-Union in der Kontinuität ihrer Forderungen. Wir tragen Verantwortung für die Schöpfung. Wir tragen Verantwortung für das Netzwerk von Mensch, Natur und Umwelt. Wir müssen deshalb unser Handeln nicht nur am Subsidiaritätsprinzip und am Solidaritätsprinzip orientieren, sondern auch am Prinzip der Gesamtvernetzung (= Retinanzprinzip).

1. Wir fordern die ökologische Neuorientierung staatlicher Ausgaben und Einnahmen. Wir wollen:

- die nationale und europaweite ökologische Weiterentwicklung unseres Steuersystems verbunden mit der Entlastung von Arbeitskosten.

Wir fordern nicht mehr Staat und keine größere staatliche Umverteilung, sondern im Gegenteil einen konzentrierteren, durchschaubareren und wirkungsvolleren Einsatz der Staatsfinanzen in der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft: Wer Energie stärker besteuert und Erwerbsarbeit dafür steuerlich entlastet, bekämpft gleichzeitig die mit der Energiegewinnung verbundene Umweltbelastung und die durch hohe Arbeitskosten verursachte Arbeitslosigkeit. Die Gesamtsteuerlast darf dabei nicht erhöht werden.

2. Wir fordern eine konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips im Umweltsektor. Was die kleine Gemeinschaft (z. B. die Familie) zuverlässig leisten kann, muß nicht der Staat leisten. Wir fordern, daß ökologisches Engagement attraktiver wird:

- durch Anerkennung von Qualifikationen, die in der nicht-erwerbsmäßigen Arbeit erworben wurden, z. B. im Rahmen eines Bonus- oder Zertifikatssystems,
- durch Aufwandsentschädigungen,
- durch Berücksichtigung bei Rente und Steuer,
- durch Anerkennung der Arbeit, die in Verbänden, Initiativen und Projekten zum Schutz der Umwelt geleistet wird.
- Ökologisches Wirtschaften setzt eine Neubewertung unbezahlter (Eigen-)Arbeit voraus.

3. Wir fordern:

- die flächendeckende Bereitstellung von Plätzen für das Freiwillige Ökologische Jahr,
- die Anerkennung von Tätigkeiten im Landschaftsschutz als gemeinnützige Aufgaben (Steuerrecht, Aufwandsentschädigungen),
- Förderung von Frauen, die sich in Umweltberufen qualifizieren oder weiterbilden wollen entsprechend der Förderung im gewerblich-technischen Bereich,
- die bessere Verankerung des Umweltschutzes in allen Ausbildungsberufen und Studiengängen.

4. Wir fordern, ökologische nicht gegen ökonomische Belange auszuspielen, wie dies bei der Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland unüberhörbar versucht wird. Umweltschutz, der entstandene Schäden beseitigen muß, ist ein Kostenfaktor, der sich zu den Kosten des Faktors Arbeit hinzuaddiert. Vorsorgender Umweltschutz hingegen, der hilft, Ressourcen zu sparen, ist ökologisch und wirtschaftlich zugleich. Deshalb fordern wir Entlastung der Unternehmen, die vorsorgenden Umweltschutz praktizieren.

5. Wir fordern die konsequente Umsetzung des Vorsorgeprinzips. Es setzt wesentliche Maßstäbe zur Gestaltung der Umweltpolitik insgesamt. Umweltschäden müssen von vornherein vermieden werden. Christdemokratische Verantwortung für die Umwelt heißt, über die Sanierung von Schäden (Altlasten) hinaus, Verpflichtung zu einer vorsorgenden Umweltpolitik (Gefahrenabwehr, Risikovorsorge und Zukunftsvorsorge) zu übernehmen.

6. Wir fordern eine konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Instrumente als eines der wichtigsten Prinzipien einer effektiven Umweltpolitik. Wer Umweltschäden verursacht, muß belastet werden. In den Preis einer Ware müssen alle Kosten eingehen, von der Produktion über Transport und Konsum bis hin zur Entsorgung. So werden die Preise ehrlicher, und es entsteht ein Anreiz, umweltverträgliche Güter zu produzieren. Sie werden preiswerter als umweltbelastende und erhöhen die Wettbewerbschancen des Herstellers.

7. Wir fordern eine verbesserte Ausnutzung von Energie und Ressourcen. Eine Vervierfachung der Effizienz der Wirtschaft im Umgang mit Energie und Stoffen ist heute in vielen Bereichen technologisch bereits möglich. Forschungsprojekte und Unternehmen, die diese Strategien und Techniken weiterentwickeln, sollen besonders gefördert werden. Wenn uns die „Effizienzrevolution“ im Umgang mit den knappen Ressourcen gelingt, können die energie- und stoffbedingten Umweltbelastungen wesentlich verringert werden. Dies ist nicht nur ethisch geboten, sondern auch rentabler und deshalb auch aus Wettbewerbsgründen notwendig. Insbesondere im privaten Bereich muß der Energieverschwendung Einhalt geboten werden. Wenn weniger vergeudet wird, entsteht Gewinn.

8. Wir fordern, regionale Kreislaufwirtschaften konsequent zu fördern. Erzeugung, Verarbeitung, Verwertung und Entsorgung in derselben Region muß Vorrang haben. Arbeiten, Wohnen und Versorgung müssen so miteinander verbunden werden, daß „Lebensplätze“ entstehen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß in den Wohngebieten die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sichergestellt wird. Solche Lebensplätze sind sowohl arbeits- als auch umweltverträglich und verringern die Doppelbelastung von Frauen. Wir fordern eine Regionalplanung, die Wohngebiete, Arbeitsplätze, Einkaufs-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten vernetzt. Sie verringert Verkehr und schützt dadurch Landschaft und Natur.

9. Wir fordern ein ökologisch orientiertes Verkehrsgesamtkonzept, das den Alltagsbedürfnissen von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen angepaßt ist. Dazu gehören:

- der Ausbau der Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer
- der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, dessen Attraktivität erheblich erhöht werden muß.

Ein ökologisch orientiertes Verkehrsgesamtkonzept muß auch Strategien entwickeln, wie Verkehr vermieden werden kann. Wohnortnahe Arbeitsplätze, flächendeckende Versorgungsmöglichkeiten und dezentrale öffentliche Dienste tragen dazu bei.

Wir brauchen die konsequente und schrittweise Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen und Wasserstraßen unter Berücksichtigung ökologischer Belange.

Wir fordern die Automobilindustrie auf, 3 l-Autos umgehend auf den Markt zu bringen und den Flottenverbrauch (das heißt: durchschnittlicher Treibstoffverbrauch auf 100 Kilometer) bis zum Jahr 2000 auf fünf Liter zu senken. Durch Verkehrserziehung ist gleichzeitig auf energiesparende Fahrweise hinzuwirken. Wir fordern, daß ab dem 1. Januar 2000 die Neu- oder Wiederezulassung von Autos ohne Katalysator untersagt wird. Ziel sollte ein internationales Abkommen sein, so daß ab dem Jahr 2000 auf unseren Straßen nur noch Autos mit Katalysator fahren.

10. Die erneuerbaren Energien müssen deutlich stärker als bisher zur Energieversorgung unseres Landes beitragen. Deshalb sind die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zu ihrer Markteinführung weiter zu verbessern und Hemmnisse abzubauen. Neben Wind, Wasserkraft und Sonneneinstrahlung sind auch die Möglichkeiten auszubauen, um Biomasse und nachwachsende Rohstoffe sowie Erd- und Umgebungswärme zu nutzen.

Wir unterstützen gleichzeitig Technologien, die dazu beitragen, daß Energie effektiver genutzt, Energie eingespart und Energiekosten gesenkt werden. Energiekosten dürfen nur noch durch Einsparungen und nicht durch erhöhte Abnahmemengen gesenkt werden.

Bei der Förderung erneuerbarer Energien sollte auch die Energiewirtschaft noch stärker in die Pflicht genommen werden.

11. Wir fordern einen schonenden Umgang mit dem Boden. Dazu gehören

- ein möglichst geringer Flächenverbrauch, – die Beseitigung von Altlasten – ihre Sanierung ist dem Bau auf der „grünen Wiese“ vorzuziehen,
- die Renaturierung von ehemals bebauten Flächen, von Bach- und Flußläufen,

- die Erhaltung oder Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten,
- die Vermeidung versiegelter Flächen
- die Entsiegelung, wo immer möglich.

Das Baurecht muß sicherstellen, daß Gemeinden eine möglichst flächensparende Bebauung fördern. Wir fordern daher die rasche Verabschiedung des Bundesbodenschutzgesetzes.

12. Wir fordern einen sparsamen und schonenden Umgang mit der Ressource Wasser durch

- ökonomische Belohnung statt Bestrafung des sparsamen Umgangs mit Trink- und Brauchwasser.
- Konsequente Verbesserung der Reinigung des Abwassers (unter Beachtung alternativer und kostengünstiger Reinigungsverfahren)
- Schonung des Grundwassers (insbesondere bei der Einbringung von Chemikalien).

13. Naturschutz und Wirtschaften muß kein Gegensatz sein. Vielmehr bedarf moderner Naturschutz der konstruktiven Auseinandersetzung und Zusammenarbeit zwischen Naturschützern und Naturnutzern. Der vielfach ausschließlich konservierende Charakter des Naturschutzes muß die Möglichkeit der positiven Landschaftsentwicklung durch menschliches Tun einschließen. Wir brauchen die Anpassung unseres Naturschutzrechtes an europäische Regelungen auf dem jeweils bestmöglichen Standard. Zugleich muß eine nachhaltige naturverträgliche Entwicklung bei Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, bei Verkehrsprojekten und der Schaffung

von Freizeiteinrichtungen sichergestellt werden. Land- und Forstwirte/-wirtinnen, soweit ihnen Umwelt- und Landschaftspflegeaufgaben übertragen werden, sind dafür zu entlohnen. Der Vertragsnaturschutz zwischen Naturschutzverwaltungen und Landeigentümern/-innen, die gegen Entgelt entsprechende Pflegemaßnahmen durchführen, ist auszubauen. Umweltgerechte Nutzung ist der beste Naturschutz. Wir fordern daher die rasche Verabschiedung der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes.

14. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ihre Macht auch über Verbraucherverbände nutzen, um Einfluß zu nehmen, daß Welthandel und Weltproduktion fairer und umweltschonender werden. Die Frauen-Union fordert, daß Zoll- und Handelshemmnisse abgebaut werden. Dies gilt insbesondere, wenn den sogenannten Dritte-Welt- oder Schwellenländern die freie Teilnahme am Welthandel erschwert oder verwehrt wird. Wir unterstützen Initiativen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Rechnung tragen und durch faire Arbeitsbedingungen und Löhne die Existenz der Beschäftigten sichern.

Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert sind Weichenstellungen – national wie international – notwendig. Die Frauen-Union engagiert sich verstärkt für eine lebenswerte Umwelt. Als Befürworterin ökologischer Lebensweisen engagiert sie sich für ökologisches, auf den Schutz der Natur und Umwelt ausgerichtetes Wirtschaften.

Wir müssen dort eingreifen, wo es noch nicht gelungen ist, Wohlstand, sozialen Fortschritt und Umweltschonung miteinander zu verbinden. Wenn es gelingt, die Harmonie von Ökonomie und Ökologie herzustellen, werden wir auch dem gerecht, was im Grundsatzprogramm der CDU festgelegt ist: Der Bewahrung der Schöpfung.

Annahme folgender Anträge

Landesverband Rheinland-Pfalz zur Mobilzeit.

Aufforderung an alle Gremien der Partei, Mobilzeitkampagnen für intelligente und flexible Arbeitszeitmodelle zu starten sowie alle auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig zu machen.

Landesverband Rheinland-Pfalz: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Privathaushalt

Ziel ist es, Privathaushalte verstärkt für den regulären Arbeitsmarkt zu gewinnen und die Arbeitgeberfunktion zu erleichtern. Es muß geprüft werden, ob sich das französische Modell des Dienstleistungsschecks im Sinne eines vereinfachten Nachweisverfahrens auf Deutschland übertragen läßt.

LV Nord-Württemberg: Rente

Erneute Aufforderung, die Anrechnung der Leistung für Kindererziehung im Rentenrecht von derzeit 75 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens durchzuführen.

LV Hamburg: Kinderarbeit

Aufforderung an die Bundesregierung, der Kinderarbeit auf der Welt entgegenzuwirken und innerhalb der Europäischen Union über die Einfuhr von Kinderarbeitserzeugnissen eine Erhebung durchzuführen.

KV Aschendorf-Hümmling: Schutz des Lebens

Aufforderung an die Bundesregierung, Gelder für eine Fernsehkampagne zum Thema „Gebt dem Leben eine echte Chance“ bereitzustellen.

LV Sachsen-Anhalt: Berufsausbildung

Quereinsteigern das Berufsziel Staatlich geprüfte/r Landwirt/in zu ermöglichen bei Nachweis über die Führung eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebs.

LV Niedersachsen: Nachwachsende Rohstoffe

Aufforderung an die Bundesregierung, die wissenschaftliche Überprüfung nachwachsender Rohstoffe hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, eine Energiebilanz zu erstellen, die Umweltverträglichkeit zu überprüfen und die Wirtschaftlichkeit modellhaft zu ermitteln.

Antrag der Antragskommission: Tierschutz

(aus Antrag KV Ludwigsburg und KV Oder-Spree)

Verantwortung für artgemäße und umweltgerechte Tierhaltung
Besondere Verantwortung der Menschen bei der Haltung und Nutzung von Tieren.

KV Recklinghausen: Gebärdendolmetscher

Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen/Dolmetschern im Gesundheitswesen und Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen.

LV Hamburg: Spendenregister für Knochenmarkspender

Einführung eines zentralen freiwilligen Spendenregisters für Knochenmarkspender.

LV Hamburg: Helmpflicht für junge Radfahrer

mit gesetzlichen Mitteln ermöglichen.

LV Hamburg: Gemeinnützige Vereine

Überprüfung steuerlicher Begünstigungen von gemeinnützigen Organisationen bei Einstufung durch die Verfassungsschutzbehörden als extremistisch.

LV Hamburg: Altenheime

Auftrag, eine Preisliste für alle Dienstleistungen in Mietverträgen von Senioren-Wohnheimen verbindlich zu machen.

LV Hamburg: ARGEBAU

Aufforderung an die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Länderminister (ARGEBAU), im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB) sachverständige Frauen hinzuzuziehen.

LV Hamburg: Opferentschädigung

Aufforderung, eine gesetzliche Entschädigungsregelung für alle in sowjetische Lagerhaft verschleppten Frauen zu schaffen.

Initiativantrag 1/ „Urteil gegen die Philippinin Sarah Balabagan“

Aufforderung an die Bundesregierung, sich bei den Vereinigten Arabischen Emiraten dafür einzusetzen, die Strafe wegen Verstoßes gegen Menschenrechtsregeln auszusetzen.

Initiativantrag 2

Zukünftig auf statistische Landesämter einwirken, daß Wahlentscheidungen von Frauen gesondert ausgewiesen werden.

Initiativantrag 3/Landesverband Baden-Württemberg

Delegiertentage freitags und samstags durchzuführen, damit der Sonntag für die Familie erhalten bleibt.
Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen-Union.

Initiativantrag 4/Landesverband Hessen:

Schaffung von „Funktionsstellen auf Zeit“ in den Verwaltungen des Öffentlichen Dienstes
Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen-Union.

22. Bundesdelegiertentag in Hannover 15. bis 16. November 1997

Wege der Frauen in die Informationsgesellschaft

- I. Informationsgesellschaft –
Was heißt das?
- II. Informationsgesellschaft –
Wo stehen wir Frauen?
- III. Informationsgesellschaft –
Wo liegen die Chancen für Frauen?
- IV. Informationsgesellschaft –
Welche Herausforderungen gibt es für
das Bildungssystem?
- V. Informationsgesellschaft –
Welche Herausforderung gibt es für Ausbildung
und Arbeitswelt?
- VI. Informationsgesellschaft –
Was will die Frauen-Union erreichen?
- VII. Forderungen der Frauen-Union

Liebe Frauen,

längst haben neue Technologien wie Mikroelektronik, Bio- und Gentechnik, Solarenergie und Umwelttechnologien, Multimedia und Datenvernetzung unserer Welt ein neues Gesicht gegeben und den Arbeitsmarkt grundlegend verändert. Information und Kommunikation sind angesichts zunehmender Vernetzung in völlig neuen Dimensionen möglich. Das hat weitreichende Folgen. Nicht nur das Kapital, auch die Arbeitsplätze wandern um die Welt. Die Schlagworte lauten Mobilität und Flexibilität, Entkopplung von Betriebs- und Arbeitsort oder von Betriebs- und Arbeitszeit durch Telekommunikation, Teledanking, Teleshopping, Internet und Online. Hat in dieser Welt Erwerbsarbeit noch eine Zukunft? Vorwiegend Unternehmen, die Medien- und Kommunikationsgüter

herstellen und vermarkten, erwarten bis zum Jahr 2010 einen erheblichen Beschäftigungszuwachs. In den USA boomt dieser Arbeitsmarkt bereits und sucht sich mittlerweile seine Fachkräfte auf dem ganzen Globus.

Wie aber steht es um die Chancen von Frauen in dieser neuen Multimediawelt? Noch gilt: Die Welt der Datenautobahnen ist die des Mannes, in der die Surferinnen im Internet zur Minderheit gehören. So schrumpfte beispielsweise der Anteil der Frauen bei den Studienanfängerinnen im Fach Informatik von ehemals 19 Prozent zu Beginn der 80er Jahre auf nunmehr klägliche 13 Prozent, während sich gleichzeitig der Anteil der Studienanfängerinnen insgesamt ständig erhöhte und zum Wintersemester 1996/97 47,5 Prozent betrug.

Dabei bieten sich vielfältige Wege für Frauen an:

Gerade ihre hohe Sprach- und Kommunikationsfähigkeit verschafft ihnen günstige Voraussetzungen im Bildungs- und Medienbereich. Durch flexible Arbeitsorganisation, vor allem auch der Arbeitszeiten und durch Dezentralisierung könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Wo müssen wir ansetzen, damit Frauen sich in der neuen Welt zuhause fühlen, damit sie teilhaben, ohne soziale Bindungen zu verlieren? Wo entstehen neue Berufsfelder und Arbeitsmarktchancen für Frauen? Welche Risiken ergeben sich für uns?

Mit unseren Forderungen für Frauen wollen wir vor allem Impulse für Bildung, Ausbildung und Beruf setzen.

Unser Beschluß will eine breite Diskussion in der Frauen-Union anstoßen, die vor Ort mit Interessierten und Experten aus Politik, Wirtschaft, Forschung und Bildung fortgesetzt werden soll. Zu dieser Diskussion lade ich Sie herzlich ein.

Rita Süßmuth
Bundesvorsitzende der Frauen-Union

I. Informationsgesellschaft – Was heißt das?

Unsere Gesellschaft befindet sich inmitten eines fundamentalen und unaufhaltsamen Strukturwandels. Ein neues digitales Zeitalter der Kommunikation und Interaktion, Information und Unterhaltung hat begonnen. Globalisierung und neue Multimedia-Technologien verändern im Eiltempo die Welt. Produktionssysteme und die Arbeitsorganisation erhalten neue Formen. Lebensbereiche, Lebensgewohnheiten und Verbraucherverhalten wandeln sich mit nachhaltigen Auswirkungen auf Schulen, Lehrstätten, Hochschulen, Arbeitsplätze und Familien. **Medienkompetenz** heißt die **Schlüsselqualifikation** der Zukunft. Der richtige Umgang mit den neuen Multimedia-Technologien, die Fähigkeit jedes einzelnen zur Erschließung, Auswertung, Speicherung, Verarbeitung, Vermittlung und Verbreitung von Informationen und Wissen wird entscheidend dazu beitragen, ob der Standort Deutschland im weltweiten Wettbewerb auch im kommenden Jahrhundert gesichert werden kann.

Denn die multimediale Entwicklung hat gravierende Auswirkungen auf die globale Wirtschaftsstruktur. Bereits heute ist die Informations- und Medienwirtschaft neben der Tourismusbranche der weltweit größte Wirtschaftszweig. Er wächst nahezu doppelt so stark wie alle anderen Branchen. Erwartet werden jährliche Wachstumsraten von bis zu 15 Prozent.

Information und Bildung sind künftig neben Kapital, Arbeit und Boden die wichtigsten Produktionsfaktoren.

Vernetzte Computer, Online-Dienste und Datenautobahnen gehören für viele Menschen bereits zum Alltag. Derzeit „surfen“ über 100 Millionen Nutzer, davon etwa 6,2 Millionen Bundesbürger, auf den globalen Info-Highways. Sie tauschen E-Mails aus, rufen Informations-Datenbanken ab, beteiligen sich an Online-Diskussionen oder machen Informationen weltweit verfügbar. Infotainment und Edutainment ermöglichen neue Lernformen. In Deutschland, Europa und weltweit schließen sich immer mehr Schulen per Knopfdruck zu Netzwerken zusammen. Täglich kommen neue Anwendungsbereiche für die Informations- und Kommunikationstechnik hinzu: So z. B. Telearbeit, Teleshopping, Telebanking, Videokonferenzen, intelligentes Verkehrsmanagement durch Telematik, Satellitennavigation, Telelearning, Telemedizin, Teleconsulting in den Ingenieurwissenschaften, virtuelle Bibliotheken, Video-on-Demand. Doch die Einführung dieser Dienste auf breiter Basis und die massenhafte Nutzung stehen uns noch bevor.

In den nächsten fünfzehn Jahren werden in Deutschland etwa 1,5 Millionen Menschen in der Medien- und Datenwelt arbeiten. Es sind also qualifizierte Fachleute – Männer und Frauen – gefragt. Man schätzt, daß im Jahr 2000 zwei Drittel aller Arbeitsplätze mit Computertechnik ausgestattet sind, und die Zahl der Internet-Surfer auf 200 Millionen ansteigen wird.

Die Auswirkungen der multimedialen Entwicklung auf die Arbeits- und Lebenswelt werden mindestens so gravierend sein wie die industrielle Revolution des vergangenen Jahrhunderts. Die Industrialisierung hat zur zeitlichen und räumlichen Trennung von Arbeit, Familie, Bildung und Freizeit geführt. Jetzt besteht die Chance, diese menschlichen Aktivitäten zeitlich und räumlich wieder zusammenzuführen.

II. Informationsgesellschaft – Wo stehen wir Frauen?

Neue Technologien sind eine Herausforderung für unsere ganze Gesellschaft. Für uns Frauen geht es darum, fit für die Anforderungen der Zukunft zu sein.

Gerade Frauen müssen sich diesen Herausforderungen stellen, um ihre Chancen nutzen zu können. Denn noch ist die **neue Welt der Informationen weitgehend eine Männerwelt**. Maximal 12 Prozent der Internetbenutzer sind Frauen. Im Studienfach allgemeine Informatik ist der Frauenanteil bei den Erstsemestern von 1982/83 bis zum Wintersemester 1992/93 von 19 auf 13 Prozent zurückgegangen. Ein ähnlicher Trend ist auch im Studienfach Wirtschaftsinformatik zu beobachten. Ganz gering ist der Frauenanteil im Studienfach Technische Informatik: Nur 6 Prozent Frauen studierten im Wintersemester 1992/93 dieses Fach.

Obwohl Frauen anfänglich großes Interesse an der neuen Informationstechnik hatten, sind sie in Fächern und Berufen, die so entscheidende Impulse für die Zukunft geben, auf dem Rückzug.

Die neuen Multimedia-Technologien werden auch in der Zukunft weltweit Millionen Arbeitsplätze in allen Bereichen des Erwerbslebens überflüssig machen. Der Computer wird in vielen Bereichen die menschliche Arbeitskraft ersetzen. Es zeichnet sich ab, daß davon vor allem Frauen betroffen sein werden. Sie sind auf den Prozeß der Technologisierung bisher weder ausreichend vorbereitet noch gestalten sie ihn entscheidend mit.

Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, daß jungen Mädchen bzw. Frauen der Zugang zu den neuen Multimedia-Technologien im Rahmen ihrer Erziehung nicht in geeigneter Weise ermöglicht wird. Zum anderen gelangen Frauen immer noch nicht in angemessener Weise in Führungspositionen, von wo aus sie ihren Anliegen entsprechend Einfluß auf die technologische Entwicklung nehmen könnten.

Initiativen wie „Frauen geben Technik neue Impulse“, die 1994 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Bundesanstalt für Arbeit und der Deutschen Bundespost Telekom ins Leben gerufen wurden und die internationalen Netzwerke der Europäischen Gemeinschaft „Frauen und Technik“ sind daher unverzichtbar. Sie tragen dazu bei, den Anteil von Frauen im technischen Bereich zu erhöhen.

Die Frage darf nämlich nicht lauten, **ob** Frauen mitmachen, sondern **wie** sie mitmachen, und wie sie motiviert werden können, die enormen Chancen dieses Arbeitsmarktes wahrzunehmen. Denn: Die Nutzung des Qualitätspotentials von Frauen kommt der ganzen Gesellschaft zugute!

III. Informationsgesellschaft – Wo liegen die Chancen für Frauen?

Wo liegen nun die Chancen für Frauen in der neuen Daten- und Multimedia-Welt?

1. Der Strukturwandel bietet die Chance, sowohl die **Gleichberechtigung von Mann und Frau als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf** – für Männer und für Frauen – ein großes Stück voranzubringen.

Alltags- und Arbeitswelt werden durch die Informationstechniken ganz neu vernetzt. Die Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort erhält neue Impulse. Wer durch Erziehungs- oder Pflegephasen, Krankheit oder Behinderung in der Ausbildung bzw. beruflichen Mobilität eingeschränkt ist, hat durch Telearbeit bzw. virtuelles Lernen dennoch die Möglichkeit, mit seiner Umwelt zu kommunizieren, am Ausbildungs- und Arbeitsleben teilzuhaben sowie seine eigene Versorgung zu sichern. Die neuen Multimedia-Technologien helfen zudem Wege zu sparen und ermöglichen eine rationelle Zeiteinteilung durch die Nutzung einer Vielzahl stetig anwachsender Online-Dienste (z. B. Telebanking; Tele-shopping etc.).

2. Neue Multimedia-Technologien erfordern die Schaffung neuer Fachrichtungen und Berufsbilder. Dabei besteht die Chance, Fähigkeiten und Interessen von Frauen von vornherein mit zu berücksichtigen.
3. Moderne Informationstechniken erlauben **neue Lehr- und Lernprogramme**, die die traditionellen Formen des Studierens, der Aus-, Weiter- und Fortbildung verändern. Schulungen via Internet und World Wide Web können außerhalb von Schulungszentren durchgeführt werden. Das spart Kosten und Zeit. Familie und/oder Beruf und Studium lassen sich durch die neuen Möglichkeiten der „**Uni im Netz**“, wie sie die Fernuniversität Hagen ihren Studenten bietet, vereinbaren.
4. Auch für **Existenzgründerinnen und -gründer** entstehen ganz neue Betätigungsfelder. Das Unternehmen im Internet ist inzwischen längst Realität. Davon können Familien vor allem in ländlichen oder strukturschwachen Regionen profitieren. Neue Chancen bieten sich insbesondere im Dienstleistungsbereich. Dort sind Fachleute gefragt, die wissen, an welcher Stelle bei der stark wachsenden Zahl der Datenbanken gesucht werden muß. Selbständige sogenannte **Infobroker**, also Informationsvermittler, profitieren z. B. von dem enormen Kostendruck, unter dem die Unternehmen heute stehen. Ihre Kunst besteht darin, sich in den diversen Abfragesprachen von Datenbanken und Suchstrategien auszukennen.

IV. Informationsgesellschaft – Welche Herausforderungen gibt es für das Bildungssystem?

Die Informationsgesellschaft stellt unser Bildungssystem vor ganz neue Herausforderungen. Deshalb müssen bei der Vermittlung von Medienkompetenz als Basisqualifikation **alle Alters- und Bildungsstufen** in der Bevölkerung berücksichtigt werden:

Für **Schülerinnen und Schüler** muß der verantwortungsbewußte Umgang mit dem Computer zu einer ebenso selbstverständlichen Kulturtechnik werden wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Entsprechend groß ist der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften und technischer Ausstattung in diesem Bereich. Der Lehreraus- und -fortbildung kommt hier eine zentrale Bedeutung zu.

Daneben sollten die Kultusministerien der Ländern Möglichkeiten schaffen, auch Fachleute aus der Computerbranche für den Unterricht heranzuziehen.

Die Kultusministerkonferenz sollte sich einigen, daß an den entsprechenden Hochschulen und Universitäten eine Didaktik- und Methodikausbildung für Computerunterricht eingerichtet wird. Das „Wie“ der Vermittlung von Computerwissen entscheidet oft darüber, wieviele Schülerinnen und Schüler diese neue Kulturtechnik erlernen und anwenden.

Erster praktischer Schritt in diese Richtung ist die Initiative „**Schulen ans Netz**“, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Telekom 1996 gestartet hat. Der Bund gibt nicht nur Unterstützung bei der Beschaffung des Modems. Über ein Sponsoring werden die Folgekosten (Gebühren usw.) angemessen gestaltet. Ziel ist es, bundesweit 10.000 Schulen an Kommunikationsnetze anzuschließen und das Lehrpersonal entsprechend auszubilden.

Im Rahmen eines vom Bundesforschungsministerium in diesem Sommer ausgeschriebenen Wettbewerbs, „**Deutscher Seniorenpreis Multimedia – Vermittlung von Medienkompetenz**“ sollen Konzepte prämiert werden, die mit Hilfe von Multimedia die Lebensqualität von Senioren verbessern. Es geht um Einrichtung virtueller Begegnungstätten, Unterstützung im Alltag durch moderne Informations- und Kommunikations-Technologien und die Anpassung der modernen Technologien an die spezifischen Belange älterer Menschen.

V. Informationsgesellschaft – Welche Herausforderung gibt es für Ausbildung und Arbeitswelt?

Der umfassende Einsatz von Informationstechnik geht einher mit einem **Wandel der Berufe und Beschäftigungsfelder**. Neue Berufsbezeichnungen sind häufig Wortverbindungen mit innovativen Arbeitsmitteln z. B. CNC-Einsteller/in oder CAD-Designer/in; andere führen die Begriffe „Service/Kundendienst“ oder „Berater/Beratung“ in der Berufsbezeichnung (z. B. Software- und Organisationsberater/in oder Softwaretechnologieberater/in).

Neue Tätigkeitsfelder sind z. B. Medienmanager/in, Netzbetreuer/in, Gestalter/in in Datenschutz/Normung/Standardisierung, Gestalter/in von Lernprogrammen, Dokumentation

etc. Über die neuen Tätigkeitsfelder muß theoretisch und praktisch informiert werden.

Wirklich **neu im dualen Ausbildungssystem** ist zum Beispiel die Ausbildung zum/r Film- und Videoeditor/in, zum/r Mediengestalter/in Bild und Ton sowie zum/r Medien- und Werbevorlagenhersteller/in. Darüber hinaus werden multimediaspezifische Ausbildungsinhalte in bereits bestehende Berufsbilder integriert, wie zum Beispiel Radio- und Fernseh-techniker/in oder Büroinformationselektroniker/in. Ganz neu sind die Ausbildungsberufe: Fachinformatiker/in (mit Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration), IT-Systemelektroniker/in, IT-Systemkaufmann/-frau und Informatik-Kaufmann/-frau.

Die neuen Technologien ermöglichen auch **neue Arbeitsabläufe und Arbeitszeitstrukturen**. Durch **Telearbeit** werden Arbeitsplätze aus dem Unternehmen ausgegliedert. Sie werden an den Schreibtisch zu Hause (moderne "Heimarbeit"), in Satelliten- oder Nachbarschaftsbüros verlagert oder auch kombiniert zwischen der eigenen Wohnung und dem Büro. Dies ist gerade für den ländlichen Raum eine große Chance, da Anfahrtszeiten zum Betrieb entfallen. Der Verkehr wird verringert, und die Umwelt entlastet. Gleichzeitig sparen Arbeitgeber durch die Dezentralisierung des Arbeitsplatzes erheblich Miet- und Unterhaltskosten für Büroräume.

Oft geäußerte Befürchtungen, daß im Zusammenhang mit Telearbeit soziale Kontakte abnehmen, wurden von Studien (z. B. zum IBM-Telearbeitsprojekt) nicht bestätigt. Wichtig ist, daß es ausreichend Möglichkeiten zum direkten persönlichen Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen gibt. Wichtig ist auch, daß die gleichzeitige Kinderbetreuung und Telearbeit nicht zu einer neuen Doppelbelastung der Frauen führt. Vermieden wird dies durch Seviceangebote für den privaten Haushalt und/oder eine partnerschaftliche Rollenverteilung. Rechtliche und soziale Probleme können durch Betriebsvereinbarungen vermieden werden. Gute Beispiele gibt die IBM Betriebsvereinbarung „Außerbetriebliche Arbeitsstätten“ (ABA).

Die Frauen-Union sieht bei der Vergabe von Telearbeit die Gefahr der Zunahme von **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** und **Scheinselbständigkeit**. Gegenwärtig gewährt die Rechtsprechung den Betroffenen einen gewissen Schutz. Ein vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenes Gutachten „Entwicklung der Telearbeit – Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen“ gibt Aufschluß über arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Probleme und zeigt Lösungswege auf.

Fachleute erwarten, daß sich Telearbeit zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor entwickeln wird. Die besten Einsatzmöglichkeiten werden dabei derzeit im Außendienst und im klassischen EDV-Bereich gesehen. In erster Linie sind in sich abgeschlossene Vorgänge geeignet, die selbständig bearbeitet werden können und eine Mitarbeiterführung durch Zielvereinbarung ermöglichen. Damit handelt es sich nicht nur um Schreivarbeiten, Sachbearbeitung und Übersetzungstätigkeiten, sondern Telearbeit wird ausgedehnt auf Projektmanagement und hochwertige konzeptionelle Tätigkeiten.

Mit dem Multimedia-Gesetz des Bundes, das 1997 in Kraft getreten ist, soll sichergestellt werden, daß in Deutschland moderne, leistungs- und wettbewerbsfähige sowie preiswerte Telekommunikationsdienste angeboten werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Rentabilität der Telearbeit.

Derzeit arbeiten ca. 150.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland örtlich und zeitlich unabhängig vom Unternehmen. Ziel ist, daß bei uns bis zur Jahrtausendwende 800.000 Beschäftigte Telearbeit ausüben.

Mit der „Initiative Telearbeit“ und dem Programm „Telearbeit im Mittelstand“ fördert die Bundesregierung diese neue Arbeitsform.

VI. Informationsgesellschaft – Was will die Frauen-Union erreichen?

Wir wollen Frauen aktiv in die Gestaltung des Strukturwandels einbinden.

Frauen sind aufgefordert, sich ganz bewußt mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken auseinanderzusetzen; denn hier werden die meisten Arbeitsplätze der Zukunft entstehen. Wir wollen, daß Frauen Kompetenzen im Umgang mit neuen Informationstechniken aufbauen und stärken. Wir wollen dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die Zustimmung bei Frauen für die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien steigern. Wir wollen, daß Frauen ihr Berufswahlverhalten ändern und Zukunftsberufen mit neuem technischen Wissen und Verfahren aufgeschlossener gegenüber stehen. Wir wollen, daß Frauen bessere Chancen erhalten, im EDV-Bereich in Führungspositionen aufzusteigen. Wir wollen, daß Ausbildungen und Studiengänge im technischen Bereich frauengerechter werden. Wir wollen die Privatinitiative von Frauen stärken und die Existenzgründungen von Frauen im Daten- und Multimediabereich erleichtern. In bezug auf wichtige Schutzrechte wie zum Beispiel das Arbeits- und Sozialrecht wollen wir, daß der Handlungsbedarf geklärt wird.

Umwälzende Neuerungen haben schon immer entgegengesetzte Reaktionen ausgelöst. Auf der einen Seite versprechen sie neue Welten, auf der anderen jedoch stehen düstere Prognosen. Chancen und Risiken der neuen Multimedia-Technologien richtig auszuloten, einen Weg der Mitte für alle zu finden und dabei den Standort der Frauen neu zu bestimmen, das gehört zu den großen Herausforderungen unserer Zeit.

Wir wollen Einfluß nehmen auf die Rahmenbedingungen in der sich wandelnden Arbeitswelt: auf die Veränderung der Arbeitsplätze, auf die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die soziale Sicherung.

VII. Forderungen der Frauen-Union:

■ Medienkompetenz von Frauen verbessern

Die Frauen-Union fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen sowie die Wirtschaft auf, Strategien zur Verbesserung der Medienkompetenz von Frauen zu entwickeln. Benötigt werden **frauenspezifische Weiterbildungsangebote** im gesamten Bundesgebiet, damit Frauen mögliche Schwellenängste gegenüber der neuen Technik abbauen können; sie sollen Gelegenheit zum Ausprobieren erhalten und Strategien erlernen, um mit der riesigen Informationsfülle sinnvoll umgehen zu können. Sie brauchen Angebote, um sich über Neuheiten der Informations- und Kommunikationstechnik informieren können. Die **Zeiten** der Kursangebote müssen auf den Lebensalltag von Frauen zugeschnitten sein und **Kinderbetreuung** einbeziehen. Vorhandene **Trägerstrukturen** sollten genutzt (Volkshochschulen, Kommunale Frauenbeauftragte, Museen etc.), aber auch **Sponsoring-Partner** gesucht werden.

Viele Frauen nehmen bestehende Weiterbildungsangebote nicht wahr, weil sie ihnen zu teuer sind. Es ist daher wichtig, daß es Weiterbildungsangebote gibt, die für jeden Geldbeutel erschwinglich sind.

■ Frauennetzwerk "Neue Technologien" und Technikdialog mit Frauen fördern

Die Frauen-Union hält es für unerlässlich, daß der Technikdialog von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft weiter gefördert wird und dabei die Sicht von Frauen angemessene Berücksichtigung findet. Wir brauchen ein Netzwerk "**Forum Frauen und neue Multimedia-Technologien**", in dem sich Frauen und Gleichstellungsbeauftragte aus Wirtschaft und Verwaltung zusammenschließen mit dem Ziel:

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Einsatz neuer Technologien zu gewährleisten,
- die Förderung von Frauen in Führungspositionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien voranzutreiben sowie
- den Abbau von Vorurteilen in bezug auf die Einstellung von Frauen zu Technik und Technologie zu erreichen.

Die Frauen-Union fordert Frauen auf, sich verstärkt an Gesprächskreisen wie dem „**Forum Info 2000**“ zu beteiligen. Die Frauen-Unionen vor Ort sollten ihrerseits Gesprächskreise und Veranstaltungen zum Thema „Frauen und Informationsgesellschaft“ anbieten.

Notwendig ist auch eine stärkere Vernetzung aller Frauen im Informations- und Kommunikationsbereich.

Geprüft werden sollte die Möglichkeit der Einrichtung einer Internet-Info-Hotline zum Thema „Frauen und Technik“.

■ Programm „Telearbeit für weibliche Führungskräfte“ entwickeln

Die Frauen-Union setzt sich für die weitere Förderung von Telearbeitskonzepten ein.

Die Frauen-Union fordert die Bundesregierung auf, ein Programm „Telearbeit für weibliche Führungskräfte“ zu entwickeln. Da bei Frauen die Nachfrage nach flexiblen Arbeitszeit- und Beschäftigungsformen deutlich höher ist als bei Männern, können besonders Frauen in diesem Bereich Veränderungen voranbringen. Ziel sollte sein, die Akzeptanz für solche Tätigkeiten zu steigern und Impulse zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zu geben. Im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung moderner Telekommunikationstechniken sollte eine weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort die Vereinbarkeit von Beruf/Karriere und Familie erleichtern.

Im betrieblichen Alltag werden derzeit die Möglichkeiten der Telekommunikation (zum Beispiel Videokonferenzen) auf der Ebene des Managements noch zu wenig genutzt. Damit entfallen wichtige Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und Kostenersparnis. Das vorgeschlagene Programm könnte dazu beitragen, diese Defizite abzubauen.

■ Bei der Entwicklung neuer Berufsprofile Frauen berücksichtigen

Die Frauen-Union hält es für unerlässlich, daß bei der Entwicklung neuer Berufsprofile und der Veränderung von traditionellen Berufen unter dem Einfluß moderner Informations- und Kommunikationstechniken die speziellen Begabungen und Interessen von Frauen, wie zum Beispiel Pädagogik, Sprachen, Gestaltungs- und Managementkompetenzen, berücksichtigt werden. Dies erhöht die Bereitschaft von Frauen, Berufe aus dem technischen Bereich zu ergreifen und bietet bessere Möglichkeiten, das weibliche Qualifikationspotential zu nutzen. Bereits im Studienfachbereich Medizinische Informatik ist erkennbar, daß das Interesse von Frauen signifikant zunimmt, sobald der Bereich Informatik mit einem Fachbereich kombiniert wird, der traditionell Frauen stärker interessiert. Das Gesundheitswesen wird ein zukünftiger Megamarkt werden. In den Sektoren wie Umwelttechnik, Biotechnologie, Personal-

und Managementberatung, Beratung über Krankheitsverursacher sowie deren Therapien und Präventionsmaßnahmen werden zukünftige Berufe geschaffen.

Die Frauen-Union fordert daher die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der Wirtschaft im berufsbildenden Bereich die Schnittstellen zwischen Fraueninteressen (bekundet zum Beispiel durch das Berufswahlverhalten) und technischer Qualifikation bzw. Zusatzqualifikationen auszuloten und bei der Gestaltung neuer Berufsfelder zu berücksichtigen. Aus Frauensicht ist es vor allem wünschenswert, interdisziplinäre Berufsfelder stärker zu entwickeln.

Bei bestehenden Frauenarbeitsplätzen ist der Qualifizierungsbedarf zu untersuchen.

Unternehmen und Verwaltungen sind aufgefordert, das technische Wissen und Können sowie die hohe Bereitschaft zur Weiterbildung zum Beispiel bei Sachbearbeiterinnen, Sekretärinnen oder Frauen im Schreibdienst als Potential für ein verändertes Berufsprofil zu nutzen und es um frauenfördernde Maßnahmen zu ergänzen.

Die Frauen-Union fordert die Universitäten auf, mit Blick auf die Interessen von Frauen die Konzeption der Hochschulinformatik zu überarbeiten und zum Beispiel stärker Anwendungsbezüge zu berücksichtigen sowie den Bereich der Sprachen. Zu prüfen ist, ob nicht an einzelnen Universitäten ein frauenspezifisches Informatikstudium angeboten werden kann, entsprechend dem Studium zur Diplom-Wirtschaftsingenieurin an der Fachhochschule Wilhelmshaven.

Im Bereich Informatik muß dem schwindenden Interesse von Studentinnen durch gezielte Studien- und Berufsberatung entgegengewirkt werden.

■ **Ausbildungsordnungen im Dienstleistungsbereich schaffen**

Im Umfeld der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind bereits viele neue Kernberufe, Mischberufe und Randberufe entstanden. Für eine Reihe dieser Tätigkeitsfelder, vor allem im Dienstleistungsbereich, fehlen immer noch adäquate Ausbildungsordnungen für die Berufsausbildung im dualen System. Diese sind schnellstmöglich zu schaffen. Außerdem ist es dringend notwendig, die neu verabschiedeten Ausbildungsberufe wie zum Beispiel Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste oder Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien bekanntzumachen.

■ **Chancen für behinderte Frauen nutzen**

Behinderten Frauen steht grundsätzlich das gesamte Spektrum der rund 370 dualen Ausbildungsberufe offen, so werden z. B. in den vom Bund geförderten Berufsförderungswerken bereits heute insgesamt über 100 Berufe angeboten. Leider ähnelt das Berufswahlverhalten behinderter Frauen und Mädchen derzeit dem von Bewerberinnen im Nichtbehindertenbereich.

Hier gilt es zu verändern. Alle bestehenden Möglichkeiten der ausbildungsunterstützenden Hilfen sollten genutzt werden, um behinderten Frauen die Gelegenheit zu geben, einen regulären Ausbildungsplatz mit entsprechenden arbeitsmarktlichen Perspektiven zu erhalten. Besonders in den zukunftssträchtigen neuen Berufsfeldern der Informations- und Medienlandschaft sind die Voraussetzungen für eine günstige arbeitsmarktliche Perspektive inzwischen geschaffen worden. Davon können gerade behinderte Frauen profitieren. Betriebspraxis und Wohnortnähe werden im Zuge der Weiterentwicklung des Rehabilitationsangebotes konzipiert und verstärkt angeboten, dabei können Ausbildungswünsche realisiert werden, und es kann sich das Spektrum der beruflichen Alternativen erweitern. Gemeinsam mit den Kammern müssen Möglichkeiten der Ausbildungserleichterung, Prüfungserleichterung und Ausbildungszeitverlängerung ausgelotet werden.

■ **Chancengleichheit für Mädchen erreichen – Programm Schulen ans Netz weiter ausbauen**

Die Frauen-Union fordert weitere Schritte zur Vernetzung und angemessenen **Multimedia-Ausstattung der Schulen**, damit wir international "Anschluß" halten können. Ziel sollte es dabei sein, allen Schülern Grundkenntnisse im Multimediabereich zu vermitteln und die Anwendung der Techniken u.a. in der Vernetzung fächerübergreifend zu erproben.

Dazu ist es notwendig, daß alle Sekundar- und Realschulen sowie Gymnasien mit Computern in ausreichender Menge versorgt werden. Vor allem in den neuen Bundesländern gibt es noch Schulen, denen Räume für solche Ausstattungen fehlen, beziehungsweise deren Fachunterrichtsräume einen Standard von vor 30 bis 40 Jahren aufweisen. Informationen aus dem Arbeitsschwerpunkt „Mädchen“ müssen sorgfältig ausgewertet werden, damit die Erkenntnisse in die Lehrpläne eingearbeitet werden können.

Bewerbungen reiner Mädchenschulen bzw. Mädchengruppen für "Schulen ans Netz" sollen bevorzugt berücksichtig

sichtigt werden. Darauf soll in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich hingewiesen werden.

Mädchen muß die gleiche Bildungs- und Ausbildungschance im Multimediabereich zugestanden werden wie Jungen. Die Barrieren bei der Interessenentwicklung für Fachgebiete, die als männlich gelten, müssen überwunden werden. Dazu muß der koedukative Unterricht didaktisch und methodisch so weiterentwickelt werden, daß zum Beispiel phasenweise auf Koedukation in Fächern wie Informatik o.ä. verzichtet wird. Entscheidungen für oder gegen ein Fach dürfen nicht zu früh erfolgen, damit berufliche Chancen nicht verbaut werden. Wünschenswert ist eine größere Offenheit bei der Wahl zwischen sprachlichen und naturwissenschaftlich-technischen Angeboten. Informations- und Kommunikationstechniken müssen ihren festen Platz als unterrichtliche oder außerunterrichtliche Angebote erhalten. Neben den drei klassischen Kompetenzen Fach-, Personal- und Sozialkompetenz soll ein weiteres Bildungsziel "Medienkompetenz" erlernt werden, damit Kinder und Jugendliche einen sinnvollen, ihrer Entwicklung förderlichen und eigenverantwortlichen Umgang mit den Medien lernen können.

■ **Jugend schützen**

Gewalt, Extremismus und Pornographie im Internet gefährden Kinder und Jugendliche. Das Multimediagesetz des Bundes hat bereits den rechtlichen Rahmen in den Bereichen Jugendschutz, Daten- und Verbraucherschutz gesetzt. Da aber prinzipiell eine wirksame Kontrolle aller Internetquellen unmöglich ist, müssen außer der staatlichen Verfolgung strafbarer Inhalte im Netz, Eltern und Erzieher in ihrer Verantwortung für den ans Netz angeschlossenen Computer gezielt unterstützt werden. Auf nationaler wie auch internationaler Ebene muß auf wirksame Kontrollen hingewirkt werden.

■ **Wandel unserer Industriegesellschaft in eine moderne Informationsgesellschaft sozialverträglich gestalten**

Die Frauen-Union fordert alle Tarifparteien auf, den Wandel unserer Industriegesellschaft in eine moderne Informationsgesellschaft sozialverträglich zu gestalten. Unser Augenmerk müssen wir darauf richten, daß vor allem die **Telearbeit** nicht zu mehr geringfügiger Beschäftigung und Scheinselbständigkeit führt. Auch Telearbeit muß sozial abgesichert sein. Denn familiengerechtes Arbeiten zu Hause darf nicht bedeuten, daß Mutterschutz

und Erziehungszeit mit ihren arbeitsrechtlichen Absicherungen unterlaufen werden. Arbeitsschutzbestimmungen und Mitbestimmungsrechte müssen eingehalten und Weiterbildungsmöglichkeiten gewährleistet werden.

■ **Frauenförderung im technischen Bereich und regionale Strukturförderung zusammenbringen**

Die Frauen-Union fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, Förderprogramme zu entwickeln zur Einrichtung von **Telehäusern bzw. Teleservicecenter** ähnlich dem britischen Programm zur Einrichtung von „Telecottages“. Frauenförderung im technischen Bereich und regionale Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik müssen stärker Hand in Hand gehen. Multimedia eröffnet Frauen im ländlichen Raum ganz neue Möglichkeiten qualifizierter Tätigkeit. In Telehäusern bzw. Teleservicecenter im ländlichen Raum sollten Computer, Fax, Scanner und Modems bereitgestellt werden. Einheimische Kleinunternehmer könnten das Angebot nutzen, um ihr Geschäft professionell und effektiv zu führen.

■ **Frauen besser bei Neugründung von Technologieunternehmen unterstützen**

Frauen sind bis heute in den zukunftsfähigen Wachstumsbranchen, zu denen die technischen Dienstleistungen ebenso wie der Multimediabereich gehören, unterrepräsentiert. Die wesentlichen Gründungshemmnisse für Frauen sind mangelndes Eigenkapital sowie unzureichende Informations- und Weiterbildungsangebote. Wichtig ist der Frauen-Union, daß für Frauen konzipierte **Information und Beratung** angeboten werden. Die wirtschaftliche, berufliche, soziale, familiäre und psychologische Gründungssituation von Frauen ist in der Regel anders als die der männlichen Gründer. Nur wenn dies berücksichtigt wird, kann das unternehmerische Potential von Frauen optimal entfaltet werden. Unternehmensgründungen von Frauen im Multimediabereich sind auch eine Chance, neue frauen- und familienspezifische Dienstleistungen anzubieten.

Die Frauen-Union fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Rahmenbedingungen für Unternehmens- Neugründungen von Frauen durch die Bereitstellung und **Absicherung von Risikokapital** sowie den **Zugang zu öffentlich geförderten Krediten** zu verbessern.

23. Bundesdelegiertentag in Timmendorfer Strand 20. bis 21. November 1999

Beschluss

„Zukunft der Familie im 21. Jahrhundert – Forderungen der Frauen“

Gesellschaftlicher Stellenwert der Familie

Am Ende dieses Jahrhunderts ist die Einstellung zur Familie von einem sehr weitgehenden Wandel bestimmt sowie von der Suche nach neuen Formen, wobei im Mittelpunkt die Partnerbeziehung steht. Sie ist ausschlaggebend für die Einstellung zum Kind, für das Gelingen der Beziehung, für das Zusammenleben in einer Familie.

Familie im Wandel

Die eheliche Familie steht aufgrund der besonderen Verpflichtungen, die Eheleute eingehen, unter dem besonderen Schutz des Staates.

Familienleben ist demokratischer und selbstbestimmter geworden. Das betrifft die Partnerwahl, die Entscheidung für Kinder, die Aufgabenteilung in der Familie, das partnerschaftliche Zusammenleben sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nebeneinander existiert heute eine Vielfalt von Familienformen:

- Verheiratete mit einem oder mehreren Kindern,
- Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern,
- nichteheliche Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern,
- Wiederverheiratete mit Kindern aus vorangegangenen Ehen sowie gemeinsamen Kindern,
- Adoptiv- und Pflegefamilien,
- sowie Mehrgenerationenfamilien.

Zwar sind Mehrgenerationenfamilien unter einem Dach heute nicht mehr die Regel, dennoch sind gerade in einer offenen Gesellschaft Beziehungen und Bindungen der Generationen untereinander wichtig. Die ältere Generation mit ihrem Potential an Wissen und Erfahrungen bildet einen Wert an sich und entlastet vielfach die Kernfamilie. Außerdem sind Großeltern wichtige Vermittler für den menschlichen Umgang miteinander, für die gelebte Kultur des Füreinanderdaseins innerhalb wie außerhalb der Familie und für die Weitergabe von kulturellem Erbe. Dieses Engagement der älteren Generation gilt es wie alle Formen des bürgerrechtlichen Engagements insbesondere in den Familien zu unterstützen und zu fördern.

Aus dem Wandel folgt nicht zwingend, dass Familienbeziehungen weniger wichtig und schwächer geworden sind, aber sie sind vielfältiger als früher und innerhalb der Beziehung komplizierter, anspruchsvoller und individueller geworden; denn

- die familiären Netze sind kleiner geworden,
- die Heiratsneigung nimmt ab,
- Ehescheidungen häufen sich,
- die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften nimmt zu,
- fast zehn Prozent aller Kinder werden außerhalb einer Ehe geboren,
- und immer mehr Frauen entscheiden sich erst nach dem 30. Lebensjahr für ein Kind.

Immer deutlicher wird die Tendenz, dass mit dem Hinausschieben des Kinderwunsches, bedingt durch lange Ausbildungszeiten und der Notwendigkeit anschließend im Beruf erst einmal Fuß zu fassen, unzureichende Kinderbetreuungsangebote und das Fehlen stabiler sozialer und ökonomischer Voraussetzungen, einer unbeabsichtigten Kinderlosigkeit Vorschub geleistet wird. Die Familiengründung hat sich in ein Alter verlagert, in dem sie früher häufig schon abgeschlossen war.

Deutlich steigt auch die Zahl der allein Erziehenden. Die Statistik verzeichnet für April 1998 mehr als 1,6 Millionen weibliche allein Erziehende. Das waren 26 Prozent mehr als 1991. Insgesamt gab es im Frühjahr 1998 rund 2,6 Millionen Kinder, die bei nur einem Elternteil aufwuchsen. Auch die Zahl der allein erziehenden Väter wächst. Allerdings kommen auf einen allein erziehenden Vater immer noch fünf allein erziehende Mütter. Und 80 Prozent der Väter haben ein Jahr nach der Trennung / Scheidung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern, 50 Prozent der Unterhaltspflichtigen zahlen keinen Unterhalt.

In jüngster Zeit haben Studien gezeigt, wie bedeutsam die Rolle des Vaters in der Partnerschaft sowie für die Entwicklung des Kindes ist, dabei ist die traditionelle Rolle des Vaters als „Ernährer“ nur ein Aspekt unter mehreren. Nach wie vor stehen Väter im Konflikt zwischen konkurrierenden Lebensbereichen und Rollenanforderungen.

Die demographische Entwicklung stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Mit 1,3 Kindern pro Frau steht Deutschland am unteren Ende der europäischen Geburtenrate. Seit 1998 hat der Anteil der über 60jährigen den Anteil der unter 20jährigen überflügelt. Bewahrheiten sich die Prognosen der Demoskopien, wird im Jahr 2050 jeder Zweite älter als 55 Jahre sein.

Wunschmodell Familie

Auch wenn die traditionelle Familienform immer seltener von jungen Menschen gelebt wird, so ist sie doch das angestrebte Wunschmodell für das eigene Leben. Nahezu 80 Prozent der Jugendlichen wollen eine Familie gründen, die große Mehrheit der jungen Menschen wünscht sich Kinder.

Frauen zwischen eigenem Lebenskonzept und Familienaufgaben

Mit der Entscheidung für Kinder, beginnen für viele Frauen Spannungen und Konflikte zwischen Lebensplanung und der Realität, Familien- und Berufsaufgaben miteinander zu verbinden. 60 Prozent der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren bewältigen Kindererziehung und Beruf gleichzeitig und weitgehend allein. Die überwiegend von Frauen beendeten Beziehungen zeigen, dass die erwünschte Partnerschaft noch nicht gelebt werden kann.

Zwar fänden es rund zwei Drittel der Männer gut, wenn sich auch der Vater um die Betreuung der Kleinkinder kümmerte, aber nur 2,5 Prozent der Väter bleiben dann tatsächlich zu Hause. Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen ausgeübt. Nur 10 Prozent Teilzeitarbeitsplätze werden von Männern besetzt. Führungspositionen haben hingegen zu mehr als 90 Prozent Männer inne. Bei der Altersversorgung müssen vor allem Frauen aufgrund der Familienarbeit Lücken in ihren Rentenbiografien hinnehmen.

Die Ziele der Frauen-Union

Familienpolitik ist wertgebundene Politik und an wechselseitige Verantwortung und Verpflichtung gebunden. Menschen sind angewiesen auf Orientierung in einer Gesellschaft, in der der Stellenwert von Tradition und gesellschaftlichen Institutionen, wie zum Beispiel Kirchen, Vereinen, Gewerkschaften u.ä., die Orientierung geben, immer weiter abnimmt. Frauen leben selbstbestimmt und treffen Entscheidungen, die von großer Tragweite für ihre Lebensplanung und -gestaltung sind. Dies ist nicht ohne Auswirkungen auf die Familie geblieben. Der Staat trägt zur finanziellen Förderung im Rahmen seiner Möglichkeiten bei, dennoch sind Familien auf weitergehende Unterstützung in allen Lebenslagen angewiesen, die sich auch aus dem Wandlungsprozess ergeben haben. Insbesondere fordert die Frauen-Union, dass sich der Staat und die Gesellschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen müssen.

Weit über materielle Leistungen des Staates hinaus ist daher die immaterielle Wertschätzung der Familie unverzichtbar.

Die von der Frauen-Union geforderte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf konnte nur bedingt verwirklicht werden. Dabei waren wichtige Wegmarken einer modernen CDU-Familienpolitik

- Erziehungsgeld,
- Erziehungsurlaub mit Weiterbeschäftigungsgarantie,
- Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten im Rentenrecht,
- Modellvorhaben zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- sowie der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die Probleme, die sich aus der Verantwortung für die Familie und die Wahrung beruflicher Chancen ergeben, konnten dennoch noch nicht vollständig gelöst werden. Das Selbstverständnis der Frauen und die Möglichkeiten ihrer Lebensplanung haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten grundlegender geändert als die der Männer. Deshalb muss es nunmehr darum gehen, Frauen und Männer durch entsprechende Rahmenbedingungen darin zu unterstützen, Familie und Beruf auch leben zu können. Andererseits muss es Vätern bewusst gemacht werden, welchen hohen Anteil sie an der Identitätsfindung ihrer Kinder und welche Verantwortung sie für die Partnerschaft haben! Kinder brauchen ihre Väter sozial und emotional ebenso wie ihre Mütter.

Das traditionelle Familienmodell war die Ehe von Mann und Frau mit einer festgelegten Rollen- und Aufgabenverteilung. Das anzustrebende künftige Familienbild sollte die Realisierbarkeit der individuellen Lebenskonzepte beider Partner einschließen, ohne die Gemeinschaft aufzugeben, die Familienleben mit Kindern ermöglicht. Dies gilt selbstverständlich auch für Familienmodelle bei denen sich ein Partner ganz für die Familie entscheidet.

Für die Frauen-Union der CDU ist Familie und Familienpolitik ein zentraler Teil der Gesamtpolitik unseres Landes. In der Familie werden Grundlagen und Grundwerte für das menschliche Zusammenleben geschaffen. In diesem Sinne ist Familienpolitik Politik für die ganze Gesellschaft. Mit ihr werden Chancen eröffnet und Benachteiligungen abgebaut. Vor allem aber muss Familienpolitik darauf hinwirken, dass alle Familien ihren Kindern trotz unterschiedlicher und sich verändernder Lebensformen faire Entwicklungschancen bieten können.

Die Frauen-Union fordert

1. **Die Frauen-Union fordert**, die Einkommenssituation von Familien entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiter zu verbessern. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein.

Die Reform der Familienbesteuerung muss im Ergebnis eine tatsächliche Verbesserung der Einkommenssituation von allen Familien erreichen. Eine bloße Umverteilung familienpolitischer Leistungen ist hierfür nicht ausreichend und widerspricht dem Geist des Bundesverfassungsurteils.

Wir wollen mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme des Unterhaltsvorschusses, der derzeit längstens für 72 Monate bis zum Kindesalter von 12 Jahren gezahlt wird. Die Altersgrenze sollte heraufgesetzt werden, die Anspruchsdauer von höchstens 3 Jahren flexibilisiert, jedoch nicht verlängert.

Es müssen verbesserte gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, säumige Unterhaltszahler zu belangen. Die bestehenden und zukünftigen Möglichkeiten müssen ohne großen Verwaltungs- und Kostenaufwand anwendbar sein.

Dem Wunsch junger Paare, sich zeitweilig intensiv um die Kinder zu kümmern, ist durch die **Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes zu einem Familiengeld** zu entsprechen. Das Familiengeld ist keine Alternative zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es soll aber Wahlmöglichkeiten erweitern, die Anerkennung der Familienarbeit verbessern, materielle Benachteiligung der Familien mit Kindern abbauen, Sozialhilfe vermeiden und die Handlungsfähigkeit stärken. Es muss so bemessen sein, dass es nicht zur Manifestierung traditioneller Frauenrollen führen kann, das heißt, es muss für Väter und Mütter gleichermaßen attraktiv sein.

Die Frauen-Union fordert die Länder auf, bei der Ausgestaltung der von den Kindern benötigten Schulmaterialien Regelungen zu treffen, die die Kostenbelastung der Eltern minimieren.

2. **Die Frauen-Union fordert** die Fortentwicklung des von uns durchgesetzten „Erziehungsurlaubs“ zu einem **Anspruch auf Familienzeit**. Künftig sollen Mütter und Väter

ein Zeitkonto von drei Jahren in den ersten acht Lebensjahren ihres Kindes flexibel in Anspruch nehmen können. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, sich in den Lebensphasen, in denen ein Kind besonders intensiv auf die Begleitung und Zuwendung seiner Eltern angewiesen ist, vorrangig ihrer Erziehungsaufgabe widmen zu können. Dies gilt vor allem für die Zeit nach der Geburt, des Eintritts in den Kindergarten und der Einschulung in die Grundschule.

- Verlängerung des Anspruchs auf Familienzeit von 3 Jahren um ein „Partnerhalbjahr“ für den Fall, dass beide Eltern sich die Familienzeit teilen;
- Anspruch auf Teilzeitarbeit in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern während der Erziehungszeit. Die Regelung, dass während des bisherigen Erziehungsurlaubes höchstens 19,5 Stunden gearbeitet werden darf, soll bei der Familienzeit ersatzlos entfallen. Die bestehende Regelung des Rechtsanspruchs auf eine Vollzeitbeschäftigung nach Beendigung des Erziehungsurlaubs soll auf einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung ausgeweitet werden.
- Fortbildungs- und Fördermaßnahmen sollten während der Familienzeit verstärkt ermöglicht werden.

In der Praxis erweisen sich die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Zeiten für die Pflege kranker Kinder durch erwerbstätige Eltern als unzureichend. Hier besteht Diskussions- und Handlungsbedarf, umso mehr, da soziale Netze immer mehr im Schwinden begriffen sind.

3. **Die Frauen-Union fordert** entschiedenere Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf für Mütter und Väter**. Hier ist eine neue Offensive erforderlich.

Wir fordern den konsequenten **Ausbau der Kinderbetreuung** im Vor- und Grundschulalter. Benötigt wird eine familienergänzende und familienunterstützende Kinderbetreuung, die primär der Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes und zugleich dem Elternwohl dient, die Erziehungsfähigkeit innerhalb der Familie fördert und damit Familien wesentlich entlastet. Öffnungszeiten müssen sich den Arbeitszeiten anpassen. In Bundesländern mit einem bereits vorhandenen dichten Betreuungsangebot muss dieses erhalten und weiter bedarfsgerecht strukturiert werden. Kindgemäße Betreuungsmöglichkei-

ten sollen in Kooperation mit Schulen, Freien Trägern und privaten Initiativen umgesetzt werden.

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr. Die Finanzierung darf nicht einseitig zu Lasten der Kommunen gehen. In den Bundesländern, in denen das noch nicht gegeben ist, fordern wir als nächsten Schritt die verlässliche Halbtagsgrundschule (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr). Wobei zuerst für eine ausreichende Unterrichtsversorgung gesorgt werden muss.

Möglichkeiten von privaten Haushalten, Arbeitskräfte zu beschäftigen, müssen verbessert werden. Das System der privaten Beschäftigungsverhältnisse im Haushalt muss weiterentwickelt und deutlich vereinfacht werden.

In dem Bemühen um **mehr Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt** ist fortzufahren. Die Erkenntnisse aus Wettbewerben und Modellvorhaben sind nachhaltig umzusetzen.

Das **Familienaudit**, das sich an die Idee des „family-friendly-index“ (USA) anlehnt und von der Gemeinnützigen HERTIE-Stiftung weiterentwickelt wurde, ist auszubauen. Das Audit systematisiert und gewichtet mittels eines umfangreichen Kriterienkataloges, welche familienbewussten Maßnahmen und Angebote ein Unternehmen bietet. Es ist eine positive Möglichkeit, Leistungen für Familien sichtbar zu machen und familienfreundliche Betriebe zu fördern.

Ein Anspruch auf Teilzeitarbeit ist bei Pflege und Kindererziehung zu gewähren, insbesondere für BerufsrückkehrerInnen.

Auch die **Chancen neuer Arbeitsformen** wie Telearbeit und Heimbüro gilt es zu nutzen, deren Risiken zu minimieren.

- Die Frauen-Union fordert**, die Rolle der **Väter** für die Entwicklung der Kinder stärker ins Bewusstsein zu rücken. Es muss darauf hingewirkt werden, dass in der Familie **die Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Vater und Mutter** begriffen wird. Die Aufteilung der Familienzeit auf Mutter und Vater sollte mit einem Bonussystem verknüpft werden. Nimmt auch der Vater Familienzeit in Anspruch, sollte die Gesamtdauer der Familienzeit um ein halbes Jahr verlängert werden. Zu prüfen ist auch die

Einführung eines Symmetriebonus, d.h. ein Teil des Erziehungsurlaubes kann nur vom Vater genommen werden und verfällt bei Nicht-Inanspruchnahme.

Die Frauen-Union fordert, dass im Falle von Trennung oder Scheidung der Eltern im Interesse der Kinder der Kontakt der Kinder zu beiden Elternteilen gefördert wird. Elternteile, die sich ihrer Unterhaltspflicht entziehen, müssen generell von Amtswegen verstärkt zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden.

Die Frauen-Union fordert, das Vaterbild in der Öffentlichkeit positiv herauszustellen und für Jungen durch ein Angebot an interaktiven Spielen bis zum 10. – 12. Lebensjahr (Bildungsangebote) positive Veränderungen für eine spätere Elternschaft zu entwickeln. In Berufs- und Studienberatung sind junge **Männer stärker für erziehende Berufe zu interessieren**. Wünschenswert wäre auch, dass Personen des öffentlichen Lebens stärker als Lobbyisten für die Familie und die Vaterrolle werben.

- Die Frauen-Union fordert des weiteren die Partnerschafts- und Erziehungsfähigkeit zu fördern** sowie Grundkenntnisse in der Gesundheitsvorsorge und in der Ernährungslehre zu vermitteln. Dies ist angesichts der gesundheitlichen und sozialen Folgen krisenhafter Ehen und der ständig steigenden Anzahl ernährungsbedingter Erkrankungen von Kindern und Heranwachsenden dringend geboten. In diesem Zusammenhang sollte auch über Wissensvermittlung zu dem Thema „Zeitmanagement im Haushalt“ nachgedacht werden.

Angebote zur Unterstützung der Partnerschafts- und Erziehungsfähigkeit müssen flexibler und niedrigschwelliger gestaltet werden – auch als **aufsuchende Hilfe**, die in Krisensituationen einsetzt und damit präventiv wirkt. Hilfe kann zum Beispiel im Rahmen des Quartiersmanagements an sozialen Brennpunkten auf Einwohnerversammlungen angeboten werden oder im Rahmen schulischer Elternsozialarbeit. Die Hilfsangebote sollen Eltern begleiten und unterstützen, in keinem Fall kontrollieren.

Familienpolitische Reformen auf Bundesebene sind mit bildungspolitischen Angeboten auf Länderebene zu verbinden. Partnerschaft und Familie müssen in den **schulischen und außerschulischen Bildungsinhalten** einen höheren Stellenwert erhalten. Partnerschafts- und Erziehungsfähigkeit soll in Kooperation mit Schulen (Lerninhalte), Freien Trägern und Erwachsenenbildung gefördert werden.

Die Vermittlung lebenswichtiger Alltagskompetenzen, die mit steigender Tendenz nicht mehr im familialen Raum geschieht, bedarf neuer Möglichkeiten, die eine Weitergabe der Inhalte garantieren.

Im außerschulischen Bereich muss Familienbildung und -beratung für alle sozialen Schichten ausgebaut werden. Dabei brauchen Familien mit besonderen Problemen ein besonderes zielgruppenbezogenes Angebot. Die Angebote sollten sich vor allem auf den Wechsel von Lebensphasen in Familien konzentrieren: Heirat, Schwangerschaft, Geburt, Eintritt eines Kindes in den Kindergarten oder in die Schule, Eintritt eines Pflegefalls etc. Partner und Eltern sollen dabei nicht bevormundet werden, sondern das Angebot erhalten, sich mit kompetenten Gesprächspartnern auszutauschen. Hierbei könnten das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation genutzt werden.

- 6. Die Frauen-Union fordert**, dass bei der **Reform der Alterssicherung** die eigenständige soziale Sicherung der Erziehungsperson und die Anerkennung von **Erziehungszeiten** im Rentenrecht weiter ausgebaut werden. Eine Verbesserung muss denen zugute kommen, die die Kinder tatsächlich erzogen haben. Heute erfolgt eine Anerkennung der Kindererziehung im Rentenrecht als steuerfinanzierte Leistung aus dem Bundeshaushalt. Entsprechend diesem Vorgehen sollte auch in Zukunft diese Leistung aufstockt werden, indem Kindererziehungszeiten über drei Jahre hinaus bis zum sechsten Lebensjahr ausgedehnt werden. Zugleich ist zu prüfen, ob neben dem Faktor der Lebenserwartung auch Kinder als zweiter demographischer Faktor berücksichtigt werden und Familien mit Kindern in der Rente einen Bonus gegenüber Kinderlosen erhalten. Auch bei der Reform der Hinterbliebenenversorgung ist ein Kinderfaktor einzuführen. Dabei müssen wir im Blick haben, dass die private Vorsorge als zweite Säule des Rentensystems an

Bedeutung gewinnt. Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit muss auch im Hinblick auf Pflegetätigkeiten gewonnen werden, indem die Bewertung der Pflegezeiten von derzeit 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens aufgestockt werden.

Ziel muss es sein, die vorhandenen Lücken in der Erwerbsbiographie durch die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten zu schließen.

- 7. Die Frauen-Union fordert**, die Pflege der älteren Generation in den Familien zu fördern. Wie die Erziehung von Kindern, so zählt auch die Betreuung und Pflege älterer Menschen zu einer der wichtigsten Aufgaben in unserer Gesellschaft. Angesichts der demographischen Entwicklung stehen wir hier vor einer großen Herausforderung. Daher sollten Familien, aber auch Einzelpersonen, die ältere Menschen betreuen und pflegen, besondere Unterstützung erhalten. Für die Betreuung und Pflege von älteren Menschen muss ein mit der Erziehung von Kindern vergleichbarer Rahmen geschaffen werden.

Familien mit behinderten Kindern stoßen oft auf Unverständnis und Ausgrenzung. Dabei verdienen diese Familien unsere Hochachtung; sie meistern eine besondere Lebenssituation. Sie sind uns Vorbild in der Menschlichkeit. Doch häufig besteht die Notwendigkeit von materieller Zuwendung.

- 8. Die Frauen-Union fordert**, das Wohnumfeld familiengerecht zu gestalten, um die Lebensqualität von Familien in den Städten zu verbessern. Bezahlbarer Wohnraum insbesondere für Mehrkinderfamilien muss durch geeignete Fördermaßnahmen weiterentwickelt werden. Initiativen, wie sie der Bundeswettbewerb „Familienfreundliche Städte und Gemeinden“ vorstellt, müssen umgesetzt werden.

24. Bundesdelegiertentag in Berlin 29. bis 30. September 2001

Beschluss

„Frauen mischen sich ein – Frauen gestalten!“

Zukunftsprojekt: Aktive Bürgergesellschaft“

„Was im Dorf, in der Ortsgemeinde geleistet werden kann, das trage man nicht an das große öffentliche Gemeinwesen Staat heran; was im engeren Kreis der Familie erledigt werden kann, damit befasse man nicht die Öffentlichkeit; was man selbst tun kann, damit behellige man nicht andere.“

(Oswald von Nell-Breuning)

Gliederung:

Einleitung:

Umbrüche in der Gesellschaft – Antworten der Demokratie

- I. Vom klassischen Ehrenamt zur aktiven Bürgergesellschaft
- II. Aktive Bürgergesellschaft – Chancen und Risiken
- III. Aktive Bürgergesellschaft – für Frauen nicht neu
- IV. Aktive Bürgergesellschaft – innovatives Engagement von Frauen
- V. Aktive Bürgergesellschaft – ein Baustein auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung
- VI. Aktive Bürgergesellschaft – ein Weg zu mehr politischem Engagement von Frauen
- VII. Die Frauen-Union der CDU geht davon aus, dass ...
- VIII. Die Frauen-Union der CDU fordert ...

Umbrüche in der Gesellschaft – Antworten der Demokratie

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts unterliegt unsere Gesellschaft raschen Veränderungsprozessen. Ursächlich sind die Globalisierung der Märkte, die rasant beschleunigte Wissensentwicklung und die dramatischen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Dabei stehen wir nicht nur gesellschaftlich, sondern auch politisch vor entscheidenden Umbrüchen: unsere Politik wird zunehmend europäischer und globaler. Es wächst die Suche nach Überschaubarkeit, einem

Identifikationspunkt, nach Heimat. Wir brauchen heute neue Wege, die anstehenden immer komplexer werdenden Probleme zum Beispiel in der Umwelt- und Gesundheitspolitik aber auch in der Sozial- und Familienpolitik oder in der Frauenfrage zu lösen. Dies ist allein vom Staat nicht zu leisten. Bei vielen Problemen genügen kleine Korrekturen nicht mehr. Rasch nehmen die sozialstaatlichen Aufgaben zu, ohne dass neue finanzielle Spielräume dafür vorhanden sind. Es bedarf konzeptioneller und struktureller Veränderungen, einer Neubewertung staatlicher, gesellschaftlicher und privater Aufgaben. Veränderungen müssen jedoch vorbereitet und erklärt werden. Es muss den Menschen erleichtert werden, selbst initiativ zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Die Stärkung der Bürger und Bürgerinnen und damit der Bürgergesellschaft ist daher ein hochaktuelles politisches Thema.

Wir brauchen ein **kooperatives Konzept erweiterter Beteiligung zwischen Politik und Bürgern sowie Vereinen, Verbänden oder Bürgerinitiativen.**

Wir brauchen eine **sinnvolle Balance zwischen Staat und freiwilliger Gemeinwohlbeteiligung.**

Wir brauchen eine **Ordnungspolitik**, die bürgerschaftliches Engagement stützt, denn bürgerschaftliches Engagement braucht Infrastruktur.

I. Vom klassischen Ehrenamt zur aktiven Bürgergesellschaft

Das **traditionelle Ehrenamt** als bürgerschaftliches Engagement alter Form macht gegenwärtig einen starken Wandel durch. Vor allem die langfristige Bindung der ehrenamtlichen Arbeit in den sozialen Diensten und religiösen Gemeinschaften ist rückläufig. Insgesamt betrachtet nimmt jedoch das bürgerschaftliche Engagement zu. Repräsentative Erhebungen wie die von Infratest Burke 1999 oder das Sozio-ökonomische Panel, haben ergeben, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung (34 Prozent) sich in irgendeiner Form ehrenamtlich engagieren. Jeden Monat leisten diese Menschen in über 400.000 Vereinen, freien Gemeinschaften, sozialen Einrichtungen und Gruppierungen über 240 Millionen Stunden freiwillige und unbezahlte Arbeit in den ‚kleinen Einheiten‘ wie Sport, Schule/Kindergarten, Kirche und Kultur, aber auch in ganz anderen Bereichen als bisher. Wirtschaftlich gesehen entspricht dies einer jährlichen Wertschöpfung in Höhe von über 48 Mrd. Mark. So steigt die Zahl der Selbsthilfegruppen in den letzten Jahren stark

an. Bürgerinnen und Bürger organisieren sich selbst, um Probleme vor Ort oder überregional zu lösen, um gemeinsam persönliche Lebenskrisen zu bewältigen. Sie engagieren sich für Aidskranke, für Umweltschutz und Menschenrechte. Sie organisieren Kinderbetreuung und geben Halt bei Krankheit. Mit Unternehmergeist initiieren sie Projekte, beispielsweise die „Tafeln“, die Bedürftige mit Lebensmitteln versorgen. Neu ist dabei, dass sie ihre Ziele und Arbeitsweisen im Rahmen der Verfassung und der bestehenden Gesetze selbst setzen und vereinbaren wollen und nicht – wie es für das traditionelle Ehrenamt selbstverständlich war –, dass der Staat oder die Verbände die Regeln des bürgerschaftlichen Engagements vorgeben. Darin kommt ein **qualitativ verändertes Bürgerverständnis**, nämlich das des **mündigen Bürgers**, zum Ausdruck.

Unternehmen erkennen zunehmend die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen. Durch **Stiftungen und Sponsorenaktivitäten** hält zunehmend ein neuer Geist Einzug in die Bürgerschaft. Internationale „**Best-practice“-Studien** geben Beispiele für Innovation und mehr Bürgerautonomie. Einzelne Unternehmer entdecken und fördern in ihren Betrieben **Mitverantwortung und Teamarbeit**. Sie begreifen dies als wichtige Elemente für Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter.

Auch die **Bundesländer** sind aufgebrochen, dem bürgerschaftlichen Engagement mehr Raum zu geben. Besonders in den unionsregierten Bundesländern wird die Entwicklung hin zur aktiven Bürgergesellschaft vorangetrieben.

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine Geschäftsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Sozialministerium aufgebaut. Von der Geschäftsstelle wurden sowohl Seniorengenossenschaften, Bürgerbüros, Selbsthilfekontaktstellen und Bürgertreffpunkte in ein Landesnetzwerk zusammengeführt. Hierfür gibt es eine selbsttragende Organisation, umfangreiche Fördermittel, die das Netz kommunaler Anlaufstellen über ein Städte- und Landkreisnetzwerk ständig wachsen lässt. Begleitend werden Lernbausteine, Mentoren, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und zentrale Veranstaltungen gefördert und das Freiwilligenjahr mit einem ressortübergreifenden Handbuch, Jahreskalender und Internetangebot koordiniert. Im engen Schulterschluss mit den Kommunalen Landesverbänden werden Projekte in Abstimmung mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt/Bürgerengagement, einem Agenda-Büro, Präventionsbüro und einem Ehrenamtsbüro weiterentwickelt. Von dort aus erfolgt auch eine umfangreiche Sport-Laienkultur und Schülerengagementförderung. Nicht umsonst liegt der Anteil engagier-

ter Bürger und Bürgerinnen in Baden-Württemberg mit rund 40 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Die **Hessische Landesregierung** bringt das ehrenamtliche und freiwillige Engagement unter anderem durch die Einrichtung von Freiwilligen-Agenturen auf kommunaler Ebene und landesweite Wettbewerbe für neu entstandene Initiativen voran.

Im **Saarland** wurde das „Projekt Saarland 21“ ins Leben gerufen. Die Saarländerinnen und Saarländer haben die Möglichkeit, der Politik ihre Wünsche und Vorstellungen zur Entwicklung ihres Bundeslandes mitzuteilen. Die CDU-geführte Landesregierung fragt die Menschen, welche Erwartungen sie an die Landespolitik haben. Sie möchte aber auch wissen, an welcher Stelle die Bürgerinnen und Bürger bereit sind mitzuwirken und sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Saarland 21 ist eine Ideenbörse, die Perspektiven aufzeigt und Lust wecken will auf soziale, gesellschaftliche oder politische Verantwortung. Durch die „Landesarbeitsgemeinschaft pro Ehrenamt“, der 120 Vereine angehören, wurde erreicht, dass in jedem Landkreis Freiwilligen- und Ehrenamtsbüros eingerichtet werden konnten. Im Projekt „Alt für Jung, Jung für Alt“ vermitteln zum Beispiel Kulturmentoren zwischen Schulen und Kulturinstitutionen. Eine weitere Idee ist die der Job-Patenschaften: Zwischen engagierten Bürger/innen und ausbildungs- beziehungsweise arbeitsplatzsuchenden Jugendlichen werden Patenschaften mit dem Ziel geschlossen, beim Einstieg in das Berufsleben behilflich zu sein.

Die **Bayerische Landesregierung** hat das Modell „Bürgerengagement für Moderne Verwaltung“ geschaffen, ein Forum für Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger, um die Staatsverwaltung zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbessern.

In **Sachsen** wird mit der „Aktion 55“ arbeitslosen Frauen und Männern über 55 Jahre die Möglichkeit gegeben, für ehrenamtliche und freiwillige Arbeit eine Aufwandsentschädigung von 150 DM monatlich zu erhalten. Damit wurde von der Sächsischen Staatsregierung der Aufbau neuer Strukturen in Vereinen und Verbänden nach der friedlichen Revolution maßgeblich befördert und trotzdem dem Grundsatz – belohnen nicht entlohnen – entsprochen.

Immer mehr Kommunen geben Teile ihrer Zuständigkeiten zurück in Bürgerhand. In den **Städten und Gemeinden** werden mit modellhaft eingeführten neuen Formen bürgerschaftlicher Kultur überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Die **lokalen Agenda-21-Prozesse** ermöglichen die

aktive Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern bei der Gestaltung ihrer Stadt. In Aktionsprogrammen und Arbeitsgruppen vor Ort wird nach Wegen gesucht wie man dem **Leitbild der nachhaltigen Entwicklung** in Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung aber auch im Sozialen gerecht werden kann. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Städten Bürgerworkshops, Stadtteilkonferenzen, Runde Tische und Zukunftswerkstätten, die auf reges Interesse stoßen. Dialog und Kommunikation stehen im Vordergrund. Der Anteil der Frauen, die sich für diese neuen Beteiligungsformen interessieren, ist dabei erfreulich hoch. Die Bürgerinnen wollen durch „**Mitmachen und Mitentscheiden**“ mehr als bisher Verantwortung für ihre Stadt und ihre Umwelt übernehmen, ihre Fähigkeiten und Neigungen in die Gesellschaft einbringen. Das Engagement in Projektgruppen kommt dabei ihren oft begrenzten zeitlichen Möglichkeiten und ihren individuellen Interessen entgegen und dem Wunsch, ganzheitlich und ergebnisorientiert zu arbeiten.

Aus der Sicht der **Kommunen** geht es um ein besseres kommunales Dienstleistungsangebot, um die Abkehr von traditionellen Bürokratiemodellen durch eine neue Steuerung, kurzum um Effizienzsteigerung. Breite Diskussion und anschließende Mehrheitsentscheidung führen zu mehr Akzeptanz gerade auch bei kontroversen Entscheidungen. Zugleich entsteht eine riesige Ideenbörse.

II. Aktive Bürgergesellschaft – Chancen und Risiken

In der Bürgergesellschaft zeigt sich ein weiter entwickeltes Demokratieverständnis.

Damit die positive Entwicklung vermehrter gesellschaftlicher Teilhabe nicht ein Strohfeuer bleibt, bedarf es einer **sachgerechten Ausgestaltung der neuen Verfahren und ihre Verknüpfung mit der Arbeit der parlamentarischen Gremien**. Wir müssen das Verhältnis von Staat und Bürgern neu bestimmen. Die zentrale Aufgabe lautet: Wie verzahnen wir die repräsentative Demokratie mit einer Zivilgesellschaft.

Dabei ist eine klare Trennung der Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen bei unbedingter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips notwendig.

Die Verwirklichung der Bürgergesellschaft ist durch die rechtzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse eine Chance zur **Über-**

windung der Politikverdrossenheit. Aktive Bürgerinnen und Bürger setzen den partizipativen Anspruch der Demokratie nicht dadurch um, dass sie soziale, kulturelle und gesellschaftliche Angelegenheiten delegieren, sondern verstärkt in Eigenverantwortung wahrnehmen. Über die konkrete Tätigkeit hinaus wird durch das ehrenamtliche Engagement die freiheitliche Demokratie aufrecht erhalten und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet. Wer sich in solcher Weise engagiert, der ist weniger anfällig für die Parolen der Feinde der Demokratie, egal, ob sie aus dem links- oder dem rechtsextremistischen Spektrum kommen.

Das übergeordnete Ziel heißt Integration: Jede und jeder hat einen Platz in der Gesellschaft und wird gebraucht. Die Bürgergesellschaft eröffnet neue kreative und einbindende Perspektiven.

Eine **Grenze der Bürgergesellschaft** liegt dort, wo Menschen nicht oder nur schwer selbst aktiv werden können. Aber gerade die Initiativen von Obdachlosen und Arbeitslosen zeigen, dass auch Menschen in problematischen Lebenssituationen Initiative entwickeln können. Auch waren noch nie so viele Arbeitslose an bürgerschaftlichem Engagement interessiert, weil sie sich gerade davon erhoffen, zusätzliche Fertigkeiten für die Arbeitswelt zu erlernen oder zumindest die soziale Anbindung zu erhalten.

Gerade in den Neuen Bundesländern ist aber auch, bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit besonders unter den älteren Frauen, das nicht von der Hand zu weisende Misstrauen gegen das bürgerliche Engagement zu berücksichtigen. Es darf nicht als Ersatz für staatliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angesehen werden.

Es gilt darauf zu achten, dass bei allen Fällen der Bürgerbeteiligung der rechtliche Rahmen mitentwickelt wird. Bürgergesellschaftliches Engagement darf weder als Lobbyismus für dubiose Politik missbraucht, noch zum Alibi für staatliche Untätigkeit werden.

Über das von den Vereinten Nationen für 2001 ausgerufenen Internationale Jahr der Freiwilligen hinaus will die **Frauen-Union der CDU** ein Zeichen setzen für bürgerschaftliches Engagement. Wir wollen dazu beitragen, dass diese Arbeit stärker gewürdigt wird und mehr in den Blickpunkt rückt. Wir wollen eine neue soziale bürgerschaftliche Kultur unterstützen. Wir wollen, dass Initiativen nicht länger an den Hürden der Bürokratie zerbrechen. Ziel ist die Beschränkung des Staates auf wichtige Kernfunktionen. Wir wollen dem Subsidiaritätsprinzip wieder eine größere Geltung verschaffen.

Wir gehen davon aus, dass wir zur Durchsetzung dieser Politik Macht und Mut brauchen. Darüber hinaus muss die Frauen-Union den Dialog mit engagierten Gruppen suchen und die Kommunikation fördern.

Die Frauen-Union begrüßt die Anstrengungen der **Enquete-Kommission des Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“**, Vorschläge für eine bessere Verzahnung von Arbeitswelt und Ehrenamt zu machen.

III. Aktive Bürgergesellschaft – für Frauen nicht neu

Für viele Frauen gehört aktives bürgerschaftliches Engagement traditionell zur Lebensgestaltung. Den eigentlichen Gewinn dieses Engagements sehen sie im immateriellen wie zum Beispiel in den sozialen Kontakten, der Fähigkeit sich etwas zuzutrauen und einem sinnerfüllten Leben.

Frauen und Männer setzen im ehrenamtlichen Engagement unterschiedliche Schwerpunkte. Es ist stark von ihren jeweils aktuellen Lebensumständen geprägt. Der Schwerpunkt liegt bei Frauen in den Bereichen Soziales (67 Prozent), Gesundheit (66 Prozent), Kirche/Schule/ Kindergarten (65 Prozent) und Umwelt/ Naturschutz (47 Prozent), bei Männern eher in den Bereichen Freizeit/Beruf/Politik.

Die aktuellen Zahlen des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Freiwilligensurvey von 1999 zeigen, dass der Beteiligungsgrad bei den Frauen derzeit rückläufig ist. Er hängt – anders als bei Männern – in hohem Maße von der wöchentlichen Arbeitszeit im Beruf und gleichzeitig vorhandenen familiären Anforderungen ab. Offensichtlich steht der zunehmenden Berufstätigkeit der Frauen keine adäquate Entlastung gegenüber – weder durch verstärktes Engagement der Männer im häuslichen Bereich, noch durch ein vermehrtes Angebot gesellschaftlicher Einrichtungen, z. B. im Bereich Kinderbetreuung.

Es spricht für sich, dass die **tatsächliche Zahl ehrenamtlich tätiger Frauen** bis heute nicht richtig erfasst ist. Die amtliche Statistik unterscheidet zum Teil zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten und sozialer Hilfe (z. B. Pflege und Betreuung von Personen). Wir sind daher auf Angaben der einzelnen Organisationen angewiesen.

Nach dem vom Deutschen Gewerkschaftsbund ermittelten Gesamtergebnis der Betriebsratswahl 1994 sind zur Zeit

220.245 Personen – davon 23 Prozent Frauen – ehrenamtlich als **Betriebsratsmitglieder** im Bereich Soziales tätig.

Zunehmende Bedeutung erlangen auch die **Berufsorganisationen**, mit zahlreichen Verbandsgründungen in den letzten Jahren (z. B. für Unternehmerinnen, Mathematikerinnen, Informatikerinnen, Pflegekräfte).

Auch die Zahl der Frauen, die ein politisches Ehrenamt ausüben nimmt beständig zu. In den Städten mit über 100.000 Einwohnern ist mittlerweile jedes dritte Ratsmitglied eine Frau.

Den größten Teil der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort leisten Frauen vor allem im **sozial-karitativen** Bereich. Dieser Bereich steht in Deutschland an der Spitze der Felder ehrenamtlicher Tätigkeit, gefolgt von Sport und Freizeit. 75 Prozent aller Ehrenamtlichen im sozialen Bereich sind Frauen. In Parteien und vielen Verbänden sind sie jedoch unterrepräsentiert, an der Spitze dieser Organisationen meist nur gering vertreten. Im Bereich des sozialen Ehrenamts ist der Frauenanteil dort besonders niedrig, wo die Aufgaben eng mit Leitungsfunktionen verbunden sind (unter 50 Prozent).

Die ehrenamtlichen Funktionen im Sport werden mit ca. 81 Prozent von Männern und von nur ca. 19 Prozent Frauen ausgeführt. Der Frauenanteil in Führungsfunktionen des Deutschen Sportbundes (DSB) und in den verschiedenen Ebenen der Sportorganisationen beträgt im Durchschnitt ca. 16 Prozent. Im Sport übernehmen Frauen eher informelle Tätigkeiten wie das Organisieren von Veranstaltungen oder die Mitwirkung an Verkaufsständen für Zwecke des Vereins.

Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirche werden überwiegend von Frauen wahrgenommen. Ihr Anteil liegt bei um die 70 Prozent.

Knapp 46 Prozent der **Schöffen** ist heute weiblich. (Jugend-schöffengerichte und Jugendstrafkammern müssen paritätisch mit Männern und Frauen besetzt werden.)

Zunehmend mehr Frauen sind auch als **Prüferinnen** in der beruflichen Bildung tätig. Bei der IHK Bonn-Rhein-Sieg gibt es zum Beispiel 941 Prüfer insgesamt, davon 208 Frauen (22,1 Prozent). Die Prüferinnen sind allerdings im gewerblichen und kaufmännischen Bereich unterschiedlich stark vertreten. Bei den gewerblichen Abschlussprüfungen sind 4,8 Prozent Frauen tätig, im kaufmännischen Bereich dagegen 27,4 Prozent. Im Bereich der beruflichen Fortbildung sind 29,6 Prozent Prüferinnen tätig.

Arbeitslose Frauen nutzen freiwilliges Engagement häufig als Übergangslösung bis sie wieder eine Erwerbsarbeit gefunden haben. Sie qualifizieren sich durch verschiedenste ehrenamtliche Tätigkeiten weiter und binden sich in Netzwerke und Projekte ein. Frauen, die schon vor dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit in einem Ehrenamt aktiv waren, setzen dieses Engagement noch intensiver fort.

Im Hinblick auf Familientypen weisen die **verheirateten erwerbstätigen Paare mit Kindern** eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung an ehrenamtlicher Tätigkeit auf. Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren stellen unter allen ehrenamtlich Tätigen mit 27 Prozent die größte Gruppe. Das Zusammenleben mit Kindern wirkt sich positiv auf das soziale Engagement aus. Junge Frauen mit Kindern engagieren sich vorwiegend in Bereichen, die sich unmittelbar auf die Bedürfnisse der Familien oder der Kinder beziehen. In anderen Ehrenämtern engagieren sie sich während der Familienphase weniger.

Insgesamt ist der Anteil **erwerbstätiger Frauen** höher als der der nicht erwerbstätigen.

Nach neuesten Zahlen aus dem Bundesfamilienministerium nimmt das Engagement der **Frauen zwischen 40 und 60 Jahren** derzeit am stärksten zu.

In folgenden Tätigkeitsfeldern arbeiten fast ausschließlich Frauen ehrenamtlich:

- Organisation von Seniorenclubs,
- Besuchsdienste,
- Arbeit mit Kindern,
- Angebote in stationären Einrichtungen,
- religiös geprägte Tätigkeiten.

IV. Aktive Bürgergesellschaft – innovatives Engagement von Frauen

Frauen haben vor allen Dingen in den sozialen Bewegungen der 80er Jahre innovativ gewirkt. Sie haben sich besonders in Projekten und Initiativen engagiert, in denen sie **eigenverantwortlich** und **nicht fremdbestimmt** wirken konnten. Solche Gruppen gibt es in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Beispielhaft seien hier die Mütterzentren, Frauenberatungsstellen oder Fraueninitiativen gegen Gewalt genannt. Aber auch in Umwelt- und Gesundheitsgruppen und beim Einsatz für die Menschenrechte sind Frauen sehr aktiv. Durch zahlreiche selbstorganisierte Angebote, haben sie zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen und Familien beigetragen.

Ein starkes Engagement von Frauen in ehrenamtlichen Tätigkeiten kann dauerhaft auch dazu beitragen, dass spezifische Interessensfelder von Frauen in Zukunft in den Parlamenten mehr Gewicht erhalten.

V. Aktive Bürgergesellschaft – ein Baustein auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung

Eine Gesellschaft ohne volle Gleichberechtigung von Mann und Frau kann keine Bürgergesellschaft sein. Eine Bürgergesellschaft lebt von der uneingeschränkten Beteiligung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen. Aber von gleichen Bedingungen für beide Geschlechter kann noch keine Rede sein. Mit der gesellschaftlichen Integration der Frau hat sich keineswegs parallel die Integration des Mannes in die Familie und gemeinwohlbezogene Arbeit vollzogen.

Für den Gender-Mainstreaming als politischer Strategie, grundsätzlich alle Bereiche der Politik und der Verwaltung als für Gleichstellungsfragen bedeutsam anzuerkennen, ist das freiwillige Engagement von Frauen unerlässlich.

Bei **Gender-Mainstreaming** geht es auch um die Durchsetzung von Fraueninteressen in allen Politikbereichen: Ob Wirtschafts-, Bildungs- oder Städtebaupolitik, überall muss berücksichtigt werden, ob und wie sich politische Entscheidungen unterschiedlich auf das Leben von Frauen und Männern auswirken.

Durch das freiwillige Engagement von Bürgerinnen lassen sich Leitbilder und Zukunftsorientierungen entwickeln, die für die Verwirklichung der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen unumgänglich sind.

VI. Aktive Bürgergesellschaft – ein Weg zu mehr politischem Engagement von Frauen

Zwar hat sich die Anzahl von Frauen in der Politik in den letzten Jahren deutlich erhöht. Aber immer noch sind rund 68,4 Prozent der Parlamentarier auf Bundesebene Männer. Nur 37,5 Prozent der Regierungsgremien (Minister und Staatssekretäre) auf Bundesebene sind gegenwärtig von Frauen besetzt – und der Anteil junger weiblicher Mitglieder ist in allen Parteien alarmierend gering. Doch wir gehen davon

aus, dass die Frauen noch in größerer Zahl bereit sind, sich in der Gesellschaft zu engagieren als das heute der Fall ist.

Durch mehr bürgerschaftliches Engagement kann es gelingen, die tatsächliche Einflussnahme von Frauen auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu stärken. Die aktive Bürgergesellschaft ist somit auch eine innovative Strategie des „Empowerments“ von Frauen, die über die klassischen Instrumente von Gleichstellungspolitik und Bildungsarbeit hinausgeht. Sie stärkt Handlungs- und Führungskompetenz von Frauen. Sie bringt die Sichtweise der Frauen in die Gesellschaft ein. Sie fördert Bündnisse unter Frauen. Sie kann für qualifizierten und motivierten weiblichen Nachwuchs in der Politik sorgen.

VII. Die Frauen-Union der CDU geht davon aus, ...

- **dass** parlamentarische Demokratie und bürgerschaftliches Engagement sich sinnvoll und notwendig bedingen.
- **dass** bürgerschaftliches Engagement die Demokratie stärkt.
- **dass** die Bürgergesellschaft wie die ökologische und soziale Marktwirtschaft ein freiheitliches Ordnungsmodell ist, das Vielfalt und Engagement ermöglicht und einfordert.
- **dass** es eine wichtige politische Aufgabe ist, jene Räume zu schaffen und zu schützen, in denen Menschen freiwillig, aber nicht privat, öffentlich wirksam, aber nicht unter staatlicher Regie, tätig werden.
- **dass** die wichtigste Voraussetzung für die Entscheidungsbeteiligung der Bürger ein breites Bildungsangebot und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen ist.
- **dass** Engagement und Beteiligung nicht nur zu mehr Erfahrungen, Kompetenzen und Selbstwertgefühl führen, sondern auch zu mehr Gemeinsamkeit, ‚Wir-Gefühl‘ und Zusammengehörigkeit.
- **dass** die Bürgergesellschaft ein lebendiger Prozess ist, der nie abschließend geregelt sein wird. Das setzt Mut zum Experiment voraus.
- **dass** Freiwilligenengagement nicht die professionelle Arbeit ersetzt, sondern sie ergänzt, wobei Freiwillige und professionell Tätige als gleichgewichtige Partner anzusehen sind.
- **dass** Politik in der Bürgergesellschaft die kleinen Einheiten stärkt und die Menschen aktiv werden lässt.
- **dass** entsprechend dem Anteil der Frauen an der Bevölkerung das politische Engagement der Frauen gestärkt und ausgebaut wird.

VIII. Die Frauen-Union der CDU fordert:

Da der größte Spielraum für bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen besteht, fordert der Bundesvorstand der Frauen-Union alle Frauen-Unionen vor Ort auf, von der Basis her Vorschläge für die Stärkung einer bürgerschaftlichen Kultur zu machen. Die Frauen-Union will diesen Prozess mit ihrem Leitantrag als Motor voranbringen und ihn als Moderator begleiten.

Darüber hinaus richten wir unsere Forderungen an die Europäische Union, an den Bund, die Länder und Gemeinden sowie an alle gesellschaftlichen Gruppen.

Bund

Wir fordern die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages auf, Vorschläge für die sachgerechte Ausgestaltung der neuen Verfahren der Bürgerbeteiligung und ihre Verknüpfung mit der Arbeit der parlamentarischen Gremien zu erarbeiten.

Wir fordern den Bundesarbeitsminister auf, ehrenamtlich Tätige bzw. Vereine (wie auch Privathaushalte) von dem bürokratischen Aufwand der Lohnkostenabrechnungen zu entlasten. Dies gilt auch in bezug auf geringfügig Beschäftigte, deren Abrechnung nach der Reform von rot-grün erheblich aufwändiger geworden ist (Beantragung einer Freistellungsbescheinigung beim zuständigen Finanzamt; Einholen einer Lohnsteuerkarte bei der zuständigen Behörde; Eintragung des Datums der Bescheinigung, der Steuer Nummer und des ausstellenden Finanzamtes sowie der des steuerfrei ausgezahlten Arbeitsentgeltes im Lohnkonto des Arbeitnehmers; Erteilung der Lohnsteuerbescheinigung auf der Freistellungsbescheinigung; Anmeldung bei der Krankenkasse etc.).

Wir fordern eine Pauschale, in der die Kosten für ehrenamtliche Tätigkeit über die bisherigen Regelungen hinaus steuerlich anerkannt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Wertschöpfung ehrenamtlicher Arbeit regelmäßig in Zeitbudget- und volkswirtschaftlichen Studien zu ermitteln.

Wir fordern die Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements beim Zugang zu Stipendien, beruflichen Fördermaßnahmen und beim Berufseinstieg sowie bei der Berufsrückkehr von Frauen aus der Familientätigkeit. Hierbei sollten die Erfahrungen berücksichtigt werden, die bei der Einführung des Ehrenamtsnachweises durch die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und andere Verbände (KDFB, Evangelische Frauenhilfe u.a.) gemacht worden sind.

Länder

Wir fordern die Landesregierungen auf, das Engagement für das Gemeinwohl auch zum Bestandteil des erzieherischen Auftrages an Schulen werden zu lassen. Eltern und ältere Schüler könnten zum Beispiel Tutoren sein, die zu mehr Engagement und Verantwortung hinführen. Ehrenamtliches Engagement (z. B. Schülerverwaltung oder Hausaufgabenbetreuung, aber auch Engagement im Schulgarten oder bei der Verschönerung des Schulhofs) sollte – wie bereits heute in Bayern üblich – im Zeugnis vermerkt werden.

Wir fordern Vorbereitung und Begleitkurse zur Fortbildung Ehrenamtlicher. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollten ihre Angebote zum bürgerschaftlichen Engagement verstärken.

Wir fordern die Länder auf, dem Beispiel jener Bundesländer zu folgen, die Ehrenamtlichkeit materiell und ideell stärken (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Sachsen, Saarland).

Gemeinden

Wir fordern die Kommunen auf, bei jeder Gemeinde ein Forum für ehrenamtliches (bürgerschaftliches) Engagement zu schaffen. Träger des Forums können die Gemeinde oder die Vereine sein. Sie sind regelmäßig von der Gemeinde zu hören, können eigene Projekte einbringen oder die Gemeinde legt Projekte an.

Wir fordern die Kommunen auf, durch die Schaffung von Rahmenbedingungen bürgerschaftliches Engagement zu

unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder durch Abschluss von pauschalen Haftpflichtversicherungen.

Wir fordern die Gemeinden auf, eine Vernetzung der örtlich vorhandenen Anlaufstellen für Interessierte bzw. die Einrichtung solcher Anlaufstellen zu unterstützen.

Wir fordern die Kommunen auf, einen umfassenden Beratungs-Service für Vereine und andere gemeinnützige Einrichtungen aufzubauen. Darüber hinaus sollte Hilfestellung in Personalangelegenheiten gegeben werden, z. B. bei der Berechnung des Lohnes/Gehaltes bei Einstellung und Tarifänderung.

Wir fordern die Kommunen auf, möglichst durch Freie Träger Service-Zentren für Selbsthilfe und Ehrenamt zu schaffen. Zu deren Aufgaben sollten u.a. die Vermittlung von hilfsbereiten Mitbürgern an Hilfsbedürftige, Gruppen und Verbände gehören, weiter die Vermittlung in kostenfreie Qualifikations- und Schulungsangebote (zum Beispiel bezüglich des Umgangs mit Geschäftsordnungen, Wahlen, Halten von Referaten, Versammlungsleitung, Formulierung von Anträgen und Protokollen usw.). Insbesondere das Informationsangebot für Neubürger sollte fortgesetzt und verbessert werden. Hierbei sollte besonders das Internet verstärkt genutzt werden. Öffentliche Räume sollten für besondere Aktivitäten der Vereine, Initiativen und Ehrenamtler (z. B. für Ausstellungen, Selbstdarstellungen, Aktionen, Kulturveranstaltungen) als normale Dienstleistung bereitgestellt werden.

Kommunen, Länder, Bund und Europäische Union

Wir fordern: Staatliche Aktivitäten müssen sich an den Aufgaben des Staates orientieren und dabei das Subsidiaritätsprinzip verfolgen. Das heißt, wo bürgerliches Engagement vorliegt, muss der Staat durch Unterstützung und Schaffung von Freiräumen mit den Bürgerinnen und Bürgern Hand in Hand arbeiten. Hürden für ehrenamtliche Tätigkeit müssen unbürokratisch behoben werden. Der rechtliche Rahmen muss ehrenamtfreundlich und -fördernd gestaltet werden. Bei Genehmigungsverfahren müssen den Bürgerinnen und Bürgern Zuständigkeiten klar erkennbar sein und es dürfen hierbei keine Kosten entstehen.

Wir fordern die Länder, den Bund und die Europäische Union auf, die Regelungsflut, mit der die Städte überzogen werden, einzudämmen.

Wir fordern Kommunen, Länder, Bund und Europäische Union auf, bei allen gesetzlichen Regelungen zu beachten, ob ehrenamtliches Engagement betroffen ist. Kaum jemand kennt heute noch die Fülle der Vorschriften, unter denen sich ehrenamtliches Engagement vollzieht zum Beispiel bei Fragen der Haftung, des Rechtsschutzes und des Versicherungsschutzes. Gesetzliche Regelungen sind auf das Notwendige zurückzuführen.

Wir fordern Bund, Länder und Gemeinden auf, mehr Anerkennung und Auszeichnungen auszusprechen, um mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu ermutigen.

Wir fordern Bundes- und Landesregierungen auf, Qualifikationen, die im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit erworben wurden, bei der Zulassung zu entsprechenden Studien- oder Ausbildungsgängen anzuerkennen und bei der Einstellung und Beförderung ihres Personals zu berücksichtigen.

Fraktion

Wir unterstützen die Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Verbesserungen für Ehrenamtliche bei den Aufwandsentschädigungen zu erreichen.

Partei

Wir fordern die CDU auf, im Rahmen der Diskussion um die Parteireform die Frage der Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement und Parteiarbeit in der repräsentativen Demokratie zu behandeln. Wir brauchen eine breite innerparteiliche Diskussion wie die veränderten Formen der Freiwilligenarbeit sich auf die Parteiarbeit auswirken.

Wir fordern die CDU auf, geeignete Strategien, die den Frauenanteil in Gemeinde- und Stadtparlamenten erhöhen, zu entwickeln. Gerade in der Kommunalpolitik sind Frauen wichtige Ansprechpartner. Auf dieser Ebene sind sie oft aktiver als Männer, und letztlich kann mehr Selbstverwaltung nur dann zur Realität werden, wenn Frauen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend an der politischen Macht teilhaben. Wenn mehr Frauen in den Selbstverwaltungsorganen der Kommunen präsent sind, hat dies mittelbar auch Auswirkungen auf die Mitwirkung von Frauen zum Beispiel in stadt eigenen Betrieben wie Wasserversorgungsgesellschaften oder Betriebshöfen.

Alle gesellschaftlichen Gruppierungen

Wir fordern alle gesellschaftlichen Kräfte auf, den Dialog zwischen Haupt- und Ehrenamt zu fördern.

Wir fordern die regionalen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, alle anderen Berufsstände und -organisationen sowie Kirchen und Gewerkschaften auf, die Durchführung von Sozialpraktika von Schülerinnen und Schülern aktiv zu unterstützen. Diese freiwilligen Praktika sollten auf die Berufspraktika in entsprechenden Ausbildungsberufen angerechnet werden.

Wir fordern Unternehmen auf, aktiv zum Gemeinwohl beizutragen und ehrenamtliches Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv zu unterstützen. Ebenso könnten Freistellungen für Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Die im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen sollten von öffentlichen und privaten Arbeitgebern und Institutionen bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz, insbesondere aber beim Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf anerkannt werden.

Wir fordern ein Umdenken in der Wirtschaft und in der Gesellschaft: Ehrenamtliches Engagement darf nicht zu Benachteiligungen am Arbeitsplatz und beim beruflichen Aufstieg führen.

Wir fordern Organisationen, Verbände und Vereine auf, ihre Strukturen zu überprüfen, um ehrenamtliches Engagement attraktiver zu gestalten. Ehrenamtlich Tätige möchten heute auch ihre individuellen Bedürfnisse und Neigungen berücksichtigt sehen.

Wir fordern die Träger der sozialen Arbeit auf, vermehrt dafür Sorge zu tragen, dass freiwillige Hilfe nicht nur ein Privileg derjenigen ist, die sich das ‚leisten‘ können. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer (z. B. Fahrkosten, Porto, Telefon) sollten in vertretbarem Maße selbstverständlich sein.

Wir fordern Vereine und Verbände auf, dem Gedanken „Aufgaben statt Ämter“ mehr Raum zu geben. Dies würde dem Wunsch von Freiwilligen nach zeitlicher Begrenzung ihres Engagements entgegenkommen.

25. Bundesdelegiertentag in Weimar 22. bis 23. November 2003

Beschluss

„Globalisierung – Herausforderungen und Handlungsbedarf für Frauen in Deutschland“

„Es ist unabdingbar: Wir müssen von den Chancen der Globalisierung profitieren und profitieren wollen. Das macht den Geist der zweiten Gründerjahre unseres Landes aus.

Warum aber verbinden die Menschen mit den notwendigen Veränderungen eher Ängste als Hoffnungen, warum nehmen sie die Debatte nur als Debatte um Einschnitte und Kürzungen wahr? Weil aus meiner Sicht zu isoliert und eingeschränkt diskutiert wird.“

Angela Merkel

Globalisierung steht für die Entstehung weltweiter Märkte, für die zunehmende Internationalisierung des Handels, der Kapitalmärkte, der Produkt- und Dienstleistungsmärkte und die internationale Verflechtung der Volkswirtschaften. Globalisierung ist keine Erfindung unserer Zeit. Wandel, Konzentration zu größeren Einheiten, Vielfältigkeit des Angebots, Ausweitung der Märkte, Veränderung von Bildung und Ausbildung, Fortschritt durch Forschung und Entwicklung, aber auch das Bemühen um soziale Absicherung kennzeichnen das Geschehen in den Gesellschaften der Industrienationen seit Jahrhunderten.

Neue Techniken im Kommunikations-, Informations- und Transportwesen, neu entwickelte Organisationsformen der betrieblichen Produktionsverfahren und nicht zuletzt die immensen Fortschritte in der Welt der Wissenschaften weiteten die Globalisierung seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in bisher nie gekannte Dimensionen aus. Der Fortschritt in den Naturwissenschaften, der Biomedizin, der Gentechnologie förderte genauso wie der Wissenszuwachs in anderen Wissenschaftsbereichen das Bewusstsein der Menschen, am Beginn eines neuen Zeitalters zu stehen, das durch globalen Wettbewerb und weltweiten Wissenstransfer den Fortschritt der Menschheit vorantreibt.

Gleichzeitig breiteten sich Globalisierungsängste aus. Globalisierungsgegner organisierten sich und meldeten sich zu Wort. So bezeichnen sich die Mitglieder des weltweiten Netzwerks „ATTAC“ selbst als „Kritiker einer Globalisierung, die weltweit das Recht des Stärkeren durchsetzt und setzen dagegen die Forderung einer Demokratisierung der globalen Institutionen, von denen die Regeln für das Zusammenwach-

sen der Menschheit geschrieben werden.“ (Grefe, Greffrath, Schumann, Globalisierungsgegner, Berlin 2002)

In jüngster Zeit sind neue Formen des Protestes und weltweite Vernetzungen politischer Aktivisten entstanden, die bis hin zur Gewaltanwendung reichen.

Weltweit, aber auch in Europa und Deutschland, haben Menschen Angst

- vor dem massiven Verlust von Arbeitsplätzen,
- vor dem scharfen bis brutalen Wettbewerb,
- vor Lohndumping, Verlust der Arbeitsschutzrechte, vor Ausbeutung der Arbeitskraft (vor allem in den armen Regionen der Welt),
- vor ungleichem Zugang zu den Weltmärkten verbunden mit Dumpingpreisen und Ausschluss von Produkten (s. die Handelsbeschränkungen bei der Welthandelsorganisation (WTO)),
- vor Verlust der eigenen Kultur,
- vor ungleichem Zugang zu Wasser, Ernte bringenden Böden, Energiequellen,
- vor weiterem Abbau von sozialer Sicherheit und vor Nichtgewährung ihrer Bedürfnisse, wie die nach Wohnung, Gesundheit, Bildung und Arbeit.

Die Frage ist, was kann die Politik gestalten, wer bestimmt die Spielregeln, die für alle bindend sind? Wer kümmert sich um bessere Lebensbedingungen für alle? Wer übernimmt und verantwortet die politische Gestaltung der technischen und wirtschaftlichen Globalisierung? Wer trägt Sorge für das Allgemeinwohl, das Wohl aller?

Die Ängste brechen sich am stärksten Bahn bei den potentiellen und faktischen Verlierern. Deren Zahl ist schon heute beträchtlich. Und in den armen Ländern sind es vor allem die Frauen und Kinder.

Für Befürworter der Globalisierung ist diese die Chance, mit offenen Märkten wirtschaftliches Wachstum zu fördern, Ressourcen effizienter zu nutzen sowie Lebensbedingungen und Wohlfahrt der Menschen zu verbessern. Die grenzenlose Verschmelzung von Märkten, Unternehmen und Informationsflüssen birgt das Potential, die Spaltung der Menschheit in Arm und Reich zu überwinden und die Ursachen für Kriege zu beseitigen. Die positive Entwicklung der ehemaligen Armutsländer Südkorea, Taiwan und Malaysia zeigt die Chancen auf, die auch für arme Länder im Globalisierungsprozess liegen.

In Deutschland wurde die Frage, inwieweit die Globalisierung negative Auswirkungen etwa auf die wirtschaftliche und soziale Situation in Deutschland haben könnte, kontrovers diskutiert. Dies kann nicht überraschen, denn weltweit

betrachtet bringt die Globalisierung sowohl positive wie negative Entwicklungen mit sich. Es gibt Gewinner und Verlierer. Politikerinnen und Politiker stehen weltweit in der Verantwortung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancen der Globalisierung aktiv zu gestalten und deren Risiken einzudämmen.

Der Deutsche Bundestag hat als erstes Parlament der Welt 1999 eine Kommission eingerichtet, die sich systematisch mit Globalisierung befasst hat. Die Arbeit der Enquête-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ und ihr 2002 vorgelegter Schlussbericht haben weite Beachtung gefunden und zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema beigetragen.

Politisches Kennzeichen der Globalisierung sind regionale Zusammenschlüsse von Staaten und Wirtschaftsregionen. Heute geht es in Europa um die Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Währungsraums Europa, seine Erweiterung nach Osten und Süden und seine politische Einigung. Auch die erfolgreichen Beispiele der ASEAN-Staaten (gegründet 1967 zwischen Thailand, Malaysia, Indonesien, Singapur und Philippinen) und die Zusammenschlüsse in Nord-, Mittel- und Südamerika (NAFTA, MERCOSUR und Anden-Pakt) verdeutlichen die Tendenz, große Wirtschaftsräume zu schaffen, um mit anderen konkurrenzfähig zu bleiben. Zugleich eröffnen sich damit neue Möglichkeiten politischen Handelns und Gestaltens durch nationale Willensbildung und Einflussnahme auf die jeweils größere Einheit. Dabei spielen die modernen Kommunikationsmittel, neue Formen der Zusammenarbeit durch Netzwerkbildung und die Mitwirkung der Medien eine wesentliche Rolle.

Begonnen wurde nach dem Zusammenbruch von Banken in Asien und Teilen Lateinamerikas mit internationalen Anstrengungen zu größeren Sicherheiten und Kontrollen der Finanzmärkte. Aber von einer internationalen politischen Gestaltung der Globalisierung sind wir noch weit entfernt. Das gilt für faire Regeln des Wettbewerbs und für den fairen Zugang zu internationalem Handel oder freiem Zugang zu den Weltmärkten. Entsprechende Probleme bestehen in der Weltumweltpolitik. Und von Mindeststandards im Arbeitnehmerschutz oder in der sozialen Absicherung kann weltweit nicht die Rede sein. Es besteht eine große Herausforderung, denn die Globalisierung ist wie die weltweite Migration eine politische Gestaltungsaufgabe. Globalisierung ist wie der Fortschritt von Wissenschaft und Technik nicht aufzuhalten. Sie reicht weit über die wirt-

schaftliche Dimension hinaus und tangiert zunehmend alle Lebensbereiche. Globalisierung muss gestaltet werden und dazu bedarf es gemeinsamer politischer Anstrengungen.

Die Soziale Marktwirtschaft, die in Deutschland entwickelt wurde, könnte für eine Balance wirtschaftlicher und sozialer Interessen sorgen. Im Zuge der Globalisierung steht sie im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsmodellen und muss sich immer wieder bewähren. Dazu gehört auch die Überwindung des Reformstaus in Deutschland. Wir brauchen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die internationale und nationale Perspektiven miteinander verbindet. In diesem Sinne wird von kirchlicher Seite zu Recht gewarnt: „Eine Globalisierung in Ungerechtigkeit birgt in sich größte Gefahren für das friedliche Zusammenleben der Menschen und unsere Sicherheit. Sie ist die Wurzel von Kriegen und Konflikten.“ (Erzbischof Oskar Saier, Freiburg 2003)

Im eigenen Land wie im Ausland gibt es im Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten eine neue kulturelle und soziale Herausforderung, die Offenheit, Toleranz, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft von allen fordert. Die Beherrschung fremder Sprachen ist eine wesentliche Basis für Kommunikation und Verständigung. Die Stärkung der eigenen kulturellen Identität, das aufeinander Zugehen, nicht aber Verzicht oder Anpassung der eigenen Kultur zugunsten einer fremden anderen, muss das Ziel sein. Die christlich-abendländische Kultur und die gemeinsame europäische Geschichte, so schmerzlich und zerstörerisch sie oft war, haben Werte und Haltungen hervorgebracht, die in einer weltweiten Verbindung von Völkern und Nationen unverzichtbar sind, weil sie dem Menschen dienen: Freiheit, auch Glaubensfreiheit, Demokratie, die Tradition der Menschenrechte, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Abschaffung der Todesstrafe, die Ächtung der Folter, der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und die Idee der sozialen Gerechtigkeit u. a. Diese Werte gilt es selbstbewusst und aktiv einzubringen und für sie zu werben. Frauen setzen seit Jahren im Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern in anerkennenswerter Weise ihre Fähigkeiten ein, Verbindungen zu anderen Menschen zu knüpfen und Netzwerke zu schaffen, und dienen damit dem Klima der Toleranz im eigenen Land.

Gerade nimmt die Europäische Verfassung Gestalt an. Wie die Verhandlungen im verfassungsgebenden Konvent für die europäische Union gezeigt haben, ist bei regionalen Zusammenschlüssen von Staaten auf die Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Abkommen und Verfassungen besonders zu achten.

Der Irak-Konflikt und die unterschiedliche Haltung einzelner europäischer Staaten in dieser Situation haben mit einem Schlag vor Augen geführt, dass es höchste Zeit ist, auf europäischer Ebene auch außenpolitisch gemeinsam zu agieren. Das setzt einen inneren Einigungsprozess voraus, der eine gemeinsame Vertretung Europas auf der weltpolitischen Ebene erst möglich macht.

Es gibt erhebliche Konfliktstoffe in der Weltpolitik: die Auseinandersetzung zwischen Palästina und Israel, der weltweite Kampf gegen den Terrorismus, Bürgerkriege in Afrika, um nur einige zu nennen. Frauen und Kinder sind in Kriegen generell Opfer: sie müssen um ihr Leben fürchten, der Krieg vernichtet ihre materielle Basis, die Traumatisierung durch Akte der Gewalt verfolgt sie für den Rest ihres Lebens. Frauen sind deshalb in hohem Maß motiviert für Friedensarbeit. Angesichts der großen Konflikte werden die zahllosen Menschenrechtsverletzungen, unter denen einzelne zu leiden haben – darunter nicht wenige Frauen-, oft nicht wahrgenommen.

Der wirtschaftliche Globalisierungsprozess hat bisher das Ungleichgewicht zwischen den reichen und den armen Staaten, vor allem auch den afrikanischen, nicht verbessert, z. T. erheblich verschärft. Frauen tragen in den ärmsten Staaten der Welt die Hauptverantwortung für ihre Familien. Sie leben am Ende der Armutsskala der Welt. Auf dem Weg zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen armen und reichen Ländern ist deshalb die Entwicklungspolitik verbunden mit einer besseren Handelspolitik als politische Aufgabe weiter unverzichtbar.

Es gibt globale Aufgaben wie Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge (AIDS), die zum Nutzen der Menschen umfassend bewältigt werden müssen. Das Leiden und Sterben von Millionen HIV-Infizierten, darunter Frauen und Kinder, darf uns nicht unberührt lassen. Millionen verhungern, haben weder Wohnung, Gesundheitsfürsorge, Bildung oder Arbeit.

Vor dem Hintergrund dieser bedrückenden weltweiten Probleme ist die Arbeit an einer multilateralen, rechtlich geregelten internationalen Ordnung und einer Reform der Vereinten Nationen von größter Bedeutung, einer Reform, die sich von den Werten Freiheit und Demokratie leiten lässt und sowohl soziale Standards wie auch Umweltstandards für das globale Wirken im wirtschaftlichen Bereich vorgibt. „Ob man es mag oder nicht, ob man es wünscht oder nicht, wir steuern auf eine multipolare Welt hin. In jedem Fall wird es zwei Pole geben: Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika, die gemeinsame Werte teilen...Wir müssen dem

Aufstieg Chinas auf der Weltbühne ebenso Beachtung zollen wie dem Indiens.“ (Präsident Jacques Chirac, Evian 2003) Der am meisten vernachlässigte Kontinent ist immer noch Afrika. Es gibt nicht nur globale Probleme, sondern auch eine globale Verantwortung.

Naturgemäß stehen Fragen über wirtschaftliche Auswirkungen im Mittelpunkt der Debatten über Chancen und Risiken der Globalisierung. Zunehmend rückt die Frage in den Blick, wie und inwieweit Globalisierung politisch begleitet und gesteuert werden kann oder muss.

Bislang ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig bewusst und bekannt, welchen entscheidenden Einfluss die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit auf die Globalisierungsprozesse, auf deren Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten hat:

„Erstens *wirkt* Globalisierung zum Teil sehr ungleich auf die konkreten Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Frauen und Männern, wodurch insbesondere Frauen in Entwicklungsländern Gefahr laufen, sowohl kurz- als auch langfristig zu absoluten Verliererinnen von Globalisierung zu werden. Darüber hinaus basiert Globalisierung zweitens auf geschlechtlichen Ungleichheitslagen, die den Auswirkungen von Globalisierung gleichsam vorausgehen, wenn z. B. Formen der geschlechtlichen Arbeitsteilung bestimmte Prozesse der Globalisierung überhaupt erst ermöglichen oder zumindest abfedern. Drittens verändert Globalisierung aber auch bestehende Geschlechterarrangements, wenn sich etwa neue Formen der Arbeitsteilung abzuzeichnen beginnen.“ (Ruppert, Gutachten für die Enquête-Kommission, 2002)

Die Vereinten Nationen beobachten und messen weltweit geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Daraus sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

- In keiner Gesellschaft haben Frauen die gleichen Chancen auf ein „gutes Leben“ wie Männer.
- Die Gleichstellung kommt in den letzten Jahren nur zögerlich voran. Seit der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 ist eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang festzustellen.
- Geschlechtsspezifische Ungleichheiten stehen häufig mit menschlicher Armut in Zusammenhang.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen am öffentlichen Leben sind weltweit noch wesentlich geringer als ihre

Chancen auf Gesundheit, Einkommen und Bildung. Gleichberechtigung lässt sich nicht nur in reichen Ländern realisieren.

Die Ursachen für diese Ungleichheiten sowie die schlimmen und unerträglichen Zustände für Frauen, ihre Entrechtung, Unterdrückung, Ausbeutung und Armut in vielen Ländern und Kulturen der Welt sind vielfältig. Im Rahmen der Globalisierung sind diese Missstände weltweit transparent gemacht und ins Bewusstsein gerufen worden. Gerade die internationale Vernetzung und die Zusammenarbeit von Frauenorganisationen im Besonderen, von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und internationalen Institutionen bieten Chancen auf Abhilfe und müssen im Interesse dieser Frauen ausgebaut und intensiviert werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männer ist einerseits eine Grundvoraussetzung für eine gerechte und demokratische Gesellschaft. Zugleich ist sie aber auch für eine effiziente wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung, denn Ungleichheit verursacht enorme gesellschaftliche Kosten. Gleichstellung und Wachstum beeinflussen sich wechselseitig positiv. Die Verwirklichung eines hohen Maßes an Gleichberechtigung in Bezug auf Bildung und Gesundheit stellt eine wirtschaftlich effiziente Entwicklungsstrategie dar. Diese Tatsache muss auch bei uns stärker in den Blick gerückt werden. Dort, wo Frauen Bildungsmöglichkeiten haben, wirkt sich das erfahrungsgemäß positiv auf ihr gesamtes Umfeld aus, denn die Frauen sind die Schlüssel zur Beeinflussung der Lebensgewohnheiten, z. B. was Hygiene, Ernährung, Gesundheitsvorsorge (AIDS!), Bildung etc. betrifft.

Die Globalisierung erfordert eine Umstellung des gewohnten Blickwinkels vom eigenen Land auf Nachbarländer, erfordert ein neues globales Denken. Die Globalisierung bietet neue Möglichkeiten der Vernetzung in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, im beruflichen und im ehrenamtlichen Bereich, für staatliche und nichtstaatliche Organisationen. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten weltweiten Wissenstransfers, der Kommunikation und des Handelns.

Globalisierung erfordert aber durchaus kritische Beobachtung und politische Korrektur dort, wo sie zu Lasten einzelner Bevölkerungsgruppen und Länder zu wirken droht. Globalisierung muss von uns Frauen – gerade auch im Blick auf eine gleichberechtigte politische, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern – in Deutschland und auf internationaler Ebene politisch begleitet und gestaltet werden.

Auf internationaler Ebene müssen die Bemühungen, Frauenrechte zu stärken, durchzusetzen und zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen Bereichen zu kommen, weiter verfolgt und gestärkt werden. Ein Zurück hinter die Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und der Nachfolgekongress in New York 2000 darf es nicht geben. Die Aktionsplattform von Peking muss umgesetzt werden. Global Governance, verstanden als Prozess einer politischen Globalisierung, kann dabei neue Möglichkeiten der Einflussnahme und Handlungsgrundlagen für institutionelle wie außerinstitutionelle Frauenpolitik schaffen. Der Durchbruch, der anlässlich der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen von Wien 1993 hinsichtlich der internationalen Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung erzielt wurde, muss konsequent Eingang in politisches Handeln und Rechtsprechung finden. Empowerment, also Machtbildung von Frauen, und Gender Mainstreaming als Strategien zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen müssen aus dem Bereich der akademischen Debatten heraus und in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung stärker zur Anwendung kommen.

Globalisierung ist eine Entwicklung, die Auswirkungen auf zahlreiche Lebensbereiche hat und politisches Handeln in Deutschland ebenso betrifft wie in anderen Staaten und auf internationaler Ebene. Es würde den Rahmen eines Bundesdelegiertentages der Frauen-Union sprengen, zu allen im Rahmen der Globalisierung diskutierten Fragen Stellung zu nehmen. Mit Blick auf die besondere Dringlichkeit und die Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Deutschland greift die Frauen-Union daher folgende drei Problembereiche auf, bei denen akuter Handlungsbedarf besteht:

- Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland im Zeichen der Globalisierung

Frauen in Deutschland sind gegenüber vielen Frauen in den ärmeren Ländern der Welt in einer günstigen Lage hinsichtlich der Nutzung der Chancen der Globalisierung. Dennoch müssen auch in Deutschland gezielt Anstrengungen unternommen werden, diese Chancen zu nutzen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, der hohen Arbeitslosigkeit und des Reformbedarfs der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland drohen strukturelle Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ihre besondere Lebenssituation aus dem Blick zu geraten und sich zu verfestigen. Dabei liegen gerade in einem bewussten Aufgreifen der Chancen, die die Globalisierung für Frauen in Deutschland bietet, auch neue Chancen für Wachstum in Deutschland.

■ Menschenhandel

Nach Angaben der Vereinten Nationen ist Menschenhandel das am schnellsten wachsende kriminelle Geschäft der Welt. Die Weltorganisation schätzt, dass 1998 4 Millionen Menschen vom Menschenhandel betroffen waren und geht von einem Gewinn von 10 Milliarden US-Dollar für kriminelle Gruppen aus. Allein für Deutschland beziffert das Bundeskriminalamt den Jahresumsatz von Menschenhändlern auf 60 Millionen Euro. Deutschland ist sowohl Zielland als auch wegen seiner geographischen Lage Transitland für den Schmuggel mit Menschen. Es sind ganz überwiegend Frauen, die von Menschenhändlern angelockt, unterdrückt und missandelt werden, um dann als Arbeitskraft ausgebeutet und zur Prostitution gezwungen zu werden.

■ Frauen im Spannungsfeld zwischen biomedizinischem Fortschritt und Entwürdigung

Die wissenschaftlichen Fortschritte in der Fortpflanzungsmedizin, der Bio- und Gentechnologie konfrontieren uns mit völlig neuen ethischen Fragen. Einerseits können heute Kinderwünsche auch in bislang aussichtslosen Fällen von der Medizin erfüllt werden, andererseits könnte der Selektion und der Verfügbarkeit von menschlichem Leben Tür und Tor geöffnet werden. Wir müssen entscheiden, ob die mögliche Aussicht auf Heilung von bislang unheilbaren Krankheiten die Tötung von Embryonen rechtfertigt. Der heute schon bestehende grenzüberschreitende Handel mit menschlichen Organen droht für Frauen in eine neue Form der Prostitution zu führen. Wird es künftig einen Handel mit weiblichen Eizellen oder Embryonen geben? Werden die Armut von Frauen in Entwicklungsländern und im Grunde unerfüllbare Vorstellungen von menschlicher Perfektion, Frauen in einer bislang nicht gekannten Weise entwürdigen? Nationale Antworten auf diese Fragen sind unumgänglich; sie alleine reichen aber nicht aus, um der globalen Dimension der Problematik gerecht zu werden.

Forderungen der Frauen-Union der CDU:

Themenblock A:

Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland im Zeichen der Globalisierung

- Die Reformen im Bereich des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland müssen so schnell wie möglich mit dem Ziel verwirklicht werden,

dass sie zum einen die positiven Effekte der Globalisierung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland fördern und zum anderen der besonderen Lebens- und Erwerbssituation von Frauen gerecht werden. Formal geschlechtsneutrale Sachverständigengutachten wie diejenigen der Hartz-Kommission zum Arbeitsmarkt oder der Rürup-Kommission zur Rentenreform müssen durch die Bundesregierung nachgebessert werden.

- Das hohe Bildungsniveau von Frauen in Deutschland muss als wirtschaftlicher Wachstumsfaktor nutzbar gemacht werden und sich künftig auch in besseren Aufstiegschancen von Frauen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung niederschlagen. Strukturelle Verkrustungen und veraltete Strukturen, wie etwa im Hochschulbereich, müssen abgebaut werden.
- Mädchen und Frauen müssen verstärkt auch für Ausbildungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und in der Kommunikations- und Informationstechnologie geworben werden, um das Potential der Frauen auch für diese Bereiche zu nutzen und ihnen breitere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.
- Durch die Entwicklung innovativer Projekte sind Frauen neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Der Zugang von Frauen zu zukunftssträchtigen Berufen, vor allem im Bereich der neuen Medien, ist zu verbessern. Dabei geht es auch um die Entwicklung neuer Strategien und Formen der Ansprache für Frauen.
- Um die Integration von Frauen mit geringer und mittlerer Qualifikation in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, müssen die Qualifizierungsangebote verbessert und vor allem auch an den Bedürfnissen von Müttern nach Aus- und Weiterbildung in Teilzeit ausgerichtet sein. Neue Erschwernisse für Frauen durch die Hartz-Gesetze müssen rückgängig gemacht werden.
- Es müssen Konzepte entwickelt werden, um Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Der zeitweilige Ausstieg aus dem Berufsleben – wegen Kindererziehung – wird häufig mit einem Qualifizierungsstillstand gleichgesetzt. Hier ist das Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten mit integrierter Kinderbetreuung in der erwerbsfreien Zeit anzubieten. Neben der Flexibilität der Arbeitnehmerin ist auch eine Flexibilität des Arbeitgebers gefragt.
- Modelle der sozial abgesicherten flexiblen Arbeitszeitgestaltung, wie z. B. von Job-Sharing, Telearbeit, Arbeitszeit-

konten, sind weiter auszubauen und zu unterstützen, um das Abdrängen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern.

- Änderungen im Bereich des Arbeitslosengeldbezuges, die darauf abzielen, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes alleine an die Dauer der vorangegangenen Erwerbstätigkeit zu knüpfen, werden Frauen sehr viel härter treffen als Männer, da sie aufgrund von Kindererziehung in der Regel weniger Erwerbszeiten nachweisen können. Kindererziehung gehört zur Lebensleistung eines Menschen, daher müssen Kindererziehungszeiten auch hier wie Erwerbszeiten bewertet werden. Sonst werden ältere langzeitarbeitslose Frauen schneller auf Sozialhilfe angewiesen sein als Männer. Zugleich werden sie sich künftig einen früheren Renteneintritt wegen der damit verbundenen Abschläge und ihrer ohnehin geringeren Rente nicht leisten können.
- Die verstärkten Bemühungen der Vermittlung von Arbeitslosen mit hohen Ansprüchen auf Arbeitslosengeld in neue Beschäftigungsverhältnisse führen zu einer systematischen Benachteiligung von Frauen, die im Schnitt weniger verdienen oder eine Teilzeitbeschäftigung suchen. Die Anrechnung von Partnereinkommen bei der Arbeitslosenhilfe trifft in erster Linie erwerbslose Frauen. Sie beziehen schon jetzt durchschnittlich deutlich geringere Ersatzleistungen als Männer. Viele werden durch die Anrechnung ihre Ansprüche ganz verlieren. Chancengleichheit im Bereich des Arbeitsmarktes darf sich nicht in formaler Gleichheit erschöpfen. Der Staat muss auch hier seinem Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung nachkommen.
- An den neuen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, zum Beispiel Job-Centern und Personal-Service-Agenturen, sind Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu beteiligen.
- Frauen erhalten im Schnitt nur drei Viertel des Lohns von Männern. Insofern diese Unterschiede auf ungleiche Entlohnung der gleichen Tätigkeit zurückzuführen sind, muss der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ endlich durchgesetzt werden. Dies gilt auch für die staatlich geförderte betriebliche Altersvorsorge, für die Unisex-Tarife gesetzlich vorgeschrieben werden müssen.
- Wir fordern Maßnahmen zur Herstellung der tatsächlichen Einkommensgleichheit für Frauen und Männer. Hierzu ist eine öffentliche Schiedsstelle einzurichten, die von Tarif-

vertragsparteien paritätisch besetzt wird. Bei strittigen Fragen zu diskriminierenden Arbeitsbewertungen und Eingruppierungen können betroffene Personen dort Hilfe suchen.

- Die eigenständige Alterssicherung von Frauen muss ausgebaut werden. Kindererziehungszeiten müssen stärker als bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden. Zusätzlich zu den bisherigen Kindererziehungszeiten sollen allen Müttern (bzw. erziehenden Vätern) drei zusätzliche Entgeltpunkte pro Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden.
- In der staatlich geförderten betrieblichen und privaten Altersvorsorge müssen Unisex-Tarife gesetzlich verpflichtend werden.
- Um das Bildungsniveau in Deutschland zu verbessern und um unseren Kindern eine gute Startposition für ihre berufliche Ausbildung zu geben, muss ein qualitativ hochwertiges bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen und bedarfsgerechter ganztägiger und flexibler Kinderbetreuung aufgebaut werden. Mädchen und Jungen sind auch ihren geschlechtsspezifischen Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern. Schon im Vorschulalter muss der frühzeitige Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen angesichts der fortschreitenden Globalisierung eine Selbstverständlichkeit werden.
- Familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung und -organisation sind in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen für Erziehungsarbeit leistende Frauen und Männer auszubauen. Sie müssen ebenso wie betriebliche Kinderbetreuungsangebote zu einer Selbstverständlichkeit für Unternehmen werden. Dies liegt im Interesse der Unternehmen, die langfristig nicht auf das hohe Potential von gut qualifizierten Mitarbeiterinnen verzichten können.
- Existenzgründungen von Frauen finden oft weniger Unterstützung durch Banken und Geldgeber. Daher müssen die spezifischen Beratungs- und Finanzierungsangebote für Existenzgründerinnen verstärkt werden.
- Die personennahen Haushaltsdienstleistungen und die Arbeitnehmerinnen in diesem Bereich bewegen sich oft in einer Grauzone. Dort müssen sie herausgeholt werden. Dazu bedarf es einer Anerkennung der privaten Haushalte als Arbeitgeber und der vollen steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für Haushaltshilfen. Das Angebot an Dienstleistungszentren muss breiter werden.

- Auch wenn sich die Einstellung der jungen Väter zur häuslichen Arbeitsteilung und zur Erziehung der Kinder gewandelt hat, sind es immer noch ganz überwiegend die Frauen, die die Haus- und Familienarbeit übernehmen. Eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zu Hause ist eine grundlegende Voraussetzung für die dauerhafte Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt und dafür, dass die Geburtenrate in Deutschland nicht noch weiter zurückgeht.

Themenblock B

Menschenhandel

- Die Erweiterung der Straftatbestände auf die sexuelle Ausbeutung und auf den Heiratshandel sowie die Einführung eines Straftatbestandes des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft.
- Freier, die Menschenhandel ausnutzen, mit einem neu zu schaffenden Straftatbestand zu verfolgen.
- Wirksame Aufklärungskampagnen über den Menschenhandel und die Methoden der Täter in den Herkunftsländern der Opfer sowie über die tatsächlichen und rechtlichen Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen in den europäischen Zielländern.
- Geburtenregister in Herkunftsländern zur Kontrolle von verschleppten Kindern.
- Die Verbesserung der Ausbildung und der beruflichen Chancen von Frauen in den Herkunftsländern als wirksame Prävention gegen Menschenhandel.
- Bei der Bekämpfung der weltweiten Verelendung Gelder zielgerichtet einzusetzen, um die wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen aufzuheben.
- Ein verbesserter Aufenthaltsschutz, um den Frauen die Aussagen vor einem deutschen Gericht zu ermöglichen. Wenn Frauen bereit sind, als Opferzeuginnen auszusagen und damit dem deutschen Staat helfen, Verbrecher zu verurteilen, soll ihnen ein Aufenthaltsrecht von drei Jahren zustehen.
- Eine kleine Kronzeugenregelung, damit die Frauen, die gegen die Täter aussagen, bezüglich der Verstöße gegen das Ausländerrecht straffrei ausgehen.
- Flächendeckende fachgerechte Betreuung der Frauen unter Berücksichtigung ihrer sozialen und psychologischen Bedürfnisse. Die Zusammenarbeit staatlicher Stellen und fachlich anerkannter nicht staatlicher Stellen muss Standard werden.
- Etablierung einer zentralen Anlaufstelle in jedem Bundesland für die Sozialberatung der Opfer und die Krisenintervention bei Menschenhandelsdelikten. Diese müssen bundesländerübergreifend vernetzt werden.
- Sensibilisierung und Schulung von Polizei, Richtern, Staatsanwälten, Betreuungskräften und Ärzten, wie betroffene Personen in ihrer Zwangslage unterstützt werden können.
- Ein Modellprojekt der mobilen Krisenintervention, das unmittelbar nach dem Polizeieingriff das Opfer betreut und so im Moment der Krise traumatische Schäden mildert und die Bereitschaft der Frauen zur Veränderung der Notlage positiv nutzt.
- Ein koordiniertes Vorgehen aller an der Bekämpfung der Deliktsbereiche beteiligten Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene.
- Beschlagnahmte Gewinne über die Landeshaushalte für Sozialberatung und Betreuung einzusetzen.
- Ratifizierung der UN-Konventionen gegen transnationales organisiertes Verbrechen und des Zusatzprotokolls zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels.

Themenblock C

Frauen im Spannungsfeld zwischen biomedizinischen Fortschritt und Entwürdigung

- Wir müssen weltweit zu verbindlichen Rahmenbedingungen der Biomedizin kommen. Denn die Biomedizin geht über Grenzen hinweg. Gemeinsame ethische und rechtliche Mindeststandards müssen gefunden werden, denen sich u. a. auch die Ärztinnen und Ärzte weltweit verpflichtet fühlen.
- Eine internationale Ethik-Kommission muss geschaffen werden.

- Wir brauchen ein weltweites Klonverbot. Der Mensch ist einzigartig und darf nicht aus reinem Forschungsinteresse und Neugier verzweckt und entpersönlicht werden.
- Eine begleitende und stützende Schwangerenvorsorge muss die schwangere Frau und ihr Kind mit ihren Bedürfnissen und nicht die „Qualität des Embryos“ in den Mittelpunkt stellen.
- Die Ausbeutung und Verzweckung von Frauen als „Rohstofflieferantinnen“ für die Forschung muss weltweit unterbunden werden. Deshalb ist auch ein internationales Vermarktungs- und Handelsverbot von Eizellen erforderlich.
- Pränatale Diagnostiken müssen weltweit mit einer vorausgehenden, umfassenden Beratung durch eine/n fachkundige/n Ärztin/Arzt verbunden sein. Werdende Eltern müssen weltweit bereits frühzeitig besser über die möglichen medizinischen Erkenntnisse und damit oft verbundenen Konfliktsituationen der PND aufgeklärt werden.
- Weder Geschlecht, Aussehen noch Behinderung dürfen die Wertigkeit von Leben bestimmen und sind deshalb kein Grund zur Selektion. Frauen müssen trotz allem medizinischen Fortschritt auch immer die Möglichkeit haben, sich selektiver Diagnostik entziehen zu können.
- Die Betreuung und Akzeptanz von Behinderten muss weltweit verbessert werden. Wir müssen international zu verbindlichen Standards für ein behindertengerechtes Umfeld kommen.

Weimarer Erklärung

Resolution des 25. Bundesdelegiertentages der Frauen-Union der CDU Deutschlands zur Reform der Sozialen Sicherungssysteme und des Steuersystems

4 X 4 Punkte für eine frauen- und familiengerechte Sozial- und Steuerpolitik

Die frauen- und familiengerechte Ausgestaltung der anstehenden Reformen ist ein zentrales Anliegen der Frauen-Union. Wir wollen, dass die Sozialen Sicherungssysteme und das Steuersystem zukunftsfähig und sozial ausgewogen reformiert werden.

Bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme werden die familienbezogenen Leistungen und der soziale Ausgleich nicht mehr innerhalb der Versicherungssysteme vorgenommen, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Steuern finanziert. Das ist familiengerechter, weil alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland mit ihrer niedrigen Geburtenrate und einer steigenden Lebenserwartung muss eine Politik für Familien Vorrang haben. Deutschland muss endlich zu einem wirklich familienfreundlichen Land werden. Wir Frauen in der Frauen-Union wollen, dass sich junge Familien Rahmenbedingungen gegenüber sehen, die klar signalisieren: Kinder sind willkommen! Dazu zählt in ganz besonderem Maße die Familienfreundlichkeit der Sozialen Sicherungssysteme und des Steuersystems.

Die Reformvorschläge im CDU-Leitantrag „Deutschland fair ändern“ sind diesbezüglich zukunftsweisend. Nach intensiver Diskussion in allen Gliederungen der Partei auf den Regionalkonferenzen liegt jetzt ein Reformpaket vor, das sozial ausgewogen ist, den Faktor Arbeit spürbar entlastet und einen bedeutenden Beitrag zur Zukunftssicherung Deutschlands leisten kann. Aus frauen- und familienpolitischer Sicht beschreiten diese Vorschläge den richtigen Weg. In einem ganzheitlichen Ansatz berücksichtigen sie die Erziehungs- und Pflegeleistungen von Familien insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflegeversicherung und Rente.

Wir Frauen in der CDU fühlen uns dem folgenden Grundsatz verpflichtet: „Was medizinisch notwendig ist, muss im Rahmen der gesetzlichen Versicherungspflicht für alle Versicherten – unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand oder ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit – erbracht werden.“

Zusammen mit den Vorschlägen zur Steuerreform von Friedrich Merz liegt jetzt ein Reform-Paket auf dem Tisch, das die Chance bietet, grundlegende Weichenstellungen für eine stärkere Anerkennung der Leistungen von Familien vorzunehmen und die finanzielle Förderung von Familien in den Sozialen Sicherungssystemen und in der Steuer in einer Familienkasse zu bündeln.

Die Frauen-Union fordert, dass mit der Einführung einer Familienkasse die Familienförderung aus einer Hand verwirklicht wird und sich die Reformen in den Sozialen Sicherungssystemen und im Steuersystem an folgenden Eckpunkten orientieren:

Gesundheit

1. Eltern sollen für ihre Kinder auch in Zukunft keine Beiträge zur Krankenversicherung bezahlen. Die Prämie für Kinder (halber Beitragssatz von 90 Euro) wird vollständig von der zukünftigen Familienkasse übernommen.
2. Bei der Umstellung auf das Prämiensystem sind Einkommengrenzen festzulegen, unter denen der Sozialausgleich wirken soll. Diese Grenzen sind bei Ehepaaren doppelt so hoch wie bei Alleinstehenden anzusetzen. Ehepaare profitieren damit vom Splittingvorteil. Ehepaare, bei denen nur ein Partner erwerbstätig ist, sollen durch die Umstellung nicht benachteiligt werden.
3. Der soziale Ausgleich soll automatisch zwischen Finanzamt und der Krankenversicherung auf der Grundlage des jeweils gültigen Einkommenssteuerbescheides (ohne Vermögensanrechnung) erfolgen.
4. Der bisherige Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung soll zukünftig an die Arbeitnehmer/innen ausbezahlt werden. Das Einkommen steigt somit um diesen Betrag. Der Arbeitgeberbeitrag wird besteuert.

Pflegeversicherung

1. In der Pflegeversicherung soll es bei der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern bleiben.
2. Für Ehepartner ohne eigenes Einkommen soll dies dann gelten, wenn diese Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.
3. Aus allgemeinen Steuermitteln soll darüber hinaus ein Zuschuss zum Beitrag in Höhe von zehn Euro pro Kind und Monat gewährt werden.
4. Die Pflege soll entbürokratisiert und menschlicher gestaltet werden. Die Pflegestufe 1 soll erhalten bleiben. Demenzerkrankte müssen in der Pflegeversicherung stärker berücksichtigt werden.

Rente

1. Mit einem Zuschuss zu den Rentenbeiträgen von 50 Euro pro Kind und Monat aus Steuermitteln sollen Familien in der Kindererziehungszeit entlastet werden.
2. Kindererziehungszeiten müssen stärker in der Rente anerkannt werden. Nach den Vorschlägen der Herzog-Kommission sollen die Kindererziehungszeiten in der Rente verdoppelt werden. Das heißt, dass Müttern für ihre vor 1992 geborenen Kinder insgesamt zwei und für ihre ab 1992 geborenen Kinder insgesamt sechs Kindererziehungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Angesichts der besonderen Schwierigkeiten von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Lücken in ihrer Altersversorgung noch auszugleichen, setzt sich die Frauen-Union für eine Erhöhung der Kindererziehungszeiten von heute einem auf insgesamt drei Jahre ein.
3. Die Finanzierung aller Kindererziehungszeiten in der Rente ist – im Gegensatz zu den Rentenreformvorschlägen der CSU, die die kinderlosen Rentenversicherten zur Finanzierung heranziehen will – aus Steuern zu leisten. Denn die Erziehung von Kindern kommt der gesamten Gesellschaft zugute und ist daher auch von allen zu finanzieren.
4. In der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, soweit sie staatlich gefördert ist, sind geschlechtsneutrale Tarife, die bei gleicher Einzahlung gleich hohe monatliche Auszahlungsbeträge für Frauen und Männer vorsehen, gesetzlich festzuschreiben.

Steuern

1. Für jedes Familienmitglied ist ein Grundfreibetrag in Höhe von 8.000 Euro zu gewährleisten. Hinzukommen soll ein Arbeitnehmerfreibetrag von 1.000 Euro.
2. Familien, die wegen eines niedrigeren Einkommens den steuerlichen Kinderfreibetrag nicht ausschöpfen können, sollen einen monatlichen Ausgleich bis zu 240 Euro erhalten. Damit ist der Einstieg in das Familiengeld zu verwirklichen. Zugleich sollen alle familienfördernden Leistungen in einer Familienkasse gebündelt werden.
3. Der private Haushalt ist als Betrieb anzuerkennen, damit die personennahen Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Hilfe für Ältere und im Haushalt aus der Grauzone der Schattenwirtschaft herausgeholt werden.
4. Das Steuersystem ist so zu vereinfachen, dass die starre Einteilung in Steuerklassen und damit die für Frauen ungünstige Eingruppierung in die Steuerklasse V entfallen wird.

Im Einzelnen:

1. Gesundheit

Die Frauen-Union setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung der frauenspezifischen Gesundheitsversorgung ein. Unser Engagement z. B. für die Verbesserung der Früherkennung und Versorgung bei Brustkrebs hat gezeigt, dass eine konkrete Optimierung der Frauengesundheitspolitik nur innerhalb eines tragfähigen Systems realisiert werden kann. Insbesondere Frauen sollen von den Innovationen in der medizinischen Forschung profitieren können. Vor diesem Hintergrund ist eine zukunfts- und tragfähige Strukturform des Gesundheitssystems heute notwendiger denn je.

Wir wollen:

- Spitzenmedizin für alle
- Mehr Wettbewerb und Effizienz im bestehenden System
- Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten
- Solide Finanzierung auch für künftige Generationen
- Stärkere Familienförderung
- Es muss auch künftig einen sozialen Ausgleich zwischen gesunden und kranken Menschen, Beziehern höherer und niedriger Einkommen sowie zwischen Alleinstehenden und Familien geben.

Aus Sicht der Frauen-Union soll die von der Herzog-Kommission vorgeschlagene Gesundheitsprämie so schnell wie möglich nach einem Regierungswechsel eingeführt werden. Die Gesundheitsprämie, die für jeden Erwachsenen anfallen wird, kann dadurch auf der Basis heutiger Werte kalkuliert und somit deutlich niedriger angesetzt werden (Grundbeitrag 180 Euro, Vorsorgebeitrag 20 Euro, aus dem die kapitalgedeckte Altersrückstellung aufgebaut wird).

Das Prämienmodell stellt die gesetzliche Krankenversicherung auf eine zukunftsfähige und tragfähige Basis und bietet gleichzeitig den sozialen Ausgleich im Sinne von Familien. Indem der soziale Ausgleich über das Steuersystem erfolgt, werden alle Steuerpflichtigen in den Ausgleich eingebunden, nicht nur die gesetzlich Krankenversicherten. Dies gewährleistet ein höheres Maß an Gerechtigkeit.

Der Umstieg in das Prämiensystem ist sinnvoll, um eine Entkoppelung der Gesundheitskosten von Löhnen und Gehältern zu erreichen. Auf diesem Wege kann eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und ein Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden, von dem nicht zuletzt Frauen und Familien profitieren werden. Die Bereitschaft zu mehr Leistung kann mit dem Prämiensystem besser honoriert werden.

- Eltern sollen für ihre Kinder auch in Zukunft keine Beiträge zur Krankenversicherung bezahlen. Die Prämie für Kinder (halber Beitragssatz von 90 Euro) wird vollständig von der Kindergeldkasse übernommen. Damit kommen alle Kinder in den Genuss eines Beitragszuschusses, für den alle Steuerzahler aufkommen, nicht nur die Versicherten.
- Die Frauen-Union tritt dafür ein, dass Ehepaare, bei denen nur ein Partner erwerbstätig ist, durch die Umstellung auf das Prämiensystem nicht benachteiligt werden. Die dann anfallende Belastung von 400 Euro hat im heutigen System bei einem durchschnittlichen Beitragssatz von 14,3 % ein Ehepaar mit einem Einkommen von 2.798 Euro/ brutto. Damit sich daran nichts ändert, ist es notwendig, Einkommensgrenzen festzulegen, unter denen dann der Sozialausgleich wirken soll. Diese Grenzen sind bei Ehepaaren doppelt so hoch wie bei Alleinstehenden. Ehepaare profitieren damit vom Splittingvorteil.
- Der soziale Ausgleich soll automatisch zwischen Finanzamt und der Krankenversicherung auf der Grundlage des jeweils gültigen Einkommenssteuerbescheides (ohne Vermögensanrechnung) erfolgen. Durch die neuen Freibeträge in Höhe von 8.000 Euro pro Jahr werden Kinder im Steu-

ersystem steuermindernd berücksichtigt. Die Gesundheitsprämie wirkt auf diesem Wege besonders familienfreundlich und stellt eine Verbesserung gegenüber dem heute geltenden System dar, in dem die Beiträge unabhängig von der Kinderzahl erhoben werden.

- Der bisherige Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung soll zukünftig an die Arbeitnehmer/innen ausbezahlt werden. Das Einkommen steigt somit um diesen Betrag. Der Arbeitgeberbeitrag wird besteuert.

2. Pflegeversicherung

Die Frauen-Union setzt sich dafür ein, dass die Pflegeversicherung als Pflichtversicherung erhalten bleibt. Aufgrund der Veränderung der Familienstrukturen in Deutschland werden in Zukunft immer mehr Menschen auf professionelle Pflege angewiesen sein.

Eine Reform der Pflegeversicherung ist notwendig. Seit der Einführung der Pflegeversicherung wurden ihre Leistungen nicht angepasst. Steigende Kosten wurden durch gedeckelte Beiträge nicht gegen finanziert. Enormer Druck auf Personalkosten und Pflegesätze ist die Folge.

Die Frauen-Union will die Pflegeversicherung für die Zukunft sichern und setzt deshalb auf die Dynamisierung der Leistungen. Die Pflegeversicherung soll aus dem demographieanfälligen Umlageverfahren herausgenommen und in eine kapitalgedeckte Versicherung umgewandelt werden. Die Systemumstellung soll sozialverträglich und generationengerecht erfolgen.

Die Frauen-Union lehnt es strikt ab, eine Reform der Pflegeversicherung durch eine Absenkung des Leistungsniveaus zu finanzieren. Sie ist vor allem in keiner Weise bereit, die Pflegestufe 1 künftig entfallen zu lassen. Mit der immer größeren Zahl von Demenzkranken in Deutschland, ist die Pflegestufe 1 für viele Familien von großer Bedeutung.

Zur Konzeption der Pflegeversicherung zählt für die Frauen-Union der Grundsatz, dass die häusliche Pflege Vorrang vor der stationären Pflege und Prävention und Rehabilitation Vorrang vor Maßnahmen der Pflege haben müssen. Ziel einer Reform der Pflegeversicherung muss daher sein, dass diesem Grundsatz durch Angleichung der ambulanten und stationären Leistungen in den verschiedenen Pflegestufen besser als heute Rechnung getragen wird. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

- Auch in der Pflegeversicherung soll sich an der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern nichts ändern.
- Für Ehepartner ohne eigenes Einkommen soll dies dann gelten, wenn diese Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.
- Aus allgemeinen Steuermitteln soll darüber hinaus ein Zuschuss zum Beitrag in Höhe von zehn Euro pro Kind und Monat gewährt werden. Damit tragen wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, dass die Bundesregierung bislang völlig ignorierte. Das Urteil verlangt, dass Mitglieder der Pflegeversicherung, die Kinder erziehen, nicht mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden dürfen. Hintergrund ist, dass Familien gerade durch ihre Kinder zum Erhalt der Pflegeversicherung beitragen.

Über die ordnungspolitische und finanzielle Betrachtung hinaus setzt sich die Frauen-Union dafür ein, die Pflege zu entbürokratisieren und sie menschlicher zu gestalten. Die Zeit für die Pflege und menschliche Zuwendung muss wieder wichtiger werden als das Ausfüllen minutiöser Pflegedokumentationen. Wir brauchen Pflegegesetze, die das Prinzip der aktivierenden Pflege unterstützen und nicht die Pflege im Minutentakt. Wir brauchen Zeit, um alte oder kranke Menschen auch einmal in den Arm nehmen und ihnen zuhören zu können. Zeit für eine humane Pflege.

3. Rente

Die demographische Entwicklung in Deutschland mit ihrer niedrigen Geburtenrate und einer steigenden Lebenserwartung stellt die Umlage finanzierte gesetzliche Rentenversicherung vor besondere Herausforderungen, weil künftig immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner aufkommen müssen. Eine Rentenpolitik, die die besondere Lebenssituation von Frauen außer Betracht lässt und die die Leistungen von Müttern bzw. Vätern nicht angemessen berücksichtigt, ist nicht nachhaltig und damit auf Dauer nicht tragfähig.

Das Normalarbeitsverhältnis, an dem sich die Rente bislang ausrichtet, verliert an Bedeutung. Denn der so genannte Eckrentner mit Durchschnittsverdienst und 45 Beitragsjahren kann kaum der Maßstab für in die Zukunft reichende Reformen sein. Frauen in den alten Bundesländern haben im Schnitt lediglich 26 rentenrechtlich relevante Jahre einzubringen und ihre Arbeitsentgelte sind nur rund drei Viertel so hoch wie diejenigen von Männern. In den neuen Ländern haben Frauen

derzeit rund 36 rentenrechtlich relevante Jahre. Der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag lag am 1. Juli 2001 für Frauen bei 506 Euro und für Männer bei 973 Euro.

Die von der Bundesregierung geplante Absenkung des Bruttorentenniveaus trifft Frauen viel stärker als Männer. Die entstehende Lücke kann aber nur derjenige wirklich füllen, der erwerbstätig ist und über ein ausreichendes Einkommen verfügt. Mütter, die ihre Kinder versorgen oder eine Teilzeittätigkeit ausüben, haben kaum eine Chance, eine Rente aufzubauen, die über die Grundsicherung hinausgeht. Darüber hinaus ergibt sich aus der Senkung des Rentenniveaus auch eine geringere Bewertung der derzeitigen Kindererziehungszeiten in der Rente.

Der Ausbau eigenständiger Anwartschaften von Frauen und die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Rentenversicherung ist ein Grundanliegen der Frauen-Union, um Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken und um zu einer leistungsgerechteren Rente für Frauen zu kommen. Der Aufbau eigenständiger Anwartschaften ist der Schlüssel zu einer gerechten Alterssicherung aller verheirateten, allein erziehenden und geschiedenen Frauen.

Das Rentensystem muss für Frauen gerechter werden. Die Frauen-Union fordert daher eine stärkere Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Rentenversicherung. Denn zur Lebensleistung eines Menschen zählt neben der Erwerbsarbeit auch Familienarbeit. Weil Familienarbeit eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist, muss deren Anerkennung in der Rente – anders als von der CSU vorgeschlagen – aus Steuermitteln geleistet werden. Eine ausschließliche Finanzierung der Familienarbeit durch kinderlose Erwerbstätige ist nicht nur systemwidrig sondern auch ungerecht und würde die Gesellschaft spalten.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen müssen ausgebaut werden. Damit Frauen eine echte Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit haben, muss das Kinderbetreuungsangebot für alle Altersstufen qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dadurch soll die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Erwerb eigener Rentenansprüche ermöglicht werden.
- Mit einem Zuschuss zu den Rentenbeiträgen von 50 Euro pro Kind und Monat aus Steuermitteln sollen Familien in der Kindererziehungszeit entlastet werden.

- Kindererziehungszeiten müssen stärker in der Rente anerkannt werden. Nach den Vorschlägen der Herzog-Kommission sollen die Kindererziehungszeiten in der Rente verdoppelt werden. Das heißt, dass Müttern für ihre vor 1992 geborenen Kinder insgesamt zwei und für ihre ab 1992 geborenen Kinder insgesamt sechs Kindererziehungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Die Verdoppelung der Kindererziehungszeiten bedeutet den Ausbau der eigenständigen Rentenanwartschaften von Frauen und ist damit ein Schlüssel zu einer gerechten Alterssicherung. Sie kommt gleichermaßen allen verheirateten, allein erziehenden und geschiedenen Frauen zugute. Sechs Kindererziehungsjahre bedeuten fast 160 Euro mehr Rente. Für erziehende Väter gilt dieselbe Regelung, wenn sie die Erziehung der Kinder übernehmen. Für diese Kindererziehungszeiten werden zurzeit aus Steuermitteln Beiträge in die Rentenversicherung von 475 Euro pro Monat und Kind geleistet. Angesichts der besonderen Schwierigkeiten von Müttern, deren Kinder vor 1992 geborenen wurden, die Lücken in ihrer Altersversorgung noch auszugleichen, setzt sich die Frauen-Union für eine Erhöhung der Kindererziehungszeiten von heute einem auf insgesamt drei Jahre ein.
- Die Finanzierung aller Kindererziehungszeiten in der Rente ist – im Gegensatz zu den Rentenreformvorschlägen der CSU, die die kinderlosen Rentenversicherten zur Finanzierung heranziehen will – aus Steuern zu leisten, denn die Erziehung von Kindern kommt der gesamten Gesellschaft zugute und ist daher auch von allen zu finanzieren.
- In der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, soweit sie staatlich gefördert, sind geschlechtsneutrale Tarife, die bei gleicher Einzahlung gleich hohe monatliche Auszahlungsbeträge für Frauen und Männer vorsehen, gesetzlich festzuschreiben.

4. Steuern

Mit den Steuerreformvorschlägen von Friedrich Merz liegen jetzt überzeugende Lösungen für eine Reihe von Fragen vor, die im Zusammenhang mit der Besteuerung von Ehen und Familien sowie des Familienleistungsausgleichs seit Jahren diskutiert werden. Durch die Einführung eines einheitlichen Grundfreibetrags von 8.000 Euro für jedes Familienmitglied, d.h. für Eltern wie für Kinder, und eines Arbeitnehmerfreibetrags von 1.000 Euro haben Familien wieder mehr selbst erwirtschaftetes Geld zu ihrer Verfügung. Für eine Familie mit zwei Kindern bleiben 32.000 Euro des Einkommens steuerfrei. Zusammen mit dem Arbeitnehmerfreibetrag sind es 33.000 Euro. Das Ehegattensplitting bleibt erhalten; zugleich

wirken die für jedes Familienmitglied gleich hohen Grundfreibeträge wie ein Ehegattensplitting.

Wir müssen auch die Familien entlasten, die den Grundfreibetrag aufgrund eines zu geringen Einkommens nicht ausschöpfen können. Diese Familien sollen einen monatlichen Ausgleich von bis zu 240 Euro für jedes Kind erhalten.

Mit der Anerkennung des privaten Haushalts als Betrieb bietet sich endlich die Chance, den Bereich der personennahen Dienstleistungen aus der Grauzone der Schattenwirtschaft zu holen. Die bisherigen Reformen am Arbeitsmarkt haben noch nicht den erforderlichen Schub für mehr Arbeitsplätze in den Bereichen Kinderbetreuung, Hilfe für Ältere und im Haushalt gebracht.

Dank der radikalen Vereinfachung des Steuersystems und der konsequenten Umstellung auf elektronische Datenübertragung wird die starre Einteilung in Steuerklassen überwunden, so dass die für Frauen ungünstige Eingruppierung in die Steuerklasse V dann der Vergangenheit angehört. Damit wird ein Hemmnis für die Erwerbstätigkeit von Frauen entfallen.

Mit diesen Maßnahmen können langjährige Forderungen der Frauen-Union endlich in die Tat umgesetzt werden.

Mit den jetzt vorliegenden Reformvorschlägen für die Sozialen Sicherungssysteme und für das Steuersystem sind die Weichen für die Einführung eines Familiengeldes gestellt. Die Kombination des Grundfreibetrags von 8.000 Euro und des ergänzenden Kindergeldes für Familien mit geringerem Einkommen ist der zentrale Ansatz für den Einstieg in das von der CDU geforderte Familiengeld. Denn 8.000 Euro Grundfreibetrag bedeuten bei einem Spitzensteuersatz von 36 Prozent ein Kindergeld von 240 Euro. Familien, die wegen ihres niedrigeren Einkommens den Grundfreibetrag nicht ausschöpfen können, erhalten diese Leistung nach wie vor als Kindergeld.

Hinzu kommen die steuerfinanzierten Zuschüsse für Kinder bei den Beiträgen für die Renten- und Pflegeversicherung in Höhe von 50 und 10 Euro, die Gesundheitsprämie für jedes Kind in Höhe von 90 Euro, die Kindererziehungszeiten in der Rente mit monatlichen Beiträgen in Höhe von 475 Euro, die aus Steuermitteln finanziert werden, und das Erziehungsgeld.

Die jetzt anstehenden Reformen bieten die Chance, Familienpolitik, soziale Sicherung und Steuerpolitik zu verzahnen. Die Frauen-Union spricht sich deshalb für die Einführung einer Familienkasse aus, in der alle diese familienbezogenen Leistungen gebündelt werden. Das schafft Transparenz und führt zu mehr Familiengerechtigkeit.

Weitere Beschlüsse

Satzungsänderung der Frauen Union der CDU

In § 17 (Geschäftsführung) wird Absatz (1) gestrichen und erhält als § 12 (4) neu folgende Fassung:

„(4) Die Frauen-Union der CDU wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Bundesvorsitzende – im Verhinderungsfall durch eine der stellvertretenden Bundesvorsitzenden in der vom Geschäftsführenden Vorstand festzulegenden Reihenfolge – vertreten.“

§ 12 (4) und (5) alt werden § 12 (5) und (6) neu

§ 17 (2) alt wird zu § 17

Kopftuch-Verbot an Schulen

Die Frauen Union fordert die CDU- und CSU-Fraktionen der Länder auf, sich dafür einzusetzen, dass länderübergreifend ein Kopftuch-Verbot an allen öffentlichen Schulen und Erziehungseinrichtungen (Kiga, Kita) erlassen wird.

Intranetangebot der Frauen Union

Der Bundesvorstand der Frauen Union wird beauftragt, das Internetangebot durch ein Intranet für die Frauen Union-Mitglieder zu ergänzen. In diesem Bereich sollten vor allem Hintergrundmaterialien zu Presserklärungen und Materialien aus den Bundesvorstandssitzungen zur Verfügung gestellt werden. Falls möglich sollte auch Raum für die Präsentation beispielhafter Aktionen, inklusive Leitfaden zur Nachahmung zur Verfügung gestellt werden.

Berufsstand Familienbetreuer/in einführen/ Privathaushalt als Arbeitgeber anerkennen

Die Frauen Union fordert die Einführung eines neuen Berufsstandes zur „Familienbetreuer/in“. Eine effektive kurze Ausbildung zur „Familienbetreuer/in“ ist zu ermöglichen.

Die Frauen Union fordert, den privaten Haushalt grundsätzlich als Arbeitgeber anzuerkennen. Notwendige Aufwendun-

gen zur Versorgung, Betreuung und Erziehung von Unterhaltsberechtigten müssen steuerlich abzugsfähig sein.

Der Beschluss wird an den Bundesvorstand der Frauen Union überwiesen.

Erhalt der Hinterbliebenenversorgung

Die Frauen Union fordert:

1. Die Witwenrente zumindest in ihrer jetzigen Form und Höhe beizubehalten und die Verdoppelung der Kindererziehungszeiten nicht durch eine Reduzierung dieses Versorgungsanspruches zu finanzieren.
2. Alternativ die bisherige Form der abgeleiteten Witwenrente durch ein Splitting der während der Ehe von beiden oder einem Ehepartner erworbenen Rentenansprüche (analog dem Ehegattensplitting) zu ersetzen und so einen eigenständigen Rentenanspruch jedes Ehepartners zu sichern.

Der Anspruch in der Hinterbliebenenversorgung könnte dann nach diesem Modell auf 75 Prozent der gemeinsam erworbenen Rentenansprüche begrenzt werden.

Der Text wird zur weiteren Beratung in den Bundesvorstand der Frauen Union überwiesen.

Anrechnung sozialversicherungsrechtlicher Leistungen für mitarbeitende Familienangehörige

Der 25. Bundesdelegiertentag der Frauen Union fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich im Bundestag und Bundesrat dafür einzusetzen, dass Rechtssicherheit hergestellt wird für sozialversicherungsrechtliche Leistungen mitarbeitender Familienangehöriger.

Mehr Qualität in die Nachmittagsprogramme der privaten Fernsehanstalten

Der 25. Bundesdelegiertentag der Frauen Union fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für eine bessere Qualität der Nachmittagsprogramme – auch der privaten Fernsehanstalten einzusetzen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss einen höheren Stellenwert bekommen,

mit dem Ziel, eine angemessene Werteerziehung durch öffentliche Medien zu gewährleisten.

Der Beschluss wird an den Bundesfachausschuss Medienpolitik der CDU überwiesen.

Änderungsantrag der Frauen-Union zum Leitantrag der CDU „Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland“

Der Bundesparteitag der CDU möge beschließen:

Ergänze auf S. 11 (Sechster Leitsatz) den zweiten Absatz um folgende Sätze:

„Mit dieser steuerlichen Entlastung von Familien wird der Einstieg in das Familiengeld verbunden. Zugleich sollen alle Familien fördernden Leistungen in einer Familienkasse zusammengeführt werden.“

Brustkrebs-Früherkennung

Der 25. Bundesdelegiertentag der Frauen Union fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Frauen bereits vor dem 50. Lebensjahr in Brustkrebs-Früherkennungsmaßnahmen einbezogen werden.

Zusätzlich zu dem ab 2004 für Frauen vom 50sten bis 69sten Lebensjahr als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen vorgesehenen Mammographie-Screening sollen bereits jungen Frauen und Mädchen Möglichkeiten zum Erlernen der Selbstabtastung der Brust sowie Ultraschall-Untersuchungen angeboten werden.

Für Risikopatientinnen ist bereits ab dem 40sten Lebensjahr eine Basismammographie als Kassenleistung vorzusehen.

Auf die Bedeutung dieser Vorsorgemaßnahmen ist in qualifizierter Weise (Vorbild: Aids-Kampagne) öffentlich, in Arzt-Praxen und insbesondere bereits an den Schulen aufmerksam zu machen.

Olympiabewerbung der Stadt Leipzig unterstützen

Der Bundesdelegiertentag der Frauen Union unterstützt die Olympiabewerbung der Stadt Leipzig für 2012. Olympische Spiele in Deutschland bedeuten eine enorme Herausforderung, aber auch eine große Chance. Frauen erbringen im sportlichen Wettbewerb hervorragende Leistungen.

Gleichbehandlung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten aller Frauen

Zukunftsorientierte Familienpolitik heißt für uns nicht, dass Familien eine nachhaltige Bedeutung erst heute zugemessen wird.

Familienpolitik heißt, alle Familien zu fördern; heutige genauso wie diejenigen, die in den letzten Jahren durch Übernahmen von Familienaufgaben ihren Beitrag zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen geleistet haben. Daraus ergeben sich für die Ausgestaltung eines für alle angemessenen, gerechten und tragfähigen Rentensystems der Zukunft Forderungen.

Wir fordern die Bundespartei auf, die besondere Lage der Frauen, die Kinder vor 1992 geboren haben und aufgrund von Kindererziehung keine ausreichenden eigenen Rentenanwartschaften aufbauen könnten, angemessen zu berücksichtigen.

Sie haben sich in ihrer Lebensplanung auf verlässliche soziale und politische Strukturen (Hinterbliebenenversorgung) verlassen.

Daraus folgt, dass bei der vorgesehenen Änderung der Witwenrenten diesen Frauen nachträglich längere Erziehungszeiten anerkannt werden müssen, damit diese im Rentenrecht gleichgestellt werden.

Wir begrüßen daher die Weimarer Erklärung, die sich für eine Erhöhung der Kindererziehungszeiten von heute einem auf insgesamt drei Jahre ausspricht.

Langfristiges Ziel muss aber eine Gleichbehandlung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten aller Frauen sein.

26. Bundesdelegiertentag in Ludwigsburg 12. bis 13. November 2005

Beschluss

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

**Art. 3 Grundgesetz umsetzen
– Deutschlands Chancen nutzen.**

Einleitung

„Das christliche Verständnis vom Menschen und die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, die nach dem Grundsatzprogramm Grundlage christlich demokratischer Politik sind, fordern die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die immer noch bestehende Benachteiligung vieler Frauen im Lebensalltag widerspricht dem Auftrag des Grundgesetzes und ist mit den Prinzipien christlich-demokratischer Politik nicht vereinbar. Ohne den Sachverstand und die Kreativität der Frauen kann unsere Gesellschaft die Herausforderungen nicht bestehen, die an eine moderne und humane Industrienation gestellt werden. Die CDU ist davon überzeugt, dass das Ziel einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht nur erreicht werden kann, wenn Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen an verantwortlicher Stelle mitwirken.“

20 Jahre danach haben diese Sätze der Präambel der Essener Leitsätze von 1985 nichts an Aktualität eingebüßt. Damals wie heute ist die aktive Förderung von Frauen eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe ersten Ranges.

Die Notwendigkeit einer solchen Politik hat sogar noch zugenommen. 20 Jahre nach dem Essener Parteitag müssen wir feststellen, dass die Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft zwar Fortschritte gemacht hat, indem mehr Frauen verantwortliche Aufgaben übernommen haben. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe angekommen.

Auch international hat sich die Situation der Frauen nicht entscheidend verbessert. 10 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking gilt festzuhalten, dass es nach wie vor und zunehmend Tendenzen gibt, die unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte der Frauen in Frage zu stellen. Durch die Zuwanderungssituation und die damit verbundenen Integrationsprobleme erleben wir diese Entwicklung hautnah vor unserer eigenen Haustüre.

Die Frauenpolitik steht gegenwärtig unter einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck. Mit Hinweis auf die gemachten Fortschritte im rechtlichen und tatsächlichen Bereich stellen immer mehr Menschen und gerade auch jüngere Frauen eine eigenständige Frauenpolitik in Frage.

Diesen Tendenzen gilt es entschieden entgegenzutreten. Ein gezielter und konsequenter Einsatz für die Interessen von Frauen ist nicht anachronistisch, sondern dient der Gestaltung einer humanen Zukunft. Neben dem Ansatz von „Gender Mainstreaming“ brauchen wir nach wie vor eine besondere Förderung und Interessenvertretung von Frauen.

Die Frauen Union der CDU Deutschlands bekennt sich deshalb ausdrücklich zu einer eigenständigen Politik von Frauen für Frauen. Wir verstehen uns dabei als Interessenvertreterinnen aller Frauen in der CDU, unabhängig davon, ob sie in der Frauen Union aktiv sind oder nicht. Darüber hinaus sind wir Interessenvertreterinnen aller Frauen. Wir wollen die Frauennetzwerke nutzen, um gemeinsam den Fraueninteressen nachhaltiger gerecht werden zu können.

Die Situation von Frauen in der CDU

„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“ und es sind auch keine Mehrheiten bei Wahlen zu erringen. Diese Erfahrung musste die CDU in den letzten Jahren schmerzlich machen. Der Wahlerfolg der CDU in Nordrhein-Westfalen beruht auf der großen Zustimmung durch die Wählerinnen. Dieses Ergebnis muss analysiert werden und Konsequenzen für die programmatische Arbeit der CDU haben. Es liegt im eigenen Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Partei, einerseits die Situation der Frauen in der CDU schonungslos zu analysieren und bestehende Missstände zu beseitigen. Zum anderen muss das Programm der CDU immer wieder den aktuellen Erfordernissen der Frauen in der Bundesrepublik angepasst werden.

Ausweislich des Frauenberichts der Bundespartei von 2004 stagniert der Anteil der Frauen an der Mitgliedschaft während der letzten 13 Jahre unverändert bei knapp 25 Prozent. Der starke Verlust von weiblichen Mitgliedern im Osten Deutschlands konnte nicht durch entsprechende Tendenzen im Westen aufgefangen werden. Diese Entwicklung ist nicht zufrieden stellend. Es ist notwendig, dass enge Kontakte und intensive Netzwerke zwischen den Organisationen der Frauen Union verstärkt fortgeführt werden.

In den Gremien der Partei wie Präsidium, Bundesvorstand und bei den Delegierten haben die Frauen aktuell das Minimalziel einer Drittelbeteiligung erreichen können. Fortschritte hat es auch bei der Frauenbeteiligung in den meisten Landesvorständen gegeben. Zunahmen gab es insgesamt auch in der Gesamtbetrachtung bei den Landtags- und Bundestagsmandaten. Allerdings auf einem zu niedrigen Niveau. Immer noch ist die Zahl der weiblichen CDU/CSU-Abgeordneten mit 22,8 Prozent in der 15. Wahlperiode zu niedrig. Aktuell ist der Frauenanteil in den Unionsfraktionen auf 19,9 Prozent gesunken. Damit hat die Unionsfraktion den geringsten Frauenanteil aller Fraktionen im neu gewählten Bundestag. Der Frauenanteil an den Abgeordneten aller Fraktionen liegt derzeit bei 31 Prozent. Außerdem sind weibliche Kreis- und Ortsverbandsvorsitzende der CDU weiter die Ausnahme.

Die Zahlen zeigen, dass die CDU sowohl bei der Mitgliedschaft, als auch bei der Repräsentanz von Frauen in Gremien, Ämtern und Mandaten immer noch Nachholbedarf hat. Eine stärkere und konsequentere Frauenförderung ist deshalb nach wie vor notwendig und unverzichtbar. Diese muss zum selbstverständlichen Gedankengut der CDU werden.

Die Frauen Union fordert:

- die konsequente Umsetzung des Beschlusses „Bürgerpartei CDU. Reformprojekt für eine moderne Volkspartei“ des CDU-Parteitag in Leipzig 2003. Insbesondere brauchen wir eine professionelle Personalentwicklung in den Kreisverbänden der CDU. Als Grundlage hierfür sollen alle CDU-Landesverbände die jeweils aktuellen Mandatsträger (MdEP's, MdB's, MdL's/MdBürgerschaften, Oberbürgermeister, hauptamtliche Bürgermeister, Landräte und Regierungsglieder) namentlich pro Kreisverband in Listen führen, damit erkennbar wird, wie die CDU nach Geschlecht und soziologischen Gruppen vertreten ist. Die Betrachtung des Ist-Stands ist notwendig, um für die Zukunft in gemeinsamer Verantwortung zu einer zielführenden Personalentwicklung in der CDU zu kommen, damit Frauen stärker in die Parteiarbeit eingebunden und für Ämter und Mandate gewonnen, aber auch nicht verhindert werden. Diese Erhebungen sind alle zwei Jahre durchzuführen und vom CDU-Landesvorstand und den CDU-Kreisverbänden als Grundlage für Maßnahmen der Personalentwicklung zu beraten.
- gezielte Mitgliederwerbemaßnahmen in allen Landesverbänden der CDU. Ziel muss es sein, den Anteil der Frauen an

der Mitgliedschaft auf mindestens ein Drittel zu heben. Die Anstrengungen zur Gewinnung von weiblichen Mitgliedern sind zu dokumentieren und sollen in den Frauenbericht des Generalsekretärs einfließen.

- neue Formen der Parteiarbeit, die den besonderen Bedürfnissen der Frauen entgegenkommen. Frauen haben aufgrund ihrer häufigen Doppelbelastung durch Erwerbs- und Familienarbeit nur ein begrenztes zeitliches Budget zur Verfügung. Damit können sie sich nicht im gleichen zeitlichen Umfang und nicht zu den parteitypischen Zeiten engagieren. Darüber hinaus wollen sie ihre Zeit so nutzen, dass schnell konkrete Ergebnisse zu erkennen sind und sie ihre begrenzte Zeit nicht in scheinbar endlosen und durch Tagungsrituale geprägten Sitzungen vergeuden. Wer deshalb Frauen zur Mitarbeit bewegen will, muss ihnen besondere Angebote in Form von Projektarbeit, offenen Arbeitskreisen etc. bieten. Die Frauen Union fordert deshalb alle Gliederungen der CDU auf, solche Angebote zu unterbreiten. Darüber hinaus fordert sie Fortbildungsangebote für Amtsträgerinnen und Amtsträger unserer Partei über moderne Formen der Parteiarbeit.
- spezielles Mentoring für Frauen. Eine verstärkte Übernahme von Verantwortung durch Frauen ist keine Einbahnstraße. Neben der Bereitschaft der Partei, Frauen diese Verantwortung zu übertragen, bedarf es auch der Bereitschaft der Frauen, diese Verantwortung zu übernehmen. Noch stärker als bisher müssen Frauen auf die Übernahme von verantwortungsvollen Funktionen in der Partei vorbereitet werden. Hierbei ist der Schwerpunkt künftig auch auf politische Strukturen und Abläufe zu setzen. Mentoring von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern aller politischen Ebenen für Frauen muss daher die Regel werden.
- die konsequente Beibehaltung und Anwendung der satzungsgemäßen Förderinstrumentarien für Frauen.

Der Frauenanteil an Führungspositionen und Mandaten ist in den letzten Jahren nicht so gestiegen, wie es für eine ausreichende Präsenz von Frauen notwendig wäre. Eine Gleichstellung der Frauen darf nicht alleine Sache der Frauen sein, sondern muss von allen Männern und Frauen in der CDU in gemeinsamer Verantwortung getragen werden.

Das satzungsgemäß verankerte Quorum ist ein Hilfsmittel, das in den letzten Jahren zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen beigetragen hat. Es muss deshalb auf jeden Fall beibehalten werden. Allerdings hat

die Vergangenheit auch gezeigt, dass das Quorum allzu häufig umgangen werden kann und wird. Insbesondere fordert die Frauen Union, dass das Quorum nicht durch Einzelwahlen außer Kraft gesetzt wird. Deswegen müssen die Satzungen so konkretisiert werden, dass bei Vorstandswahlen sowohl für die Summe der Funktionen im geschäftsführenden Vorstand, als auch für die Beisitzer das Quorum jeweils zu erfüllen ist. Ebenso ist das Quorum bei allen Delegiertenwahlen einzuhalten.

Bei Mandaten soll das Quorum in Zukunft auch bei den Direktkandidaturen gelten. Das heißt, dass in der Summe aller Direktkandidaten auf Landesebene mindestens ein Drittel mit Frauen besetzt sein muss. Gerade die Erfahrungen aus den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, wie wichtig eine entsprechende Repräsentanz von Frauen nicht nur auf den Listen, sondern auch bei den Direktkandidaturen ist.

Bei Abweichung vom Quorum müssen die Verantwortlichen in Zukunft genau darlegen, was sie unternommen haben, um die Satzungsvoraussetzungen zu erfüllen. Die lapidare Begründung „Wir haben keine Frau gefunden“ darf nicht mehr ausreichen.

- Eine Erweiterung der Frauenberichte des Generalsekretärs. Diese dürfen sich nicht länger nur auf die summarische Darstellung der Situation beschränken, sondern müssen darlegen, welche konkreten Maßnahmen seitens der CDU ergriffen worden sind, um die Unterrepräsentanz der Frauen zu beseitigen.
- weitergehende Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen über die Ebene der Partei hinaus. Die Erfahrungen mit dem französischen Parité-Gesetz, das den Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten regelt, und der norwegischen Frauenquote in Aufsichtsräten sind auszuwerten und es ist zu prüfen, inwieweit vergleichbare Regelungen in Deutschland zu einer besseren Repräsentanz von Frauen führen können.

Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland

Die vergangenen Jahre rot-grüner Bundesregierung waren aus Sicht der Frauen eine einzige Enttäuschung. Angetreten mit großen Ansprüchen und Erwartungen wurden gerade die Frauen zu Verliererinnen.

Durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik mit über 5 Millionen Arbeitslosen und einem historischen Höchststand an Staatsverschuldung hat sich gerade für Frauen die Situation dramatisch verschlechtert.

So leben ein Drittel der allein erziehenden Frauen unterhalb der Armutsgrenze. Nach wie vor verdienen Frauen bei gleichwertiger Arbeit rund 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Trotz bester Bildungsabschlüsse sind Frauen in Führungsfunktionen sowohl in der freien Wirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst immer noch unterrepräsentiert. Z. B. nur rund 13 Prozent aller Professuren werden von Frauen gehalten. An den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist nur jede 20. Führungskraft weiblich. An den Bundesgremien (z. B. wissenschaftliche Beiräte) beträgt der Frauenanteil insgesamt nur 16 Prozent.

Hoch qualifizierte Frauen werden sich dem deutschen Arbeitsmarkt entziehen, wenn sich nicht bald die Rahmenbedingungen ändern. Die Globalisierung bietet ihnen die Möglichkeit, dort zu arbeiten, wo sie ihre Lebensentwürfe verwirklichen können.

Die CDU Deutschlands hat seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Regierungsverantwortung zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Erwerbs- und Familienleben auf den Weg gebracht.

So wurde das erste und zweite Gleichberechtigungsgesetz des Bundes ebenso wie die Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz unter einer CDU Bundesregierung verabschiedet. Neben dem Verbot von Frauenlohngruppen ist unter der CDU die Teilzeit der Vollzeit arbeitsrechtlich gleichgestellt worden. Die CDU hat den Einarbeitungszuschuss an Arbeitgeber eingeführt, um Frauen nach der Kindererziehungs- oder Pflegephase die Berufsrückkehr zu erleichtern. Frauen haben seit 1996 in der Privatwirtschaft Anspruch auf Entschädigung für geschlechtsspezifische Benachteiligung bei Einstellung oder beruflichem Aufstieg. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit, Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz und Arbeitsfreistellung zur Pflege erkrankter Kinder sind nur einige Bausteine zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese Politik gilt es jetzt wieder aufzunehmen. Das Programm der CDU muss weiterhin Vorreiter für eine zukunftsweisende Frauenpolitik sein. Bei den anstehenden notwendigen Reformprozessen ist besonders darauf zu achten, die Erziehungsleistungen der Eltern, insbesondere aber der Frauen, anzuerkennen.

Die Frauen Union fordert:

- die Bündelung aller Kräfte, um die Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland zu beseitigen und so Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen. Dazu ist das Steuerrecht zu vereinfachen und die Lohnnebenkosten sind zu senken. Alle bürokratischen Überregulierungen sind zu beseitigen.
- Maßnahmen zur Herstellung der tatsächlichen Gleichheit der Erwerbseinkünfte für Männer und Frauen. Frauen müssen bei gleicher Ausbildung und gleicher Leistung auch das gleiche Gehalt wie ihre männlichen Kollegen erhalten.
- eine zukunftsorientierte Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, die die Leistungen der Frauen würdigt. Bei der anstehenden Rentenreform müssen die typischen unterbrochenen Erwerbsbiografien berücksichtigt werden. Wir brauchen die eigenständige Alterssicherung für alle Frauen. Die Frauen Union tritt deshalb für eine stärkere Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente ein. Wir wollen eine Erhöhung der Kindererziehungszeiten um zwei Jahre: Für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist, sollen drei Jahre und für jedes Kind, das ab 1992 geboren ist, sollen dem, der Kinder erzieht, je fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Witwenrenten müssen erhalten bleiben.

Wegen der wachsenden Bedeutung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge fordern wir eine Gestaltung der zweiten und dritten Säule der Rentenversicherung mit Blick auf die besonderen Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen. Dabei müssen beim zukünftigen Renteneintrittsalter den Ausbildungszeiten und dem zwangsläufig verkürzten Erwerbsleben Rechnung getragen werden.

- eine Überprüfung der Arbeitsmarktreflexionen „Hartz IV“ im Sinne der Frauen. Wir begrüßen, dass Frauen mit Kindern jetzt nicht mehr automatisch als arbeitsunfähig gelten, sondern, dass sie gezielt gefördert werden müssen und ihnen insbesondere bei der Suche nach einem Betreuungsplatz Unterstützung zuteil wird. Auch die Orientierung des Arbeitslosengeldes II am Bedarf statt am früheren Einkommen ist grundsätzlich richtig.

Dennoch sind viele Frauen bei der Vermittlung in Arbeitsmarktangebote faktisch benachteiligt, weil sie durch die Anrechnung des Partnereinkommens nicht zum Kreis der Berechtigten gehören. Die Frauen Union fordert die Bundesregierung daher auf, die Arbeitsmarktreflexionen be-

sonders im Hinblick auf ihre Wirkungen auf die Situation von Frauen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

- die Schaffung neuer Arbeitsplätze rund um den Haushalt. Der Privathaushalt ist als regulärer Arbeitsplatz anzuerkennen und zu fördern.
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu verbessern. Die Frauen Union tritt nach wie vor für die Wahlfreiheit von Männern und Frauen zur Gestaltung ihres privaten Lebens ein. In der Regel wollen Frauen und Männer erwerbstätig sein und gleichzeitig Kinder haben. Deshalb ist der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf klare Priorität einzuräumen. Dazu zählt die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in einer Form, die den Kommunen eine Umsetzung nachhaltig möglich macht. Der vorschulische Bereich muss verbessert werden. Insbesondere fordern wir die Länder auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das letzte Kindergartenjahr zu einem kostenlosen vorschulischen Jahr zu machen. Dazu gehört, die Qualität der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern und die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Erziehungsarbeit und ihres Bildungsauftrages zu würdigen. Die Ganztagsangebote – ob verpflichtend oder freiwillig – sind flächendeckend auszubauen. Dazu sollen die Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ nicht nur für bauliche Investitionen, sondern für die Trägerkosten genutzt werden können.
- ein stärkeres Engagement von Unternehmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir brauchen eine Unternehmenskultur in Deutschland, die die Leistungen, die Eltern für die Gesellschaft erbringen, anerkennt. Eltern, die zeitweise wegen der Kinder die Arbeitszeit reduzieren oder aussteigen, brauchen flexiblere Arbeitszeiten und Wiedereingliederungsmöglichkeiten sowie Angebote zum Kontakthalten zum Beruf. Väter, die Familien- und Erziehungsarbeit partnerschaftlich wahrnehmen wollen, müssen dies ebenso selbstverständlich tun können wie Mütter. Die gesellschaftliche Anerkennung dieser Leistung ist zu verbessern. Die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ohne die Unternehmen keinen Erfolg haben. Ohne deren Beteiligung kann der Anspruch nicht Wirklichkeit werden. Ziel der Frauen Union ist es, für diese Beteiligungen zu werben, positive Beispiele zu verbreiten und Unternehmen ebenso wie öffentlichen Einrichtungen die Vorteile einer familienbewussten Personalpolitik für die eigene Organisation zu verdeutlichen.

Betriebskindergärten und „Back up“-Kindergärten, in denen Unternehmen Kontingente buchen, sind eine gute Lösung, um Kinderbetreuung und Erfordernisse des Betriebes in Einklang zu bringen.

- eine Straffung von langen Ausbildungszeiten, modulare Ausbildungen und eine verbesserte Kinderbetreuung an Hochschulen. Die im internationalen Vergleich überlangen Ausbildungszeiten in Deutschland führen zu einem späten Berufseintritt deutscher Akademikerinnen und Akademiker. Gerade für gut gebildete Frauen, die nach der Ausbildung zunächst im Beruf Fuß fassen wollen, schrumpft damit der Zeitraum, der für die Familienbildung verbleibt. Das ist einer der Gründe für die hohe Zahl kinderloser Akademikerinnen. Daher ist es unser Ziel, zu einer zeitlichen Entzerrung der „rush hour“ des Lebens zu kommen.
- Die Weiterentwicklung des Altersteilzeitgesetzes. Die Arbeitswelt fordert zunehmend flexible Arbeitszeitmodelle, die einerseits den schwankenden betrieblichen Beschäftigungsmöglichkeiten und andererseits den unterschiedlichen Lebensphasen der erwerbstätigen Frauen und Männer entsprechen.

Frauenrechte – Menschenrechte

Die vierte Weltfrauenkonferenz hat sich 1995 in Peking zum Ziel gesetzt, „alle Hindernisse zu beseitigen, die der aktiven Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens entgegenstehen, indem ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen sichergestellt wird.“

Heute 10 Jahre nach Peking müssen wir eine kritische Bilanz ziehen. Es gibt einen alarmierenden Trend, die unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte der Frauen in Frage zu stellen. Dieser Trend wird durch wachsenden Militarismus und religiös, ethnisch und nationalistisch begründeten Fundamentalismus verstärkt.

Die rot-grüne Bundesregierung hat in ihrer Zeit zu diesen Problemen weitgehend geschwiegen. Als die türkischen Sicherheitskräfte Frauen, die am Weltfrauentag für ihre Rechte auf die Straße gingen, niederknüppelten, zeigte die damalige Regierung Schröder keine erkennbaren Formen des Protests. Die Bemühungen um einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die

rot-grüne Bundesregierung ihren internationalen Einfluss nicht genutzt hat, um auf die Einhaltung der Frauenrechte zu pochen. Stattdessen hat sie mit ihrer laschen Visa -Praxis selbst aktiv dazu beigetragen, dass der menschenverachtende Frauenhandel nach Deutschland erleichtert wurde.

Frauenrechte sind Menschenrechte und können aus keinem Grund, sei er religiös, ethnisch oder sonst wie begründet, relativiert werden.

Durch die Zuwanderung und die damit verbundenen Integrationsprobleme werden wir in Deutschland immer häufiger mit religiös oder ethnisch begründeten Frauenrechtsverletzungen konfrontiert. Ein Teil der dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten lebt in Parallelgesellschaften, in denen die alten Traditionen ihrer Herkunftsländer vorherrschen und Mädchen und Frauen benachteiligt sind und so um Lebenschancen betrogen und in ihren Menschenrechten verletzt werden. Eine Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ergeben, dass gerade türkische Migrantinnen deutlich häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung körperliche oder sexuelle Gewalt erleben.

Immer häufiger wird die deutsche Öffentlichkeit mit so genannten „Ehrenmorden“ konfrontiert, denen Frauen zum Opfer fallen, weil sie mit dem von ihnen gewählten Lebensstil angeblich die „Ehre“ der Familie verletzt.

Auch Zwangsverheiratung ist in Deutschland keine Seltenheit, obwohl sie strafbar ist. Zwar liegen offizielle Angaben zu Zwangsverheiratungen, d.h. zu Ehen, bei denen mindestens ein Partner mittels körperlicher oder psychischer Gewalt zur Eheschließung gezwungen wird, nicht vor, aber die Erfahrungen der Opferschutzeinrichtungen beweisen, dass dieser Tatbestand keine Seltenheit in Deutschland ist. Dazu gehört auch die Praxis, durch so genannte „Importbräute“ willige, sich dem Mann unterordnende und noch nicht durch westliche Einflüsse „verdorbene“ Frauen als Ehepartnerinnen nach Deutschland zu bringen.

In den letzten Jahren ist außerdem zu beobachten, dass muslimische Eltern zunehmend Unterrichtsbefreiung für ihre Töchter z. B. beim Sport, beim Biologieunterricht oder beim Schwimmen fordern. Dadurch werden sie aus der Klassengemeinschaft herausgenommen, isoliert und bewusst von sexueller Aufklärung ferngehalten.

Ein besonderer Ausdruck von Frauenverachtung ist der Menschenhandel. Weltweit hat sich der Handel mit der „Ware“

Frau zu einem der lukrativsten Zweige des organisierten Verbrechens entwickelt. Deutschland ist sowohl Drehscheibe, als auch „Absatzmarkt“ der Frauen.

Die Frauen Union fordert:

- die Bundesregierung auf, ihren internationalen Einfluss geltend zu machen, um auf die Einhaltung der Frauenrechte zu pochen. Insbesondere muss die Situation der Frauen in der Türkei ein entscheidendes Kriterium sein, das über den Beitritt zur EU entscheidet.
- die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, den im Zuwanderungsgesetz verankerten Grundsatz von „Förderung der Integration“ besonders im nachholenden Bereich in die Praxis umzusetzen. Dabei ist insbesondere auf die Sprachbildung der Kinder und ihrer Mütter Wert zu legen. Während vorschulische Sprachkurse für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den meisten Ländern durchgeführt werden, gibt es oftmals zu wenig Sprachkurse für Mütter.
- die Überprüfung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Die Schulpflicht und das in Art. 4 Abs. 1, II Grundgesetz verankerte Recht auf Religionsfreiheit darf nicht so ausgelegt werden, dass Mädchen aus religiösen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.
- die Aufklärung über Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern zum integralen Bestandteil des Unterrichts zu machen.
- eine bundesweite Erhebung zu den Phänomenen „Ehrenmorde“ und „Zwangsverheiratung“.
- die zivilrechtliche Stellung der Opfer von Zwangsverheiratungen zu stärken, etwa durch den Wegfall der Antragsfrist von einem Jahr, sowie die Stärkung der Unterhaltsansprüche unabhängig davon, ob der Ehegatte von der Ausübung des Zwangs gewusst hat.
- die Schaffung eines eigenen Tatbestandes „Zwangsheirat“ im Strafgesetzbuch.
- die Heraufsetzung des Zuzugsalters nach Eheschließungen.
- die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, ob ausländische Bürger, die durch Heirat berechtigt sind, in Deutschland zu leben, vor der Einreise nach Deutschland den Nachweis von qualifizierten Kenntnissen der deutschen Sprache, des Grundgesetzes und der Bürgerrechte und -pflichten in Deutschland zu erbringen haben. Außerdem soll sichergestellt werden, dass der bereits in Deutschland lebende Ehepartner den zuziehenden Partner aus eigenem Vermögen versorgen kann.
- den Ausbau der Migrationsangebote gerade auch in der jeweiligen Muttersprache.
- die Einführung eines staatlich kontrollierten und mit den Werten des Grundgesetzes zu vereinbarenden Islamunterrichts.
- die Bundes- und Landesregierungen auf, das UN-Protokoll vom 8.1.2001 „zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels“ konsequent umzusetzen, sowie im Sinne unserer Beschlüsse von Weimar aktiv zu werden und die Rechtssituation der Frauen, die Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sind, zu verbessern, sowie die Instrumente, um die Täter und Hintermänner zu fassen, zu schärfen. Die Strafen müssen so bemessen sein, dass die Taten nicht wie Kavaliersdelikte in der Öffentlichkeit erscheinen.

Beschluss zur Satzungsänderung

§ 11 (Wahlverfahren)

Ersetze in § 11 (4) in Satz 3 „weniger als die Hälfte“ durch „nicht mindestens drei Viertel“.

Beschlüsse zum Leitantrag

Wir lehnen entschieden die Genehmigung von Ich-AGs zum Zwecke der Prostitution ab. Die Erfüllung wirtschaftlicher Kriterien oder arbeitsmarktrelevanter Zugangsvoraussetzungen zum Zwecke der Mittelbereitstellung allein reichen als Maßstab nicht aus.

Beschlussfassung: Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ergänze in Zeile 260: „... dass ausreichende Weiterbildungsangebote gemacht werden, die in Teilzeit wahrgenommen werden können.“

Beschlussfassung: Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen Union

Ergänze in Zeile 283: „... besonders flexible Kinderbetreuungsmodelle sind zu unterstützen.“

Beschlussfassung: Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen Union

Ergänze in Zeile 299: „Elternzeit darf nicht zu dauerhaften Lohnseinbußen führen.“

Beschlussfassung: Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen Union

Ergänze in Zeile 304: Zukunftsweisendes Berufswahlverhalten von Mädchen ist zu fördern.

Beschlussfassung: Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen Union

Ergänze in Zeile 427: Gut integrierte und gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten stärker als Partner zu gewinnen, sowohl im Rahmen des freiwilligen Bürgerengagements als auch im Rahmen der hauptamtlichen Integrationsarbeit.

Beschlussfassung: Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen Union

Sonstige Beschlüsse

Zwangsheirat

Der 26. Bundesdelegiertentag der Frauen Union fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass der Entwurf der Bundesratsinitiative „Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz“ angenommen und als Gesetz umgesetzt wird.

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Kinderartikel

Der 26. Bundesdelegiertentag der Frauen Union fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, ob ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für alle Kinder- und Babyartikel zulässig ist und festgeschrieben werden kann und alle Artikel auf ihre Familienfreundlichkeit überprüft werden können.

Zertifikat für Tagesmütter und -väter

Wir fordern die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, einen Antrag in den Bundestag einzubringen, ein „Zertifikat für Tagesmütter und -Väter“ einzuführen. In diesem Zertifikat sind von Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern die Art und Dauer der Qualifizierungsmaßnahme und einschlägige Beschäftigungszeiten, ähnlich dem „Europass“, einzutragen und bei Agenturen oder potentiellen Arbeitgebern vorzulegen. Zur Qualitätssicherung der Erziehungsarbeit sollen Mindeststandards eingeführt werden, die dazu ermächtigen die Berufsbezeichnung „Tagesmutter bzw. Tagesvater“ zu tragen.

Beschlussfassung: Überweisung an den Bundesvorstand der Frauen Union

Sprach-Screening in Kindergärten

Die CDU-Landtagsfraktionen werden gebeten zu prüfen, ob in den Kindergärten der Sprachstand der dort betreuten Kinder – möglichst bei Eintritt in den Kindergarten – systematisch durch einen altersangepassten Test (Sprach-Screening) erfasst werden kann, um Spracherwerbsprobleme möglichst frühzeitig zu erkennen. Es möge weiterhin geprüft werden, ob beim Vorhandensein von Sprachdefiziten gezielt Sprachfördermaßnahmen für die betroffenen Kinder durchgeführt werden können. Außerdem soll geprüft werden, ob die Sprachförderung als Schwerpunkt – insbesondere auch im Hinblick auf die Diagnosefähigkeit – in die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Grundschullehrerinnen- und -lehrer als Schwerpunkt integriert werden kann.

Stalking

Der Schutz vor Stalking – dem unzumutbaren Nachstellen und Verfolgen von Personen, dem insbesondere Frauen ausgesetzt sind, muss verbessert werden. Stalking ist als eigenständiger Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen und damit unter Strafe zu stellen. Bei Wiederholungsgefahr soll das Instrument einer „Deeskalationshaft“ angewendet werden können. Die im Bundestag vertretenen Parteien werden aufgefordert, dem von der Hessischen Landesregierung vorgelegten und vom Bundesrat verabschiedeten Entwurf eines „Stalking-Bekämpfungsgesetzes“ zuzustimmen.

Arbeitslosengeld II

Zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs beim Arbeitslosengeld II soll bei der Einkommens- und Vermögensprüfung bei Bedarfsgemeinschaften auch das Auslandsvermögen konsequent in die Prüfung einbezogen werden.

Beschlussfassung: Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Praktikantenmissbrauch

Die Frauen Union wendet sich gegen die Ausnutzung von Praktikanten (fehlende Altersvorsorge, kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, kein Startgeld für eine ICh-AG, Minijob oder ganz fehlende Entlohnung). Sie fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Standard-Vorsorgeuntersuchungen

Der 26. Bundesdelegiertentag der Frauen Union fordert die Bundesregierung auf, Standard-Vorsorgeuntersuchungen für Eltern 0–6 jähriger Kindern zur Einhaltungspflicht gesetzlich vorzuschreiben.

Beschlussfassung: Überweisung an die Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Konkretisierung des Leitantes

Der Bundesvorstand der Frauen Union wird eine Arbeitsgruppe einsetzen zur Umsetzung und Konkretisierung des Leitantes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Ziel ist es, konkrete Handlungsvorschläge und Anträge an CDU Bundespartei und die Landesverbände zu formulieren.

Zwangsprostitution und Menschenhandel bei WM 2006

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft verstärkt Prostituierte nach Deutschland kommen werden. Viele davon nicht freiwillig, sondern unter Zwang.

Der Bundesdelegiertentag der Frauen Union fordert die neue Bundesregierung, insbesondere den Bundesinnenminister auf, alles im Vorfeld dafür zu tun, dass es im Rahmen der WM 2006 nicht zu Zwangsprostitution und Menschenhandel kommt.



**Bundesgeschäftsstelle
der Frauen Union der CDU**

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon 030 22070-452
Telefax 030 22070-439
fu@cdu.de
www.frauenunion.de